Gemeindeverwaltungsverband

Donaueschingen

Hüfingen

Bräunlingen

Flächennutzungsplan 2020

Erläuterungsbericht

Projektbearbeitung:	Heinz Bunse Thomas Gantert
Zeichenarbeiten:	Karin Zickau
Kapitel 6, 7 und 8	Ingenieurbüro Arcus Otto Körner
Offenlage	Mai 2007

INHALTSVERZEICHNIS

1.	**Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan**	**8**
1.1.	Aufgaben des Flächennutzungsplanes (F-Plan)	8
1.2.	Rechtswirkungen des F-Planes	9
1.3.	Inhalt des F-Planes	9
1.4	Anlass für die Neuaufstellung und Planerfordernis	10
2.	**Planerische Vorgaben**	**11**
2.1.	Raumordnung	11
2.2.	Landesplanung	11
2.3.	Regionalplanung	14
2.4	Planung EU-Vogelschutzgebiet	15
2.5	Landschaftsplan	16
2.6	Sparsamer Umgang mit Boden	18
3.	**Verfahren und Vorgehensweise bei der Erarbeitung des F-Planes**	**19**
4.	**Rahmenbedingungen und Bedarfsberechnungen für die Flächenausweisungen**	**35**
4.1.	Bedarfsermittlung gewerbliche Bauflächen	35
4.2.	Demografische Entwicklung	35
4.3.	Flächenreserven in genehmigten Gebieten	36
4.4.	Rahmenbedingungen aus städtischer Umweltsicht	38
5.	**Erläuterungen zu den Darstellungen**	**39**
5.1.	Denkmalpflege	39
5.2.	Naturpark Südschwarzwald	40
5.3.	Stromleitungen	42
5.4.	Altlasten	42
5.5.	Technische Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Schmutzwasserbeseitigung)	42
6.0	**Umweltbericht**	**45**
6.1	In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes	45
6.2	Methodik und Wertungsrahmen der Schutzgüter	49
6.2.1	Potentialdarstellung (Zustand und Eignung) und Nullvariante	50
6.2.2	Empfindlichkeitsbewertung	50
6.2.3	Wertung Beeinträchtigungsintensität	50

6.2.4 Risikoabschätzung / Vermeidung- / Ausgleichs- + Ersatzmaßnahmen 51

6.2.4.1 Wertungsrahmen Schutzgut Mensch / Erholung 51
6.2.4.2 Wertungsrahmen Schutzgut Arten und Biotope 52
6.2.4.3 Wertungsrahmen Schutzgut Orts- und Landschaftsbild 53
6.2.4.4 Wertungsrahmen Schutzgut Boden 54
6.2.4.5 Wertungsrahmen Schutzgut Wasser 55
6.2.4.6 Wertungsrahmen Schutzgut Klima 57
6.2.4.7 Wertungsrahmen Schutzgut Kultur- und Sachgüter 57
6.2.4.8 Wechselwirkungen 58
6.2.4.9. Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet Baar 59

7. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung) 60

7.1 Bauflächen Donaueschingen 60

7.1.1 Wohnbaufläche 1.1.1 – Nördlich Lazarett 60
7.1.2 Wohnbaufläche 1.1.2 – Beim Stellplatz 64
7.1.3 Wohnbaufläche 1.1.3 – Aufen-Braunhendle 69
7.1.4 Gewerbebaufläche 1.1.16 – Breitelen-Strangen 73
7.1.5 Wohnbaufläche 1.2.1 – Unter dem Graustein 78
7.1.6 Wohnbaufläche 1.2.2 – Kreiden 82
7.1.7 Wohnbaufläche 1.2.3 – Unter Kreiden 86
7.1.8 Gewerbebaufläche 1.2.7 – Obere Wiesen 90
7.1.9 Wohnbaufläche 1.3.1 – Weidenäcker 94
7.1.10 Wohnbaufläche 1.5.1 – Öhmdwiesen 99
7.1.11 Wohnbaufläche 1.6.1 – Weiherbrünnele 103
7.1.12 Wohnbaufläche 1.7.1 – Aldessenrain 109
7.1.13 Wohnbaufläche 1.7.2 – Unter dem Leimgrabenweg 113
7.1.14 Sonder-/Grünfläche 1.7.8 – Golfplatz-Erweiterung 117
7.1.15 Mischbaufläche 1.8.1 – Südlich Stiegeleweg 122
7.1.16 Gewerbebaufläche 1.8.4 – Längefeld-Erweiterung 127
7.1.17 Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten 132

7.2 Bauflächen Hüfingen 133

7.2.1 Mischbaufläche 2.1.6 – An der Hochstraße 133
7.2.2 Mischbaufläche 2.1.7 – An der Bahnlininie 137
7.2.3 Gewerbebaufläche 2.1.14 – Interkom. Gewerbegebebiet 141
7.2.4 Mischbaufläche 2.2.2 – Am Bürgerhaus 145
7.2.5 Gewerbebaufläche 2.2.4 – Römerstraße 149
7.2.6 Gewerbebaufläche 2.2.5 – In der Reute-Erweiterung 153
7.2.7 Mischbaufläche 2.3.2 – Hondinger Straße 157
7.2.8 Wohnbaufläche 2.5.6 – Aubach-Erweiterung 162
7.2.9 Mischgebiet 2.5.7 – Beim Kirchgässle 166
7.2.10 Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten 168

7.3 Bauflächen Bräunlingen 169

7.3.1 Wohnbaufläche 3.3.3 – Hofwiesen-südliche Erweiterung 169
7.3.2 Wohnbaufläche 3.3.4 – Schopfeln-Dürben-Erweiterung 174
7.3.3 Wohnbaufläche 3.3.5 – Fohental 178
7.3.4 Wohnbaufläche 3.3.6 – Auf dem Berg 183
7.3.5 Wohnbaufläche 3.4.2 – Unterbrändener Straße 188
7.3.6 Wohnbaufläche 3.5.2 – Im Spitz (Ortsmitte) 192
7.3.7 Sonderbaufläche 3.5.3 – Campingplatz-Erweiterung 196
7.3.8 Wohnbaufläche 3.6.2 – Hinter der Kirche III 198
7.3.9 Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten 202

7.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) 202

7.5 Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen 203

7.6 Beschreibung der unter Umständen verbleibenden erheblichen Auswirkungen 206

8. Zusätzliche Angaben zum Umweltbericht 210

8.1 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben 210

8.2. Geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen 210

8.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung 210

9. Anhang Tabellen 213

10. Anhang Altlasten 235

VERZEICHNIS ABBILDUNGEN

Lage im Raum	13
Flächen nach Nutzungsarten 2005	37
Naturpark Südschwarzwald	41

VERZEICHNIS TABELLEN

Bevölkerungsvorausrechnung 2020	213
Überbaute Flächen – Donaueschingen / Kernstadt W+M	214
Überbaute Flächen Donaueschingen / Stadtteile W+M	215
Überbaute Flächen Hüfingen W+M	217
Überbaute Flächen Bräunlingen W+M	219
Bauflächenreserven Donaueschingen	221
Bauflächenreserven Hüfingen	223
Bauflächenreserven Bräunlingen	225
Anrechenbare Bauflächen Donaueschingen W+M	226
Anrechenbare Bauflächen Hüfingen W+M+MD	227
Anrechenbare Bauflächen Bräunlingen W+M	228
Anrechenbare Gewerbe- und Sonderbauflächen Donaueschingen	229
Anrechenbare Gewerbe- und Sonderbauflächen Hüfingen	230
Anrechenbare Gewerbe- und Sonderbauflächen Bräunlingen	231
Gewerblicher Flächenverbrauch 1991 – 2020 Donaueschingen	232
Gewerblicher Flächenverbrauch 1991 – 2020 Hüfingen	233
Gewerblicher Flächenverbrauch 1991 – 2020 Bräunlingen	234

1. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan

1.1. Aufgaben des Flächennutzungsplanes (F-Plan)

Die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung, der Flächennutzungsplan (F-Plan) und der Bebauungsplan (B-Plan) haben ihre Rechtsgrundlagen in den §§ 1,2,5,6 und 7 des Baugesetzbuches (BauGB). Danach sind alle Gemeinden verpflichtet, Bauleitpläne, also auch einen F-Plan, aufzustellen „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (§ 1 (3) BauGB).

Gesetzliche Aufgabe eines F-Planes ist es somit, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine sozial gerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, die Umwelt- und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Der F-Plan erfüllt diese Aufgabe u.a. dadurch, dass er für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen darstellt, welche „Art der Bodennutzung“ sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung „nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde“ (§ 5 Abs. 1 BauGB) für einen Zeitraum von 15 Jahren ergibt. Spätestens nach 15 Jahren soll der Flächennutzungsplan erstmalig überprüft und – soweit erforderlich – geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden.

Der F-Plan soll dabei die Nutzung aller Flächen im Gemeindegebiet so steuern, dass im Sinne einer möglichst konfliktfreien Flächenverteilung die voraussehbaren räumlichen Nutzungsansprüche, die durchaus miteinander konkurrieren können, gegeneinander abgewogen werden.

In einem F-Plan werden viele unterschiedliche flächenrelevante Planungsabsichten und Standortüberlegungen für das gesamte Gemeindegebiet zusammen geführt.

Eine weitere wesentliche Aufgabe besteht darin, ausreichend Flächen für künftige, kommunale Entwicklungsziele sicher zu stellen.

Es geht aber nicht nur um die Darstellung neuer Flächennutzungen, sondern auch um die Sicherung vorhandener Flächen, vor allem Grün- und Freiflächen, und die Festlegung der städtebaulichen Struktur der Stadt.

Der F-Plan muss seinen Beitrag zu Umweltvorsorge und damit zur Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen in der Gemeinde leisten. Die inhaltliche Qualität misst sich an systematischer Aufbereitung und nachvollziehbaren Gewichtung der Umweltbelange für die Abwägung.

Die verpflichtenden Leitvorgaben und Grundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB für den F-Plan sind:

- die Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung,
- die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und
- der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Bereits im § 1 a BauGB werden über die Inhalte des § 1 hinaus ausdrücklich besondere, abwägungsrelevante, umweltschützende Belange genannt wie

- der sparsame und schonende Umgang mit dem Medium Boden,
- die Berücksichtigung der Darstellung der Landschaftspläne,
- die Entwicklung von Leitvorstellungen zur Umsetzung der Eingriffsregelung,
- die Berücksichtigung von Plänen des Wasserrechts, des Abfallrechtes und des Emissionsschutzrechtes und
- die Prüfung nach der Fauna-, Flora-, Habitat-Richtlinie.

1.2 Rechtswirkungen des F-Planes

Als vorbereitender Bauleitplan regelt der F-Plan Art und Maß der heutigen und künftigen Bodennutzung nicht parzellenscharf. Er überlässt damit den nachfolgenden Planungsebenen der Rahmenplanung und der verbindlichen Bebauungspläne noch genügend Handlungsspielraum zur konkreten Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke.

Der rechtsverbindliche F-Plan ist für alle am Verfahren beteiligten Behörden und Organisationen, die Träger öffentlicher Belange sind, bindend. Gegenüber der Bürgerschaft entwickelt der F-Plan keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa die Erteilung einer Baugenehmigung, noch Entschädigungsansprüche herzuleiten.

Eine mittelbare Betroffenheit ergibt sich allerdings daraus, dass die Bebauungspläne, die gegenüber jeder Bürgerin und jedem Bürger rechtsverbindliche Festsetzungen treffen, aus den Darstellungen des F-Planes zu entwickeln sind.

Eine weitere mittelbare Rechtswirkung entfaltet der F-Plan bei bestimmten Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei deren Zulässigkeitsprüfung die Darstellungen des F-Planes als öffentlicher Belang zu beachten sind.

1.3 Inhalt des F-Planes

Die Inhalte des F-Planes sind in § 5 Abs. 2 bis 4 geregelt. Dieser § listet einen beispielhaften Katalog von Darstellungen auf, der allerdings nicht abschließend ist. Zu den Darstellungen kommen noch Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen bzw. Vermerke, die Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften betreffen. Um eine grafische Überfrachtung des Flächennutzungsplanes zu vermeiden, wurden z.B. die Altlasten nicht im Plan eingetragen sondern als Liste dem Erläuterungsbericht beigefügt. Gleiches gilt für die Abgrenzung des Naturpark Südschwarzwald (siehe Kapitel 5.2).

Dem F-Plan wird gem. § 5 Abs. 5 BauGB dieser Erläuterungsbericht beigefügt. Der nach § 2 a geforderte Umweltbericht wurde in den Erläuterungsbericht integriert (Kapitel 6, 7 und 8). Im Erläuterungsbericht werden die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt. Er ist nicht gesetzlicher Bestandteil des F-Planes. Bei inhaltlichen Änderungen des F-Planes ist auch der Erläuterungsbericht entsprechend fortzuschreiben.

1.4 Anlass für die Neuaufstellung und Planerfordernis

Der rechtsgültige F-Plan wurde am 26.11.1993 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Das Zieljahr wurde auf 2005 angesetzt. Innerhalb des Zeitraumes der Rechtsverbindlichkeit wurden bereits vier Fortschreibungen vorgenommen:

1. Fortschreibung vom 14.09.1994
2. Fortschreibung vom 21.10.1996
3. Fortschreibung vom 04.04.2000
4. Fortschreibung vom 30.03.2004

Bis zur Genehmigung des neuen Flächennutzungsplanes gibt der alte Flächennutzungsplan Auskunft über die Art und den Umfang der Planungsinhalte.

Seit der Planaufstellung Anfang der 90iger Jahre sind Entwicklungen in Baden-Württemberg und im Städtedreieck eingetreten, die auch Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung haben:

- Die demografische Entwicklung stellt die Planung vor neue Herausforderungen. Baugebiete müssen überprüft, neue Baugebiete müssen ausgewiesen und auf die geänderten Wohnansprüche abgeklopft werden.
- Den gestiegenen ökologischen Ansprüchen wird der Flächennutzungsplan 2005 nicht mehr gerecht.
- Gewerbliche Bauflächen müssen neu erschlossen werden.

Deutliche Hinweise auf diese neuen Entwicklungen und auf die Notwendigkeit planerisch darauf zu reagieren, geben die vier genannten Änderungsverfahren des rechtsgültigen F-Planes. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) hat daher am 12.07.2005 das Stadtbauamt Donaueschingen beauftragt, die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsverband Donaueschingen – Hüfingen – Bräunlingen in die Wege zu leiten.

2. Planerische Vorgaben

Die Bauleitplanung ist Aufgabe der Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Der Planungsspielraum der Gemeinde ist jedoch, eben anderen Einschränkungen begrenzt durch Vorgaben der überörtlichen Planung.

Nach § 1 Abs. 4 BauGB ist der F-Plan den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

2.1 Raumordnung

Die Aufgabe der Raumordnung ist im Bundesraumordnungsgesetz (ROG) geregelt. Die Raumordnung ist die übergeordnete (d.h. überörtlich und nicht auf Teilräume, z.B. ein Gemeindegebiet beschränkte) und zusammenfassende (d.h. nicht auf sachliche Teilsysteme z.B. die bauliche Nutzung beschränkte) Planung und Ordnung des Raumes. Leitvorstellung der Raumordnung ist „eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt“ (§ 1 ROG). Im Raumordnungsgesetz werden für die Raumordnung Grundsätze entwickelt, die als Vorgabe für Abwägungs- und Ermessensentscheidungen in nachfolgenden Planungen zu beachten sind.

Bei den Grundsätzen der Raumordnung sind u.a. benannt:

- Eine ausgewogene Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur.
- Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im besiedelten und unbesiedelten Bereich insbesondere durch Biotopverbund und sparsamen und schonenden Umgang mit Wasser und Boden.
- Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.
- Ausgleich der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen, ökologischen und kulturellen Verhältnisse.
- Vorrang der Wiedernutzung brach gefallener Siedlungsflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen.

Das ROG enthält die Rechtsgrundlage für die Landesplanung und für die Regionalplanung. Auf diesen Planungsebenen werden die Grundsätze der Raumordnung konkretisiert und in „Ziele der Raumordnung und Landesplanung“ umgesetzt, die dann für die gemeindliche Bauleitplanung verbindlich sind und nicht mehr der kommunalen Abwägung unterliegen.

2.2 Landesplanung

Die Landesregierung hat mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 ein neues Kursbuch für die räumliche Entwicklung Baden-Württembergs beschlossen. Zugleich wurde damit das 1998 novellierte Raumordnungsgesetz umgesetzt. Im Vordergrund des neuen Entwicklungskonzepts steht die nachhaltige Sicherung von Lebensqualität und Wohlstand. Einen besonderen Stellenwert haben der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort, der Erhalt der Primärfunktionen von Land- und Forstwirtschaft sowie die Offenhaltung angemessener Gestaltungsmöglichkeit für kommende Generationen.

Der neue Landesentwicklungsplan wirkt gezielt darauf hin, die Inanspruchnahme freier Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke und den Verbrauch von Rohstoffen, Energie und Wasser auf das für eine langfristig ausgewogene Entwicklung notwendige Maß zu begrenzen. Gleichzeitig zielt er darauf ab, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen, die regionale Vielfalt zu bewahren und in allen Landesteilen räumliche Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse, günstige wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven und gesunde Umweltbedingungen zu erreichen.

Die landesplanerischen Zielsetzungen sollen vor allem durch eine Weiterentwicklung der dezentralen Siedlungsstruktur und eine flächendeckende Versorgung mit moderner Infrastruktur sowie durch Stärkung der regionalen Eigenkräfte, Förderung regionaler Kooperation und Zuweisung besonderer regionaler Entwicklungsaufgaben unterstützt werden.

Der Landesentwicklungsplan legt die Ziele der Raumordnung und Landesplanung in Text und Zeichnung für das gesamte Landesgebiet fest. Dies ist insbesondere das System der zentralörtlichen Gliederung und der Entwicklungsachsen. Diese Ziele sind bei der nachfolgenden Regionalplanung zu beachten und zu konkretisieren.

Lage im Raum

Die Verwaltungsgemeinschaft Donaueschingen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

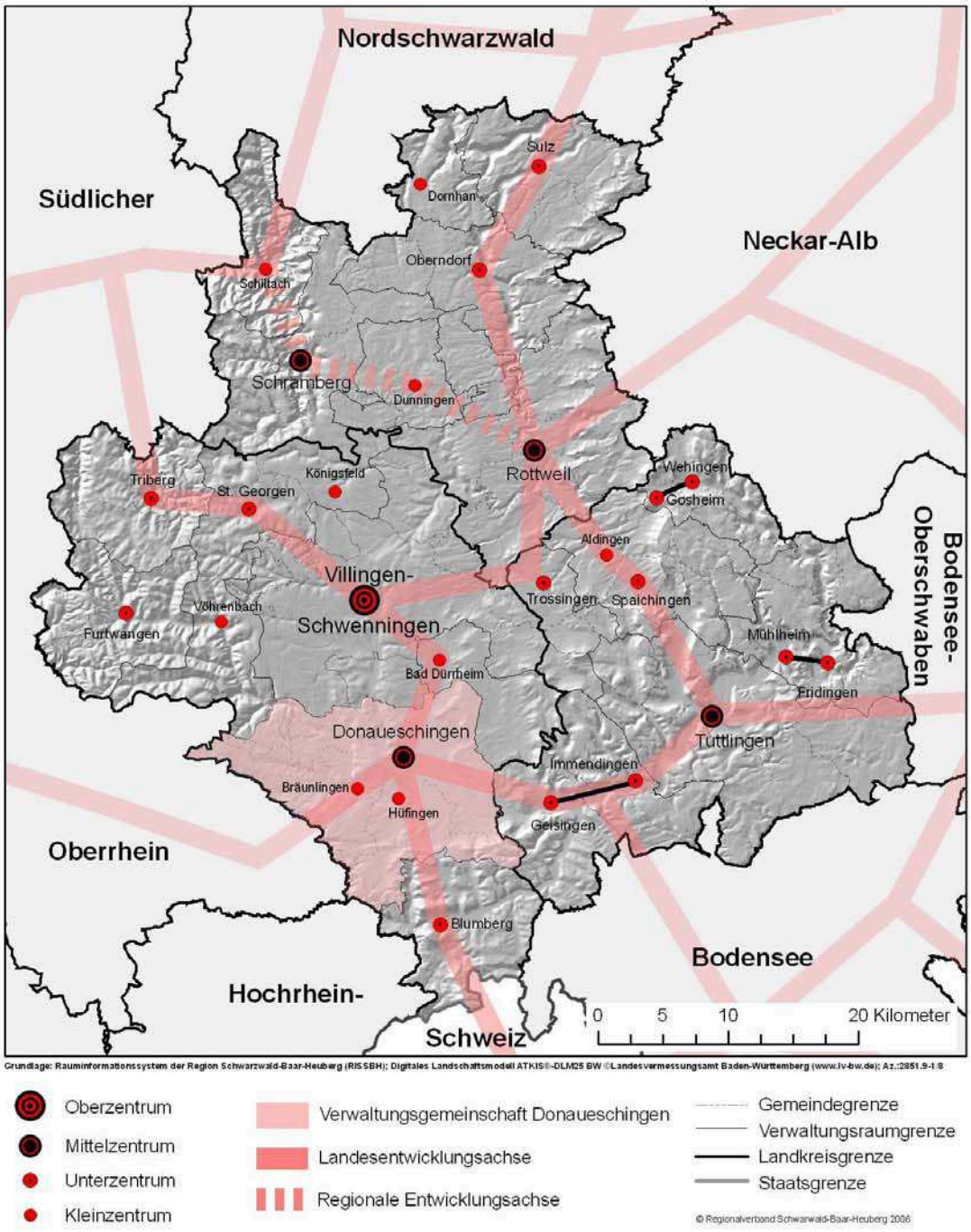

2.3 Regionalplanung

Aufgabe der Regionalplanung ist es, als Bindeglied zwischen der Landesplanung und den Planungen der Kommunen die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum zu koordinieren und für eine ausgewogene Weiterentwicklung der Region in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Infrastruktur zu sorgen.

Am 18.10.2002 wurde der Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg festgestellt.

Das Allgemeine Entwicklungsziel wird wie folgt formuliert:

Die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ist zu einem attraktiven und leistungsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln. Hierzu sind:

- Die zentralen Orte als Siedlungs- und Dienstleistungschwerpunkte auszubauen und zu stärken.
- Die noch vorhandenen infrastrukturellen Defizite zu beseitigen.
- Die aus der starken industriellen Prägung der Region heraus entstandenen wirtschaftsstrukturellen Nachteile abzubauen.
- Die landwirtschaftlichen Erwerbsgrundlagen zu sichern und zu verbessern.
- Die natürlichen Lebensgrundlagen und der Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehört auch die Pflege der gewachsenen Kulturlandschaft, die durch zahlreiche Kulturdenkmale (z.B. historische Ortsbilder, bauliche Einzelanlagen) geprägt ist.
- Die kulturellen Angebote weiter auszubauen und durch eine intensivere Kooperation aufzuwerten.
- Die Verflechtungen der Region mit benachbarten Wirtschaftsräumen weiter auszubauen.

Die drei Städte Bräunlingen, Hüfingen und Donaueschingen bilden Mittel- bzw. Kleinzentren im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Mittelzentren sollen nach Plansatz 2.5.9 des Landesentwicklungsplanes 2002 als Standorte eines vielfältigen Angebotes an höherwertigen Einrichtungen und Arbeitsplätzen so entwickelt werden, dass sie den gehobenen, spezialisierten Bedarf ihrer Mittelbereiche decken können.

Die Kleinzentren sollen so ausgebaut werden, dass sie für ihren Verflechtungsbereich den häufig wiederkehrenden Bedarf der Grundversorgung decken können.

Der Regionalplan formuliert zu dem Thema Interkommunale Gewerbegebiet folgenden Grundsatz:

Interkommunale Gewerbegebiete als Schwerpunkte der künftigen industriellen und gewerblichen Entwicklung sind vor allem dort anzustreben, wo

- die Entwicklungsmöglichkeiten aus topografischen und landschaftlichen Gründen begrenzt sind,
- die vorhandenen Infrastrukturen eine übergemeindliche Kooperation zweckmäßig erscheinen lassen
- durch Konzentration auf einen gemeinsamen Standort Siedlungserweiterungen an anderer Stelle vermieden werden können.

Alle drei Gemeinden sollen als touristische Zentren mit einer leistungsfähigen touristischen Infrastruktur so weiter entwickelt werden, dass das Erholungs- und Freizeitpotential der Region in den Bereichen Kur- und Gesundheit, Ferien- und Naherholung sowie Sport und Kultur optimal genutzt werden kann.

2.4 Planung EU-Vogelschutzgebiet

Die gesamte Baarniederung und die umgebenden Höhenzüge stellen den bedeutendsten Brut- und Überwinterungsplatz in Baden-Württemberg für den Rotmilan und auch ein wichtiger Lebensraum für den Schwarzmilan dar. Aufgrund der herausragenden Bedeutung dieser Region als Lebensraum beider Milanarten ist mit einer großflächigen Ausweisung der Baar als EU-Vogelschutzgebiet zu rechnen. Derzeit muss das Gebiet als sogenanntes faktisches Vogelschutzgebiet eingestuft werden, da es gem. Artikel 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie zu den zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebieten für diese Arten zählt.

Während sich die Frage der Zulässigkeit eines Vorhabens in einem FFH-Gebiet bzw. in einem ausgewiesenen Vogelschutzgebiet nach § 26 c Naturschutzgesetz (NatSchG) über eine FFH-Verträglichkeitsprüfung richtet, ist die Zulässigkeit in einem faktischen Vogelschutzgebiet nach Artikel 4, Abs. 4 der Vogelschutzrichtlinie und in diesem Fall weit restriktiver als in einem tatsächlichen Vogelschutzgebiet zu beurteilen.

Im Bereich der faktischen Vogelschutzgebiete sind nach Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes (EUGH) „nur überragende Gemeinwohlbelange, wie etwa der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen oder der Schutz der öffentlichen Sicherheit geeignet, dass bei Beeinträchtigungs- oder Störungsverbot des Artikels 4, Abs. 4, Satz 1 VRLL zu überwinden“ (NVwZ 2003, Heft 11, Seite 1395).

Ziel ist es, vor der Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 zu erhalten. Das Vorgehen wurde am 14.12.2004 mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar abgesprochen. Im Protokoll des Landratsamtes vom 16.12.2004 wird das Vorgehen wie folgt festgelegt:

Vorab lässt der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen durch den Vogelkundler Felix Zinke eine AVI faunistische Beurteilung der im Rahmen des Flächennutzungsplanes auszuweisenden Baugebiete erarbeiten. Herr Zinke beurteilt die Bauflächen entsprechend der damit verbundenen Beeinträchtigung der in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie ausgeführten Vogelarten in mehreren Kategorien (keine-mittlere-erhebliche Eingriffe).

Die ornithologischen Untersuchungen stellen eine Erheblichkeitsprüfung nach der Vogelschutzrichtlinie dar. Zwei Gebiete, bei denen eine Erheblichkeit auf die in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie genannten Arten gegeben war, wurden bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes bereits aufgegeben. Neben der rein fachlich ornithologischen Bewertung wurden auch die Anforderungen an die Naturschutzgesetze / Vogelschutzrichtlinie dargelegt, so dass damit die rechtlichen Anforderungen an eine Erheblichkeitsprüfung erfüllt sind. Die entsprechenden Hinweise hierzu finden sich im Landschaftsplan. Für Gebiete mit mittlerer Einstufung wurden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen des Erläuterungsberichtes Kapitel 7 benannt.

2.5 Landschaftsplan

Mit der **Neuaufstellung** des Flächennutzungsplanes mit einem Zeithorizont bis 2020 ist der GVV Donaueschingen gemäß §18 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG) vom 16. Dezember 2005 als Träger der Bauleitplanung verpflichtet, einen – auch bestehenden – **Landschaftsplan** neu aufzustellen, wenn wesentliche Änderungen in der Landschaft vorgesehen oder zu erwarten sind. Hierzu zählt insbesondere die Siedlungsentwicklung. Damit wird der alte Landschaftsplan in seinen Aussagen durch den neuen abgelöst.

Der Landschaftsplan wurde Ende 2004 an die LANDSIEDLUNG Baden-Württemberg GmbH vergeben und seit Ende 2005 durch das Ing.-Büro ARCUS (Bräunlingen) unter Beibehaltung des Projektleiters weiterbearbeitet.

Der Landschaftsplan erlangt keine eigene Rechtswirksamkeit. Dem **Landschaftsplan** kommt – nach Baden-Württembergischen Recht - somit die **Funktion einer gutachterlichen Stellungnahme** zu, die in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen ist. Nach § 26 NatSchG sollen Inhalte des Landschaftsplanes – soweit erforderlich und geeignet, im vorbereitenden Bauleitplan FNP dargestellt werden. Hierzu zählen bindend die für neue Bauflächen gegebenenfalls notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, dass heißt deren Flächen (nicht parzellenscharf). Der Landschaftsplan nimmt nicht direkt am Genehmigungsverfahren des FNP teil und ist beim Stadtbauamt der Stadt Donaueschingen als erfüllende Instanz für den GVV Donaueschingen einzusehen.

Die querschnittsorientierte, die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt sowie Erholung und Landschaftsbild umfassende Bearbeitung des Landschaftsplanes beinhaltet die **vier Aufgabenschwerpunkte**

1. als Fachplan zur Erhaltung, Sanierung und Entwicklung von Natur und Landschaft
2. als Fachplan für eine freie, raumbezogene landschaftsökologisch verträgliche Erholungsnutzung
3. als landschaftsökologisch und gestalterische Nutzungsverträglichkeitsprüfung von Maßnahmen und Planungen der Gemeinden und sonstiger Planungsträger, im vorliegenden Fall der baulichen Entwicklung für Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sondergebiete
4. als landschaftsplanerischer Maßnahmenkatalog zur Stabilisierung günstiger bzw. Verbesserung beeinträchtigender Faktoren in Bestand und Planung.

Das **Verhältnis des Umweltberichtes zum Landschaftsplan** ist zum einen durch die rechtliche Verankerung unterschieden, beim Umweltbericht im BauGB des § 2 Abs.4 und 2a und beim Landschaftsplan im baden-württembergischen Naturschutzgesetz § 18 / 16. Aus dieser Konstellation ergibt sich, dass der Umweltbericht am Genehmigungsverfahren des Flächennutzungsplanes teilnimmt. Das Institut des Umweltberichtes/ der Umweltprüfung ist Ergebnis der Integration von EU-rechtlichen Bestimmungen über die Aufnahme der Umweltverträglichkeitsprüfung in die Siedlungsentwicklungsplanung.

Inhaltlich sind Umweltbericht und Landschaftsplan dort deckungsgleich, wo es sich um die Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben – beim Umweltbericht begrenzt auf die Bauleitplanung, handelt, während der Landschaftsplan darüber hinaus ein landschaftspflegerisches Gesamtkonzept zu entwickeln hat, d.h. es ist ein zukunftsgerichteter Gestaltungsrahmen zu entwickeln aus der ganzheitlichen Betrachtung der Schutzgüter und des Planungsraumes (planerische Komponente).

Als **Ausgleichsmaßnahmen** werden vom Landschaftsplan die Bereiche „Moorrenaturierungen“ und „Umsetzung der Gewässerentwicklungsplanung“ angesehen, wobei die genannte Reihenfolge der Maßnahmen gleichzeitig eine Rangfolge ihrer Wertigkeit bzgl. landschaftsökologischer Prioritätensetzung bedeutet. Der städtische Schwerpunkt für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen soll in kommenden Jahren auf die flächendeckend durchgeführte Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen (GEP) gelegt werden, die für alle Gewässer der Gemarkung (mit Ausnahme der Gewässer 1. Ordnung im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg) erarbeitet vorliegen. Lediglich für die Gauchach als Grenzgewässer ist mit der Stadt Löffingen die Kostentragung für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes noch abzustimmen.

Ausgleichsmaßnahmen aus GVV-Sicht:

Renaturierungsmaßnahmen für Fließgewässer und ihre Aue sind auf der Basis der GEP´s entsprechend den Darstellungen im landschaftspflegerischen Gesamtkonzept im Landschaftsplan für folgende Gewässer umzusetzen.

Für Donaueschingen: die Stille Musel, der Aasener Dorfgraben, der Pfohrbach, der Weiherbach östlich Pfohren, der Tössebach und der Rainlesbach südwestlich Neudingen, der Marbengraben südlich Pfohren, der Ortsbach nördlich Aasen/ Heidenhofen, der Weiherbach östlich Wolterdingen, das Keßlerbächle südlilch Wolterdingen einschl. des Landgrabens

Für Hüfingen: der Schleewiesengraben südlich der Kernstadt und nördlich Hausen vor Wald, das Einzugsgebiet des Aubaches und der Aubach selbst bei Mundelfingen, die Gräben zwischen Sumpfohren und den Riedseen (Binsen-, Siechen-, Otten-, Lachen- und Marbengraben), der Tössebach und der Rainlesbach westlich und östlich Fürstenberg, der Mühlbach zwischen Behla und Sumpfohren

Für Bräunlingen: das Keßlerbächle bei Mistelbrunn, das Bruderbächle und der Brändbach westlich Bräunlingen, der Bahngraben als Gemarkungsgrenze Richtung DS-Wolterdingen, der Lachengraben östlich Döggingen sowie der Schwarzengraben/ Galgenbächle an der Grenze zu Hüf-Mundelfingen

Folgende Moor-Renaturierungen werden darüber hinaus vom Landschaftsplan vorgeschlagen (Darstellung siehe landschaftspflegerisches Gesamtkonzept), die über den auch bei den Schutzgütern Wasser, Arten- und Biotope (und Landschaftsbild) hinaus vor allem im Hinblick auf das Schutzgubt Boden ein sehr hohes Ausgleichspotential aufweisen (bei gleichzeitiger hoher Schwierigkeit der Umsetzbarkeit). Im Einzelnen zählen hierzu:

Für Donaueschingen: Die Übergangsmoore in den Waldlagen südlich und nordwestlich Hubertshofen, das Niedermoor in zwei Teilflächen an der Stillen Musel im Bereich der Gemarkungsgrenze Nord zu Bad Dürrheim sowie das Niedermoor nordwestlich Neudingen

Für Hüfingen: Die Niedermoorbereiche im Umfeld der ehemaligen Mülldeponie sowie ein östlich gelegenes Niedermoor und das Wuhrholz nördlich der B31 südlich der Riedseen

Für Bräunlingen: das Übergangsmoor im Wald östlich Mistelbrunn und das Niedermoor westlich Bräunlingen in der Brändbachaue

2.6 Sparsamer Umgang mit Boden

Ein Anliegen der Gemeinden ist es, die innerörtlichen Freiflächen / Baulücken, vorrangig zu bebauen. Deshalb haben die Städte Donaueschingen und Hüfingen ein Baulückenkataster für die Kernstadt und deren Ortsteile erstellt. Die Eigentümer der Baulücken wurden über die Bebaubarkeit unterrichtet und über den möglichen Zeitpunkt einer Bebauung für den Eigenbedarf befragt. Auch die Frage, ob Bauinteressenten vermittelt werden können, wurde gestellt.

Eine Bebauung der Baulücken einzufordern, wurde Abstand genommen, da dies einer Enteignung gleich käme und diese rechtlich nicht durchsetzbar ist (siehe §§ 87 und 88 BauGB).

Verstärkt haben jedoch die Gemeinden in den letzten Jahren die städtischen Immobilien / Freiflächen (nach § 34 BauGB) zum Verkauf bzw. Bebauung freigegeben.

Des Weiteren wird auch versucht, innerörtliche Brachen, die z.B. durch Aufgabe der Landwirtschaft entstanden sind, durch Umnutzungen neu zu beleben. In Donaueschingen-Pfohren wird dies durch die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (MELAP) des Landes Baden-Württemberg untermauert.

Eine Einarbeitung der Baulücken / Brachflächen in den Flächennutzungsplan ist nicht relevant, zumal es sich um nicht disponible Flächen handelt, die größtenteils in Privatbesitz liegen.

3. Verfahren und Vorgehensweise bei der Erarbeitung des F-Planes

Am 02.05.2007 wurde der Gemeindeverwaltungsverband über den Sachstand des Verfahrens informiert. Der Zustimmungsbeschluss wurde gefasst.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgeschossen. Informationsveranstaltungen wurden in den drei Städten sowie den 17 Stadtteilen durchgeführt. Ebenfalls konnte das Ergebnis der Anhörung der 58 Behörden und der anderen Träger öffentlicher Belange, die der § 4 Abs. 1 BauGB vorschreibt, abgeschlossen werden.

Erklärung zu den benutzten Abkürzungen:

W = Wohnbaufläche
M = Mischbaufläche
G = Gewerbefläche
SO = Sondergebiet
MD = Dorfgebiet

a) Vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) beschlossener Vorentwurf

Folgende Neubauflächen wurden gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.07.2005 im Vorentwurf ausgewiesen:

1. Donaueschingen mit Stadtteilen W + M

Ortsteil	Kenn-ziffer	Neu ausgewiesene Baufläche 2020	ha
Donaueschingen	1.1.1 1.1.2 1.1.3	Buchberg, nördlich Lazarett Beim Stellplatz Im Braunhendle (Ortsausgang Richt. Grün.)	1,20 2,50 1,20
		Summe	**4,90**
Aasen	1.2.1 1.2.2 1.2.3	Unter dem Graustein Kreiden Unterkreiden	0,50 1,10 2,00
		Summe	**3,60**
Grüningen	1.3.1	Weidenäcker	**1,60**
Heidenhofen		Keine Flächen	**-**
Hubertshofen	1.5.1	Öhmdwiesen	**0,90**
Neudingen	1.6.1	Weiherbrünnele	**3,00**
Pfohren	1.7.1 1.7.2	Aldessenrain Unter dem Leingrabenweg	0,50 2,00
		Summe	**2,50**
Wolterdingen	1.8.1	Südlich Stiegeleweg	**1,00**
Summe ausgewiesener Bauflächen W+ M			**17,50**

Donaueschingen mit Stadtteilen G + SO

Ortsteil	Kenn-ziffer	Neu ausgewiesene gewerbliche Bau-flächen 2020	ha	Neue ausgewiesene Sonderbauflächen 2020 ha
Donaueschingen	1.1.16	Breitelen Strangen / nördliche Erweiterung	**5,20**	-
Aasen	1.2.7	Obere Wiesen / Er-weiterung	**2,20**	-
Grüningen		Keine Flächen	**-**	-
Heidenhofen		Keine Flächen	**-**	-
Hubertshofen		Keine Flächen	**-**	-
Neudingen	1.6	Keine Flächen	**-**	-
Pfohren	1.7 1.7.8	-	**-**	- Golfplatz / Grünfläche 7,60
Wolterdingen	1.8.4	Längefeld Erweiterung II	**3,10**	-
Summe ausgewie-sener Bauflächen G + SO			**10,50**	**7,60**

2. Hüfingen mit Stadtteilen W + M

Ortsteil	Kenn-ziffer	Neu ausgewiesene Baufläche 2020	ha
Hüfingen	2.1.6 2.1.7	An der Hochstraße, östlich An der Bahnlinie	**0,30** **2,50**
Behla	2.2.2	Am Bürgerhaus	**0,30**
Fürstenberg	2.3.2	Hondinger Straße	**2,20**
Hausen vor Wald	2.4	Keine Flächen	**-**
Mundelfingen	2.5.6	Am Aubach / Erweiterung (Engelen)	**0,75**
Sumpfohren	2.6	Keine Flächen	**-**
Summe ausgewiesener Bauflächen W + M			**6,05**

Hüfingen mit Stadtteilen G + SO

Ortsteil	Kenn-ziffer	Neu ausgewiesene gewerbliche Bauflächen 2020	ha
Hüfingen	2.1	Keine Flächen	**-**
Behla	2.2.4	Römerstraße	**0,90**
	2.2.5	In der Reute / Erweiterung	**0,45**
Fürstenberg		Keine Flächen	**-**
Hausen vor Wald		Keine Flächen	**-**
Mundelfingen	2.3	Keine Flächen	**-**
Sumpfohren	2.6	Keine Flächen	**-**
Summe ausgewiesener Bauflächen G + SO			**1,35**

Neu aufgenommen wird ein Interkommunales Gewerbegebiet bei der ehemaligen Kreismülldeponie auf Gemarkung Hüfingen mit 52 ha.

3. Bräunlingen mit Stadtteilen W + M

Ortsteil	Kenn-ziffer	Neu ausgewiesene Baufläche 2020	ha
Bräunlingen	3.1	Keine Flächen	**-**
Bruggen	3.2	Keine Flächen	**-**
Döggingen	3.3.3 3.3.4 3.3.5 3.3.6	Hofwiesen(südliche Erweiterung) Schopfelen / Dürben-Erweiterung Fohental Auf dem Berg	1,00 0,80 3,80 1,50 3,80 1,50
		Summe	**7,10**
Mistelbrunn	3.4.2	Unterbränder Straße	**1,10**
Unterbränd	3.5.2	Im Spitz	**0,80**
Waldhausen	3.6.2	Hinter der Kirchle III	**0,50**
Summe ausgewiesener Bauflächen W + M			**9,50**

Bräunlingen mit Stadtteilen G + SO

Ortsteil	Kenn-ziffer	Neu ausgewiesene Sonderbau-flächen 2020 ha	Summe gesamt SO ha
Bräunlingen	3.1	Keine Flächen	**-**
Bruggen		Keine Flächen	**-**
Döggingen	3.3	Keine Flächen	**-**
Mistelbrunn		Keine Flächen	**-**
Unterbränd	3.5.3	Campingplatz Erweiterung 1,70	**1,70**
Waldhausen		Keine Flächen	**-**
Summe ausgewiesener Bauflächen G + SO			**1,70**

b) Auswertung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

Das Stadtbauamt Donaueschingen hat die Bedenken und Anregungen, die von Seiten der Behörden und der Träger öffentliche Belange eingegangen sind, in einer Zusammenfassung den Verwaltungen der drei Städte zugeleitet.

Von mehreren Behörden wird moniert, dass weitere neue Baugebiete trotz großer Flächenreserven im bestehenden Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Die Ausweisungen erscheinen überzogen, da die demographische Bevölkerungsentwicklung und der zurückliegende Flächenbedarf diese nicht rechtfertigt. Diese Ansicht wird von der Verwaltung nicht geteilt. Die Bedenken werden zurückgewiesen, da bei der Planung und Entwicklung neuer Bauflächen Spielräume (z.B. im Hinblick auf die Erwerbssituation) benötigt werden.

Aufgrund schwerwiegender Bedenken, die gegen eine Aufnahme einiger Bauflächen sprechen, haben sich die betroffenen Gemeinden in sechs Fällen für einen Verzicht bzw. Bauflächenreduzierung ausgesprochen.

Dies sind:

1. Donaueschingen – Aufen: Im Braunhendle (Ortsausgang Richtung Grüningen, 1,2 ha Wohnbaufläche)

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutzamt	Fläche innerhalb des nach zu meldenden Vogelschutzgebiets (VSG „Baar“). Hinweise zum Vogelschutzgebiet fehlen im Umweltbericht, dieser erhält lediglich einen Hinweis auf ein Neuntötervorkommen Aufgrund erheblicher Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild, geschützte Biotope (§ 32 BNatSchG – Hecken) und Lebensraum von Arten des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie wird einer Bebauung des Geländes aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt. Zudem verfügt Aufen noch über eine Reservefläche von 1 ha (am Ortseingang von Donaueschingen kommend rechts und gegenüber dem Sonderschulkindergarten).
Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	Die geplante Wohnbaufläche grenzt im Nord-Westen direkt an einen schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotop des Regionalplans). Eine Änderung der Nutzungsart sowie andere Maßnahmen, die die charakteristische Ausprägung des Biotops negativ beeinflussen können, sind gemäß Regionalplan zu unterlassen.
Umweltschutzverbände NABU Schwarzwald-Baar	Die Anlage eines Wohngebiets an dieser Stelle ist aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen, dem Vorkommen hochwertiger Arten der Vogelschutzrichtlinie und der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht vorstellbar. Es ist nicht vorstellbar, wie ein Eingriff in diesen wertvollen Bereich im Nahbereich sinnvoll ausgeglichen werden könnte. Die Ausweisung dieses Gebietes ist nicht vertretbar.

2. Donaueschingen –Wolterdingen: Südlich Stiegeleweg, 1,0 ha Baufläche

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Landwirtschaftsamt	Die Grünlandfläche liegt unmittelbar zwischen Sägewerk und Wohnbebauung und wird als hofnahes Grünland von einem Haupterwerbslandwirt genutzt. Die Hofstelle des Haupterwerbslandwirts liegt etwa 110 m südöstlich des geplanten Wohngebietes. Geruchseinwirkungen vom landwirtschaftlichen Betrieb können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere bei Vergrößerung des Tierbestandes oder vermehrtem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen. Da Wolterdingen noch einen hohen Anteil an nicht überbauten Wohnflächen vorweist, wären diese zunächst aufzufüllen. Aus landwirtschaftlicher Sicht wäre es zu begrüßen, von der Ausweisung dieses Gebietes abzusehen.
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutzamt	Für diese Fläche besteht bereits Bedarf aus laufenden Planungen: Ortsumgehung Wolterdingen, Ausgleichsmaßnahme hierfür, Vernetzung der benachbarten Biotope, Verbesserung des Grabens. Es wird angeraten, die endgültigen Planungen abzuwarten, ehe die Fläche baurechtlich überplant und damit gegebenenfalls Konflikte geschaffen werden.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Wasser- und Bodenschutz	Entsprechend den Hochwassergefahrenkarten liegt die Fläche im hundertjährigen Abflussbereich der Breg. Nach § 31 b (4) Wasserhaushaltsgesetz und § 78 a Wassergesetz ist die Ausweisung von Baugebieten im Bereich des hundertjährigen Hochwassers im Regelfall nicht vorgesehen. Ausnahmen sind nur unter vorgegebenen Bedingungen im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde möglich. Auch aufgrund der hohen Wertigkeit der Böden in Bezug auf Filter- und Pufferfunktion und Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sollte dieser Planbereich aus Sicht des Bodenschutzes nochmals auf den Prüfstand. Böden mit hohen Bodenfunktionen sollen entsprechend dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Boden aus der Bauleitplanung ausgeklammert werden.
Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	Die geplante Baufläche ist zwar in der Raumnutzungskarte des Regionalplans bereits als Siedlungsfläche dargestellt, jedoch reicht das Überschwemmungsgebiet der Breg bis in den südlichen Teil der Fläche. Überschwemmungsgebiete sind grundsätzlich von Bebauung frei zu halten. Daher sollte die Möglichkeit einer Überbauung mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt werden.
Umweltschutzverbände NABU Schwarzwald-Baar	Angesichts ausreichend vorhandener Bebauungsflächen in einer Größenordnung von mehr als 6 ha kann die Notwendigkeit einer Ausweisung nicht nachvollzogen werden. Da nach unserem Wissen für diese Fläche auch noch die Planung der Umgehungsstraße im Raum steht, ist eine weitere Planung nicht sinnvoll darstellbar.

Beschluss Stadt Donaueschingen:

1. Auf die Neuausweisung Braunhendle in Aufen wird verzichtet.
2. Auf die Neuausweisung südlich Stiegeleweg in Wolterdingen wird verzichtet.

3. Hüfingen – Interkommunales Gewerbegebiet, 52 ha

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Landwirtschaftsamt	Neben der Inanspruchnahme von etwa 24 ha Grünland und 28 ha Ackerland müsste auch mit erheblichen Extensivierungsmaßnahmen (auf bis zu 25 ha landwirtschaftlicher Fläche) gerechnet werden. Es sind ausschließlich Haupterwerbslandwirte betroffen, die in letzter Zeit erhebliche Investitionen in ihren Betrieben getätigt haben und jetzt über 15 Prozent ihrer Betriebsfläche verlieren oder deren hofnahe Weideflächen durch die Ausweisung in erheblichem Umfang verloren gehen. Insgesamt birgt die Ausweisung erhebliche landwirtschaftliche Nachteile, so dass diese nicht befürwortet werden kann.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutz-amt	Das Interkommunale Gewerbegebiet wird aus mehreren Gründen abgelehnt: 1. Wegen fehlenden Bedarfs (siehe oben -> Reduzierung Flächenverbrauch). 2. Landschaftszersiedelung durch neuen Siedlungsansatz widerspricht Raumordnung und Landschaftsplanung (auch der Regionalplan strebt nur dort interkommunale Gewerbegebiete an, wo sie sinnvoll sind. Splittersiedlungen sollen ausdrücklich vermieden werden!) 3. Lage im inversionsgefährdeten Gebiet. 4. Erhebliche Eingriff in ein EU-Vogelschutzgebiet: Insbesondere Nr. 4 ist aus naturschutzfachlicher Sicht der gewichtigste Grund, das Gewerbegebiet am Standort Riedwiesen abzulehnen. Die Abgrenzung der Vogelschutzgebiete erfolgt nach den Vorgaben der EU ausschließlich aufgrund fachlicher Kriterien. Wirtschaftliche Gesichtspunkte, wie Entwicklungsplanungen der Gemeinden, dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn dies nach naturschutzfachlichen Kriterien vertretbar ist. Nach den neuesten Untersuchungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen der Nachkartierung von Nachmeldeflächen handelt es sich bei der für das Interkommunale Gewerbegebiet vorgesehenen Fläche um die Kernzone der Rot- und Schwarzmilanverbreitung auf der Baar, was durch die kartierten Horste, Schlafplätze sowie die Auswertung von Aktivitätsdiagrammen und den historischen Daten belegt wird. Darüber hinaus kommt der Fläche eine hohe Bedeutung für den Vogelzug zu, da sie im Bereich einer der bedeutendsten Konzentrationslinien des Vogelzuges in Baden-Württemberg liegt. Außerdem stellt sie den zentralen Überwinterungsbereich für Milane in der Riedbaar dar. Das für das interkommunale Gewerbegebiet vorgesehene Areal grenzt im Westen direkt an den Berchenwald an und ist nur weniger als 100 m vom nördlich gelegenen Wuhrholz entfernt. In beiden Fällen handelt es sich um Waldgebiete, welchen eine wichtige Funktion als Bruthabitat und Schlafplatz für die beiden im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelisteten Vogelarten Rot- und Schwarzmilan zukommt.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutzamt	Von höchster avifaunistischer Wertigkeit sind auch die nur 500 bis 700 m nördlich des Gewerbegebietstandortes gelegenen Riedseen, diese sind für zahlreiche streng und besonders geschützte Vogelarten von überregionaler Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet. Die Umsetzung der Gewerbegebietspläne am Standort Riedwiesen würden diese hochwertigen ökologischen Funktionen der Baar in ihrem Zentralbereich erheblich beeinträchtigen. Die durch die Bebauung des Gebietes ausgehenden Beeinträchtigungen auf die Avifauna wären durch direkte Vernichtung der Jagd-, Nahrungs- und Brutbabitate (geplante Waldumwandlung in der Nähe der Brutreviere) gekennzeichnet. Darüber hinaus würden indirekte Störungen wie Lärm-, Verkehrs- und Lichtemissionen durch künstliche Beleuchtung zu einem besonders groben Eingriff in eine bisher weitgehend naturnahe Landschaft, wie es die Riedbaar ist, führen, was keinesfalls mit den Naturschutzgesetzen und Richtlinien von Bund, Land und EU vereinbar wäre. Landschaftsbild wird erheblich beeinträchtigt: Von den Aussichtspunkten am Fürstenberg und der Länge präsentiert sich die Riedbaar zwischen Hüfingen und Neudingen als eine überwiegend naturnahe, landwirtschaftlich geprägte, strukturreiche Landschaft. In diese, mit einer hohen Artenvielfalt ausgestattete Region, wurden in den letzten Jahren beachtliche finanzielle Fördermittel des Landes und der Kommunen für Landschaftspflege und Biotopschutz investiert (Landschaftspflegerichtlinie, MEKA). Aufgrund der Unvereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge (§ 1 und § 2 NatSchG) sowie der europäischen Vogelschutzrichtlinie ist die Ausweisung unzulässig. Aus diesem Grund wird dem Gemeindeverwaltungsverband nachdrücklich geraten, auf den Standort Riedwiesen zu verzichten und diese Fläche aus der Flächennutzungsplanung herauszunehmen.
Schwarzwald-Baar-Kreis Forstamt	Die Belange des Forstamtes werden durch die Planungen zum Interkommunalen Gewerbegebiet unmittelbar berührt. Die derzeitige Planung sieht eine großflächige Waldinanspruchnahme vor. Hierfür ist eine Umwandlungserklärung seitens des Regierungspräsidiums I, Forstdirektion erforderlich.
Regierungspräsidium Freiburg Referat 54.2	Von fachlichem Interesse ist das Interkommunale Gewerbegebiet H-G 2.1.14 auf der Gemarkung Hüfingen. Nach den Ausführungen im Umweltbericht wird dieses nicht zur Bebauung empfohlen. Sollte die Planung dennoch weitergeführt werden, so ist zu beachten, dass Grundwasserabsenkungen in diesem Bereich negative Auswirkungen auf die Deponie Hüfingen haben könnten. Dies gilt im Übrigen auch in dem bereits festgesetzten Sondergebiet für deponiespezifische Betriebe.

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	Grundsätzlich begrüßen wir, wenn die künftige gewerbliche Entwicklung im Verwaltungsraum Donaueschingen – Bräunlingen – Hüfingen schwerpunktmäßig auf einen Standort konzentriert werden soll. Zu beachten ist, dass sich das geplante Baugebiet im Bereich regionalplanerisch ausgewiesener landwirtschaftlicher Vorrangflur befindet. Weiterhin sollte der Bedarf (vor allem in Hinsicht auf vorhandene Reserven) für die Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes genauer dargestellt werden.
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Wasser- und Bodenschutz	Unter dem Aspekt des sparsamen und schonenden Umgang des Bodens und der Vermeidung der Flächenzersiedlung sollte das Interkommunale Gewerbegebiet nur realisiert werden, wenn es auf einem abgestimmten Konzept beruht, das eine konzentrierte Ansiedlung von Gewerbe in diesem Bereich vorsieht und so auf andere Gewerbegebiete im Bereich des Gemeindeverwaltungsverband verzichtet werden kann.
Umweltschutzverbände NABU Schwarzwald-Baar	Die Ausweisung dieses Gebietes stellt einen neuen Siedlungskern in der offenen Baarlandschaft dar, der unbedingt vermieden werden sollte, zumal er mit erheblichen Eingriffen in das Vogelschutzgebiet verbunden ist. Dies ist nicht vertretbar, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Gewerbeflächenbedarfsentwicklung. Eine der nicht nur naturtouristischen Attraktionen der Baar sind die Bestände an Rot- und Schwarzmilan. Deren attraktive Schlafbäume stehen in der Nähe des geplanten Gewerbegebietes. Es ist nicht vorstellbar, dass den Gemeinderäten dieses Landschaftsteiles für den europaweiten Schutz der Milan nicht bekannt ist. Es wird davon ausgegangen, dass diese Fläche nicht als Standort ausgewiesen wird. Vielmehr wird eine Rücknahme der Sonderbaufläche für geboten gehalten, da es keine deponiebezogenen Aktivitäten und Betriebe mehr gibt.

Anmerkung der Verwaltung zum Interkommunalen Gewerbegebiet

Seit mehreren Jahren befinden sich die Städte Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen auf der Suche nach einem Interkommunalen Gewerbegebiet. Mit hohem planerischem Aufwand wurden Suchläufe durchgeführt. Auf der Basis einer fundierten Umweltverträglichkeitsstudie und unter Abwägung aller bekannten öffentlichen Belange wurde das Gebiet Riedwiesen als die geeignetste Fläche identifiziert. Das Vorhandensein eines faktischen Vogelschutzgebietes in diesem Bereich war selbstverständlich bekannt. Es war aber auch absehbar, dass die Deponie geschlossen wird. Die Milanpopulation fußt auf dem reichen Nahrungsangebot der Deponie und ist als nicht natürlich zu bezeichnen. Nach Schließung der Deponie ist zu erwarten, dass die Population sich wieder auf ein „Baar übliches“ Niveau einpendelt. Aus diesem Grund wurde mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt festgelegt, dass in diesem Jahr noch eine weitere ornithologische Begutachtung erfolgt. Die Population muss selbstverständlich weiter beachtet werden. Nach einer Besprechung mit dem Landwirtschaftsminister im Januar 2007 wird vorgeschlagen, deshalb das Gebiet aus der Vogelschutzgebietskulisse herauszunehmen und dafür einen Ausgleich anzubieten. Da die Riedwiesen in der Vogelschutzgebietkulisse bleiben, wird das geplante Interkommunale Gewerbegebiet aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Gleichzeitig und unverzüglich wird jedoch versucht, eine Ausnahme vom Vogelschutzgebiet mit entsprechendem Ausgleich zu erreichen.

4. Hüfingen – An der Hochstraße, 0,3 ha Baufläche

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutzamt	Die spornartige Erweiterung der Bebauung an der Hochstraße wird wegen Zersiedlung (Landschaftsbild), Bodenschutz (beste Böden), Wasserschutz (WSZ II) abgelehnt.
Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	Das geplante Mischgebiet in Hüfingen liegt in der engeren Schutzzone (Zone II) des Wasserschutzgebietes der Tiefbrunnen I und II Schaafäcker Wasserversorgung Hüfingen (LfU-Nr. 92). Das Wasserschutzgebiet wurde vom LGRB am 27.03.2002 mit AZ: 0253.02/99-4763 abgegrenzt. In der engeren Schutzzone besteht, wie in den Planungsunterlagen bereits vermerkt, Bauverbot.
Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	Das geplante Baugebiet befindet sich im Bereich regionalplanerisch ausgewiesener landwirtschaftlicher Vorrangflur (vgl. allgemeine Aussagen)
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Wasser- und Bodenschutz	Aufgrund der Lage in Zone II des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebietes Schafäcker, das die zentrale Wasserversorgung der Stadt Hüfingen schützt, ist auf die Fläche zu verzichten. Darüber hinaus sollte auch aufgrund der hohen Wertigkeit der Böden in Bezug auf Filter- und Pufferfunktion und Ausgleichskörper im Wasserkreislauf dieser Planbereich aus Sicht des Bodenschutzes herausgenommen werden. Böden mit hohen Bodenfunktionen sollen entsprechend dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Boden aus der Bauleitplanung ausgeklammert werden.
Umweltschutzverbände NABU Schwarzwald-Baar	Die im Umweltbericht vorgetragenen Argumente sollten aus unserer Sicht mehr als hinreichend sein, um auf eine Bebauung dieser Fläche zu verzichten. Wir schließen uns dieser Beurteilung voll inhaltlich an.
Umweltbüro des GVV	Das Baugebiet ist mit erheblichen Eingriffen in verschiedene Schutzgüter verbunden und sollte – wie im Landschaftsplan dargelegt – nicht realisiert werden.

5. Hüfingen – Sonderbaufläche an der ehemaligen Kreismülldeponie, 8,50 ha

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutzamt	Diese Fläche hat durch die Schließung der Kreismülldeponie ihre Zweckbestimmung als Sonderbaufläche für Deponie gebundene Betriebe verloren. Da auch sie einen erheblichen Eingriff ins Landschaftsbild, wertvollen Moorboden und das Vogelschutzgebiet darstellt und auf der anderen Seite erhebliche Gewerbegebietsreserven bestehen, wird eine Aufhebung dieser Ausweisung gefordert.

Beschluss Stadt Hüfingen:

1. Die Herausnahme des Interkommunalen Gewerbegebietes aus der Vogelschutzgebietskulisse wird gefordert. Hierfür wird eine Ausgleichsfläche angeboten. Bleibt die Fläche in der Kulisse, wird die Fläche für das Interkommunale Gewerbegebiet aus dem weiteren Verfahren des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Gleichzeitig und unverzüglich wird versucht, eine Ausnahme mit entsprechendem Ausgleich vom Vogelschutzgebiet zu erreichen.

2. Auf die Neuausweisung An der Hochstraße wird verzichtet.

3. Die bereits im F-Plan 2005 ausgewiesene Sonderbaufläche Kreismülldeponie / spezifische Betriebe, wird von 8,5 ha auf 4,0 ha reduziert (bestehende Deponiegasnutzung).

4. Aufnahme einer Gewerblichen- oder Sonderbaufläche 2,2 ha mit der Zweckbestimmung Biogasanlage im Gewann Binsengraben (Bereich südlich des Riedsees an der B 27 gelegen).

   Anmerkung der Verwaltung
   Landwirtschaftliche Anwesen / Biogasanlagen sind nach § 35 BauGB im Außenbereich zulässig, wenn eine Privilegierung vorliegt und wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Unter diesem Gesichtspunkten wurden im Verbandsgebiet etliche Vorhaben genehmigt und verwirklicht. Eine Ausweisung im Flächennutzungsplan bedeutet eine Ausschlusswirkung weiterer Anlagen (vergleichbar Windkraftanlagen – Positivausweisung). Eine anders geartete Nutzungsausweisung (z.B. als Gewerbliche- oder Sonderbaufläche) ist im Außenbereich nicht möglich, da Bauflächen / Baugebiete im räumlichen Zusammenhang mit Siedlungen stehen müssen. Die Verwaltung schlägt vor, auf die Ausweisung zu verzichten und weist auf die Folgewirkungen hin.

6. Bräunlingen – Döggingen, Fohental, 3,8 ha Baufläche

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Landwirtschaftsamt	Hier sollen Flächen der Vorrangstufe II überplant werden, die überwiegend als relativ extensives Grünland genutzt werden. Da hierdurch mehrere Bewirtschafter betroffen sind, würde kein landwirtschaftlicher Betrieb durch Flächenverlust in seiner Existenz gefährdet. Östlich des geplanten Gebietes liegt eine landwirtschaftliche Hofstelle mit emissionsträchtiger Tierhaltung. Erforderliche Abstände zu diesem Betrieb müssen nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme eingehalten werden, nach sehr grober Einschätzung müsste dieser Abstand wenigsten 205 m betragen. Bei diesen Abständen wäre eine Erweiterung des Tierbestands noch nicht berücksichtigt! Döggingen hat nach eigener Auflistung einen großen Teil seiner ausgewiesenen Wohngebiete noch nicht überbaut. Daher sollte wegen der Nähe zu einer landwirtschaftlichen Hofstelle und wegen erhöhter Ausgleichsmaßnahmen auf wieteren landwirtschaftlichen Flächen auf diese Ausweisung verzichtet werden.
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutzamt	Ursprünglich im VSG, wurde herausgenommen und grenzt im Westen, Norden und Osten an das VSG. Das Baugebiet Fohental wird zumindest in der beantragten Form abgelehnt, da die Fläche wie im Landschaftsplan ausgeführt, wertvolle Biotope und den FFH-Lebensraumtyp „magere Flachlandmähwiese“ beeinträchtigt, die auch Vogelschutz relevant sind (artenreiches Grünland – Milan, Hecken – Neuntöter). Zusätzliche erfolgt ein erheblicher Eingriff ins Landschaftsbild aufgrund der Hanglage. Daher kann maximal einer Bebauung zugestimmt werden, die wie im Landschaftsplan vorgeschlagen, nach Osten verschoben ist und in der Höhenentwicklung die Hangkante nicht verdeckt. Angesichts der Reserven von über 4 ha sollte auf diese Fläche allerdings ganz verzichtet werden. Sofern an der Planung festgehalten wird, ist ein ornithologisches Gutachten – im Sinne einer Verträglichkeitsstudie – erforderlich.

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	Der Bedarf für die Ausweisung dieser relativ großen Wohnbaufläche (vor allem in Hinsicht auf vorhandene Reserveflächen) sollte genauer dargestellt werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob man auf diese raumordnerisch ungünstige Siedlungsentwicklung in die freie Landschaft hinein nicht zugunsten der im Umweltbereicht empfohlenen Abgrenzung (parallel zur bestehenden Bebauung) verzichten sollte.
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Wasser- und Bodenschutz	Der 20%ige Flächenanteil mit hohen Wertigkeiten der Böden in Bezug auf Filter- und Pufferfunktion und Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sollte aus Sicht des Bodenschutzes noch mal auf den Prüfstand. Böden mit hohen Bodenfunktionen sollten entsprechend dem Grundsatz des schonenden Umgang mit Boden aus der Bauleitplanung ausgeklammert werden.
Umweltschutzverbände NABU Schwarzwald-Baar	Das Gebiet ist extrem exponiert. Beim Bebauungsgebiet Fohental werden bestehende Biotopstrukturen erheblich beeinträchtigt. Es wird empfohlen, von der Fläche abzusehen, da auch noch eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbleibt.
Umweltbüro des GVV	Dieses Gebiet wurde als Ersatz für ein mit noch größeren Eingriffen verbundenes Gebiet zur Gauchachschlucht hin aufgenommen. Allerdings ging man dabei (und auch bei der Beurteilung hinsichtlich der Vogelschutzgebietrelevanz) von einer völlig anderen Abgrenzung aus. In der jetzigen Abgrenzung, die stark in siedlungsferne Bereich eingreift, sollte das Gebiet nicht realisiert werden. Unproblematisch aus Umweltsicht wäre dagegen eine Bebauung des Zwickels zwischen bestehender Bebauung und Wirtschaftsweg.

Beschluss Stadt Bräunlingen:

Die Bauflächenausweisung Fohental 3,8 ha wird auf 2,0 ha reduziert.

c) Entwurf Flächennutzungsplan 2020

Folgende Bauflächenausweisungen sieht damit der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2020 zur Offenlage vor:

1. Donaueschingen mit Stadtteilen W + M

Ortsteil	**Flächenreserven aus B-Plänen, Baulücken und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 ha**	**Kennziffer**	**Neu ausgewiesene Baufläche 2020**	**ha**	**Summe Gesamt ha**
Donaueschingen	28,80	1.1.1 1.1.2 1.1.3	Buchberg, nördlich Lazarett Beim Stellplatz Beim Stellplatz (Nutzungsänderung von SO in W)	1,20 2,50 1,70	
Summe	**28,80**			**5,40**	**34,20**
Aasen	3,20	1.2.1 1.2.2 1.2.3	Unter dem Graustein Kreiden Unterkreiden	0,50 1,10 2,00	
Summe	**3,20**			**3,60**	**6,80**
Grüningen	**0,80**	1.3.1	Weidenäcker	**1,60**	**2,40**
Heidenhofen	**1,00**		Keine Flächen	-	**1,00**
Hubertshofen	**1,00**	1.5.1	Öhmdwiesen	**0,90**	**1,90**
Neudingen	**0,60**	1.6.1	Weiherbrünnele	**3,00**	**3,60**
Pfohren	4,70	1.7.1 1.7.2	Aldessenrain Unter dem Leingrabenweg	0,50 1,50	
Summe	**4,70**			**2,00**	**6,70**
Wolterdingen	**6,80**		Keine Flächen	-	**6,80**
Summe ausgewiesener Bauflächen W + M	**46,90**			**16,50**	**63,40**

Donaueschingen mit Stadtteilen G + SO

Ortsteil	Gewerbliche Flächenreserven aus B-Plänen und bereits ausgewiesene Baufläche im F-Plan 2005 (siehe Tabelle) ha	Kennziffer	Neu ausgewiesene gewerbliche Bauflächen 2020	ha	Summe gesamt G ha	Sonderbau Reseveflächen aus B-Plan u. bereits ausgew. Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle)	Neue ausgewiesene Sonderbauflächen 2020 ha	Summe gesamt SO ha
Donaueschingen	**17,20**	1.1.16	Breitelen Strangen / nördliche Erweiterung	**5,20**	**22,40**		Keine Flächen	-
Aasen	**2,00**	1.2.7	Obere Wiesen / Erweiterung	**2,20**	**4,20**	Keine Flächen	Keine Flächen	-
Grüningen	-		Keine Flächen			Keine Flächen	Keine Flächen	-
Heidenhofen	-		Keine Flächen			Keine Flächen	Keine Flächen	-
Hubertshofen	-		Keine Flächen			Keine Flächen	Keine Flächen	-
Neudingen	**3,60**	1.6	Keine Flächen		**3,60**	Keine Flächen	Keine Flächen	-
Pfohren	**3,30**	1.7 1.7.8	Keine Flächen		**3,30**	Keine Flächen	Keine Flächen Golfplatz / Grünfläche 7,60	- **7,60**
Wolterdingen	**3,30**	1.8.4	Längefeld Erweiterung II	**3,10**	**6,40**	Keine Flächen	Keine Flächen	-
Summe ausgewiesener Bauflächen G + SO	**29,40**				**39,90**			**7,60**

2. Hüfingen mit Stadtteilen W + M + MD

Ortsteil	Flächenreserven aus B-Plänen, Baulücken und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 ha	Kennziffer	Neu ausgewiesene Baufläche 2020	ha	Summe Gesamt ha
Hüfingen	**24,30**	2.1.7	An der Bahnlinie	**2,50**	**26,80**
Behla	0,70	2.2.2 2.2.4	Am Bürgerhaus Römerstraße (Nutzungsänderung von G in M)	0,30 0,90	
Summe	**0,70**			**1,20**	**1,90**
Fürstenberg	**0,30**	2.3.2	Hondinger Straße	**2,20**	**2,50**
Hausen vor Wald	**1,30**	2.4	Keine Flächen-	-	**1,30**
Mundelfingen	**4,20**	2.5.6	Am Aubach / Erweiterung (Engelen)	**0,75**	**4,95**
Sumpfohren	**1,00**	2.6	Keine Flächen	-	**1,00**
Summe ausgewiesener Bauflächen W + M + MD	**31,8**			**6,65**	**38,45**

Hüfingen mit Stadtteilen G + SO

Ortsteil	Gewerbliche Flächenreserven aus B-Plänen und bereits ausgewiesene Baufläche im F-Plan 2005 (siehe Tabelle) ha	Kennziffer	Neu ausgewiesene gewerbliche Bauflächen 2020	ha	Summe gesamt G ha	Sonderbaureservefläche aus B-Plan u. bereits ausgewiesener Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle)	Neue ausgewiesene Sonderbauflächen 2020 ha	Summe gesamt SO ha
Hüfingen	**16,00**	2.1	Keine Flächen		**16,00**	Bei der Mülldeponie 4,00 (deponiespezifische Betriebe)	Keine Flächen	**4,00**
Behla	**0,50**	2.2.5	In der Reute / Erweiterung	0,45	**0,95**	Keine Flächen-	Keine Flächen	-
Fürstenberg	**-**		Keine Flächen			Keine Flächen	Keine Flächen	
Hausen vor Wald	**-**		Keine Flächen			Keine Flächen	Keine Flächen	
Mundelfingen	**1,50**	2.3	Keine Flächen		**1,50**	Keine Flächen	Keine Flächen	-
Sumpfohren	**0,30**	2.6	Keine Flächen		**0,30**	Keine Flächen	Keine Flächen	-
Summe ausgewiesener Bauflächen G + SO	**18,30**			**0,45**	**18,75**			**4,00**

3. Bräunlingen mit Stadtteilen W + M

Ortsteil	Flächenreserven aus B-Plänen, Baulücken und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle) ha	Kennziffer	Neu ausgewiesene Baufläche 2020	ha	Summe Gesamt ha
Bräunlingen	**13,70**	3.1	Keine Flächen	-	**13,70**
Bruggen	**0,50**	3.2	Keine Flächen	-	**0,50**
Döggingen	2,50	3.3.3 3.3.4 3.3.5 3.3.6	Hofwiesen(südliche Erweiterung) Schopfelen / Dürben-Erweiterung Fohental Auf dem Berg	1,00 0,80 2,00 1,50	
Summe	**2,50**			**5,30**	**7,80**
Mistelbrunn	**0,90**	3.4.2	Unterbränder Straße	**1,10**	**2,00**
Unterbränd	**1,60**	3.5.2	Im Spitz	**0,80**	**2,40**
Waldhausen	**0,90**	3.6.2	Hinter der Kirchle III	**0,50**	**1,40**
Summe ausgewiesener Bauflächen W + M	**20,10**			**7,70**	**27,80**

Bräunlingen mit Stadtteilen G + SO

Ortsteil	Gewerbliche Flächenreserven aus B-Plänen und bereits ausgewiesene Baufläche im F-Plan 2005 (siehe Tabelle) ha	Kennziffer	Neu ausgewiesene gewerbliche Bauflächen 2020	ha	Summe gesamt G ha	Sonderbaureservefläche aus B-Plan u. bereits ausgew. Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle)	Neue ausgewiesene Sonderbauflächen 2020 ha	Summe gesamt SO ha
Bräunlingen	**12,60**	3.1	Keine Flächen	-	**12,60**	Keine Flächen	Keine Flächen	-
Bruggen	-		Keine Flächen	-	-	Keine Flächen	Keine Flächen	
Döggingen	**3,60**	3.3	Keine Flächen	-	**3,60**	Keine Flächen	Keine Flächen	-
Mistelbrunn	-		Keine Flächen	-	-	Keine Flächen	Keine Flächen	
Unterbränd	-	3.5.3	Keine Flächen	-	-	Keine Flächen	Campingplatz Erweiterung 1,70	**1,70**
Waldhausen	-		Keine Flächen	-	-	Keine Flächen	Keine Flächen	
Summe ausgewiesener Bauflächen G + SO	**16,20**				**16,20**			**1,70**

Der Gemeindeverwaltungsverband hat dem vorgestellten Entwurf des Flächennutzungsplanes (einschließlich der Bauflächenreduzierungen) zugestimmt. Auf die Ausweisung einer Baufläche für eine Biogasanlage in Hüfingen, Gewann Binsengraben, wurde verzichtet.

Eine ausführlichere Diskussion wurde über das geplante Interkommunale Gewerbegebiet geführt. Auch der Gemeindeverwaltungsverband hat die Landesregierung aufgefordert, die Fläche für das Interkommunale Gewerbegebiet aus dem geplanten Vogelschutzgebiet heraus zu nehmen. Denkbar ist ein Ausgleich hierfür auf einer zentralen Fläche im Städtedreieck. Da dies von der Landesregierung abgelehnt wurde, wird die Fläche für das Interkommunale Gewerbegebiet aus dem Flächennutzungsplanentwurf 2020 herausgenommen. Sobald die Ausweisung der Fläche als EU-Vogelschutzgebiet durchgeführt ist, wird der Gemeindeverwaltungsverband einen Ausnahmeantrag zur Realisierung des Interkommunalen Gewerbegebietes stellen.

4. Rahmenbedingungen und Bedarfsberechnungen für die Flächenausweisung

4.1. Bedarfsermittlung gewerbliche Bauflächen

Für eine Prognose des Bedarfs gewerblicher Bauflächen gibt es keine methodischen Grundlagen. Selbst die Befragung der verschiedenen Unternehmen über Flächenexpansionen hat sich als unzuverlässig erwiesen. Es wurde daher folgendes Verfahren gewählt:

Der gewerbliche Flächenverbrauch für die Jahre 1991 bis 2005 wurde ermittelt und den neu gewünschten gewerblichen Bauflächen gegenüber gestellt (siehe Tabelle 15, 16 und 17).

4.2. Demografische Entwicklung

Der Wohnflächenbedarf wurde in der Tabelle 1 ermittelt:

Für die Ortsteile und die Kernstadt wurde der Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus der Reduzierung der Belegungsdichte festgelegt. Von dem so ermittelten Gesamtbedarf wurden die Flächenreserven aus rechtskräftigen Bebauungsplänen und aus größeren Baulücken abgezogen. Der dann ermittelte tatsächliche Bedarf wurde der neu gewünschten Fläche gegenüber gestellt.

Das Ergebnis zeigt, dass der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft eine insgesamt ausgewogene Flächenbilanz darstellt:

Den gewünschten Misch- und Wohnbauflächen von 130 ha steht ein rechnerisch ermittelter Bedarf von 121 ha gegenüber. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass in der Flächendarstellung der Kernstadt Donaueschingen zwei Wohnbauflächen mit jeweils 6,1 ha und 4,1 ha dargestellt sind, die erst nach der Verlagerung eines landwirtschaftlichen Betriebes bzw. nach einer Umstellung der dort betriebenen Schweinemast bebaut werden können. Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hält dennoch an der Ausweisung dieser Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan fest, um zumindest rechnerisch den Flächenbedarf auszugleichen.

Die Bauflächenbilanz zeigt, dass mit der Neuausweisung von Baugebieten sparsam umgegangen wird. Das Verhältnis Neuausweisungen zu Freiflächenreserven aus altem F-Plan beträgt 1:3.

Lediglich in Bräunlingen – Döggingen wird dieses Verhältnis umgekehrt. Es ist beabsichtigt, dass bei der Bauplatzvergabe in Döggingen verstärkt Bürger aus der Kernstadt von Bräunlingen Berücksichtigung finden, da die Kernstadt selbst keine weiteren Neubauflächen zur Ausweisung bringt.

Bedeutsam für die Gemeinden ist es, dass ein Spielraum bei der Auswahl der Bauflächen besteht, damit beim Grundstücksankauf (Rohbauland) immer Alternativen bestehen.

Wie die Aufstellung des Flächenverbrauches im Zeitraum von 1991 bis 2005 zeigt, wurden die ausgewiesenen Bauflächen bei weitem nicht beansprucht. Das Gleiche ist auf den neuen F-Plan 2020 zu übertragen.

4.3. Flächenreserven in genehmigten Gebieten

Die überbaubaren Flächen in den anzurechnenden Bebauungsplänen wurden im Dezember 2005 zur Bewertung (Stichtag) herangezogen. Dabei werden Baugebiete, die bereits zu 80 % bebaut sind, in die anrechenbare Bilanz nicht mehr einbezogen. Bauflächen, die im Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2005 und dessen vier Fortschreibungen bisher noch nicht mit einem Bebauungsplan belegt wurden, werden ebenfalls in der Flächenbilanz aufgenommen.

Die Tabellen 2 bis 5 stellen die Ermittlung der überbauten Flächen für die drei Gemeinden dar.

Flächen nach Nutzungsarten 2005

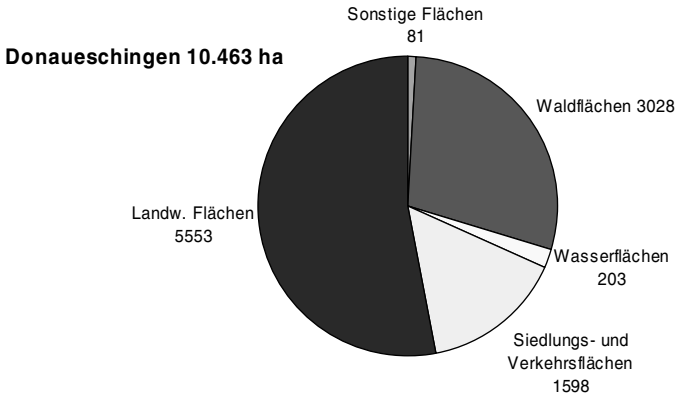

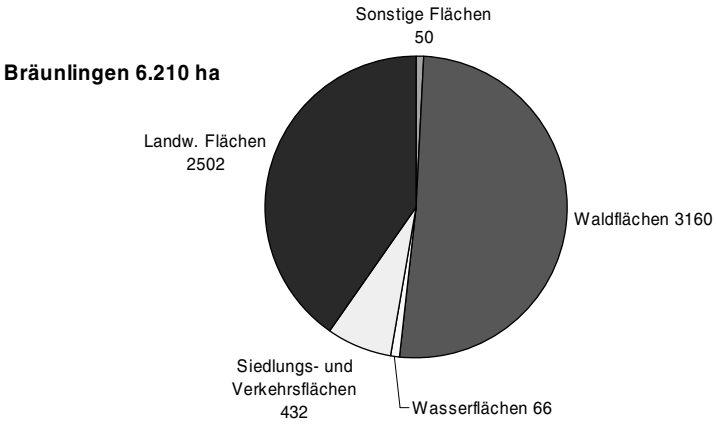

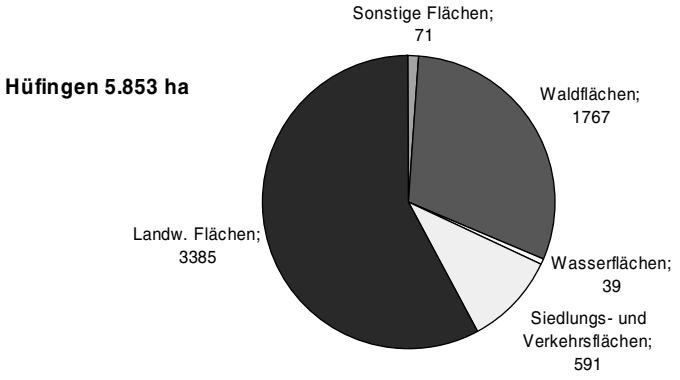

4.4 Rahmenbedingungen aus städtischer Umweltsicht

Im Jahre 1999 haben die Gemeinderäte der Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen umfassende Umweltqualitätziele beschlossen. Darin enthalten sind auch die nachfolgend aufgelisteten Vorgaben für die Bauleitplanung:

- Die Zuwachsrate der Siedlungs- und Verkehrsflächen soll verringert werden.
- Verdichtung hat Vorrang vor Expansion.
- Eine Zersiedlung und ein Ausfransen der Bebauung sollen unterbleiben (langfristig zu erhaltende Siedlungsränder wurden definiert

Für die Umsetzung des Flächennutzungsplanes in die Bebauungspläne wurden folgende Vorgaben formuliert:

„Neue Wohnbauflächen sollen nur ausgewiesen werden, wenn die bereits ausgewiesenen Flächen für Wohnbaugebiete erschöpft sind."

Um Anreize für die Innenentwicklung zu geben, sollen in den Ortsteilen die einzelnen Baugebiete nicht unmittelbar hintereinander erschlossen werden. Sind keine städtischen Bauplätze verfügbar, stärkt dies erfahrungsgemäß die Innenentwicklung. Im Rahmen der Innenentwicklung sollen vorrangig Baulücken geschlossen und leer stehende Ökonomiegebäude umgenutzt werden.

Ziel ist es, den jährlichen zusätzlichen Landschaftsverbrauch für Siedlungsflächen in allen drei Gemeinden insgesamt unter 11 ha zu bringen.

Die Bebauungspläne sollen so ausgestaltet werden, dass die Wohndichte die nachfolgenden regionalplanerischen Mindestwerte überschreitet:

- 80 Einwohner / ha bei Mittelzentren (Donaueschingen Kernstadt)
- 60 Einwohner / ha bei Unterzentren (Hüfingen und Bräunlingen Kernstadt)
- 50 Einwohner / ha bei sonstigen Siedlungen (Ortsteile)

Auch die Arbeitsplatzdichte bezogen auf die Siedlungsfläche soll gegenüber heute nicht geringer werden. Bei Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben sind im Schnitt jeder Stadt Arbeitsplatzdichten von mindestens 30 Arbeitsplätzen / ha Gewerbefläche anzustreben. Die mehrgeschossige Bauweise soll in den Bebauungsplänen in allen Gewerbegebieten zur Auflage gemacht werden, soweit dies betrieblich möglich und landschaftlich vertretbar ist.

Die Bebauungspläne sollen eine deutlich erhöhte Nutzungsmischung durch weitgehende Ausnutzung der Baunutzungsverordnung erreicht werden. Hierzu wollen die Kommunen Entstehen von Arbeitsplätzen in Wohngebieten fördern und dabei auf eine hinsichtlich Lärm- und Schadstoffausstoß angepasste Nutzungsmischung achten. Bei neuen Bebauungsplänen soll auch versucht werden, in Wohngebieten die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu fördern.

In Gewerbegebieten sollen möglichst nur solche Betriebe angesiedelt werden, die aus Städtebaulichen oder Emissionsgründen nicht in Misch- oder Wohngebieten integriert werden können. Besonderes Augenmerk soll auch auf das Flächenrecycling brach liegender gewerbliche Immobilien gelegt werden.

5. Erläuterungen zu den Darstellungen

5.1. Denkmalpflege

Durch Baugebietsausweisungen sind mittel- oder unmittelbar in etlichen Bereichen Bau- und Kunst - sowie archäologische Denkmale betroffen. Das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal und Gesundheitswesen, weist darauf hin, dass das Schutzziel

„Erhaltung von Stadt- / Ortsbildern, Ensembles sowie schützenswerten Bau- und Bodendenkmalen einschließlich deren Umgebung sofern es für den Erhalt der Eigenart und Schönheit des Denkmales erforderlich ist“

bei folgenden Flächen berührt ist:

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Donaueschingen, Wohnbaufläche „Nördlich Lazarett“ (D-W.1.1.1)

Unmittelbar südlich der geplanten Wohnbaufläche liegt das Kulturdenkmal Villinger Straße, ehemals Garnisons-Lazarett am Buchberg, errichtet 1935/36 am Rande des Buchbergplateaus oberhalb des Brigachtal in Aussichtslage (Sachgesamtheit).
Die landschaftliche Einbindung der Anlage ist von hoher Bedeutung für ihr Erscheinungsbild. Die Hauptausrichtung erfolgt zwar zum Tal hin nach Süden; dennoch ist darauf zu achten, dass eine Bebauung nördlich und damit oberhalb der Anlage zu dieser nicht in Konkurrenz tritt. Wir regen an, im Zuge der weiterführenden Planungen die Auswirkungen, insbesondere die Einsehbarkeit einer neuen Bebauung aus der Gartenanlage des ehemaligen Lazaretts, auf geeignete Weise (Schnitte, Simulation o.ä.) zu prüfen.

Donaueschingen – Grüningen, Wohnbaufläche Weidenäcker (D-W 1.3.1)

Östlich bzw. nordöstlich der geplanten Wohnbaufläche liegen die Kulturdenkmale

- *Kirchberg 5, katholische Pfarrkirche St. Mauritius, im Kern 12./13. Jahrhundert*
- *Kirchberg 3, Mesnerhaus, Staffelgiebelhaus, Ende 16. Jahrhundert*

Die Kirche ist ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. § 28 (3) DSchG; die Lage am Ortsrand mit Bezug zur freien Landschaft ist von erheblicher Bedeutung für ihr Erscheinungsbild. Kirche, Friedhof und Mesnerhaus sowie die Anwesen Kirchberg 2 und Bergring 26 bilden darüber hinaus ein Ensemble von hoher geschichtlicher Bedeutung, das i.S.d. § 1 (6) 5. BauGB erhaltenswert ist (vgl. Plan in Anl. 1). Wir regen an, auf den südlichen Teil der angrenzenden M- bzw. W-Fläche (bis auf Höhe des Friedhofs) zu verzichten, so dass der Friedhof weiterhin den Abschluss des Ortskerns nach Süden bildet und der Bezug von der Kirche über den Friedhof zu den landwirtschaftlichen Flächen bzw. der Blick auf der Landschaft auf die Kirche (Vgl. Fotos in Anl. 1 und Foto im Umweltbericht) unverbaut erhalten bleibt.

Bräunlingen – Unterbränd, Wohnbaufläche Im Spitz (Ortsmitte) (B-W 3.5.2)

Nördlich der geplanten Wohnbaufläche liegt das Kulturdenkmal

- *Kapellenstraße 1, katholische Filialkirche St. Anna, errichtet 1905.*

Wir begrüßen es, das südlich der Kirche bzw. der Kapellenstraße eine Grünfläche als Kirchenvorplatz beibehalten wird.

Archäologische Denkmalpflege

Donaueschingen – Aasen, Wohnbaufläche Unter dem Graustein (D-W 1.2.1)

Scheibenrain: Merowingerzeitliches Gräberfeld vgl. Liste der archäologischen Kulturdenkmale, Nr. 5 (s. Kopie Anl. 4)

Donaueschingen – Grüningen, Wohnbaufläche Weidenäcker (D-W 1.3.1)

Friedhof / Im Kugelreis: Merowingerzeitliches Gräberfeld, vgl. Liste der archäologischen Kulturdenkmale, Nr. 11 (s. Kopie Anl. 5)

Donaueschingen – Neudingen, Wohnbaufläche Weiherbrünnele (D-W 1.6.1)

Ortsetter: Römische Siedlung vgl. Liste der archäologischen Kulturdenkmale, Nr. 5 (s. Kopie Anl. 6)

Hüfingen – Fürstenberg, Mischbaufläche Hondinger Straße (H-M 2.3.2)

Espel / Ziegelbühl: Römische Siedlung (römischer Gutshof) vgl. Liste der Archäologischen Kulturdenkmale, Nr. 4 (s. Kopie Anl. 8)

Bräunlingen – Döggingen, Wohnbaufläche Hofwiesen Süd (B-W 3.3.3)

- *Oberdorf rechts der Straße: Bronzezeitliche Siedlung*
- *Kälberrain: Merowingerzeitliches Gräberfeld,*

vgl. Liste der archäologischen Kulturdenkmale, Nr. 1 und 3 (s. Kopien Anl. 9)

Bräunlingen – Döggingen, Wohnbaufläche Auf dem Berg (B-W 3.3.6)

Ortsetter: Merowingerzeitliches Gräberfeld vgl. Liste der archäologischen Kulturdenkmale, Nr. 2 (s. Kopie Anl. 10)

Bräunlingen – Waldhausen, Wohnbaufläche Hinter der Kirche III (B-W 3.6.2)

Die große Wiese: Vorgeschichtlicher Grabhügel, vgl. Liste der archäologischen Kulturdenkmale, Nr. 2 (s. Kopie Anl. 11)

In diesen archäologisch relevanten Flächen sind alle weiterführenden Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mit dem Ref. 25, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege abzustimmen. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob archäologische Untersuchungen durchzuführen sind.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und bei Fachplanungen, welche die archäologisch relevanten Fläche betreffen, wird das Regierungspräsidium, Ref. 25 Archäologische Denkmalpflege im Rahmen der Beteiligungsverfahren frühzeitig beteiligt.

5.2 Naturpark Südschwarzwald

Große Teile der Gemarkungsflächen des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen- Hüfingen – Bräunlingen liegen innerhalb des Naturparks Südschwarzwald. Ziel der Richtlinien ist die Sicherung und Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Naturparks.

Emmendingen
Freiburg im Breisgau
Schwarzwald-Baar-Kreis
Breisgau-Hochschwarzwald
Lörrach
Waldshut
Legende
Landkreisgrenzen
Naturparkgrenze
Gemarkungsgrenzen
Gemeindegrenzen
0
20
40 Kilometer
N

5.3. Stromleitungen

Über den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes des GVV führen 380 KV, 110 KV und 20 KV Leitungsanlagen des Versorgungsunternehmen EnBW u.a.. Entsprechend der Planunterlagen der Versorgungsunternehmen werden die Leitungen dargestellt.

Sofern im Bereich dieser Leitungsanlagen Bauflächen bzw. sonstige Planungen ausgewiesen sind, ist zu berücksichtigen, dass eine Bebauung bzw. eine Nutzung im Schutzstreifen dieser Leitungsanlagen nicht bzw. nur in beschränkter Weise und nur im Einvernehmen mit den Versorgungsunternehmen erfolgen kann.

5.4 Altlasten

Entsprechend der flächendeckenden historischen Erhebung altlastenverdächtiger Flächen (Altablagerungen) der IUT Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnik liegen umfangreiche Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Gebietes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen – Hüfingen – Bräunlingen (siehe Auflistung Anlage). Eine Kennzeichnung der altlastenverdächtigen Flächen im F-Plan wird nicht vorgenommen, da sie den Plan überfrachten.

5.5 Technische Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Schmutzwasserbeseitigung)

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeinden ist in Qualität und Menge für die geplanten baulichen Erweiterungen jetzt und darüber hinaus auch in absehbarer Zeit gesichert. Eine Kooperation zur Notfallversorgung wird mit den Nachbargemeinden gepflegt und ist im Maßnahmenplan des jeweiligen Wasserwerkes einsehbar.

Niederschlagswasserbeseitigung

Der Grundsatz, Niederschlagswasser dezentral in den Baugebieten zu beseitigen (§ 45 Abs. 3 Wassergesetz), wird in den Umweltberichten (Gesamtbearbeitung) behandelt. Des Weiteren wird bei der Aufstellung von Bebauungsplänen der dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung besondere Bedeutung beigemessen.

Schmutzwasserentsorgung

Donaueschingen

Die Entwässerungsanlagen

- Kanalisation
- Regenüberläufe
- Regenüberlaufbecken
- Pumpwerke

wurden für das Stadtgebiet und für die Stadtteile neu überrechnet. Die Anträge für die wasserrechtliche Erlaubnis über die Gesamtkanalisation der Stadt Donaueschingen und den Stadtteilen Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Hubertshofen, Neudingen, Pfohren und Wolterdingen wurden beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eingereicht:

Name	Beantragt am:	Genehmigt am:	Befristet bis:	Bemerkungen
Stadtkerngebiet / Siedlungsgebiet, rechts der Brigach	15.01.2007			Noch nicht genehmigt
Stadtkerngebiet, links der Brigach (Äußere Röte, Zentrum, Breitelen Strangen)	05.08.1983	26.07.1984		Neu in Bearbeitung
DS-Allmendshofen	03.04.2006	28.07.2006	31.07.2021	
DS-Aufen	17.11.2003	01.03.2004	31.12.2018	
Aasen	21.11.2000	17.11.2003	31.12.2018	
Grüningen	23.09.2003	13.07.2004	31.12.2019	
Heidenhofen	01.12.1998			Noch nicht genehmigt
Hubertshofen	14.12.2004	20.01.2005	31.12.2020	
Neudingen	23.09.2003	20.09.2004	31.12.2019	
Pfohren / Immenhöfe	21.10.1987	04.02.1991	31.12.2010	Neu in Bearbeitung
Wolterdingen	24.09.2001	17.07.2003	31.12.2017	

In der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis wurde die

a) zur Sanierung der bestehenden Kanalisation mit Kanalerneuerung überlasteter Kanäle und zum Bau und Betrieb der Kanalisation in Neubaugebieten und

b) zur Einleitung von Oberflächenwasser in verschiedene Gewässer / Vorfluter und

c) Sanierung bestehender bzw. Neubauten von RÜ und RÜB

erteilt.

Die vorhandenen RÜ bzw. RÜB im Stadtkerngebiet von Donaueschingen und den Stadtteilen wurden bezüglich der Abwasserentsorgung bzw. Abwasserableitung hydraulisch überrechnet und geprüft. Die vorhandenen Abwasseranlagen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorhanden RÜ bzw. RÜB im Stadtteil Aasen muss saniert bzw. erweitert werden.

Die Abwasserentsorgungen im ländlichen Raum sind weitgehend an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Kleinansiedlungen oder Einzelgehöfte, soweit diese nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können, haben genehmigte Kleinkläranlagen, Hauskläranlagen nach dem neuesten Stand der Technik bzw. geschlossene Gruben.

Die Sammelkläranlage im Stadtteil Wolterdingen wurde saniert und optimiert. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2005. Am 07.09.2005 wurde die Verlängerung bis ins Zieljahr 2020 beantragt. Diese wurde vom Landratsamt Schwarzwald-Baar noch nicht erteilt.

Hüfingen

2006 wurden die Regenüberlaufbecken am Friedhof, Kennerbach und Kofen durch das Ingenieurbüro Greiner technisch überprüft und die Elektrotechnik insgesamt erneuert. In Vorbereitung ist die technische Erneuerung des Pumpwerkes Mariahof. Die technische Erneuerung des Pumpwerkes Mundelfingen wurde 2005 abgeschlossen. In Vorbereitung ist die erneute Befahrung des gesamten Kanalnetzes mit Überrechnung der Hydraulik, da die wasserrechtlichen Genehmigungsfristen in den nächsten Jahren auslaufen.

Name	Beantragt am:	Genehmigt am:	Befristet bis:	Bemerkungen
Stadtgebiet Hüfingen			31.12.2009	
Fürstenberg, Helgle II			31.12.2013	
Fürstenberg, Ortsnetz			31.12.2009	
Behla, Ortsnetz			31.12.2010	
Mundelfingen, Ortsnetz			31.12.2004	
Hausen vor Wald, Ortsnetz			31.12.2012	
Sumpfohren, Ortsnetz			31.12.2009	

In den Jahren 2007 bis 2009 werden die Kanalnetze digital erfasst und mit einer TV-Kamera befahren für die nächsten Sanierungsabschnitte:

2007 Erfassung Kanalnetz Sumpfohren, Behla und Fürstenberg
2008 Erfassung Kanalnetz Hüfingen
2009 Erfassung Kanalnetz Mundelfingen und Hausen vor Wald

Bräunlingen

Vom Grundsatz her ist festzustellen, dass für die Kernstadt Bräunlingen sowie die Stadtteile Döggingen und Unterbränd die Abwasserentsorgung (mit wenigen Ausnahmen im Trennsystem) funktionstüchtig und vorläufig ausreichend ist. Lediglich die Durchführung der Eigenkontrollverordnung und damit die Verbesserung der Fremdwassereinträge in die Schmutzwasserkanalisation wird eine Angelegenheit zukünftiger Jahre sein. Der Generalentwässerungsplan für den Stadtteil Döggingen ist derzeit in Bearbeitung und wird im Jahr 2007 Jahr noch fertig gestellt werden.

Der Stadtteil Mistelbrunn wird zurzeit für den Anschluss an die Kläranlage Wolterdingen vorbereitet. Der 1. Bauabschnitt (Druckleitung und Pumpstation zwischen Mistelbrunn und Hubertshofen) wurde 2006 fertig gestellt. Gemäß Planungen und abhängig von der Erteilung des Zuschussbescheides wird gemeinsam mit der geplanten Sanierung der Kreisstraße im Zuge der Ortsdurchfahrt von Mistelbrunn die Ortskanalisation im Freispiegelkanal dieses Jahr hergestellt werden. Der Stadtteil Mistelbrunn ist damit ebenfalls an die zentrale Abwasserbeseitigung angebunden.

Der Stadtteil Bruggen ist zurzeit noch nicht an die Abwasserentsorgung angeschlossen. Allerdings existieren bereits entsprechende Entwässerungskonzepte, die nach Fertigstellung der Maßnahme in Mistelbrunn auch für Bruggen umgesetzt werden sollen. Geplant ist ein Anschluss an die Stadt Bräunlingen (vermutliche Druckleitung) und entsprechende Weiterleitung über den Verbandssammler zur Kläranlage in Wolterdingen. Das Verfahren hierfür ist noch nicht begonnen.

6. Umweltbericht

6.1 In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der nachfolgenden Prüfung der relevanten Schutzgüter Berücksichtigung finden müssen (siehe nachfolgende Tabelle). Insbesondere im Rahmen der Bewertung sind vor allem solche Ausprägungen und Strukturen auf der einzelnen Schutzgutebene hervorzuheben, die im Sinne des jeweiligen Fachgesetzes eine besondere Rolle als Funktionsträger übernehmen. Deren Funktionsfähigkeit ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielaussagen zu schützen, zu erhalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt (Anfang 2006) spielen insbesondere die mit der Ausweisung der Vogelschutzgebiete entsprechend NATURA 2000 verbundenen Auswirkungen eine wesentliche Rolle der zur Zeit geltende Status als faktisches Vogelschutzgebiet wiegt schwerer und einschneidender als die endgültige Ausweisung selbst mit dem dann geltenden vereinfachten Verfahren zur Umsetzung.

Folgende Zielaussagen der Fachgesetze sind im vorliegenden Planfall relevant:

Ziele des Umweltschutzes:

Schutz-Gut	Quelle	Zielaussage
Mensch	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes sowie der Freizeit und Erholung bei der Aufstellung der Bauleitpläne, insbesondere die Vermeidung von Emissionen.
	Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen TA Lärm 1998 DIN 18005	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge. Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und –minderung bewirkt werden soll.

	Geruchsimmissionsrichtlinie/VDI-Richtlinie	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Geruchsimmissionen, insbesondere landwirtschaftlicher Art sowie deren Vorsorge.
	Bundesnaturschutzgesetz	Zur Sicherung der Lebensgrundlagen wird auch Erholung in Natur und Landschaft herausgestellt.
Tiere und Pflanzen	Bundesnaturschutzgesetz/Naturschutzgesetz Baden-Württemberg	Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass • die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhauhaltes, • die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, • die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie • die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Des Weiteren sind die Belange des Arten- und Biotopschutzes zu berücksichtigen.
	Baugesetzbuch	Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere • die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und die biologische Vielfalt sowie • die Vermeidung u. der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz) zu berücksichtigen.
	FFH-RL	Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

	VogelSchRL	Schutz und Erhaltung sämtlicher wild lebender, heimischer Vogelarten und ihrer Lebensräume.
Boden	Bundesbodenschutzgesetz inkl. Bundsbodenschutzverordnung Baugesetzbuch	Ziele des BBodSchG sind • der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als - Lebensgrundlage und –raum für Menschen, Tiere, Pflanzen - Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, - Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), - Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, - Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen, • der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen, • Vorsorgeregelungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, • die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten sowie dadurch verursachter Gewässerverunreinigungen Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Widernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden. Außerdem dürfen landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnungszwecke genutzte Flächen nur im notwendigen Ausmaß für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Zusätzliche Anforderungen entstehen des Weiteren durch die Kennzeichnungspflicht für erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden.
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes u. als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.

	Landeswassergesetz Baden-Württemberg inkl. Verordnungen	Ziel der Wasserwirtschaft ist der Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit.
	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne sowie Berücksichtigung von wirtschaftlichen Belangen bei den Regelungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).
	TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne.
Klima	Naturschutzgesetz Baden-Württemberg	Schutz, Pflege, Gestaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung (vgl. § 1 NatSchG BW).
	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der „Verantwortung für den Klimaschutz“ sowie Darstellung klimaschutzrelevanter Instrumente.
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz/Naturschutzgesetz Baden-Württemberg	Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft.

	Baugesetzbuch	Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes im Rahmen der Bauleitplanung. Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne und Anwendung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in das Landschaftsbild.

Ziele für Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter	Baugesetzbuch	Schutz von Kultur- und Sachgütern im Rahmen der Orts- und Landschaftsbilderhaltung und –entwicklung. Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne.
	Bundesnaturschutzgesetz	Erhaltung historischer Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart, sowie der Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur, Bau- und Bodendenkmälern, sofern dies für die Erhaltung und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Analyse der Umweltauswirkungen ergibt sich die Art und Weise, wie diese hier dargelegten Ziele berücksichtigt werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Ziele der Fachgesetze einen bewertungsrelevanten Rahmen rein inhaltlicher Art darstellen, während die Zielvorgaben der Fachpläne über diesen inhaltlichen Aspekt hinaus auch konkrete räumlich zu berücksichtigende Festsetzungen vorgeben, z. B. Plansätze Regionalplan, Maßnahmen FFH-Richtlinie, Darstellungen FNP/LP, Maßnahmen der kommunalen Umweltberichte.

Damit stellen die gesetzlichen und fachplanerischen Ziele innerhalb der Umweltprüfung den Maßstab dar, welche Umweltauswirkungen in die Abwägung eingestellt werden müssen.

Nach der Ziffer 1b der gesetzlichen Anlage soll in der Einleitung des Umweltberichts auch die Art, wie die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, dargestellt werden. Diese Art ergibt sich aus der Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen im nachfolgenden Hauptteil des Umweltberichts. Dieser ist bei der bauleitplanerischen Abwägung zu dem hier anstehenden Flächennutzungsplan berücksichtigt worden.

6.2 Methodik und Wertungsrahmen der Schutzgüter

Ökologische Wirkungszusammenhänge lassen sich zurzeit nur unzureichend allgemein gültig aufstellen und innerhalb eines Bewertungsrahmens festlegen. Dies kann durch die im Folgenden dargestellte Operationalisierung mit Hilfe bestimmter Bewertungsindikatoren in doch weitgehendem Umfang geklärt werden nach heutigen, anerkannten Maßstäben einschl. deren Gewichtung.

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt in einer Gegenüberstellung von Landschaftspotentialen und geplanten Nutzungsansprüchen. Dies entspricht einer risikoanalytischen Verträglichkeitsuntersuchung und wird bei jeglicher Form von Nutzungsänderung (Nutzungsintensivierung, Nutzungsaufgabe) angewandt. Im vorliegenden Landschaftsplan des GVV Donaueschingen betrifft dies ausschließlich die Siedlungsentwicklung in den Teilbereichen Wohnen, Gewerbe(einschl. Mischnutzung) und Freizeit-Infrastruktur (Golf, Camping).

Dazu wurden landschaftsökologische Beurteilungen – so genannte Ökosteckbriefe für jede neu geplante flächige Nutzungsänderung erstellt. Darin werden für jedes der sechs Schutzgüter dargestellt

- Bestandsbeschreibung einschließlich Vorbelastung des derzeitigen Umweltzustands
- die Eignung und Empfindlichkeit des Gebietes für das jeweilige Schutzgut
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung in Form der Beeinträchtigungsintensität durch die geplante Nutzung und
- Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Beschreibung der unter Umständen verbleibenden erheblichen Auswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands **bei** Nichtdurchführung der Planung (**Nullvariante**) kann aufgrund der vorliegenden Umstände zusammenfassend im Kapitel **Ziffer 2.4** dargestellt werden.

Die nachfolgende Studie ist als Hilfestellung für die Entscheidungsträger zu verstehen, die ökologischen Risiken der geplanten Siedlungsentwicklungen für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung/Wohnumfeldqualität zu erkennen.

Grundlage der Bewertungen ist die momentane Flächennutzung und der derzeitige Zustand der Landschaftsfaktoren.

6.2.1 Potentialdarstellung (Zustand und Eignung) und Nullvariante

Beurteilt wird zunächst die derzeitige Leistungfähigkeit der geplanten Bauflächen hinsichtlich der jeweils angesprochenen landschaftsökologischen Funktion (Zustand).

Die Vorbelastungen einer Fläche im Hinblick auf die Landschaftspotentiale beeinflußt die zu beurteilenden Eignungsmerkmale. Soweit sie unter den gegebenen Verhältnissen und überschaubarem Zeitrahmen abbaubar oder zu vermindern erscheinen, führen die Vorbelastungen nicht zu einer Einschränkung der Eignungsmerkmale. Dauerhafte Vorbelastungen mindern dagegen die landschaftsökologische Eignung einer Fläche.

Die Eignung der Potentiale wird auf der Grundlage vorliegender bzw. speziell erhobener Informationen ermittelt und innerhalb eines - den örtlichen Verhältnissen angepaßt - Bewertungsrahmens beurteilt. In die Beurteilung der Eignung finden auch Informationen Eingang, die historisch belegt höhere Wertigkeiten für bestimmte Flächen dokumentieren.

6.2.2 Empfindlichkeitsbewertung

Die Empfindlichkeit wird für den Wirkungsbereich ermittelt, der von einer Realisierung der geplanten Nutzungsänderung betroffen ist. Die Empfindlichkeit spiegelt die nachteilige Veränderung des Landschaftspotentials durch die Realisierung einer geplanten Nutzungsänderung wieder. Als Nutzungsänderungen gelten über bauliche Maßnahmen hinaus auch die Benutzung der Landschaft (z.B. Freizeit), Veränderungen der Erdoberfläche (z.B. Abbau, Gestaltung eines Golfplatzes) und stoffliche Einträge (z.B. Pestizid-Einsatz).

6.2.3 Wertung Beeinträchtigungsintensität

Ebenso wie bei der Empfindlichkeit wird auch hier der Wirkungsbereich der geplanten Nutzungsänderung zugrunde gelegt. Ausgehend von den angenommenen Auswirkungen der geplanten Nutzungen erfolgt eine Bewertung der Beeinträchtigungsintensität und der möglichen Gefährdungen für die Landschaftspotentiale.

6.2.4 Risikoabschätzung / Vermeidung- / Ausgleichs- + Ersatzmaßnahmen

Aus der Verknüpfung der flächenbezogenen Eignungs- und Empfindlichkeitsbewertung und der Bewertung der Beeinträchtigungsintensität werden Schlussfolgerungen über die landschaftsökologische Verträglichkeit der geplanten Nutzung gezogen. Einfluss hat dabei auch, in wie weit durch Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Nutzungsänderung verträglich gestaltet werden kann.

Die Risikobeurteilung gibt Aufschluss darüber, wie erheblich der Eingriff ist. Sie ermöglicht die Gesamtbeurteilung der zu erwartenden Schäden für Natur und Landschaft und gibt einen Rahmen für erforderliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an. Die Eingriffsregelung wird hier somit für die gesamte Untersuchungsfläche quantitativ und qualitativ angesetzt, wobei aufgrund teilweise unzureichender Datengrundlagen Einschränkungen gemacht werden müssen. Sie ermöglicht die Gesamtbeurteilung der zu erwartenden Schäden für Natur und Landschaft und bezeichnet erforderliche Vermeidungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.

Die **Wertungsrahmen** für die einzelnen Landschaftspotentiale werden – mit lokalem Bezug, in den folgenden Kapiteln dargestellt und bilden die Grundlage der weiteren Bewertungen.

6.2.4.1 Wertungsrahmen Schutzgut Mensch / Erholung

<u>Eignung / Empfindlichkeit des Gebietes</u>

Kriterien: Wohnumfeld- / Erholungsfunktion für bestehende Siedlung in Form von :
Erholungsnutzung (Intensität, Frequentierung, Art) auf der Fläche und
Erholungsnutzung im Einwirkungsbereich
Landschaftsschutzgebiet, Erholungsschutzwald, Erholungsschutzstreifen gem. § 55 NatSchG Ba-Wü
Vorhandensein Erholungsinfrastruktur, ortsnahe Erholungsflächen / Hausgärten

sehr hoch
- Schutzstatus gegeben,
- Grünverbindungen zwischen Siedlungsbereichen und bedeutsamen Naherholungsgebieten,
- hohe Frequentierung, Erholungseinrichtungen vorhanden,
- ortsnahe Erholungsflächen in stark Vegetationsgeprägter/-strukturierter Landschaft z.B. Streuobstwiesen, Parkartige Bereiche , naturnaher Waldrand
- Reine und Allgemeine Wohngebiete

mittel
- Landschaftsteile mit vorwiegender Grünlandnutzung und geringerem Anteil an Kleinstrukturen (nutzungsgeprägte Gebiete),
- mittlere Frequentierung und mäßige/geringe Ausstattung mit Erholungseinrichtungen
- ortsnahe Erholungsflächen in Vegetationsgeprägter/-strukturierter Landschaft , z.B. aufgelockerte Ortsränder und Kleingartengebiete, Nadelforst-Waldrand
- Mischgebiete

gering - Ackerlandschaften,
- Flächen mit geringer Bedeutung für die Erholungsnutzung : geringe / keine Frequentierung
- Gewerbegebiete, Lagerflächen.

Beeinträchtigungsintensität

Kriterien: Flächenverlust ; Lärmbelastung/ Immissionsbelastung für vorhandene und/oder geplante Nutzung

sehr stark - Flächenverlust
- Nichteinhalten der Grenzwerte der TA Luft / der TA Lärm , z.B. Gewerbe an Wohnbebauung direkt angrenzend
- starke Verkehrszunahme zu erwarten (z.B. durch Ansiedlung verkehrsintensiver Betriebe)

mittel - Lärm- und Immissionsbelastungen bei geplanten Gewerbegebieten (soweit nicht sehr stark),
- mittlere Verkehrszunahme zu erwarten
- Flächenverlust bei mittlerer Erholungseignung

gering - geringe Verkehrszunahme zu erwarten
- Flächenverlust bei geringer Erholungseignung

6.2.4.2 Wertungsrahmen Schutzgut Arten und Biotope

Eignung / Empfindlichkeit des Gebietes

Kriterien: Biotopqualität und Dimension
EU-weite, regionale oder lokale Seltenheit
Ersetzbarkeit des Lebensraumes
Artenreichtum
Vorkommen gefährdeter Arten

sehr hoch - Schutzgebiete und -objekte gern. §§ 26-28, 31NatSchG Baden-Württemberg,
- NATURA-2000-Gebiete (FFH-, Vogelschutzgebiete)
- Gebiete mit Bedeutung auf Landes- und Regionalebene
- zusammenhängende Biotopkomplexe mit hoher Bedeutung für die Biotopvernetzung,
- Biotope nach § 32-NatSchG Baden-Württemberg (ohne Größenbegrenzung)
- sonstige Lebensräume gefährdeter Tierarten
- Streuobstwiesen (> 50 Jahre)

mittel - Biotope repräsentativer Tier- und Pflanzenarten
- Streuobstwiesen (< 50 Jahre)
- feuchte Grünlandbereiche
- Sukzessionsflächen

gering - Naturfremde Biotope
- Äcker, intensiv genutzte Grünlandbereiche, bebaute Flächen, Biotopmangelgebiete, nur Vorkommen von Arten eutropher Einheitsstandorte

Beeinträchtigungsintensität

Kriterien: Biotopzerstörung und Biotopstörung durch Lärm, Erschütterungen, Licht, Beunruhigungen, Immissionen, Trenneffekte, nachhaltige Veränderungen der Standortverhältnisse (z.B. Ableiten von hoch anstehendem Grundwasser).

sehr stark
- Überbauung
- Verlust der Biotopfunktion
- langfristige und dauerhafte Störung des Naturhaushalts durch z.B. Barriereeffekte, Entwässerung
- Störungen, die zur Vertreibung EU- bis regional bedeutsamer Tier- + Pflanzenarten führen

mittel
- mittlere Beeinträchtigung der Biotopfunktion

gering
- Beeinträchtigung der Biotopfunktion

6.2.4.3 Wertungsrahmen Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Eignung / Empfindlichkeit des Gebietes

Kriterien: Naturnähe und Vielfalt des Landschaftsteils und seine Wahrnehmung
Bedeutung für die Gesamtwirkung der Landschaft /Exposition
Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet

sehr hoch
- Schutzstatus gegeben,
- naturnah geprägtes Landschaftsbild,
- strukturreiche Gebiete, Streuobstwiesen, historische Ortsränder
- Aus- und Einblicke in die Landschaft, Exposition
- Grünverbindungen zwischen Siedlungsbereichen und bedeutsamen Naherholungsgebieten,
- Waldränder,

mittel
- Landschaftsteile mit vorwiegender Grünlandnutzung und geringerem Anteil an Kleinstrukturen (nutzungsgeprägte Gebiete),
- aufgelockerte Ortsränder
- Kleingartengebiete,
- Nadelforste
- Mischgebiete.

gering
- Ackerlandschaften, Neubaugebiete
- Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild,
- Gewerbegebiete, Lagerflächen.

Beeinträchtigungsintensität

Kriterien: Flächenverlust, visuelle Beeinträchtigungen, Landschaftsstruktur

sehr stark
- Flächenverlust
- starke Störung wertvoller Sichtbeziehungen
- Zersiedlung

mittel
- Entwicklung in die Landschaft hinein ,
- Eingriffe mit über lokale Situation hinausgehenden visuellen Beeinträchtigungen

gering
- Siedlungsentwicklung als Ortsabrundung
- lokale visuelle Beeinträchtigungen

6.2.4.4 Wertungsrahmen Schutzgut Boden

Eignung des Gebietes

Kriterien: Erfüllungsgrade der Bodenfunktionen nach Bodenschutzgesetz
- Filter- (F) und Pufferwirkung (P)
- Ausgleich im Wasserhaushalt (AW)
- Standort für Kulturpflanzen (SK)
- Standort für natürliche Vegetation (SN)

hoch
F: Torfe, Mittel- + Feinsande, lehmige, schluffige + tonige Sande, Schluffe, Lehme
P: Tone, tonige und lehmige Schluffe, stark lehmige Sande
AW: Hangneigung (> 5%), Buschwerk/Streuobstwiesen/Wald, Sand/ Kies/ stark Sandbestimmte Bodenarten, nutzbare Feldkapazität bei Schluff/ sandigem Lehm/ schluffig-lehmigen Sand
SK: Bodenzahlen ab 60
SN: Bodenzahlen < 20/25 (nur trockene Standorte)

mittel
F: Schluffe und Lehme (hohe Lagerungsdichte) Torf (gering zersetzt)
P: sandige Schluffe, schwach lehmige. schluffige und tonige Sande, Niedermoortorfe
AW: Hangneigung 5-18 %, Dauergrünland, Schluffe/-Lehme mit Sand-Schluff-Anteilen, nutzbare Feldkapazität bei tonigem-schluffigem Lehm/sandiger Schluff/schluffiger Sand
SK: Bodenzahlen 50-60
SN: Bodenzahlen 25-35140 (nur trockene Standorte)

gering
F: Grobsand/ Kies, Tone, Bruchwaldtorf
P: Sand/Kies
AW: Hangneigung > 18 %, Getreide/ Hackfrüchte, alle Tone/ tonige Lehme, nutzbare Feldkapazität bei Ton/ Kies/ Sand/ Torf
SK: Bodenzahlen < 50
SN: Bodenzahlen > 35/40 (nur trockene Standorte)

Empfindlichkeit

Kriterien:	Erosion, Schadstoffeintrag
sehr hoch	Hangneigung > 18 %, Ackerbau und bei stark sandige Bodenarten
mittel	Hangneigung 5-18%, Ackerbau; in Abh. von zunehmender Hangneigung stärker bindige Böden
gering	ebene Flächen/ geringe Hangneigung, Dauergrünland/ Wald überwiegend lehmige/ tonige BA

Beeinträchtigungsintensität

Kriterien	Bodenversiegelung und nachteilige Veränderung des Bodenaufbaus stoffliche Belastung Flächenverlust für die Landwirtschaft, Bewirtschaftungserschwernisse
sehr stark	Bebauung / Bodenabtrag / starke Durchmischung der Bodenschichten
mittel	Bewirtschaftungserschwernis / leichte Veränderung der Bodenschichten
gering	nur geringfügige Flächeninanspruchnahme und Bewirtschaftungserschwernisse

6.2.4.5 Wertungsrahmen Schutzgut Wasser

Eignung / Empfindlichkeit des Gebietes

Kriterien:

Grundwasser: - Grundwasserhöffigkeit und Dimension der Neubildungsrate
- Verschmutzungsempfindlichkeit / Deckschichten
- Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkung (Mächtigkeit, Durchlässigkeit und Filterfähigkeit der Deckschichten; hydrologische Toleranzen der Vegetation)

*Oberflächen-gewässe*r: - Gewässernutzungen (Trinkwasser, Brauchwassergewinnung, Fischerei usw.),
- natürliche Rückhaltung Niederschlagswasser, Dämpfung Hochwasserspitzen,
- Neigung der Talhänge, Bodenbeschaffenheit, angrenzende Flächennutzung

sehr hoch *Grundwasser:*
- Wasserschutzgebiete Zonen I, II und III
- genutztes Grundwasser, anstehende Grundwasserleiter ohne Deckschichten
- Bereiche mit geringem Grundwasser-Flurabständen (stauende Verhältnisse)

Oberflächengewässer:
- natürliche oder naturnah verbaute Gewässer
- Talaue
- Überschwemmungsgebiete

mittel *Grundwasser*:
- Grundwasserleiter unter mittleren Deckschichten
- oberirdische Einzugsgebiete von Quellen

Oberflächengewässer:
- alle übrigen Fließgewässer
- an das Fließgewässer unmittelbar angrenzende Hangbereiche über 10 % Gefälle

gering sonstige

Beeinträchtigungsintensität

Kriterien:

Grundwasser
- Grundwasserverschmutzung
- Verminderung der Grundwasserneubildungsrate, Drainagen, Einschnitte
- Grundwasserabsenkung, Beeinträchtigung von Grundwasserströmen
- Verunreinigungsgefahr (Abgase, Stäube, Salze, Pestizide, chemische Stoffe)
- Bodenversiegelungsgrad

Oberflächengewässer:
- Gewässerverbauung, störende Nutzung
- Gewässerbelastung (stofflich, thermisch)

sehr hoch
- Industriegebiete
- Verkehrsflächen mit Wirkungsband 0-25 m
- Bodenfunktionszahl 0,6
- Verdolungen und naturferner Gewässerausbau
- Eingriffe in die natürliche Ufervegetation
- Einleitung von Schmutzwasser

mittel Gewerbe-, Misch-, Allgemeine / Reine Wohngebiete, Verkehrsflächen mit Wirkungsband 25-100 m, Bodenfunktion 0,8.

gering Verkehrsflächen mit Wirkungsband über 100 m

6.2.4.6 Wertungsrahmen Schutzgut Klima

Eignung / Empfindlichkeit des Gebietes

Kriterien: Lokalklima, Frischluftentstehungsflächen, Tal- und Luftleitbahnen, austausch-arme Wetterlagen, Luftqualitätsansprüche

sehr hoch
- siedlungsbedeutsame Frischluftentstehungsflächen,
- siedlungsbedeutsame Luftleitbahnen,
- inversiongefährdete Gebiete,
- Abstandsflächen zwischen Wald und Siedlung
- innerörtliche, klimatisch bedeutsame Grünzäsuren und anschließende Talbereiche
- Mischgebiete, Reine und Allgemeine Wohngebiete

mittel
- Waldflächen, Streuobstbestände, strukturreiche Gebiete mit hohem Grünlandanteil,
- Frischluftbahnen außerhalb des Wirkungsbereiches von Siedlungen

gering
- Verkehrsflächen und sonstige Flächen

Beeinträchtigungsintensität

Kriterien: Funktionsbeeinträchtigungen von Frischluftentstehungsflächen, behinderter Luftaustausch Kaltluftbarrieren, Winddüsen), Luftverunreinigungen (Abgase, Stäube, chemische Stoffe).

sehr hoch
- Siedlungsflächen (potentielle Frischluftentstehungsgebiete)
- Industriegebiete (Immissionsbelastung).
- Gewerbegebiete, Misch- und Wohnbauflächen in inversionsgefährdeten Lagen,
- Kaltluftstauungen im Bereich frostempfindlicher Kulturen und Straßen (Straßenglätte),
- Strömungsbarrieren und Winddüsen

mittel
- sonstige Gewerbe-, Misch- und Wohnbauflächen

gering
- Flächen mit geringer Emissionsbelastung

6.2.4.7 Wertungsrahmen Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das Schutzziel für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter besteht in der Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschafsbestandteile von besonders charakteristischer Eigenart, von Stadt-/Ortsbildern, Ensembles sowie geschützten und schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern einschließlich deren Umgebung, sofern es für den Erhalt der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

Zurzeit ist für die geplante Baufläche eine *nennenswerte* Betroffenheit in keiner Weise erkennbar und bekannt. Ein Feldkreuz, das zur Mistelbrunner Wohnbaufläche gehört, ist in der verbindlichen Bauleitplanung durch seine randliche Lage problemlos integrierbar und daher nur am Schluss des Umweltberichtes mit auf zu führen.

Nach Angaben des Regierungspräsidiums, Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen sind benachbarte *Kulturdenkmale* in der Nachbarschaft bzw. angrenzend zu berücksichtigen

- zu D – W 1.1.1 : das 1935/36 erbaute, ehem. Garnisons-Lazarett
- zu D – W 1.3.1 : die kath. Pfarrkirche St. Mauritius (im Kern aus dem 12./13. Jh.) und das Messnerhaus Kirchberg Nr. 3 als Staffelgiebelhaus (Ende 16. Jh) mit Ensemble- und Umgebungsschutz
- zu H – M 2.3.2 : das 1841 planmäßig aufgebaute Dorf ist ein erhaltenswerter Ortsteil von geschichtlicher Bedeutung
- zu H – M 2.5.7 : kath. Pfarrkirche St. Georg, erbaut durch den Vorarlberger Barockbaumeister Peter Thumb 1750/51 mit Ensemble- und Umgebungsschutz
- zu B – W 3.5.2 : nördlich liegt die kath. Filialkirche St. Anna (erbaut 1905)

Bezüglich der Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege sind folgende *Kulturdenkmale* bekannt:

- zu D – W 1.2.1 : Scheibenrain – merowingerzeitliches Gräberfeld (Liste Nr. 5)
- zu D – W 1.3.1 : Friedhof/Im Kugelreis - merowingerzeitliches Gräberfeld (Liste Nr. 11)
- zu D – W 1.6.1 : Ortsetter – römische Siedlung (Liste Nr. 5)
- zu H – W 2.1.6 : An der Hochstraße – römische Siedlung (Liste Nr. 6)
- zu H – M 2.3.2 : Hondinger Straße – römische Siedlung (Liste Nr. 4)
- zu B – W 3.3.3 : Oberdorf rechts der Straße bronzezeitliche Siedlung und Kälberrain merowingerzeitliches Gräberfeld (Liste Nr. 1 + 3)
- zu B – W 3.3.6 : Ortsetter – merowingerzeitliches Gräberfeld (Liste Nr. 2)
- merowingerzeitliches Gräberfeld (Liste Nr. 5)
- zu B – W 3.6.2 : die große Wiese – vorgeschichtlicher Grabhügel (Liste Nr. 2)

Daher wird im Rahmen einer effizienten Umweltprüfung auf eine weitere Vertiefung des Schutzgutes verzichtet.

6.2.4.8 Wechselwirkungen

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern des Naturhaushalts, der Landschaft und auch des Menschen zu betrachten.

Eine entsprechende Thematik ist bei keiner der geplanten Bauflächen erkennbar mit Ausnahme des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes.

Zu dieser Ausnahme gehört das direkt angrenzende Umfeld des Interkommunalen Gewerbegebietes in Form der

a) im FNP enthaltenen, rechtgültigen Fläche für Deponie-spezifische Betriebe mit 8,5 ha
b) und der in Rekultivierung befindlichen, weil geschlossenen Mülldeponie. Mit der naturnahen Entwicklung auf über 90% dieser Fläche (s. Kap. 2.2) durch eine überwiegende Bewaldung, Anpflanzung von Hecken sowie Erhaltung offener, Grünland-ähnlicher Sukzessions-Bereiche reduziert sich die menschliche Nutzung auf einen minimalen Anteil hier und im größeren Landschaftszusammenhang.

6.2.4.9 Verträglichkeitsabschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet Baar

Als Beurteilungshilfe hinsichtlich des Standortcharakters der im Hinblick auf wertbestimmende Vogelarten zu prüfenden Baugebiete wurde der Landschaftsplan GVV Donaueschingen (ARCUS – Ingenieurbüro Stadt- und Landschaftsplanung Dipl. Ing. Otto K. Körner) v. 07.03.2007 hinzugezogen.

Als avifaunistische Datengrundlage dienen laufende Revierermittlungen aller SPA – Kennarten innerhalb des geplanten EU– Vogelschutzgebietes „Baar", welche der Verfasser in Kooperation mit dem Ornithologischen Arbeitskreis Villingen zusammengestellt hat. Hierbei werden bezüglich Rot- und Schwarzmilan insbesondere die Revierdaten des Jahres 2006 (bei Rotmilan teilweise bereits 2007) zugrunde gelegt. Im Bezug auf den Baumfalken (häufig Wechselreviere) wird auf Datenmaterial von 2000 – 2006 zurückgegriffen.

Innerhalb der zu beurteilenden Flächen treten die wertbestimmenden SPA –Kennarten mit Ausnahme des Neuntöters (Aufen/ Im Braunhendle, Grüningen/Weidenäcker) nicht als Brutvögel auf.

Das Beurteilung – und Bewertungsschema orientiert sich daher an Zustand und Umfang des innerhalb der Baugebiete präsenten Grünlandanteils als potenzielles Nahrungshabitat. Um den prozentualen Teillebensraumverlust pro Baugebiet sowie im Rahmen der Gesamtflächennutzung innerhalb des Verwaltungsraumes in Erfahrung zu bringen, wird dieser mit dem Gesamtanteil des Grünlandes und der Feuchtbrachen innerhalb des geplanten EU-Vogelschutzgebietes „Baar" (Nachmeldekulisse 2006) von ca. 10500 ha. In Beziehung gestellt.

Da der Baumfalke während der gesamten Brutzeit (Kleinvogeljagd) bzw. die beiden Milanarten zu bestimmten Zeiten während der Fortpflanzungsperiode (vor allem im März bis Mai) sogar verstärkt Siedlungsperipherien anfliegen, wurden zur Ermittlung der Intensität des Teillebensraumanflugs im Umfeld der jeweiligen Baugebiete, bezogen auf die Distanz zu den angrenzenden Revierzentren von Rotmilan und Schwarzmilan und Baumfalke folgende Richtwerte entwickelt:

1. 0 - 1000 m = Häufiger Anflug als Teillebensraum, oftmals in kurzen zeitlichen Abständen zu erwarten.
2. 1100 - 2000 m = Regelmäßiger Anflug als Teillebensraum in größeren zeitlichen Abständen zu erwarten
3. ab 2100 m = Gelegentlicher Anflug als Teillebensraum zu erwarten

Teillebensraumanflug Baumfalke (abhängig von hohem Strukturreichtum – Streuobst, periphere Feldgehölze und Feldhecken, Extensivgrünland, Bauergärten, hoher Anteil unversiegelter Flächen = hohe Kleinvogel - Diversität bzw. hohe Schwalbendichte)

1. 0 - 2000 m = Häufiger Anflug als Teillebensraum zu erwarten
2. 2100 - 4000 m = Regelmäßiger Anflug als Teillebensraum zu erwarten
3. ab 4100 m = gelegentlicher Anflug als Teillebensraum zu erwarten.

Bewertung der Flächengröße.

bis 1 ha. - geringe Relevanz
von 1 – 5 ha. - mittlere Relevanz
über 5 ha. - hohe Relevanz

7. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung)

7.1 Bauflächen Donaueschingen

Gemeinde : **Donaueschingen - Kernort**
Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **nördlich Lazarett D – W 1.1.1**
Größe : **1,2 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

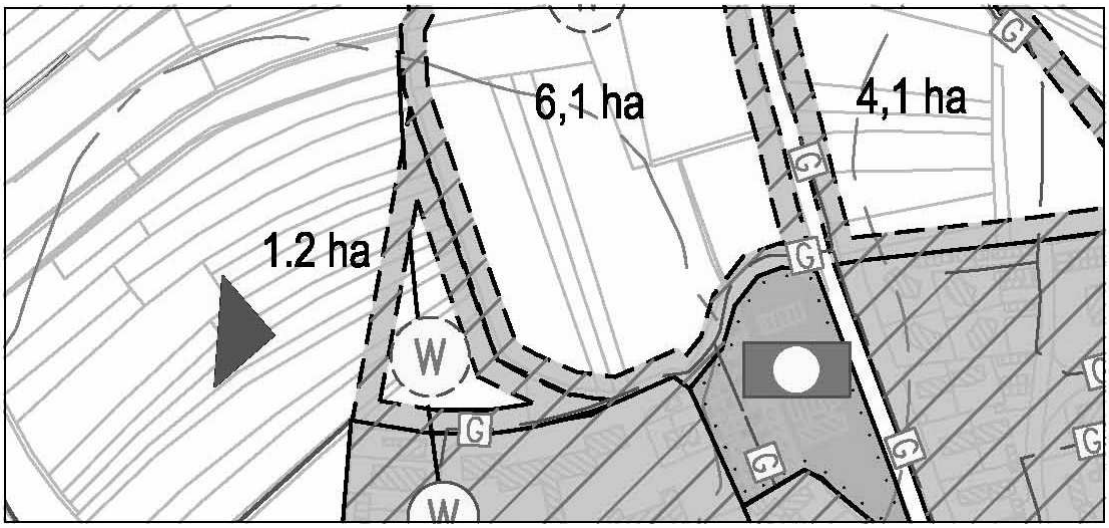

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Kleinflächige Ergänzung bestehender Wohngebietsplanung ohne erhebliche Eingriffe (Ausnahme Schutzgut Boden -> irreversible Versiegelung) in alle übrigen landschaftsplanerischen Bewertungskriterien.

Gemeinsam mit den bestehenden geplanten Wohnbauflächen sind maximale Süd-Orientierung der Gebäude zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv + passiv), darauf abgestimmte Durch- und Ortsrandeingrünung sowie mögliche Energieversorgung über Bioenergie zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

Die getrennte Regenwasserpufferung bzw. -ableitung sollte auf der Basis einer Rahmenplanung erfolgen – wobei gegebenenfalls die Entwicklungsrichtung WEST bis zum Waldrand in die Überlegungen einbezogen werden sollte.

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Südlich angrenzendes Wohngebiet, sonst freie Ackerlandschaft auf kleiner Anhöhe
Eignung	Gering als Ackerfläche, ohne sonstige Landschaftsstrukturen
Empfindlichkeit	Geringe Frequentierung als Naherholungsbereich; benachbarte Wohnqualität unwesentlich berührt
Prognose Nullvariante	Verbleibende Ackernutzung
Beeinträchtigung	Nicht erkennbar
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** Bebauung ortstypisch begrünen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfallen
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	99% Ackerfläche mit wenigen, jungen Laubhochstämmen am SO-Rand (im Spitz) ; grenzt im Westen an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter Verträglichkeitsprüfung Zinke)
Eignung	Gering aufgrund guter Nährstoffversorgung
Empfindlichkeit	geringer Artenreichtum als Ackerfläche
Prognose Nullvariante	Verbleibende Ackernutzung
Beeinträchtigung	Gering trotz Überbauung
Vermeidung – M – A	Ausgleich durch gebietliche Durchgrünung sichern (Pflanzgebote)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	99% Ackerfläche mit wenigen, jungen Laubhochstämmen am SO-Rand; östl. großflächige Ausweisung Wohnbaugebiet angrenzend
Eignung	Gering als sehr strukturarme Fläche
Empfindlichkeit	Gering durch geringe Wahrnehmbarkeit im Verhältnis zur angrenzenden, bestehenden großflächigen Ausweisung eines Wohnbaugebietes; Ortsrandlage auf kleiner Anhöhe
Prognose Nullvariante	Verbleibende Ackernutzung
Beeinträchtigung	gering durch kleinteilige Ergänzung bestehender größerflächige Wohngebietsplanung (Bestandsfläche im FNP)
Vermeidung – M – A	**M** Bebauung ortstypisch eingrünen, insbesondere den auszubildenden Ortsrand nach Westen / evtl. langfristige Weiterentwicklung Richtung Wald nach Westen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland EA = Entstehungsart)	
Bestand	BA sandiger Lehm; BZS gering; BZ 43-33/32-26 EA grobkörniger Verwitterungsboden
Eignung	Gering als Standort für Kulturpflanzen und natürliche Vegetation, aber hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da schwach geneigte Ackerfläche
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit zum Teil hohen Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M** Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle

Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer vorhanden noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	gering, siehe Bestand und da lediglich Grundwasserneubildung eingeschränkt
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel wegen Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	Prüfung Regenwasserversickerung, zumindest Spitzenabfluss durch geeignete Pufferung reduzieren
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfällt

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Nahezu Kuppenlage frei am Ortsrand; Acker; keine Inversionsgefährdete Lage
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering durch Luftschadstoffe von Wohnen und daraus resultierendem Verkehr; keine kleinklimatisch – lufthygienisch nennenswerte Beeinträchtigung erkennbar weder für sich noch für andere Flächen
Vermeidung – M – A	energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Ca. 99 % Ackerfläche sowie wenige junge Laubholz-Hochstämme am Südostrand (Im Spitz).

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA - Kennarten:

Rotmilan	(2006/7) Revier: Staffelberg	-	750 m Luftlinie
dto.	(2006/7) Revier: Schorren/ Rebberg)	-	1500 m Luftlinie
dto.	(2006/7) Revier: Schlechte	-	1750 m Luftlinie
Baumfalke	(2004/5) Revier: Staffelberg	-	800 m Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):		ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3 % Gesamtbestand

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006):		23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen:

Fläche gesamt: 1,2 ha. Anteil: Grünland 0,012 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	ca. 10.500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	0,00011 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	ca. 6.500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	0,00018 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Staffelberg/ 2006/7)	**-**	**1**
Rotmilan (Schorren- Rebberg/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Schlechte/ 2006/7)	-	2
Baumfalke (Staffelberg/ 2004/5)	**-**	**1**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion von Teillebensraum - 0,012 ha. - gering

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:

Rotmilan (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.

Baumfalke (1), ohne Relevanz, da keine Struktur - Diversität und somit geringes Kleinvogelinventar.

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier insbes. der beiden Milanarten) im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Kernort**
Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **Beim Stellplatz D – W 1.1.2**
Größe : **2,5 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

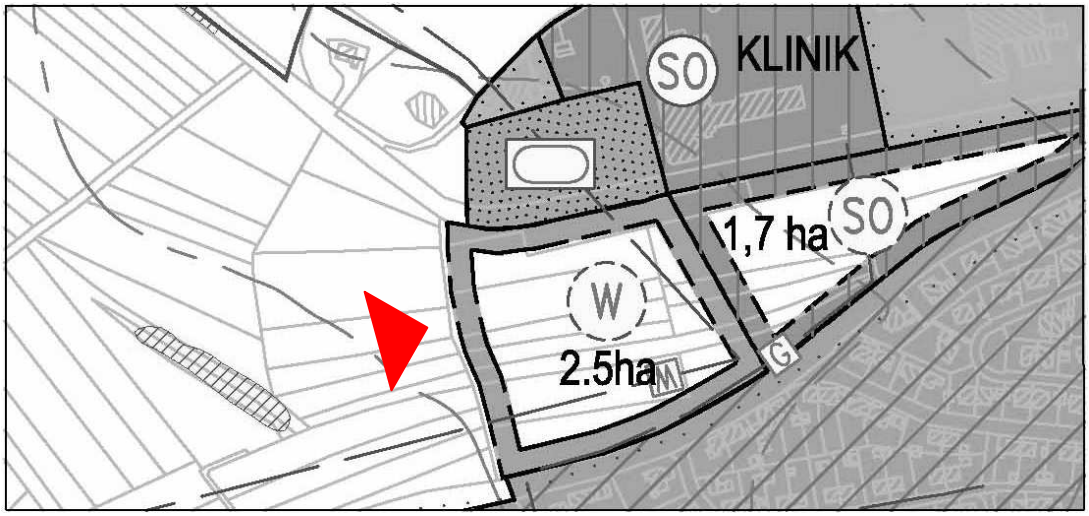

Ansicht

Gesamtbeurteilung
Bebaubar mit folgenden Empfehlungen

1. Erhalt der wertvollen Kastanien-Ahorn-Baumreihe entlang der Sonnhalden-Straße

2. Erhalt und Verbreiterung des Grünstreifens mit Streuobst-Hochstämmen an der Alten Wolterdinger Str. als Grünzäsur mit Naherholungsfunktion für die benachbarte Gesundheitsinfrastruktur in einer Breite von ≥ 20m als öffentliche Grünfläche; Fortführung in halber Breite an der N-S-Ortsrandstraße

3. kleinklimatisch wichtige Durchgrünung (Unterlieger !) und Baukörperstellung W-O

4. dies in Abstimmung zur optimalen Nutzung (aktiv + passiv) der Solarenergie und

5. Energieversorgungskonzept ausgehend z.B. vom Kreiskrankenhaus prüfen

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	südlich Wohngebiet, nördlich Fußballplatz, westlich freie Ackerlandschaft
Eignung	Gering als Ackerfläche; hoch für die südlich gelegene, ausgeprägte Kastanien-Ahorn-Baumreihe entlang der Sonnhalden-Straße; mittel-hoch für die nördlich gelegene Streuobst-Baumreihe entlang der Alten Wolterdinger Straße
Empfindlichkeit	hohe Frequentierung vor allem der nördlich gelegenen Alten Wolterdinger Straße mit Streuobst-Baumreihe durch Patienten der Klinik und des östlich gelegenen Kreiskrankenhauses als Naherholungsbereich ; südliche Straße mit Baumreihe weniger frequentiert; benachbarte Wohnqualität unwesentlich berührt
Prognose Nullvariante	Verbleibende Ackernutzung und Beibehaltung Baumreihen
Beeinträchtigung	Für Nutzer der Klinik /Krankenhaus entfällt ein offener Landschaftsbereich, ansonsten nicht erkennbar
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Erhalt der Kastanien-Ahorn-Baumreihe entlang der Sonnhalden-Straße und der Streuobst-Baumreihe entlang der Alten Wolterdinger Straße **M** Verbreiterung des Grünstreifens (Streuobst-Hochstämme) an der Alten Wolterdinger Str. als Grünzäsur mit Naherholungsfunktion für die benachbarte Gesundheitsinfrastruktur in einer Breite von $\geq$ 20m als öffentliche Grünfläche; N-S-Ortsrandstraße ebenfalls mit begleitender Baumreihe auf 10m Breite aufwerten / in das „grüne Wegenetz“ einbeziehen; Bebauung ortstypisch begrünen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Stark reduziert bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Ackerflächen mit die nördlich Gebietsgrenze begleitender, junger Streuobst-Hochstammreihe und die südliche Gebietsgrenze begleitender Kastanien-Ahorn-Baumreihe; ; grenzt im Westen an EU VSG „Baar“ an (siehe unter Verträglichkeitsprüfung Zinke)
Eignung / Empfindlichkeit	Ackerfläche gering aufgrund guter Nährstoffversorgung und geringen Artenreichtums; mittel für junge Streuobsthochstammreihe und hoch für >50-jährige Kastanien-Ahorn-Baumreihe
Prognose Nullvariante	Verbleibende Ackernutzung
Beeinträchtigung	Überbauung Ackerflächen gering, mittel für junge Streuobst-Hochstammreihe und sehr hoch für die die südliche Gebietsgrenze begleitende Kastanien-Ahorn-Baumreihe
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung der beiden Straßenbegleitenden Baumreihen **M** 10m breite Schutz-/Erhaltungszone für Kastanien-Ahorn-Baumreihe und 20m breite Grünverbindung Stadt – Wald für Streuobsthochstammreihe; Ergänzung durch beide Baumreihen verbindende 10m breite Grünfläche mit Laubholz-Hochstämmen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Minimiert bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Trapezförmig in die Bebauung hineinragende landwirtschaftliche Nutzfläche; Ackerflächen mit die nördliche. Gebietsgrenze begleitender, junger Streuobsthochstammreihe und die südliche. Gebietsgrenze begleitender Kastanien-Ahorn-Baumreihe
Eignung / Empfindlichkeit	Gering als sehr strukturarme Ackerfläche, mittel für junge Streuobst-Hochstammreihe und hoch für >50-jährige Kastanien-Ahorn-Baumreihe
Prognose Nullvariante	Verbleibende Ackernutzung
Beeinträchtigung	Bauliche Ortsabrundung : potenzielle Gefährdung der z.T. ausgeprägten, Straßen begleitenden Baumreihen => Überbauung Ackerflächen gering, mittel für junge Streuobst-Hochstammreihe und sehr hoch für die die südliche Gebietsgrenze begleitende Kastanien-Ahorn-Baumreihe
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung der beiden Straßenbegleitenden Baumreihen **M** 10m breite Schutz-/Erhaltungszone für Kastanien-Ahorn-Baumreihe und 20m breite Grünverbindung Stadt – Wald für Streuobsthochstammrreihe; Ergänzung durch beide Baumreihen verbindende 10m breite Grünfläche mit Laubholz-Hochstämmen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Minimiert bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland EA = Entstehungsart)	
Bestand	BA Lehm BZS mittel BZ 42/32 EA grobkörniger Verwitterungsboden
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und natürliche Vegetation, mittlere Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da schwach geneigte Ackerfläche
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M** Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser (WSG = Wasserschutzgebiet)	
Bestand / Vorbelastung	In WSG-Zone III der Gutterquelle ; kein Oberflächengewässer
Eignung / Empfindlichkeit	gering für Oberflächengewässer; mittel für Grundwasser (WSG-Zone III) wegen schützender Deckschicht /Bodenart Lehm; Grundwasserneubildung eingeschränkt
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel wegen Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M+A** Regenwasser-Spitzenabfluss durch geeignete Pufferung reduzieren; Versiegelungsgrad minimieren; Zisternennutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	am Ortsrand in freier Zuströmrichtung der Frischluft des nahen, westlich gelegenen Waldes; Acker ohne klimatische Relevanz
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Durch geplante Wohnbebauung Unterbrechung der zuströmenden Frischluft des Waldes für Unterlieger; ansonsten gering durch Luftschadstoffe von Wohnen und daraus resultierendem Verkehr
Vermeidung – M – A	**M+A** Frischluftabflussbahn im Bereich beider Straßen (trotz Aufheizung Teerstraße) durch Vegetationsflächen erweitern auf ca. 30m insgesamt; außerdem für Durchströmung freundliche Baukörperstellung W-O, damit gleichzeitig energieeffiziente Bebauung (weitestgehend S-Orientierung für Solarenergie-Nutzung) ; erneuerbare Energieversorgung ausgehend von Klinik / Krankenhaus prüfen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Risiken minimieren bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Ackerfläche, sowie die nördliche Arealgrenze säumende junge Streuobst-Hochstammreihe.
An der südlichen Gebietsgrenze säumende Kastanien-Ahorn-Baumreihe.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA –Kennarten:

Rotmilan (2006/7) Revier: Staffelberg - 1500 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier : Schellenberg - 800 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“
(Stand 2006) ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil: - 2 % Gesamtbestandes

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen:

Fläche gesamt: 2,5 ha. Anteil: Grünland 0 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU–Vogelschutzgebiet „Baar“) ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes 0 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache GVV) ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes 0 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Staffelberg/ 2006/7) - 2
Rotmilan (Schellenberg/ 2006/7) - 1

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA- Kennarten.

Reduktion von Teillebensraum - 0 ha. ohne Relevanz

Häufigkeit Anflug des Teillebensraums:
Rotmilan (1), ohne Relevanz, da kein vorrangiger Teillebensraum vorhanden.

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier insbes. die beiden Milanarten) in derzeitigem Zustand **ohne Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Aufen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Im Braunhendle D – W 1.1.3**

Größe : **1,2 ha**

K II

Lageplan
M 1:5.000

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Kritische Fläche am N-Rand von Aufen => nicht zur Bebauung empfohlen als sehr strukturreiches Gebiet mit §32-Biotopen (rot umrandet) und Vorkommen der EU-Vogelschutzrichtlinie (Neuntöter); darüber hinaus exponierte Lage vor einem landschaftlich sehr schön eingebundenen Ortsrand; gute Möglichkeit der getrennten Regenwasserableitung; verkehrliche Belastung mäßig bis gering. Südorientierung der Gebäudestellung zur weitestgehenden Solarnutzung möglich, aber durch N-Hang reduziert.
Da einzige in Frage kommende Entwicklungsfläche, wird bei Bebauung ein hohes Maß an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich (~1,5 ha Lebensraum-Schaffung Neuntöter, Ersatz ca. 2000m² §32-Feldhecken)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	N-Hang zur Brigach geneigt, südlich Wohngebiet angrenzend, sonst freie Landschaft; Gemeindeverbindungsstraße entlang nördlicher Grenze
Eignung	Strukturreich Grünland-(20% Acker) fläche mit Hecken / Gehölzen
Empfindlichkeit	Gering frequentierter Naherholungsbereich, der in optischer Hinsicht zur Wohnumfeldqualität beiträgt
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering bei Beeinträchtigung nur optischer Wohnumfeldqualität
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M+A** angepasste Gebäudehöhen, die Blicke auf den Ortsrand insgesamt zulassen; lockere Durch- und Eingrünung der geplanten Bebauung; Ortsrandweg zwischen Brigach und südliche Straße herstellen, dort Baumreihe Streuobst
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfallen bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Rinderweide mit mehreren geschützten Feldhecken sowie etwa 20% Ackerfläche im ebenen NW-Teil an der Straße; Teillebensraum Neuntöter
Eignung / Empfindlichkeit	Feldhecken geschützten als §32-Biotope; Teillebensraum Neuntöter als bedrohte Art der EU-Vogelschutz-Richtlinie; grenzt im Westen an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter Verträglichkeitsprüfung Zinke); mäßig nährstoffreiches Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Sehr hoch bei Überbauung mit der Folge Zerstörung geschützter Feldhecken (§32-Biotope) und Teillebensraum Neuntöter
Vermeidung – M – A	**V + M** – Erhalt Hecken durch mittige Lage in Baufläche nicht möglich / sinnvoll => Verzicht auf Fläche empfohlen **A** alternativ : Neuanlage Teillebensraum Neuntöter (extensiv-Grünland) mit Feldhecken auf ca. 1,5 ha; Ortsrandbepflanzung mit Streuobst
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Ländliche, „grüne“ Ortseingangssituation mit Gehölzen – am Oberhang Siedlungsbeginn durch einzelne Häuser „im Grünen“ erkennbar
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch als reich strukturierter Landschaftsausschnitt mit direkter Wahrnehmbarkeit am Ortseingang
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Erheblicher Verlust durch Überbauung des ländlichen Ortseinganges
Vermeidung – M – A	**V** Verzicht auf Fläche **M** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept, insbes. nach W (Ortsrand) + zur Straße
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	*Am Hang*: BA Lehm BZS gering BZ 30/19 frische Ausprägung *Ebene Fläche (~20%)*: BA Lehm BZS mittel BZ 54/43 frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen, im ebenen Bereich mittel; mittel-hoch als Standort für natürliche Vegetation am Hang; mittlere Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da Grünland, nur im ebenen Teil Ackerfläche
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht allerdings Abflussspitzen / gegebenenfalls leicht belastetes Oberflächenwasser
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung; Trennkanalisation gut möglich; im Verhältnis geringfügige Störung Brigach durch Verschärfung der Abflussspitzen ; Verschmutzung Brigach aus Erst-Abfluss Niederschlagswasser
Vermeidung – M – A	**M** Gute Möglichkeit der getrennten Regenwasserableitung einschl. Pufferung in Richtung Brigach; eventuell Vorreinigung; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfallen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	am Rand der Kaltluftabflussbahn Brigachtal; Inversions- und frostgefährdete Lage; erhöhte Nebelhäufigkeit
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch-lufthygienisch erhebliche Beeinträchtigung erkennbar
Vermeidung – M – A	**M** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Rinderweide mit mehreren, gemäß § 32 geschützten Feldhecken bzw. Lesesteinwälle, sowie ca. 20 % Ackerfläche.

2. Innerhalb sowie im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten.

Rotmilan (2006/7)	Revier: Staffelberg	-	700 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7)	Revier: Schlechte	-	850 m. Luftlinie
Baumfalke (2004/5)	Revier: Staffelberg	-	800 m. Luftlinie
Neuntöter (2006)	Revier: Baugebiet	-	brütet innerhalb des Planungsraumes

Geschätzter Bestand Rotmilans in gepl EU-VSG „Baar“(Stand 2006): ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 2 %

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006): ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4,35 %

Geschätzter Bestand Neuntöter in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2005 – 2006): ca. 600 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 0.17 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot- u. Schwarzmilan)

Fläche gesamt: 1,2 ha. Anteil: Grünland 0,96 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar) ca. 10500 ha.
Grünland, einschließlich Feldhecken u. Lesesteinwälle
als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes 0,009 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV) ca. 6500 ha.
Grünland, einschließlich Feldhecken u. Lesesteinwälle
als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes 0,01 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Staffelberg/ 2006/7) - 1
Rotmilan (Schlechte/ 2006/7) - 1
Baumfalke (Staffelberg/ 2004/5) - 1
Neuntöter (Baugebiet) - brütet innerhalb des Planungsraumes

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten

Reduktion des Teillebensraums - 0,96 ha. - gering

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (2), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Baumfalke(1), mittlere Relevanz, da kleinflächig hohe Struktur - Diversität und somit hohes Kleinvogelinventar.
Neuntöter (1), mittlere Relevanz, da Primärlebensraum eines Paares innerhalb des Planungsareals.

Das Planungsareal ist für die benachbart siedelnden Milanarten von geringer, für Baumfalke und Neuntöter im derzeitigen Zustand **von mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Kernort**

Geplantes : **Gewerbegebiet**

Baugebiet : **nördliche Erweiterung Breitelen/Strangen D – G 1.1.16**

Größe : **5,2 ha**

Lageplan
M 1:5.000

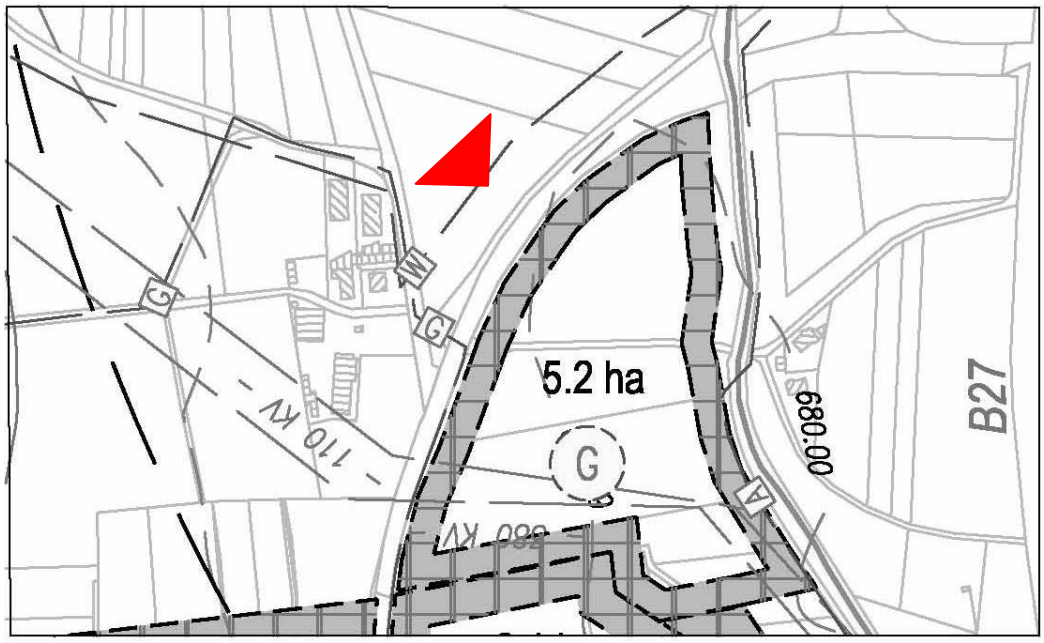

Ansicht

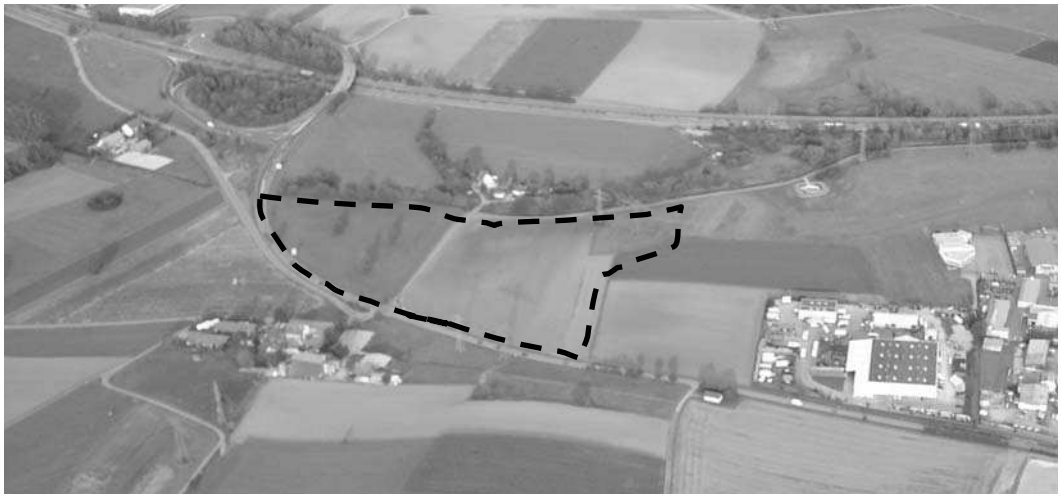

Gesamtbeurteilung

nördliche Fortentwicklung bestehendes Gewerbegebiet entlang Hauptverkehrsstraße, bebaubar unter Berücksichtigung

- effiziente Flächenausnutzung durch begrenzte Flächenverfügbarkeit (Bodenschutz)
- Freihaltebereich Stille Musel auf 20-25 m beidseits sichern als Naherholungsachse (Weiterentwicklung zur alten B27) sowie für Hochwasserabfluss und Biotopverbund
- mittel-/längerfristige Option offen halten: Anbindung östlich zur B 27 reichenden Fläche
- architektonisch-grünplanerisch hochwertige Gestaltung des nördlichen Stadteingangs von Donaueschingen
- naturnahe Regenwasserpufferung/-ableitung mit Vorreinigung umsetzen
- Prüfung Naturwärmekonzept auf Basis Bioenergie
- Prüfung: Sind mittels Kreisel an Kreuzung Ausfahrt B 27 Teile der alten B 27 einzusparen?

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Südlich Gewerbe, westlich + nördlich B 27-Zufahrt + Landwirtschaftsbetrieb östlich Fließgewässer angrenzend; aktuell freie Ackerlandschaft, in 200m Entfernung B 27; wichtiger Fuß- + Radweg von LW-Betrieb zur Stillen Musel und weiter nach Süden
Eignung	Gering als weitgehend strukturarmes Gebiet; hohe Wertigkeit im Bereich Stillen Musel
Empfindlichkeit	hoch durch intensive Nutzung des Fuß- + Radweges => wichtiger Naherholungsbereich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Verkehrliche und gewerbliche Emissionen reduzieren Erholungsbedeutung deutlich
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M+A** Schwerpunkt Naherholung entlang Stiller Musel mit Verbreiterung als Grünzug ohne Bebauung; Ergänzung durch Fuß- + Radweg (zum LW-Betrieb) als Baum-Allee; für gewerbliche Entwicklung vorzusehen – Gestaltung Arbeitsumfeld im B-Plan
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Ackerfläche; östlich Fließgewässer Stille Musel an N-S-Grenze verlaufend mit mehreren geschützten §32-Biotopen : Ufer- + Feldgehölz, Verlandungszonen (Schilf); ; grenzt im Osten an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter Verträglichkeitsprüfung Zinke)
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch für geschützte §32-Biotope im Bereich der Stillen Musel : Ufer- + Feldgehölz, Verlandungszonen (Schilf); sonst Ackerflächen mit geringer Wertigkeit
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung Ackerfläche gering; hoch durch Störung Fließgewässer Stille Musel mit geschützten §32-Biotopen
Vermeidung – M – A	**V –** Abstandsfläche zur Stillen Musel + Biotopflächen statt gesetzlicher 10m auf 20-25m verbreitern **A –** diese Flächen naturnah gestalten (Streuobst), evtl. Sohlschalen im Bach entfernen.
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Ortseingang Mittelzentrum von B 27 mit unschöner, großformatiger Lagerhalle (inkl. Kistenstapel) und Landwirtschaftsbetrieb; Stille Musel randlich derzeit noch wahrnehmbar (Gehölze) ; intensive landwirtschaftliche Nutzung; Straßen-geprägter Bereich
Eignung	Gering im Bereich landwirtschaftlicher Nutzfläche und gewerblichen Ortsrandes; hoch im Bereich Fließgewässer Stille Musel
Empfindlichkeit	Gering durch angrenzendes Gewerbe und im Umfeld stark technisch überformte (Straßen) Landschaft
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Bereits derzeitige Überformung durch Straßen und Bebauung (großformatiger Lagerhallen, Landwirtschaftsbetrieb) geprägt; Reste ländlicher Struktur (Stille Musel) randlich noch wahrnehmbar (Gehölze); Bebauung daher ohne erhebliche Beeinträchtigung (mittel-gering)
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung Fließgewässer Stille Musel und Abstandsfläche statt gesetzlicher 10m auf 20-25m verbreitern **M+A** Bebauung am Stadteingang mit Minimalstandart eingrünen und mit architektonisch anspruchsvoller Baukörper-Gestaltung; Fuß- + Radweg (zum LW-Betrieb) mit Bäumen bepflanzen als einzige, das Gebiet querende Grünverbindung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Lehm-Ton BZS mittel BZ 47/37
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da sehr geringe Geländeneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit meist geringen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	keine Grundwasserrelevanz; östlich Fließgewässer Stille Musel an N-S-Grenze verlaufend mit mehreren geschützten §32-Biotopen : Ufer- + Feldgehölz, Verlandungszonen (Schilf) – mäßig naturnah
Eignung / Empfindlichkeit	Gering für Grundwasser; hoch im Bereich der Stille Musel; Bebauung verursacht Abflussspitzen und belastetes Oberflächenwasser
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung

Beeinträchtigung	Gering die Überbauung / Versiegelung durch gewerbliche Nutzung für Grundwasser; starke Störung Stille Musel durch Verschärfung der Abflussspitzen und Verschmutzung aus Niederschlagswasser
Vermeidung – M – A	**V** breite Ausgrenzung Fließgewässer Stille Musel über gesetzliche 10m deutlich hinaus aus Gründen des Hochwasserschutzes mit naturnaher Gestaltung **M+A –** Niederschlagswasser vor Einleitung vorreinigen und Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen in Anbetracht des relativ kleinen Fleißgewässers;
verbleibende erhebliche Auswirkungen	deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Lage in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel); (starke) Frostgefährdung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch, da Luftschadstoffproduktion in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel)
Vermeidung – M – A	**V M A** bei Inversionswetterlagen nicht möglich, daher vorsorgend keine emittierenden Betriebe entsprechend 4.BimSchVO ansiedeln
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Ca. 3,58 ha. Ackerfläche sowie 1,62 ha. mäßig nährstoffreiches Grünland.
Östlich grenzt das Fließgewässer der Stillen Musel sowie flächenhafte Feuchtbrache mit Großseggen-Hochstauden-Komplex, Landschilffläche und Weidengebüsch (§ 32), welche von der B 27 durchschnitten wird, an. Die Grünlandfläche ist mit einzelnen älteren Birken-Solitärten durchsetzt.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten

Rotmilan (2006) Revier: Stille Musel/ Dürrheimer Landstraße - 1200 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Stille Musel/ Espen - 2500 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Reviere: Stille Musel/ Dürrheimer Landstraße (3 Paare)
- 500 – 1000 m Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Reviere: Stille Musel/ Entenfang (5 Paare) - 1200 – 2000 m Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Reviere: Stille Musel/ Espen (3 Paare) - über 2000 m Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006) ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil 2 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan inn gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006) ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil 18 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen:

Fläche gesamt: 5,2 ha. Anteil: Grünland 1,62 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“) 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes 0,015 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV) ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes 0,025 ha.

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Stille Musel/ Dürrheimer Landstraße) - 2
Rotmilan (Stille Musel/ Espen) - 3
Schwarzmilan (Stille Musel/ Dürrheimer Landstraße) 3 Paare - 1
Schwarzmilan (Stille Musel/ Entenfang) 5 Paare - 2
Schwarzmilan (Stille Musel/ Espen) 3 Paare - 3

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 1,62 ha. - mittel

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Schwarzmilan (3). Geringe bis mittlere Relevanz, da Zerschneidungseffekt zwischen Zufahrt Donaueschingen – B 27
Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier insbesondere die beiden Milanarten) im derzeitigen Zustand **von geringer – bis mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Aasen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Unter dem Graustein D – W 1.2.1**

Größe : **0,5 ha**

Lageplan
M 1:5.000

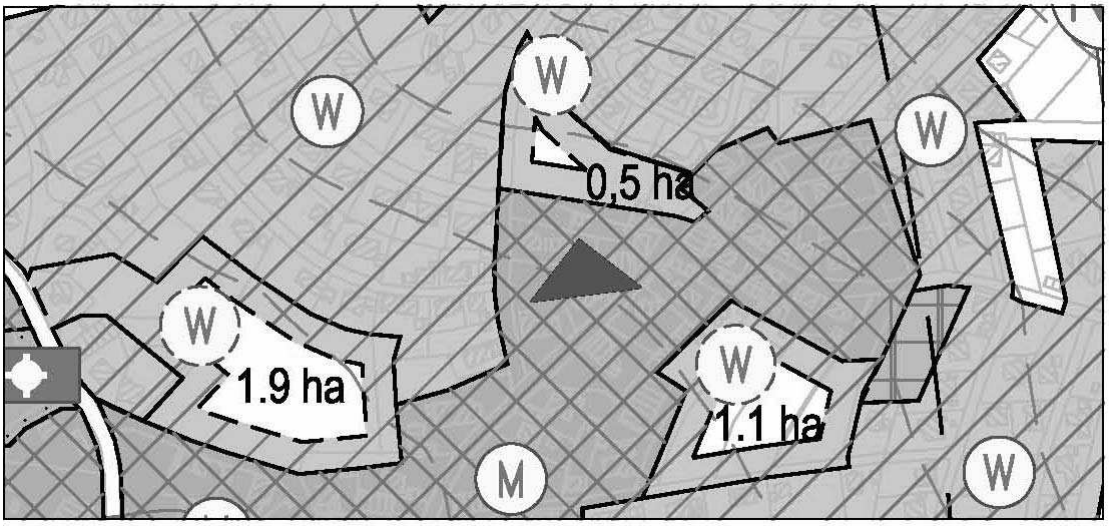

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Innerörtliche Baufläche mit vorrangiger Eignung zur Bebauung

- großkronige Einzelbäume an Südgrenze im Erschließungskonzept einbeziehen
- Bebauungskonzept an weitest gehender Solarnutzung (aktiv + passiv) orientieren
- Prüfung – sofern keine durchgängige W-O-Erschließung vorgesehen ist, dafür eine Fuß -und Radweg-Führung (innerörtliches Netz fortentwickeln)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Innerörtlich, nördlich + westlich angrenzendes Wohngebiet, südlich + östlich Mischgebiet
Eignung	Grünlandnutzung mit südlich einzelnen großkronigen Laubbäumen
Empfindlichkeit	Fläche selbst gering durch fehlende Frequentierung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Berücksichtigung benachbarter Mischgebietsnutzung mit möglichen Lärmemissionen; sonst nicht erkennbar
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** mögliche Abstandsflächen berücksichtigen, sofern im B-Plan-Verfahren derzeit nicht erkennbare Immissionsprobleme deutlich werden sollten
verbleibende erhebliche Auswirkungen	keine
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Mäßig nährstoffreiches Grünland, an südliche Gebietsgrenze einige großkronige Einzellaubbäume; liegt nicht im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel (Laubbäume) -gering bei Grünland im Innenbereich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung mäßig nährstoffreichen Grünlandes im Innenbereich gering; die der großkronigen Einzellaubbäume an südliche Gebietsgrenze mittel
Vermeidung – M – A	**V** großkronigen Einzellaubbäume in Erschließungskonzept erhalten **M+A** Streuobst als bevorzugte Gartenbepflanzung einsetzen (private Pflanzgebote)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Lage innerhalb der Bebauung
Eignung / Empfindlichkeit	Gering-mittel, da Grünland mit wenigen randlichen Einzellaubbäumen
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche im jetzigen Zustand
Beeinträchtigung	Durch Ortsinnenlage positive Entwicklung !
Vermeidung – M – A	**M+A** private Pflanzgebote zur gebietlichen Durchgrünung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Ton BZS gering BZ Grünland 36-42 , frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche

Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit meist geringen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer vorhanden noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** Trennkanalisation bzw. anderweitige Pufferung des Regenabflusses prüfen; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren Auswirkungen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	gering: Ortsinnenbereich mit Grünland; am Rande der Frostgefährdungszone der Baar-Hochmulde; kleinteiliger Siedlungskörper
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (kleinteiliger Siedlungskörper)
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07) Standort (Landschaftsplan GVV Donaueschingen / O. Körner)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig nährstoffreiches Grünland.
An der südlichen Arealgrenze einige großkronige Einzellaubbäume.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Aasener Kapfwald/ Sommerhalde	-	1400 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Aasenberg/ Kleineschle	-	1750 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Aasenberg/ Kleineschle	-	1750 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Aasenberg/ Setze	-	2250 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	2 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt 0,5 ha. Anteil: Grünland 0,5 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0048 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0077 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Aasener Kapfwald/ Sommerhalde/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Aasenberg/ Kleineschle/ 2006/7)	-	2
Schwarzmilan (Aasenberg/Kleineschle/ 2006)	-	2
Schwarzmilan (Aasenberg/ Setze/ 2006)	-	3

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,5 ha - gering

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Anflug von Rot – und Schwarzmilan in größeren zeitlichen Abständen (Planungsareal im Siedlungskern).

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier Insbesondere die beiden Milanarten) im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Aasen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Kreiden D – W 1.2.2**

Größe : **1,1 ha**

Lageplan
M 1:5.000

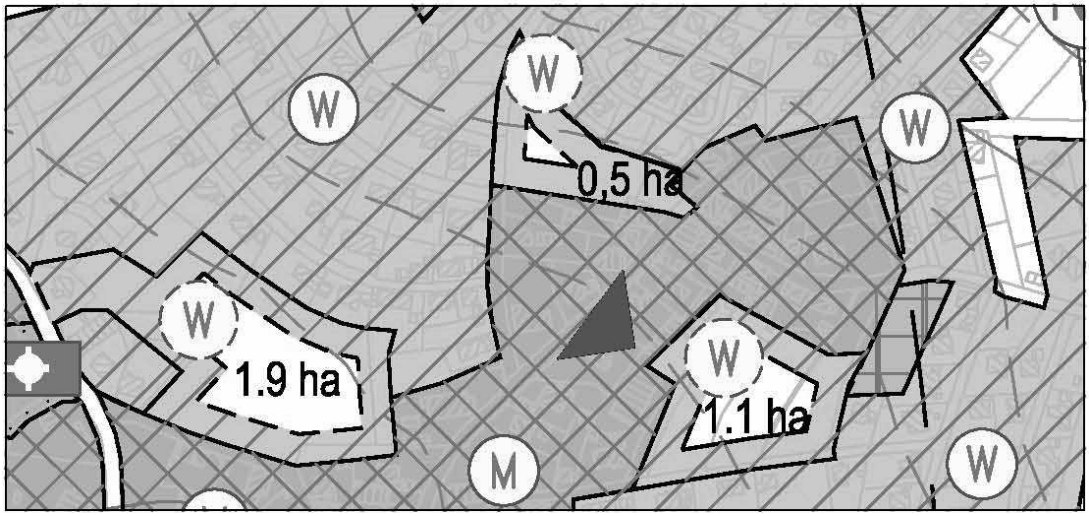

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Innerörtliche Baufläche mit vorrangiger Eignung zur Bebauung

- trotz periodisch auftretendem Hangdruckwasser im mittleren Bereich (z.B. für Gartenbewässerung nutzbar) und
- zu überprüfender Verträglichkeit zu südlich angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung / gegebenenfalls. spezielle Erfordernisse berücksichtigen
- sehr günstige Südorientierung der Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv und passiv) möglich

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Innerörtlich, nördlich + westlich angrenzendes Mischgebiet – hier (westlich) landwirtschaftliche Hofstelle, südlich + östlich Wohngebiet
Eignung	Grünlandnutzung ohne weitere Strukturen
Empfindlichkeit	Fläche selbst gering durch fehlende Frequentierung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Berücksichtigung benachbarter Mischgebietsnutzung / landwirtschaftliche Hofstelle mit möglichen (Lärm)Emissionen; sonst nicht erkennbar
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** mögliche Abstandsflächen berücksichtigen, sofern im B-Plan-Verfahren derzeit nicht erkennbare Immissionsprobleme deutlich werden sollten
verbleibende erhebliche Auswirkungen	keine
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Mäßig nährstoffreiches Grünland, periodisch auftretendes Hangdruckwasser (Gräben!), liegt nicht im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Gering bei Grünland im Innenbereich, mittel für Bereiche periodisch auftretenden Hangdruckwassers
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung mäßig nährstoffreichen Grünlandes im Innenbereich gering; für Bereiche periodisch auftretenden Hangdruckwassers (Gräben!) mittel
Vermeidung – M – A	**M+A** – Streuobst als bevorzugte Gartenbepflanzung einsetzen (private Pflanzgebote); Ausgleich/Kompensation an anderer Stelle
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Lage innerhalb der Bebauung
Eignung / Empfindlichkeit	Gering, da Grünland im Innenbereich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche im jetzigen Zustand
Beeinträchtigung	Durch Ortsinnenlage positive Entwicklung !
Vermeidung – M – A	**M+A** private Pflanzgebote zur gebietlichen Durchgrünung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Ton BZS mittel BZ 45/44 , frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da geringe Hangneigung bzw. Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche

Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit zumeist geringen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle

Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	oberflächig periodisch auftretendes Hangdruckwasser (Gräben!); keine Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** Trennkanalisation bzw. anderweitige Pufferung des Regenabflusses prüfen; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren Auswirkungen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	gering: Ortsinnenbereich mit Grünland; am Rande der Frostgefährdungszone der Baar-Hochmulde; kleinteiliger Siedlungskörper
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche

Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (kleinteiliger Siedlungskörper)
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig nährstoffreiches Grünland, periodisch auftretendes Hangdruckwasser.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Aasener Kapfwald/ Sommerhalde	-	1500 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Aasenberg/ Kleineschle	-	1600 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Aasenberg/ Kleineschle	-	1600 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Aasenberg/ Setze	-	2100 m. Luftlinie
Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	2 %
Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gep. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 1,1 ha. Anteil: Grünland 1,1 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,010 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	6500 ha.
Grünland als Tellebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,017 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Aasener Kapfwald/ Sommerhalde/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Aasenberg/ Kleineschle/ 2006/7)	-	2
Schwarzmilan (Aasenberg/ Kleineschle/ 2006)	-	2
Schwarzmilan (Aasenberg/ Setze/ 2006)	-	*3*

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 1,1 ha - mittel

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Anflug von Rot- und Schwarzmilan in größeren zeitlichen Abständen (Planungsareal im Siedlungskern).

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier insbes. die beiden Milanarten) im derzeitigen Zustand **von geringer bis mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Aasen**
Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **Unter Kreiden D – W 1.2.3**
Größe : **2,0 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

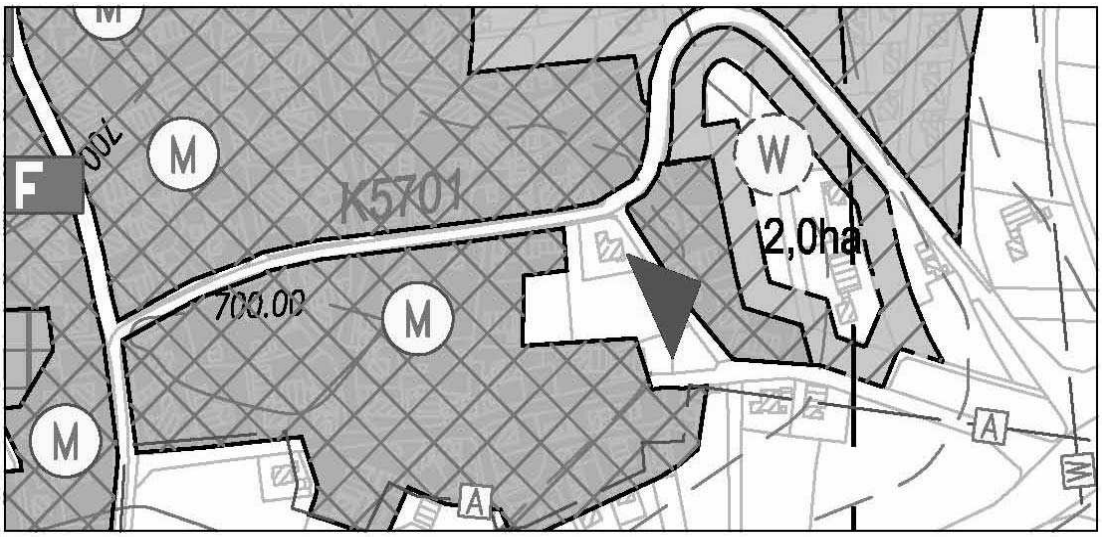

Ansicht

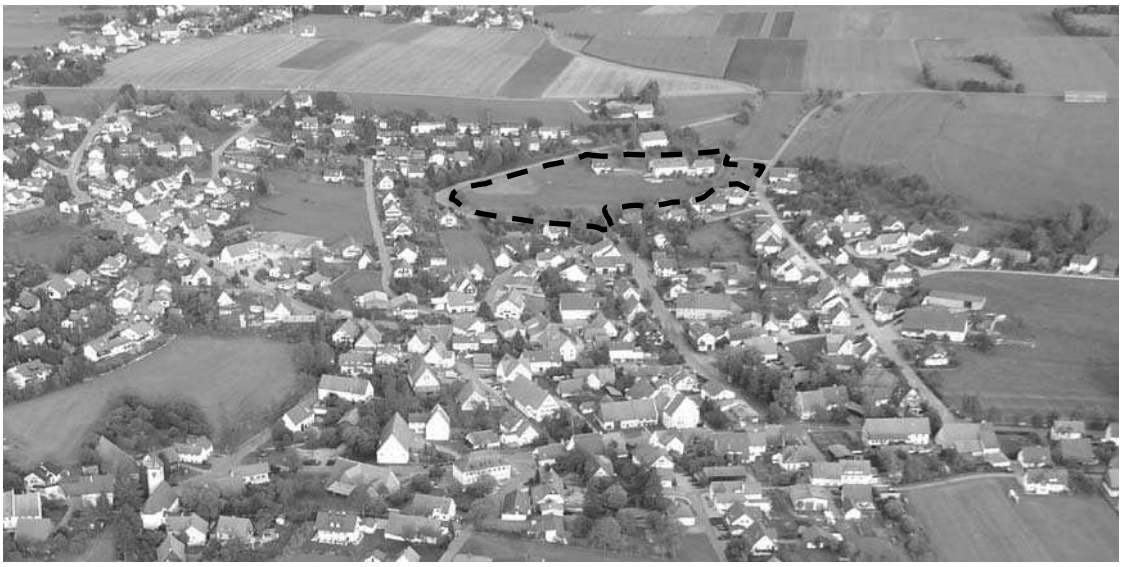

Gesamtbeurteilung

Innerörtliche Baufläche mit vorrangiger Eignung zur Bebauung

- Bebauungskonzept mit erhöhtem Planungsaufwand, da sowohl Lärmminderung der K 5701 als auch optimale Solarnutzung (aktiv + passiv) als Planungsgrundsätze gelten
- Prüfung, ob wichtige Fußwegebeziehung eine gebietliche Durchgängigkeit (N-> S bzw. W->O) erfordern

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Innerhalb Schleife der K 5701, süd-östich freie Landschaft, westlich Mischgebiet, nördlich Wohngebiet
Eignung	Gering, da Grünlandnutzung ohne nennenswerte Strukturen; am Südrand Weg/Straße
Empfindlichkeit	Fläche selbst gering; mäßige Frequentierung Weg/Straße am Südrand => partiell mittel
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering; Prüfung Lärmentwicklung durch die K 5701
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Prüfung Lärmentwicklung durch die K 5701 **M** mögliche Abstandsflächen berücksichtigen, sofern im B-Plan-Verfahren derzeit nicht erkennbare Immissionsprobleme deutlich werden sollten
verbleibende erhebliche Auswirkungen	keine
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Mäßig nährstoffreiches Grünland, an südlich Gebietsgrenze Einzellaubbäume; grenzt im Süden an EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Gering bei Grünland im Innenbereich, gering-mittel für ca. 30jährige Laubgehölze
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel-gering bei Überbauung
Vermeidung – M – A	**M+A** – Streuobst als bevorzugte Gartenbepflanzung einsetzen (private Pflanzgebote); Ausgleich/Kompensation an anderer Stelle
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Orts(rand)lage innerhalb Schleife der K 5701
Eignung / Empfindlichkeit	Gering, da strukturarmes Grünland im Innenbereich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche im jetzigen Zustand
Beeinträchtigung	Gering, da annähernd als Innenbereich zu werten
Vermeidung – M – A	**M+A** private Pflanzgebote zur gebietlichen Durchgrünung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Ton BZS mittel BZ Grünland 45, frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche

Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit meist geringen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer vorhanden noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** Trennkanalisation bzw. anderweitige Pufferung des Regenabflusses prüfen; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren Auswirkungen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	gering: quasi Ortsinnenbereich mit Grünland; am Rande der Frostgefährdungszone der Baar-Hochmulde; kleinteiliger Siedlungskörper
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (kleinteiliger Siedlungskörper)
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Lichtung im Bereich des nordöstlichen Ortsrandes mit mäßig nährstoffreichem Grünland.
An südlicher Arealgrenze säumen Einzellaubbäume (ca. 30 Jahre).

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Aasener Kapfwald/ Sommerhalde	-	1700 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Aasenberg/ Kleineschle	-	1500 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Aasenberg/ Kleineschle	-	1500 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Aasenberg/ Setze	-	2100 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan innerhalb des gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	2 %
Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):	ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	3,28 %

4. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen

Fläche gesamt: 2,0 ha. Anteil: Grünland 2,0 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebiete	-	0,019 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,031 %

5. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Aasener Kapfwald/ Sommerhalde/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Aasenberg/ Kleineschle/ 2006/7)	-	2
Schwarzmilan (Aasenberg/ Kleineschle/ 2006)	-	2
Schwarzmilan (Aasenberg/ Setze/ 2006)	-	*3*

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten

Reduktion des Teillebensraums - 2,0 ha. - mittel

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Anflug von Rot – und Schwarzmilan in größeren zeitlichen Abständen (Planungsareal im Siedlungskern).

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier Insbesondere die beiden Milanarten) im derzeitigen Zustand **von geringer – bis mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Aasen**

Geplantes : **Gewerbegebiet**

Baugebiet : **Obere Wiesen D – G 1.2.7**

Größe : **2,2 ha**

Lageplan
M 1:5.000

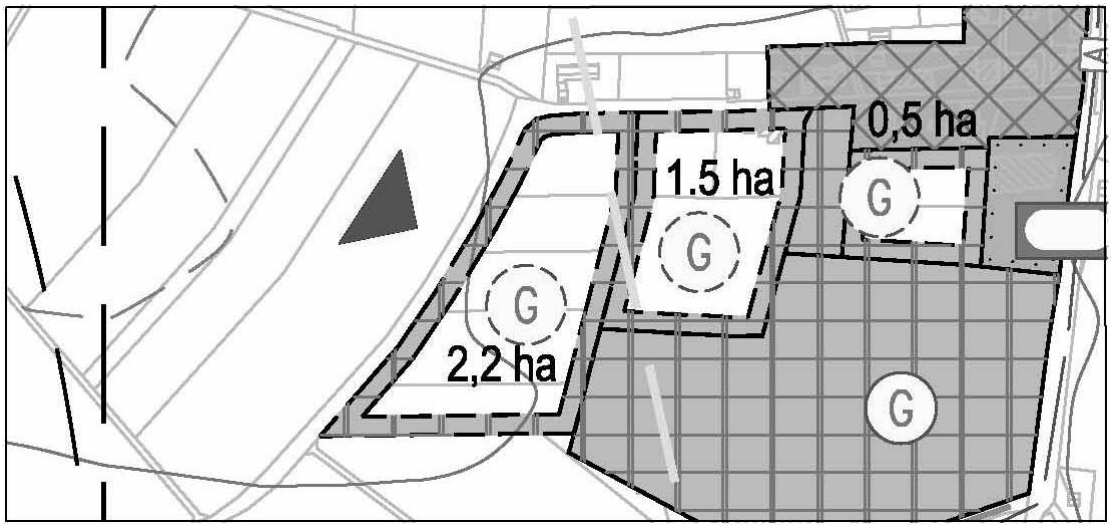

Ansicht

Gesamtbeurteilung

gewerbliche Entwicklung an Bestand angrenzend; Bebauung unter Berücksichtigung

1. der Hauptradwegeverbindung zum Sportplatz und nach Donaueschingen und
2. gleichzeitiger Ortsrandausbildung nach Westen: hier sind architektonisch und grüngestalterisch hohe Anforderungen zu erfüllen
3. in diesem ca. 20 m breiten (öffentlichen + privatem) Ortsrand-Grünstreifen eine naturnahe Regenwasserpufferung / -ableitung prüfen
4. Nahwärmekonzept über südwestlich (~250m) gelegenen Landwirtschaftsbetrieb prüfen (Bioenergie-Nutzung)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Westlich an bestehendes Gewerbe angrenzend, freie Landschaft mit Grünland + Acker; Acker im N, W + S angrenzend, im W
Eignung	Gering durch freie Landschaft mit strukturarmem Grünland + Acker
Empfindlichkeit	hoch durch beachtliche Nutzung der nördlich + westlich vorbeiführenden Hauptradwegeverbindung zum Sportplatz und nach Donaueschingen => wichtiger „Durchgangs“ - Naherholungsbereich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Erholungsfunktion der Hauptradwegeverbindung zu Sportplatz und nach Donaueschingen mittelstark beeinträchtigt
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M+A** Abstandsfläche zu Gewerbe als Radweg begleitender (Schatten spendende) Grünstreifen; Bepflanzung mit großkronigen Laubgehölzen; lockere Ortsrandbegrünung auf direkt angrenzenden, privaten Gewerbeflächen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	40% eutrophes Grünland, 60% Ackerfläche ; grenzt im Westen an EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Ackerflächen mit geringer Wertigkeit, nährstoffreiches Grünland mittel
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung 40% Grünland, 60% Ackerfläche mittel bis gering
Vermeidung – M – A	**M+A** – Bepflanzung entlang vorbeiführendem Feldweg als Biotop-Vernetzungslinie Ortsrand zum Sportplatz/Gehölzen/Dorfbach aufbauen : öffentlichen Pflanzstreifen mit großkronigen Laubgehölzen, zum Teil mit Hecken unterpflanzen (35%); private Pflanzgebote „Hecke“ dort anschließend konzentrieren auf ebenfalls 35%
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Ortsrand - in intensive landwirtschaftliche Nutzflächen hineinragend ; Abschluss durch Feldweg / wichtigen Fuß- + Radweg (nach Donaueschingen)
Eignung	Mittel bis gering durch derzeitige Strukturarmut auf Acker- und Grünland vor gewerblich geprägtem Ortsrand
Empfindlichkeit	Hoch, da vom Fuß- + Radweg hohe Wahrnehmbarkeit gegeben Ortsrandlage und in die Landschaft hineinragende Fläche
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	weiteres Hineinragen in die Landschaft und Beeinträchtigung des wichtigen Fuß- + Radweg (nach Donaueschingen) führen zu mittlerer Beeinträchtigung

Vermeidung – M – A	**M+A –** Allee-artige Bepflanzung entlang vorbeiführendem Feldweg als Eingrünung des neuen Ortsrandes in lockerer, unter Bäumen zum Teil durchschaubarer Form : öffentliche Pflanzstreifen mit großkronigen Laubgehölzen, zum Teil mit Hecken unterpflanzen (35%); private Pflanzgebote „Hecke“ dort anschließend konzentrieren auf ebenfalls 35% Grenzlinie
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland, EA = Entstehungsart)	
Bestand	BA Lehm-Ton BZS mittel BZ 56/44 EA Verwitterungsboden
Eignung	mittel als Standort für Kulturpflanzen und gering für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da sehr geringe Geländeneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit meist geringen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer vorhanden noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht allerdings Abflussspitzen / gegebenenfalls leicht belastetes Oberflächenwasser
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch gewerbliche Nutzung; Störung des sehr kleinen Vorfluters (Dorfbach) durch Verschärfung der Abflussspitzen und Verschmutzung aus Niederschlagswasser
Vermeidung – M – A	**M+A** Pufferung und Vorreinigung des Regenwasserabflusses (Versickerung nicht möglich – s. Bodenart); private Zisternennutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Baar-Hochmulde – im Randbereich erhöhter Inversionshäufigkeit; Zone mit Frostgefährdung;
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	Mittel -hoch, da Luftschadstoffproduktion in Baar-Hochmulde im Randbereich mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel)
Vermeidung – M – A	**V M A** in Inversionswetterlage nicht möglich, daher keine emittierenden Betriebe ansiedeln nach 4.BimSchVO
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur
Ca. 40 % eutrophes Grünland, ca. 60 % Ackerfläche.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten

Rotmilan (2006/7) Revier: Aasener Kapfwald/ Sommerhalde	-	1250 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Stille Musel/ Dürrheimer Landstraße	-	2300 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Stille Musel/ Espen	-	2750 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Reviere: Stille Musel gesamt 11 Paare	-	2300 – 2750 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand: 2006)	-	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):		ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	18 %

5. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.
Fläche gesamt 2,2 ha. Anteil: Grünland 0,88 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0084 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,014 %

5. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Aasener Kapfwald/ Sommerhalde 2006/7)	-	2
Rotmilan (Stille Musel/ Dürrheimer Landstraße/ 2006)	-	3
Rotmilan (Stille Musel/ Espen/ 2006)	-	3
Schwarzmilan (Stille Musel gesamt/ 2006)	-	*3*

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,88 ha - gering

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Anflug von Rot- und Schwarzmilan in größeren zeitlichen Abständen.

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier insbesondere die beiden Milanarten) im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Grüningen**
Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **Weidenäcker D – W 1.3.1**
Größe : **1,6 ha**

K II

Lageplan
M 1:5.000

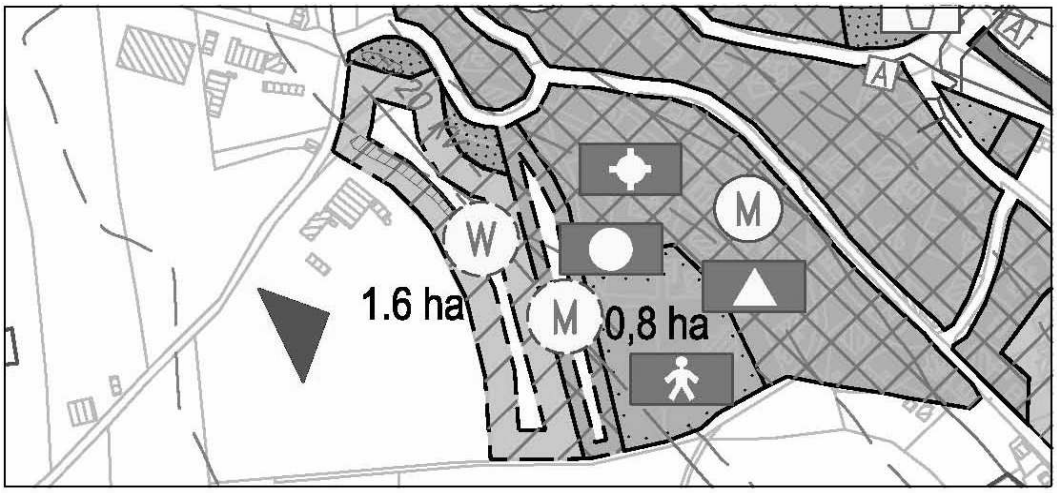

Ansicht

Gesamtbeurteilung
da einzige in Frage kommende Fläche für Grüningen bebaubar mit hohen Anforderungen an qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen; im Falle einer Inanspruchnahme soll die geplante Erschließung beidseitig bebaut werden können (Neuntöter-Teillebensraum auch bei Hecken-Ausgrenzung nicht haltbar)

- Erhalt der nördlich/nordöstlich angrenzenden ausgeprägten Gehölze/Bäume (s. Lageplan: ausgewiesene öffentliche Grünflächen)
- Auflassung des § 32-Heckenbiotops beantragen und Ersatzlebensraum für Rote-Liste-Art Neuntöter schaffen
- Ortsrandausbildung nach Westen insbesondere grünplanerisch durch Bepflanzung (Hochstämme, Hecken)
- optimale Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv / passiv)
- Prüfung einer Nahwärmeversorgung unter Einschluss der benachbarten öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Auf Hochplateau am westlich Ortsrand an gepl. Mischgebiet angrenzend, (nord) westlich Wohngebäude und nordwestlich. größerer Reitstall auf landw. Betrieb, umgeben von Erholungslandschaft mit Äckern + Gehölzen und nahen Waldrändern / Waldungen
Eignung	mittel bei Grünland-Ackerfläche mit mäßigem Strukturanteil (Hecken),hoch im N + NW anschließenden Gelände
Empfindlichkeit	Gering-mittel im mittleren + südlichen Bereich wegen entsprechend mäßiger Nutzung; nördlich hohe Naherholungsnutzung auf (Lageplan: diagonalem) befestigtem Feldweg Richtung Offenland/Wald
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	nördlich. Reitstall / landw. Betrieb mit möglichen Emissionen; nur nördlich hohe Beeinträchtigung der Erholungsnutzung
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** bestehende Grünflächen im FNP als prägende Bestände erhalten; Prüfung Abstandserfordernis Reitstall **M+A** nördliche Grenzlinie zu (diagonalem) Feldweg mit großen Laubgehölzen als begleitender Grünstreifen bepflanzen / private Pflanzgebote dort unterstützend konzentrieren; im übrigen Gebiet lockere Ortsrandbegrünung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	60% mesotrophes Grünland, 40% Ackerfläche, an NW-Grenze Feldhecke; nördlich angrenzend zur Erschließung zwei ausgeprägte Feldgehölze; liegt mit westlichem Teilbereich im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch im N-Bereich durch angrenzendes §32-Biotop Feldgehölz (FNP = öffentliche Grünfläche) und im Gebiet §32-Biotop Feldhecke (Lageplan: länglich, Grenze begleitend); Teil-Lebensraum Neuntöter (VSG – Natura 2000); sonst mittel bis gering
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	In N-Drittel (bis Hälfte) hoch
Vermeidung – M – A	**V** Erhalt im FNP ausgewiesener Grünflächen **M –** Ortsrandbegrünung durch private Pflanzgebote (Hecken, Streuobst) **A –** Neuanlage Teillebensraum Neuntöter (extensiv - Grünland, Hecken auf ca. 0,5-1,0 ha) Sofern zu vollwertigem Lebensraum ergänzbarer Teillebensraum auffindbar => Mindestgröße ausreichend
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Durch verschiedene Vegetationsstruktur (Gehölze + Feldflur) geprägter typisch dörflicher Ortsrand; nördlich Reitstall auf landw. Betrieb; Gebiet umgeben von Äckern + Gehölzen und nahen Waldrändern
Eignung	Hoch in N-Hälfte als reich strukturierter Landschaftsausschnitt und Ortsrand; im S-Teil mittel

Empfindlichkeit	hoch, da zum Teil direkte Wahrnehmbarkeit im nördlich Bereich, sonst mittel
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch durch Überbauung = Verlust
Vermeidung – M – A	**V** bestehende Grünflächen im FNP als prägende Bestände erhalten; **M+A** nördliche Grenzlinie zu (diagonalem) Feldweg mit großen Laubgehölzen als begleitendem Grünstreifen bepflanzen / private Pflanzgebote dort unterstützend konzentrieren; im übrigen Gebiet lockere Ortsrandbegrünung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland, EA = Entstehungsart)	
Bestand	BA Lehm-Ton BZS mittel BZ 56-45/38-34 EA grobkörniger Verwitterungsboden *Südhälfte :* BA Lehm BZS gering BZ 35/27 EA grobkörniger Verwitterungsboden
Eignung	mittel als Standort für Kulturpflanzen, gering für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt *Südhälfte :* gering als Standort für Kulturpflanzen und mittel für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und mittel als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da fast ebene Lage
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit zumeist mittleren Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht allerdings Abflussspitzen bei fehlendem Vorfluter / gegebenenfalls leicht belastetes Oberflächenwasser
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** Prüfung der getrennten Regenwasserableitung einschl. Pufferung; eventuell Vorreinigung; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Ober- + außerhalb der Kaltluftabflussbahn Brigachtal, damit nicht in Inversions- + frostgefährdeter Lage einschl. erhöhter Nebelhäufigkeit
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch-lufthygienisch erhebliche Beeinträchtigung erkennbar
Vermeidung – MV – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Westlicher Ortsrand mit 60 % mesotrophem Grünland und 40 % Ackerfläche.
Im Bereich der Nordwestgrenze säumt eine Feldhecke (§ 32)
Nördlich an die Erschließung angrenzend befinden sich zwei ausgeprägte Feldgehölze (§ 32).

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Staffelberg	-	1500 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Rebberg/ Schorren)	-	950 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Schlechte	-	750 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Homberg	-	1100 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Beckhofer Halde	-	1900 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Beckhofer Halde	-	1600 m. Luftlinie
Baumfalke (2006) Revier: Breitbergen	-	1750 m. Luftllinie
Baumfalke (2006) Revier: nördliche Beckhofer Halde	-	2100 m. Luftlinie
Neuntöter (2006) 1 Paar nördlich angrenzend	-	ca. 100 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	5 %
Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1,64 %
Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006)		ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	8,70 %
Geschätzter Bestand Neuntöter in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2005 – 2006)		ca. 600 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	0,17 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan)

Fläche gesamt 1,6 ha. Anteil: Grünland 0,96 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,009 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,015 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Staffelberg/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Rebberg/ Schorren/ 2006/7)	**-**	**1**
Rotmilan (Schlechte/ 2006/7)	**-**	**1**
Rotmilan (Homberg/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Beckhofer Halde/ 2006)	-	2
Schwarzmilan (Beckhofer Halde/ 2006)	-	2
Baumfalke (Breitbergen/ 2006)	**-**	**1**
Baumfalke (nördliche Beckhofer Halde/ 2006)	-	2
Neuntöter (nördlich angrenzend/ 2006)	**-**	**1**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,96 ha - gering

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (2), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Baumfalke (1), mittlere Relevanz, da hohe Struktur -Diversität (Feldhecken – Feldgehölze) und somit hohes Kleinvogelinventar.
Neuntöter (1), mittlere Relevanz, da Primärlebensraum eine Paares unmittelbar angrenzt.

Das Planungsareal ist für die benachbart siedelnden Milanarten von geringer, für Baumfalke und Neuntöter im derzeitigen Zustand **von mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Hubertshofen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Öhmdwiesen D – W 1.5.1**

Größe : **0,9 ha**

Lageplan
M 1:5.000

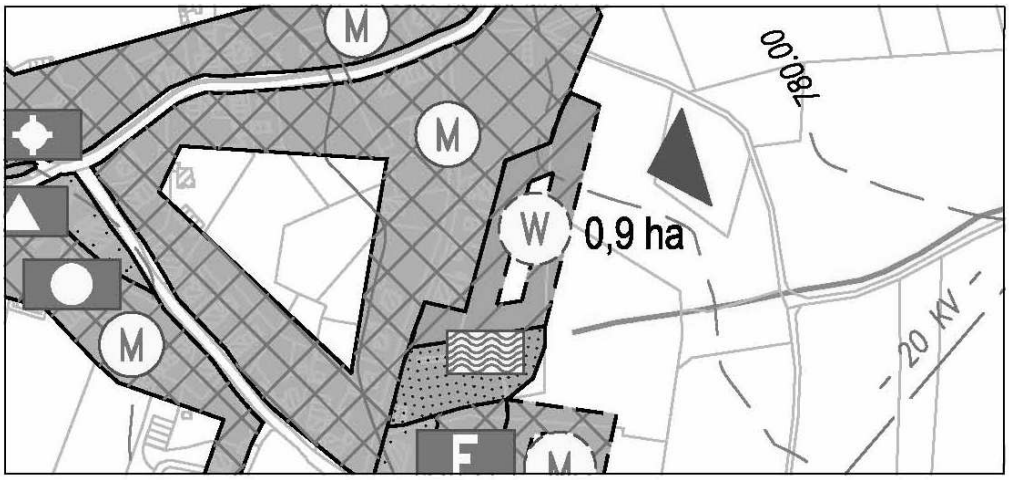

Ansicht

Gesamtbeurteilung

bebaubar mit Auflagen, wobei der hohe Anteil an Baulücken (s. Baulückenkataster) in Hubertshofen die Einstufung „nachrangig“ ergibt

- Nachbarschaft zu Freischwimmbad und Bolzplatz im Süden wird als nicht wesentlich beeinträchtigend eingeschätzt (Prüfung im B-Plan-Verfahren)
- naturnahe Regenwasserpufferung/-ableitung günstig möglich
- Ortsrandbegrünung durch Pflanzgebote für Privatgärten sichern
- optimale Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv / passiv)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	westlich Mischgebiet, südlich Parkplatz und anschließend Freischwimmbad und weiter entfernt Bolzplatz; nach Osten leicht abfallende, freie Landschaft
Eignung	Gering bis mittel durch strukturarmen Landschaftsausschnitt auf Grünland
Empfindlichkeit	Geringe Frequentierung in gewisser Distanz auf Feldweg (siehe Lageplan); Lärmentwicklung von südlich Freischwimmbad möglich; angrenzendes Mischgebiet entspricht Wohngebiet
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Insgesamt gering : Lärmentwicklung von südlich Freischwimmbad wird als gering eingeschätzt (Besucher überwiegend aus eigenem Ort)
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Prüfung Lärmemission Schwimmbad **M+A** Maßnahmen siehe Landschaftsbild (unten)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfällt bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Mäßig nährstoffreiches Grünland, an südlich Gebietsgrenze Sandparkplatz ; grenzt im Osten an EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel bei Grünland, sonst gering
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	bei Überbauung mittel im Bereich des Grünlandes
Vermeidung – M – A	**M+A** Bachgraben mit Bachbegleit-Gehölz aufwerten; Ortsrandgestaltung durch private Pflanzgebote (Streuobst) verbessern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Dorfrandlage mit vor gelagertem Grünland und wenig Grünstruktur
Eignung	Geringer Strukturreichtum auf Grünland
Empfindlichkeit	Mittel durch leicht nach Osten abfallende freie Landschaft mit Wahrnehmbarkeit von begrenzt frequentiertem Ortsrandwanderweg
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel durch Bebauung an wenig typischem Dorfrand ohne Verlust an Landschaftselementen
Vermeidung – M – A	**M+A** Bebauung dann neu und ortstypisch eingrünen (Streuobst, Heckengehölze, Bauerngärten)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Lehm BZS mittel BZ 37/35 trockene Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und mittel als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion bei nur schwacher Geländeneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** naturnahe Ableitung des Regenabflusses sehr gut möglich über allerdings sehr kleinen Vorfluter, daher Pufferung erforderlich, dabei (durch Absetzen) Vorreinigung; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland; Randlage kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz ; erhöhte Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (Bereich kleinteiliger Siedlung) => gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig nährstoffreiches Grünland.
An der südlichen Arealgrenze befindet sich ein Sandparkplatz.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA –Kennarten

Rotmilan (2006/7) Revier: Gehren	-	1100 m. Luftllinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Brugger Wald-Süd	-	1850 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Urzenloch	-	850 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Brugger Wald/ Mergelgrube	-	1750 m. Luftlinie
Baumfalke (2004/5) Revier: Brugger Wald/ Mergelgrube	-	1800 m. Luftllinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1,64 %

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006)		ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan).

Fläche gesamt 0,9 ha. Anteil: Grünland 0,5 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0048 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0077 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Gehren/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Brugger Wald-Süd/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Urzenloch/ 2007)	**-**	**1**
Schwarzmilan (Brugger Wald/ Mergelgrube/ 2006/7)	-	2
Baumfalke (Brugger Wald/ Mergelgrube/ 2004/5)	**-**	**2**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,5 ha. - gering

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (1), ohne Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu Kleinflächig.
Baumfalke (1), ohne Relevanz, da keine Struktur – Diversität und somit geringes Kleinvogelinventar.

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Neudingen**

Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **Weiherbrünnele D – W 1.6.1**
Größe : **3,0 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

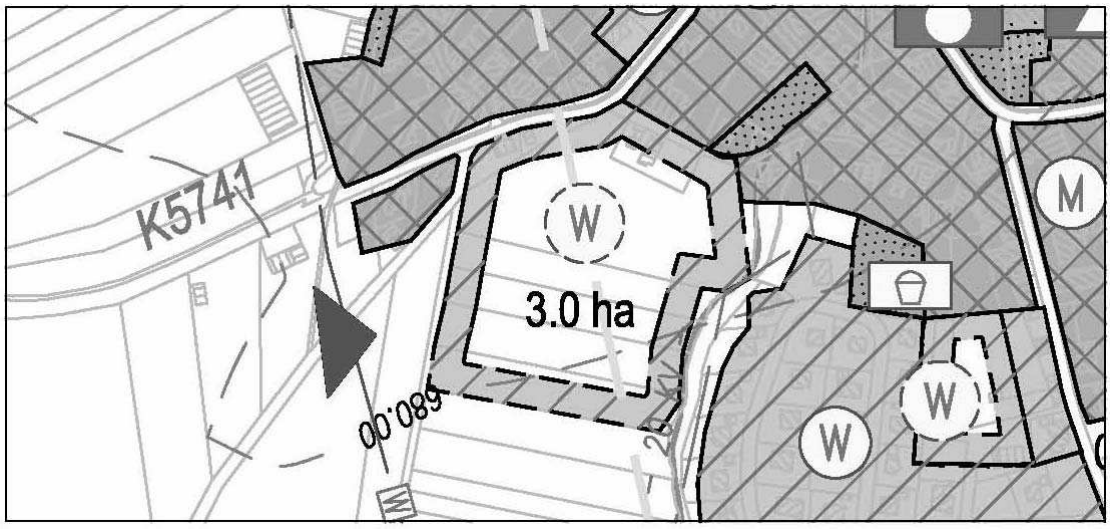

Ansicht

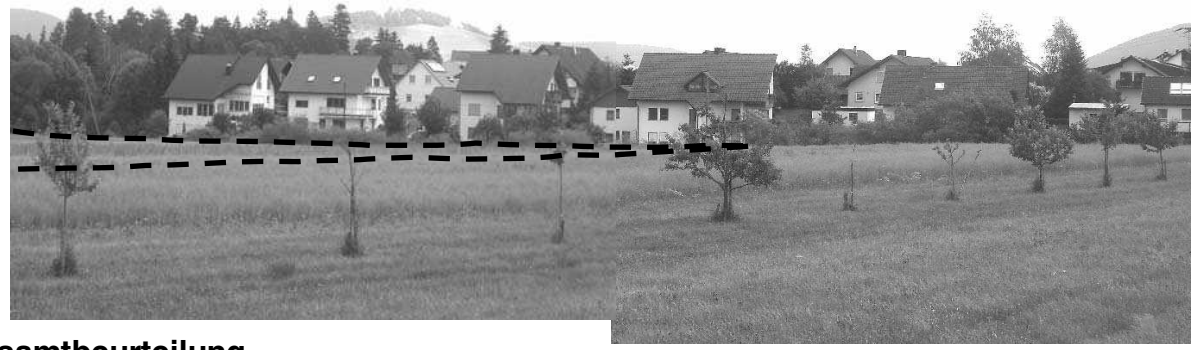

Gesamtbeurteilung

Bebaubar mit Auflagen

- Rainlesbach als öffentliche Naherholungszone zugänglich machen und auf eine langfristige Fortführung bis zur Donau ausrichten (Kauf, Grundstückstausch, Pacht usw.)
- Sicherung + naturnahe Gestaltung beidseitigen Bach-Gewässerrandstreifens (je 10m)
- im nördlichen Bereich vorhandene Streuobst- und großkronige Laubbäume entweder im Erschließungskonzept sichern oder durch Herausnahme aus Baugebiet erhalten

Nahwärmekonzept über südwestlich gelegenen Landwirtschaftsbetrieb prüfen (Bioenergie-Nutzung)

- sehr günstige Bedingungen zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv + passiv)
- entlang westlich begrenzender Straße Baumreihe zur Ortsrand-Ausbildung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	östlich Bach + angrenzendes Wohngebiet, nach S + SW freie Landschaft , sonst Dorfgebiet ; sehr schöner bestehender Ortsrand aus Vegetation und alter/neuer Bausubstanz
Eignung	hoch im N-Teil durch prägende Eichen-Eschen-Streuobst-Hochstämme und vorhandene Nutzungsmöglichkeit (Ortsstraße) sowie im Bereich des Rainlesbaches (strukturreich durch Begleitgehölze) => Naherholungsbereich; Kfz-Verkehr durch gepl. Baugebiet leicht erhöht
Empfindlichkeit	Hoch im N-Teil durch hohe Frequentierung der Ortsstraße, gering im Süd-Teil und mittel-gering im Bach-Bereich (Distanz vom Feldweg !)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Im N-Teil hoch, sonst gering bis mittel bzw. nicht erkennbar
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Ausgrenzung / Erhalt des nördlichen wertvollen Baumbestandes **M+A** Grünverbindung entlang Rainlesbach als wichtige Naherholungs-/ Regenerationszone für Mensch (+Natur) in der Ortslage aufwerten durch Verbreiterung, Erschließung und naturnahe Gestaltung (Bachrenaturierung); Ausbildung neuen Ortsrandes : entlang westlich begrenzender Straße mit Baumreihe (Landschaft prägende große Streuobst- oder Laubbäume); private Pflanzgebote zur Durchgrünung; südlich Ortsrand nur vorübergehend, da potenzielle Weiterentwicklung nach S;
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte bzw. nicht mehr erkennbar
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	25% eutrophes Grünland, 75% Ackerfläche; Hochstamm-Laubgehölze am nördlich Gebietsrand, am Rainlesbach zum Teil Weidengehölze ; grenzt im westen und Süden an EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch am nördlich Gebietsrand durch prägende Eichen-Eschen-Streuobst-Hochstämme sowie am Rainlesbach standortgerechter Weidengehölze; für die übrige, eigentliche Fläche gering
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Überbauung Grünland und Ackerfläche gering, der prägenden Hochstamm-Laubgehölze am nördlichen Gebietsrand dagegen hoch; mittel bis gering die indirekten Störungen des Rainlesbach
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung / Erhalt des nördlichen wertvollen Baumbestandes **M+A** Rainlesbach in der Ortslage aufwerten: Aufweitung zur 25m breiten naturnahen Lebensader/Biotopvernetzungslinie einschl. Bachrenaturierung mit möglicher Nutzung als Naherholungszone; entlang westlich begrenzender Straße Pflanzung Baumreihe (Landschaft prägende große Streuobst- oder Laubbäume); private Pflanzgebote zur Durchgrünung; südlich Ortsrand nur vorübergehend, da potenzielle Weiterentwicklung nach S
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	sehr schöner bestehender Ortsrand aus Vegetation – u.a. durch den Rainlesbach, und alter/neuer Bausubstanz
Eignung	Hoch im N durch Struktur reichen, sehr schönen, typisch dörflichen Ortsrandes : alte Bausubstanz und Gehölze (Eichen/Eschen + Streuobst); mittel im Bereich des östlich. angrenzenden Neubaugebietes (Rainlesbach)
Empfindlichkeit	Hoch im N-Teil mit direkter Wahrnehmbarkeit, mittel im Ostteil, sonst gering
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Bachlauf
Beeinträchtigung	Hoch im N durch Bebauung , mittel am Rainlesbach, sonst gering
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung / Erhalt des nördlichen wertvollen Baumbestandes **M+A** Ausbildung neuen Ortsrandes : entlang westlich begrenzender Straße mit Baumreihe (Landschaft prägende große Streuobst- oder Laubbäume); private Pflanzgebote zur Durchgrünung; südlich Ortsrand nur vorübergehend, da potenzielle Weiterentwicklung nach S; Grünverbindung entlang Rainlesbach als wichtige Regenerationszone in der Ortslage aufwerten
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Minderung bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Ton BZS mittel BZ Grünland 32-49 feuchte Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da ebene Fläche
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit meist geringen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	keine Grundwasserrelevanz; Rainlesbach am östlich Gebietsrand verlaufend ,
Eignung / Empfindlichkeit	Gering für Grundwasser; Rainlesbach mittel-hoch , zum Teil tiefer eingeschnitten; mäßig naturnaher Zustand (Linienführung, Sohle), aber standortgerechte Weidengehölze
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Mittel durch Störung Rainlesbach: Verschärfung der Abflussspitzen bei kleinem Vorfluter/ Verschmutzung aus Niederschläg-Erstabflüssen
Vermeidung – M – A	**V M –** Niederschlagswasser vorreinigen (Absetzen), auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen **A -** Aufwertung des Rainlebaches
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nach Berücksichtigung V-M-A-Punkte deutliche Reduktion

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Hoch : Lage in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel) und starke Frostgefährdung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	Hoch, da gewisse Luftschadstoffproduktion in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel)
Vermeidung – V – A	**V M A** bei Inversionswetterlagen nicht möglich, daher vorsorgend wenig emittierende (erneuerbare) Energieversorgung und energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Ca. 25 % eutrophes Grünland u. 75 % Ackerfläche.
Hochstamm-Laubhölzer an der nördlichen Arealgrenze, Am Rainlesbach zum Teil Weidengehölze.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Neudinger Gruft - ca. 500 m. Luftlinie
Baumfalke (2003/4) Revier: Pappeln an der Donau (nahe Neudinger Gruft) ca. 750 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006) - ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1 %

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006) ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan).

Fläche gesamt. 3,0 ha. Anteil: Grünland 0,75 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“) - 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,0071 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV) - 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,012 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Neudinger Gruft/ 2006/7) - 1
Baumfalke (Pappeln a. Donau nahe Neudinger Gruft/ 2003/4) - 1

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,75 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Baumfalke (1), von geringer – bis mittlerer Relevanz, da gewisse Struktur- Diversität (Laubholz-Hochstämme, Weidengebüsch) und somit gewisses Kleinvogelinventar zu erwarten ist.

Das Planungsareal ist somit im derzeitigen Zustand für den Rotmilan von geringer, für den Baumfalken **von geringer – bis mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Pfohren**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Aldessenrain D – W 1.7.1**

Größe : **0,5 ha**

Lageplan
M 1:5.000

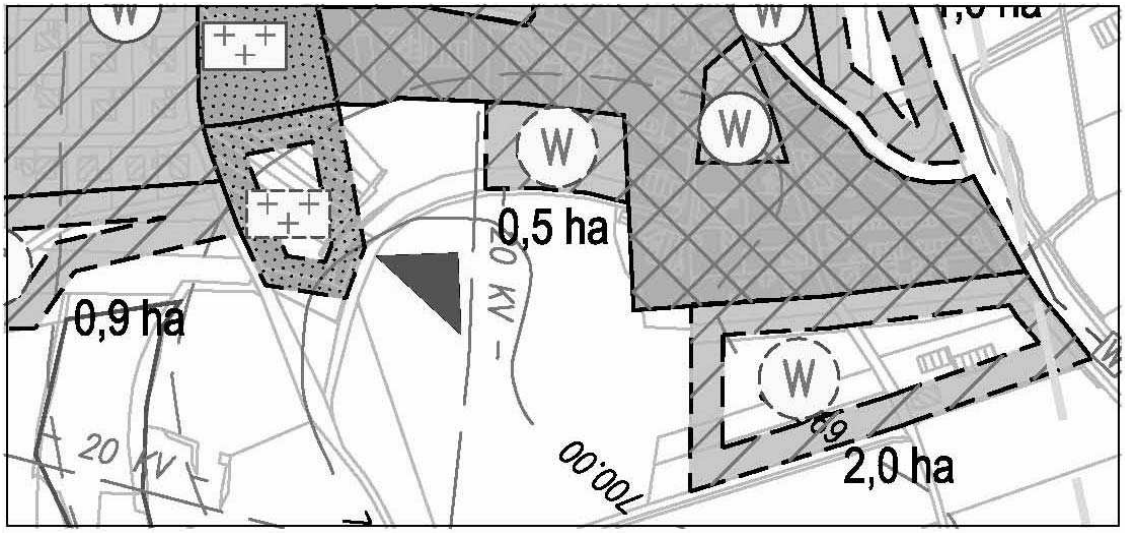

Ansicht

Gesamtbeurteilung

bebaubar mit Auflagen

- Prüfung Folgenutzung des nordwestlich gelegenen Gewerbe-Betriebes auf Wohnnutzungsverträglichkeit (Emissionen)
- Erhaltung der am nördlichen Gebietsrand stockenden Feldhecke
- günstige Bedingungen für weitest gehende Solarnutzung (aktiv + passiv) trotz zum Teil leichter Nord-Hängigkeit
- positive Abgrenzung erreicht nicht die Kuppe: gleichwohl südliche Ortsrandeingrünung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	nördlich Mischgebiet mit ehemaligem störenden Galvanikbetrieb, östlich Mischgebiet, nach S + W freie Landschaft als leichte Anhöhe; in alle Himmelsrichtungen freie Aussicht; 20-KV-Leitung überspannend
Eignung	Gering-mittel, da Aussichtsmöglichkeit von Kuppenlage nur in eine (geringfügige) Richtung begrenzt wird
Empfindlichkeit	Mittel durch begrenzte bis geringe Nutzung des südlich vorbeiführenden Feldweges in „Kuppenlage“ => entwicklungsfähiger Naherholungsbereich; für östlich benachbarte Wohngebiete leicht erhöhter Kfz-Verkehr durch gepl. Baugebiet
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel-gering trotz Überbauung; Lärmemissionen Folgenutzung von NW angrenzendem, ehemaligem störenden Galvanikbetrieb; 20-KV-Leitung überspannend als Elektrosmog-Quelle?
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V –** Prüfung der Verträglichkeit Wohnen mit Folgenutzung ehem. Galvanikbetrieb, ansonsten vor Bebauung Aus-/Verlagerung des Betriebes erforderlich **M+A** 20-KV-Leitung als Erdkabel neu verlegen;
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Mäßig nährstoffreiches Grünland mit Tendenz zu Arten reicher Zusammensetzung, am NW-Grenze Feldhecke; liegt im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Aufgrund guter Nährstoffversorgung mittel; nordwestliche Hecke < §32-Dimension, dennoch erhaltenswert
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel wegen Überbauung
Vermeidung – M – A	**V** Feldhecke ausgrenzen; **M+A** – Bepflanzung entlang südlich vorbeiführendem Feldweg
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Ortsrandlage nördlich kleiner Kuppe, daher optisch noch zum Dorf zu gehörig; von der Kuppe aus in alle Richtungen freie Sicht + umgekehrt freie Wahrnehmbarkeit ; 20-KV-Leitung überspannend
Eignung	Mittel-hoch durch an erhöhte Kuppe „über“ dem Dorf heranreichende Lage (Exposition) mit freier Wahrnehmbarkeit nach N->O->S
Empfindlichkeit	Mittel-gering bei deutlich wahrnehmbarer Lage, aber kleinteiliger Entwicklungsfläche als Ortsabrundung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel durch Bebauung als kleinteilige Ortsabrundung
Vermeidung – M – A	**M+A –** landschaftliche Einbindung und Durchgrünung durch Bepflanzung (sofern nicht weitergehende Bebauung hier langfristig vorgesehen) und Höhenbegrenzung der Wohnbauentwicklung auf 1 Vollgeschoss plus Dach
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Minimierung bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland, EA Entstehungsart)	
Bestand	BA Ton BZS mittel BZ 43/31 EA Verwitterungsboden
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit meist geringen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht allerdings Abflussspitzen / gegebenenfalls. leicht belastetes Oberflächenwasser
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering bei Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung; Trennkanalisation gut möglich; im Verhältnis geringfügige Störung Brigach durch Verschärfung der Abflussspitzen ; Verschmutzung Brigach aus Erst-Abfluss Niederschlagswasser
Vermeidung – M – A	**M** Möglichkeit der getrennten Regenwasserableitung einschl. Pufferung prüfen (Versickerung nicht möglich) mit Vorreinigung (Absetzen); private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfallen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland wg. Trockenheit mit geringer Kaltluftproduktion; Lage am Rande der Frost- + Inversionsgefährdungszone der Baar-Hochmulde; Randlage an kleinteiligem Siedlungskörper
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch-lufthygienisch erhebliche Beeinträchtigung erkennbar
Vermeidung – M – A	**M** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig nährstoffreiches Grünland mit Tendenz zu artenreicher Zusammensetzung.
An der nordwestlichen Arealgrenze befindet sich eine Feldhecke (§ 32).

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Ansiedlungsversuch Pappeln/ Donau. - 500 – 1000 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Ansiedlungsversuch Pappeln/ Donau - 500 - 1000 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006) - ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006) - ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1,64 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 0,5 ha. Anteil: Grünland 0,5 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“) - ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,0048 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV) - ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,0077 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes

Rotmilan (Ansiedlungsversuch Pappeln a. Donau/ 2006/7) - 1
Schwarzmilan (Ansiedlungsversuch Pappeln a, Donau/ 2006) - 1

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,5 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan u. Schwarzmilan, jeweils (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.

Das Planungsareal ist somit für die benachbart siedelnden Rot – und Schwarzmilane im derzeitigen zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Pfohren**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Unter dem Leimgrabenweg D – W 1.7.2**

Größe : **2,0 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

Ansicht

Gesamtbeurteilung

bebaubar mit Auflagen, sofern Emissionen der B 33, des landwirtschaftlichen und des Handwerksbetriebes unbedenklich bzw. kompensierbar sind

- architektonisch und grünordnerisch hohe gestalterische Anforderungen an Bebauung wegen „Ersten Eindruckes“ (Ortseingang) aus Richtung der B 33
- Einbeziehung nördlich angrenzender, unter genutzter Freiflächen landw. Anwesen
- Prüfung Nahwärmeversorgung ausgehend von südlich gelegenen landwirtschaftlichem Betrieb (Bioenergie)
- naturnahe Regenwasserbehandlung und –ableitung Richtung Pfohrbach entlang B 33 prüfen / umsetzen
- sehr günstige Bedingungen für weitestgehende Solarnutzung (aktiv/passiv) fördern durch entsprechende Gebäudestellung mit
- darauf abgestimmte gebietliche Durchgrünung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	nördlich Mischgebiet mit NÖ angrenzendem Gipserbetrieb (?störend), im Gebiet bestehender Landwirtschaftsbetrieb, östlich B 33 angrenzend, nach S + W freie Landschaft
Eignung	Gering bis mittel als Struktur armes Grünland, mäßig attraktiver Ortsrand; lediglich im Bereich des Landwirtschaftsbetrieb ausgeprägte Hofbäume
Empfindlichkeit	Gering wegen geringer Frequentierung bei guter Erschließungsqualität (geteerte Feldwege)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel-gering im westlichen Teil bei Bebauung; störende Lärmemissionen von östlich gelegener B 33, bestehender Landwirtschaft und nordöstlich angrenzendem Gipserbetrieb bedürfen Klärung
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Prüfung der Verträglichkeit geplante Nutzung Wohnen mit Gipserbetrieb, Landwirtschaftsbetrieb und B 33 **M+A** Bebauungs-/Nutzungskonzeption entsprechend vorgenannten Ergebnissen entwickeln
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfällt bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Pferdekoppeln mit mäßig nährstoffreichem Grünland, im Bereich der Hofstelle ausgeprägte, standortheimische Laubholz-Hochstämme; liegt im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Gering –mittel bei Grünland mit geringem Artenreichtum; mittelhoch im Bereich der standortheimische Laubholz-Hochstämme (Hofstelle)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering –mittel bei Bebauung Grünland; mittel-hoch bei Überbauung der standortheimischen Laubholz-Hochstämme (Hofstelle)
Vermeidung – M – A	**V** Laubholz-Hochstämme im Erschließungskonzept sichern; **M+A** – Bepflanzung entlang südlich vorbeiführendem Feldweg und offenen Regenwasserableitungsgräben, sofern solche umgesetzt werden
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Ortsrandlage, die durch im Gebiet besteh. Landwirtschaftsbetrieb zum Teil gedeckt ist; bestehender Ortsrand mäßig typisch; nach S + W freie Landschaft
Eignung	Mittel-hoch bei Landwirtschaftsbetrieb mit sehr schönem Baumbestand; sonst mittel-gering, da Bebauung wenig attraktiv
Empfindlichkeit	Mittel-hoch, da sehr gute Wahrnehmbarkeit in Ortsrandlage : „Erster Eindruck“ von Pfohren !
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering-mittel außer im Bereich der Vegetation der Hofstelle : dort hoch

Vermeidung – M – A	**V** Prägende Bäume in Erschließungskonzept integrieren **M+A** Bebauung architektonisch und grünordnerisch in der Ortseingangssituation mit hohem Anspruch gestalten
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland, EA Entstehungsart)	
Bestand	BA Ton (30% Lehm-Ton) BZS mittel(-hoch) BZ 53/39 EA Verwitterungsboden
Eignung	Gering-mittel als Standort für Kulturpflanzen und gering für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da geringe Hangneigung / Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit zumeist geringen Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – V – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Insgesamt gering bei Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung; im Verhältnis erhebliche Störung des kleine Vorfluters Pfohrbach durch Verschärfung der Abflussspitzen ; Verschmutzung aus Erst-Abfluss des Niederschlagswasser
Vermeidung – M – A	**M** Möglichkeit der getrennten Regenwasserableitung einschl. Pufferung Richtung Pfohrbach prüfen (Versickerung nicht möglich) mit Vorreinigung (Absetzen); private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfallen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland mit geringer Kaltluftproduktion; Lage am Rande der Frost- + Inversionsgefährdungszone der Baar-Hochmulde; Randlage an kleinteiligem Siedlungskörper
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch-lufthygienisch erhebliche Beeinträchtigung erkennbar
Vermeidung – M – A	**M** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur
Weide (Pferdekoppel) mit mäßig nährstoffreichem Grünland.
Im Bereich der Hofstelle ausgeprägte, standorttypische Laubholz-Hochstämme.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten.
Rotmilan (2006/7) Ansiedlungsversuch Pappeln/ Donau - 700 – 1200 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Ansiedlungsversuch Pappeln/ Donau - 700 - 1200 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006) - ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006) ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1,64 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.
Fläche gesamt: 2,0 ha. Anteil: Grünland 2,0 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“) - ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,019 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV) - ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0.031 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Ansiedlungsversuch Pappeln/ Donau/ 2006/7) - 1
Schwarzmilan (Ansiedlungsversuch Pappeln/ Donau 2006) - 1

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 2,0 ha - mittel

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rot – und Schwarzmilan, jeweils (1), von mittlerer Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats 1 ha. übersteigt.

Das Planungsareal ist für Rot – und Schwarzmilan im derzeitigen Zustand somit **von mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Pfohren**

Geplantes : **Sondergebiet Golfplatz**

Baugebiet : **Erweiterung D – Gr 1.7.8**

Größe : **7,5 ha**

K I

Lageplan
M 1:10.000

Ansicht

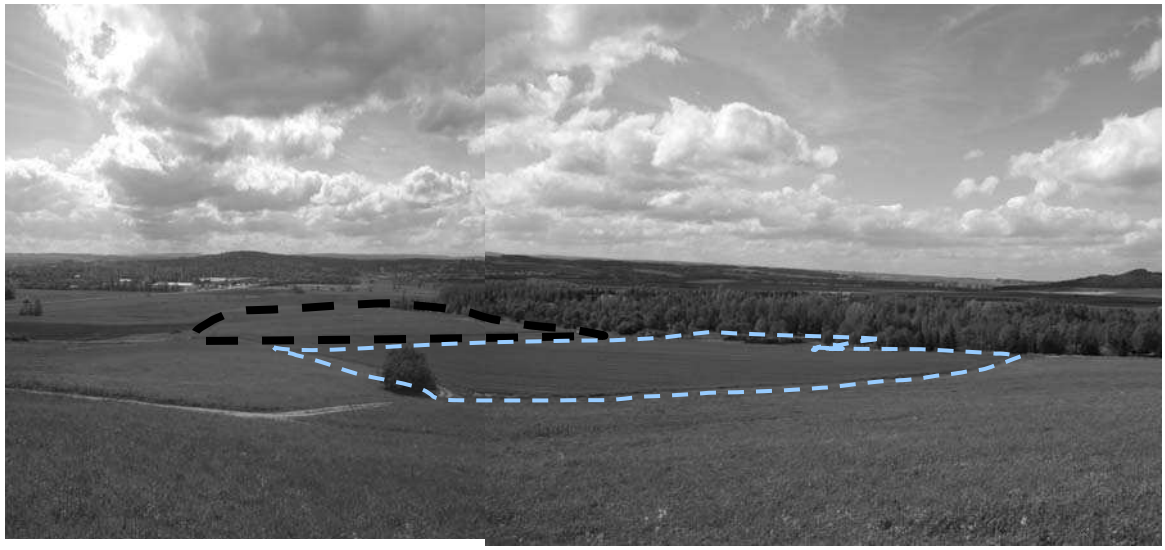

Gesamtbeurteilung

Entwicklungsfläche (schwarz gestrichelt im Foto) mit auch positiven Auswirkungen

1. ausschließlich Ackerflächen werden durch Golfplatz zum Teil extensiviert, in bestimmten Bereichen (Drives und Greens) auch deutlich intensiver genutzt (Boden! Gewässer!)

2. für die angedachte Weiterentwicklung über die 7,5 ha hinaus gelten
- erste Priorität => schwarz schraffierte Ackerflächen im Lageplan bzw. blau gestrichelt im Foto = gleichzeitig landschaftliche Arrondierung des gesamten Golfplatzes
- Ausgrenzung der wertvoller Teilflächen (grün schraffiert/ rot umrandet = §32-Biotope), Vermeidung intensiver Erholungsnutzung dieses Teilbereiches (Neuntöter !)
- aus Grundwasser- und Gewässerschutzgründen Verzicht auf südlich angrenzende Tiefgestade-Flächen; bei Inanspruchnahme, dann mit Musel/Bachgraben-Renaturierung; Begrenzung der Gehölzentwicklung auf Stille Musel (Offenhaltung Tiefgestade)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	südlich angrenzend an bestehenden Golfplatz (hohe Erholungsfunktion), sonst freie Landschaft mit weitgehend fehlender Erschließungsqualität
Eignung	Hoch durch Strukturreichtum an Hecken / Feldgehölzen (rot umrandete Bereiche) sowie Grünland (Grün schraffierter Bereich) – dort auch zum Teil deutlich aufsteigendes Gelände aus der ebenen Sohle der Baar-Hochmulde; sonst Acker (weißer Bereich) mit geringer Wertigkeit
Empfindlichkeit	Mittel-gering durch entsprechende Nutzung auf dem in N-S-Richtung an der Ostgrenze entlang führendem Feldweg
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. als Biotopfläche
Beeinträchtigung	Mit Golfplatz kommt zusätzlicher Strukturreichtum => Verbesserung der Erholungsfunktion
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Erhalt des Gehölz-Bestandes, sonst keine Angaben erforderlich
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfallen
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	20-(40)% eutrophes Grünland, 60% Ackerfläche , im S angrenzend an Fließgewässer Stille Musel, Nahrungshabitat Rot- + Schwarzmilan; Teillebensraum Neuntöter ; liegt im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch durch Teillebensraum EU-Vogelschutz-Art Neuntöter im Bereich der Hecken / Feldgehölze (rot umrandete Flächen = §32-Biotope) und umgebendem Grünland; dieses auf den Hangflächen Blumen reich mit mittlerer-hoher Wertigkeit (fast NATURA-2000-Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese); Nahrungsraum EU-Vogelschutz-Arten Rot- + Schwarzmilan; eingesäte Grünlandfläche (Grundstück mit Einschrieb „16,4ha“) mittel, übrige Ackerfläche gering; südlich angrenzendes Fließgewässer Stille Musel naturfern => gering
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. als Biotopfläche
Beeinträchtigung	Hoch für südl. Grünlandbereich, da Park-artige Umwandlung (analog bestehendem Golfplatz) zu Lebensraum-Verlust für Neuntöter und Entwertung als Nahrungshabitat Rot- + Schwarzmilan führt, d.h. spezialisierte Arten mit ihren Lebensräumen werden mit der Parklandschaft durch Ubiquisten ersetzt (häufige, in vielen Lebensräumen vorkommende Arten); für Ackerbereich Aufwertung mittlerer Wertigkeit durch Park-artige Gestaltung

Vermeidung – M – A	**V –** Ausgrenzung des Neuntöter-Lebensraumes aus Erweiterungsfläche und Schutz vor Stör-Einflüssen, z.B. deutlich steigende Besucherfrequenz im dortigen Bereich; zwei Alternativen für Flächentausch : nach Nordosten oder nach Westen **M+A –** abschnittsweise Renaturierung der Stillen Musel; Ersatz-Lebensraum für Neuntöter (extensives Grünland mit Hecken auf 1,5-2 ha); deutliche vielfältigere Artenzusammensetzung und Strukturierung der Gehölzpflanzungen als bei bestehendem Golfplatz
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	angrenzend an bestehenden Golfplatz (Park artiger Charakter); Landschaft bislang offene landwirtschaftliche Nutzfläche und nur im süd-westlichen Teil Feldweg begleitende Landschaftselemente; Nordteil hügelig aufragend, Südteil mit östlich Hang und überwiegender, ebener Tieflage
Eignung	Überwiegend gering als strukturlose landwirtschaftliche Nutzfläche; nur im südwestlichen Teil hoch durch Strukturreichtum und topografische Bewegtheit (Hanglage) mit
Empfindlichkeit	Wahrnehmung der Fläche selbst als auch Ausblicksmöglichkeiten gegeben => mittel
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. als Biotopfläche
Beeinträchtigung	Neue, Park artige Landschaftsgestaltung für nördliche 40% Hügelland als Bereicherung positiv zu bewerten; in der verebneten Aue steht diese dagegen der Offenhaltung einer traditionell typisch offenen Riedbaar gegenüber
Vermeidung – M – A	**V** Erhalt des Gehölz-Bestandes; Tieflage der Aue (südliche 40%) im Wesentlichen offen halten **M+A** Gehölzentwicklung im Zuge von Fließgewässer-Renaturierung (Stille Musel, kl. Bachgraben)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte positive Entwicklung vorstellbar
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland, EA Entstehungsart)	
Bestand	BA Lehm (nur Muselnah)-Ton BZS mittel BZ Grünland 26-38 in südlich Hälfte, Acker 56-41/38-31 im Rest, EA Verwitterungsboden
Eignung	*Südhälfte :* gering als Standort für Kulturpflanzen und mittel für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht , gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt *Nordhälfte:* mittel als Standort für Kulturpflanzen und gering für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht , gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da geringe Hangneigung für nördlich Ackerflächen und übriges Grünland; hoch in der Tieflage (südliche Hälfte) im Überschwemmungsgebiet als Ackernutzung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. als Biotopfläche

Beeinträchtigung	Aufwertung, d.h. positive Aspekte durch zum Teil Park artige Bewaldung und Rückumwandlung Acker in Grünland; im Bereich der Greens und der Drives jedoch starke Oberbodenveränderung mit hoher Eingriffsintensität auf Böden mit stark streuenden Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M+A** Ackerflächen im Überschwemmungsgebiet (Tieflage) mit dauerhafter Bodenbedeckung (Grünland) versehen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte positive Entwicklung vorstellbar
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	im verebneten SO-Teil hoher Grundwasserstand; Oberflächengewässer : im S angrenzend Fließgewässer Stille Musel in Natur fernem Zustand
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch für Grünland-Bereich in Tieflage (mit kl. Bach/Entwässerungsgraben); hoch im Überschwemmungsgebiet (dunkelblaue Linie im Lageplan), darüber hinaus bis zur Geschwemmsel-Linie, die im Frühjahr 2006 kartiert wurde (Starkregen März/April); übrige Fläche und angrenzende Stille Musel geringe Wertigkeiten
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. als Biotopfläche
Beeinträchtigung	Rückumwandlung Acker in Grünland positiv; deutlich intensivierte Grünlandnutzung (gegenüber landwirtschaftliche Nutzung) im Bereich der Greens und der Drives mit potenzieller Grundwasser-/Fließgewässerbelastung ; potenzielle Grundwasserabsenkung
Vermeidung – M – A	**V** Grund- und Fließgewässerbelastung unvermeidlich (Topografie bedingt keine Erfassung/Vorreinigung z.B. per Bodenfilter möglich, so dass auf die Inanspruchnahme der Tieflage verzichtet werden sollte; keine Grundwasserabsenkung dauerhaft zulässig **M+A** Fließgewässer-Renaturierung (Stille Musel, kl. Bachgraben) mit Gehölzentwicklung; Regenwasser-Nutzung zur Bewässerung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bzw. positive Entwicklung bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel); (starke) Frostgefährdung; im verebneten S(W)-Teil hoher Grundwasserstand; in freier Landschaft
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. als Biotopfläche
Beeinträchtigung	Parkartige Bepflanzung verbessert Luftreinheit der Baar-Hochmulde : positiv bei erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel); potenzielle Grundwasserabsenkung im verebneten S-Teil reduziert Kaltluftproduktion
Vermeidung – M – A	**V** keine Grundwasserabsenkung dauerhaft zulässig **M+A** artenreiche Gehölzpflanzungen; energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung bei baulichen Erweiterungsmaßnahmen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Positive Auswirkungen bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Ca. 70 % Ackerfläche, 30 % mäßig nährstoffreiches Grünland sowie nitrophytische bis mesophytische Böschungsbrache am Roten Rain, gesäumt von Magerrasenbändern (teilw. § 32), begleitet von geschlossenen Feldhecken (§ 32).
Südlich des bestehenden Golfplatzgeländes (Bonstetten) wurden Brachestreifen mit lückiger Bepflanzung angelegt.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten

Rotmilan(2006) Revier: Fürstl. Fürstenb. Park/ Reitplatz	-	1600 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Fürstl. Fürstenb. Park/ Reitplatz	-	1500 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Huflen	-	2250 m. Luftlinie
Neuntöter (2005) ca. 1 Paar im Bereich der Feldhecken/ Böschung)		innerhalb Planungsraum
Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1 %
Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %
Geschätzter Bestand Neuntöter in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2005 – 2006)		ca. 600 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	0,17 %

3.Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan).

Fläche gesamt: ca. 15 ha. Anteil: Grünland/ Brache 4,5 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland/ Brache als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	ca. 0,043 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland/ Brache als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	ca. 0,069 %

5. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Fürstl. Fürstenb. Park/ Reitplatz/ 2006)	-	2
Schwarzmilan (Fürstl. Fürstenb. Park/ Reitplatz/ 2006)	-	2
Schwarzmilan (Huflen/ 2006)	*-*	*3*
Neuntöter (innerhalb bzw. an der Arealgrenze/ 2005)	**-**	**1**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - ca. 4,5 ha. - mittel

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Anflug von Rot – und Schwarzmilan in größeren zeitlichen Abständen.
Neuntöter (1), mittlere Relevanz. Der Primärlebensraum wird vom Planungsareal teilweise überlagert.

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier insbesondere die beiden Milanarten) im derzeitigen Zustand **von mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Wolterdingen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Südlich Stiegeleweg D – M 1.8.1**

Größe : **1,0 ha**

Lageplan
M 1:5.000

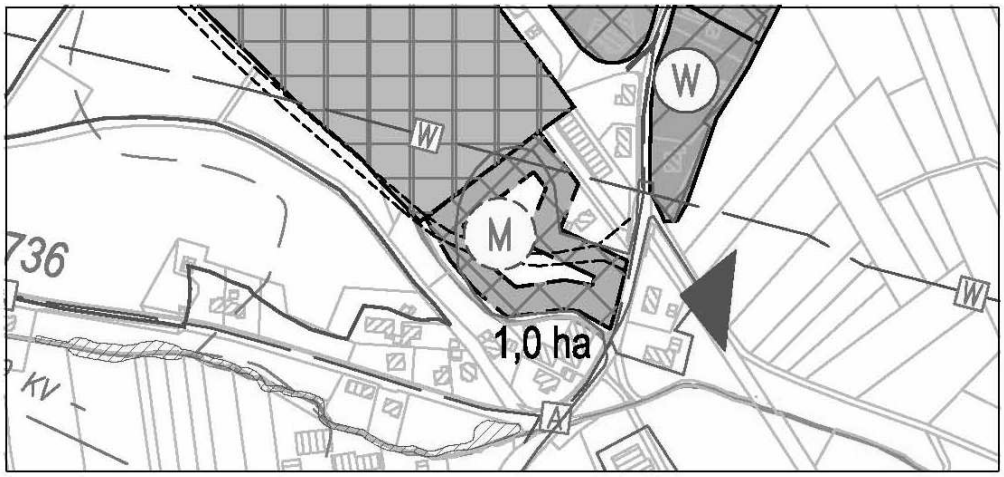

Ansicht

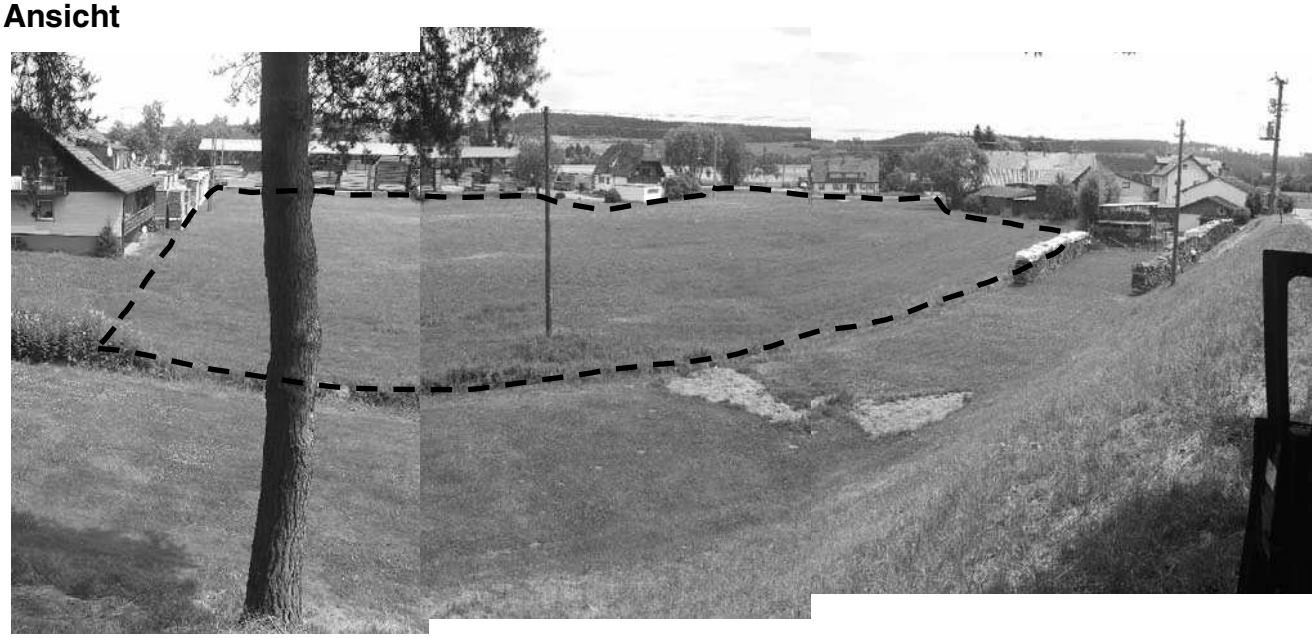

Gesamtbeurteilung

bebaubar mit Auflagen

- zum Teil nicht für Wohnen geeignet wg. nördlich angrenzendem Sägewerk
- Aufwertung naturnaher Biotopvernetzungsachse Richtung. Bloderwiesen/Breg entlang Bach (evtl. Verlegung Richtung Böschung) mit Durchlassvergrößerung L 181; Gewässerrandstreifen mit $\geq$ 10 m beidseits beachten; gepl. (Umgehungs) Straßenquerung des Baches aufgeständert (siehe oben) und so kurz wie möglich

- Lärmschutz prüfen gegenüber Wohnbebauung
- Randlicher Eingriff in Überschwemmungsgebiet : Retentionsausgleich erforderlich (in naturnaher Biotopvernetzungsachse ?)
- naturnahe Regenwasserpufferung/-ableitung sehr günstig möglich
- Naturwärmeversorgung auf Basis der Bioenergie prüfen (Sägewerk oder landwirtschaftlicher Betrieb)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Innerörtliche Lage, südlich Mischgebiet, nördlich. Sägewerk, östlich Wohnnutzung angrenzend
Eignung	Gering durch Vorbelastung Sägewerk und Struktur arme Fläche
Empfindlichkeit	Gering durch weitgehend fehlende Nutzung – beschränkt sich in begrenztem Maß auf Weg oberhalb Geländesprung (SÖ Bach, s. Foto rechts im Vordergrund)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering bei Bebauung; (Lärm)emissionen des nördlichen Sägewerk lassen eine Wohnnutzung voraussichtlich nicht zu
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V –** wegen Sägewerk keine Wohnnutzung im Gebiet zulassen **M+A** bzw. nach Überprüfung auf südöstliche Hälfte (?) begrenzen; gepl. Umgehungsstraße möglichst tief legen (Lärmabstrahlung)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfällt bei Berücksichtigung der V-V-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Feuchtes, mäßig eutrophes Grünland; Bachgraben am südlich Gebietsrand mit schmaler Mädesüß-Hochstaudenflur ; liegt nicht im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel als feuchter Grünlandbereich und bei kleinem Quellbach periodisch/ganzjährig(?) Wasser führend mit schmalem Staudensaum (beinahe §32-Qualität); Abschnitt des lokalen Biotopverbundes Quellmoor Längefeld – Bloderwiesen/Bregaue
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel bei Bebauung; sehr hoch bei Bachverdolung : Zerstörung wichtigen Biotopverbundes Richtung Südosten/Bloderwiesen (s. G-1.8.4)
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzen Quellbach mit Gewässerrandstreifen beidseits bis einschließlich Geländesprung **M+A** – Naturnahe Gestaltung dieser Biotopverbundachse innerhalb der Siedlung – Durchgängigkeit Bach auf- und abwärts herstellen; geplante Umgehungsstraßenquerung (des Baches) aufgeständert und auf möglichst kurzem Abschnitt
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Lage innerhalb der Bebauung in der Bregaue (Siedlungsgebiet); angrenzend Sägewerk; südlich Gebietsgrenze mit Geländesprung von 3m (Foto : bei den Häusern) bis 8m (Standort Fotograf) ansteigend
Eignung / Empfindlichkeit	Gering-mittel, da Struktur armes Grünland mit randlich wenig in Erscheinung tretendem kleinem Quellbach; dominierend in der Wahrnehmung Sägewerk (Nord / Nordwest) und Mischgebiete (Südwest bis Ost), in untergeordnetem Maß die Talaue-Böschung als Geländesprung (Foto rechts im Vordergrund)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Innerörtliche Lage ohne nennenswerte Beeinträchtigung positiv für Bebauung (statt im Außenbereich); bei Straßenbau erhebliche Lärmemissionen => hoch im Bereich Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**V** Bach und Geländesprung freihalten als innerörtliche Siedlungszäsur - Lärmschutzgutachten für Straßenbau **M+A** gepl. Umgehungsstraße möglichst tief legen (opt. Beeinträchtigung reduzieren); Nutzung staffeln : Wohnen in Südosthälfte, Kleingewerbe in Nordwesthälfte; Siedlungszäsur „Bachlauf“ in naturnaher Form (≥ 20 m Breite) gestalten
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Grünland)	
Bestand	BA lehmiger Sand BZS mittel BZ 37/36 frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen, mittel-hoch für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da geringe Hangneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit zumeist hohen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand	Grundwasserstand unter Flur prüfen; Bachgraben am südlich Gebietsrand mit schmaler Mädesüß-Hochstaudenflur
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel bei nicht genutztem, vermutlich mittleren Flurabständen (nicht stauend) anzutreffendem Grundwasser; mittel bei kleiner Quellbach periodisch/ganzjährig(?) Wasser führend mit schmalem Staudensaum
Prognose Nullvariante	Ohne Änderung

Beeinträchtigung	Mittel bei Misch- oder Gewerbegebiet-Bebauung; Potenzielle Gefahr der Grundwasserabsenkung; Überbauung / Versiegelung durch kleingewerbliche Nutzung; hoch für kleinen Bach gegenüber Abflussspitzen und belastetem Oberflächenwasser Gebietsrand mit Mädesüß-Hochstaudenflur)
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung des Quellbaches einschl. Gewässerrandstreifen (je 10m beidseits **M –** Straßenquerung über den Bach in aufgeständerter Form; Niederschlagswasser vorreinigen und Puffern zur Reduktion der Abflussspitzen **A -** Aufwertung des Bachgrabens : naturnahe Gestaltung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland mit Kaltluft-Produktion wegen hohen GW-Standes; Lage in stark strömender Kaltluftabflussbahn Bregtal; Randbereich kleinteiliger Siedlung in Gebiet mit hoher positiver klimatischer Relevanz ; Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung selbst bei Bebauung (Ausnahme Hochregallager und ähnliches) => gering für Luftschadstoffe durch Mischnutzung (einschl. Verkehr); klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**M** Bebauung mit Höhenbegrenzung (zwei Geschoße plus Dach < 8-10m Höhe); energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Feuchtes, mäßig eutrophes Grünland.
Bachgraben an der südlichen Arealgrenze mit schmaler Mädesüß - Hochstaudenflur.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2007) Revier: Längefeld/ Burg	-	500 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Gehren	-	1250 m. Luftlinie
Rotmilan ((2006/7) Revier: Brugger Wald-Süd	-	1500 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Brugger Wald/ Mergelgrube	-	1000 m. Luftlinie
Baumfalke (2004/59 Revier: Brugger Wald/ Mergelgrube	-	1250 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1,64 %

Geschätzter Bestand Baumfalken in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006)		ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulation (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan).

Fläche gesamt: 1,0 ha. Anteil: Grünland 1,0 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,010 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,015 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Längefeld/ Burg/ 2007)	**-**	**1**
Rotmilan (Gehren/2006/7)	-	2
Rotmilan (Brugger Wald-Süd/ 2006/7)	-	2
Schwarzmilan (Brugger Wald/ Mergelgrube/ 2006)	**-**	**1**
Baumfalke (Brugger Wald/ Mergelgrube/ 2004/5)	**-**	**1**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 1 ha. - mittel

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rot- und Schwarzmilan, jeweils (1), von mittlerer Relevanz, da mäßig nährstoffreiches Feuchtgrünland als Anteil vorrangigen Nahrungshabitats betroffen ist. Ferner angrenzender Amphibienlebensraum als zusätzliche Nahrungsgrundlage..
Baumfalke (1), geringe Relevanz, da innerhalb des Planungsareals nur geringe Struktur – Diversität vorhanden und somit geringes Kleinvogelinventar zu erwarten ist.

Das Planungsareal ist somit benachbart siedelnden Rot – und Schwarzmilane **von mittlerer**, für den Baumfalken **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Donaueschingen - Wolterdingen**

Geplantes : **Gewerbegebiet**

Baugebiet : **Erweiterung Längefeld II D – G 1.8.4**

Größe : **3,1 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

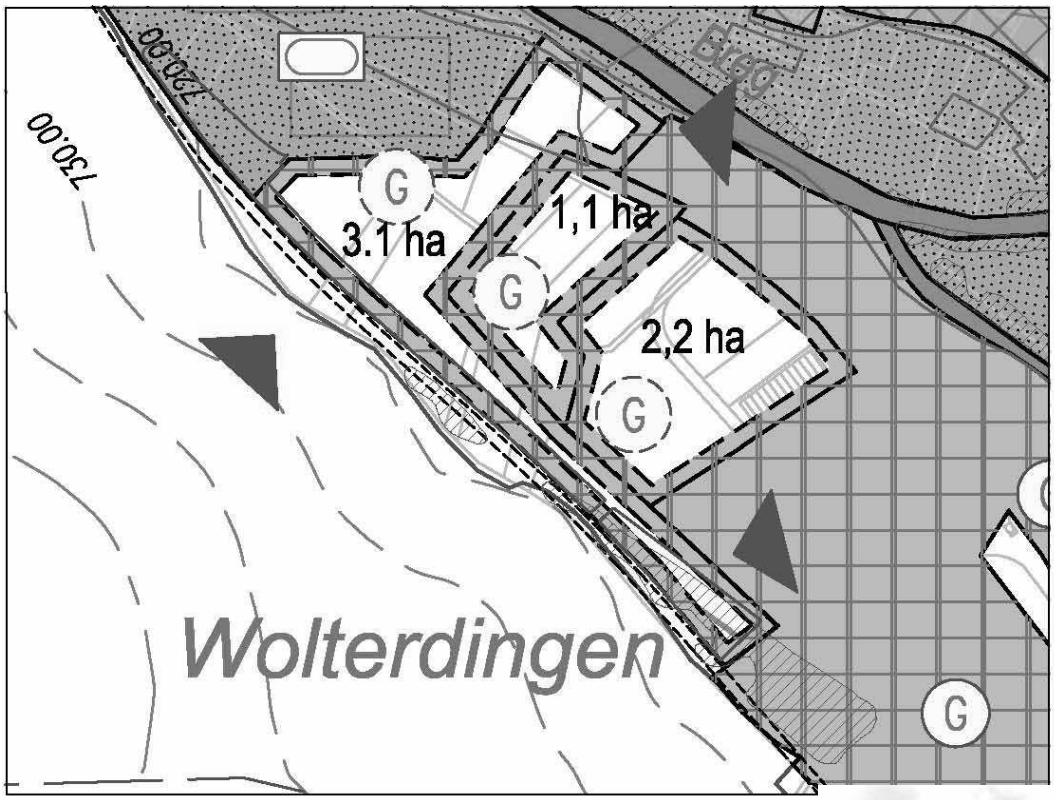

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Bebaubar mit Auflagen

1. §32-Feuchtgebiete im südöstlichen Sporn großenteils bereits ausgegrenzt als Fläche für Naturschutzmaßnahmen; einen durchgängigen, entlang des gesamten Hangfuß führenden (= unterhalb der Umgehungsstraße – hellblaue Linie), nicht genutzten Biotopverbund „Feuchtgebiet“ sichern mit Puffer zum gepl. Gewerbegebiet
2. getrennte Regenwasserableitung (wahrscheinlich mit Vorklärung) in diese Naturzone
3. intensive Hochstammpflanzung zur Grünfläche (Sportflächen) hin und entlang aller Straßen

4. günstige Südorientierung der Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv und passiv) möglich
5. Energieversorgungskonzept auf Biomasse-Basis (benachbartes Sägewerk) erstellen

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	nördlich Sportplätze, östlich + südöstlich Gewerbe angrenzend, südlich+ westlich Wald; Flächen nördlich 50% Acker, zum Wald hin am Hangfuß Mädesüß-Flur, Schilf, Tümpel mit wenigen Gehölzen
Eignung	Gebiet selbst gering (Acker, südlich angrenzendes Gewerbe); im Biotopbereich mittel; im Grenzbereich NW bis NO hoch wg. angrenzender Freizeit- + Sportbereich / Naherholung Breg
Empfindlichkeit	Hoch nur im angrenzenden Freizeit- + Sportbereich / Naherholung Breg , dort hohe Frequentierung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. Biotopfläche
Beeinträchtigung	Gering mit Ausnahme der Kontaktzonen zu Freizeit- und Naherholungsbereichen (mittel-hoch)
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M+A** intensive Grüngestaltung entlang der Erschließung zur Breg und zum Freizeitbereich hin; für gewerbliche Entwicklung vorgesehen : Gestaltung Arbeitsumfeld im B-Plan
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfallen bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	nördlich 50% Acker, zum Wald / Bachgraben hin schmaler Bereich feuchtes, mäßig eutrophes Grünland; anschließend am Hangfuß Quellbereich + Verlauf des Baches mit Amphibien-Lebensraum; liegt nicht im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Gering im Bereich der Ackerflächen; mittel bei Grünland; hoch für Quellbereich + Verlauf des Baches als §32-Biotope Mädesüß-Flur, Schilf, Tümpel; dort auch hochwertiger Amphibien-Lebensraum
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Biotopfläche mit Sukzession Richtung. Auwald
Beeinträchtigung	Überbauung nördlich 50% Acker gering; mittel bei Grünland; hoch für Quellbereich + Verlauf des Baches und Amphibien-Lebensraum
Vermeidung – M – A	**V –** Ausgrenzung der §32-Biotopflächen aus der FNP-Abgrenzung zuzüglich 10-15m Pufferzone **A –** Aufwertungsmaßnahmen in der Pufferzone; Amphibien-Wanderkorridore berücksichtigen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Ortsrandlage in der Bregaue (Siedlungsgebiet); nördlich angrenzende Sportflächen; südlich Gewerbegebiet; südwestliche Gebietsgrenze beginnt Wald auf steil ansteigendem Gelände
Eignung	Gering im Bereich der Ackerflächen wegen Strukturarmut; mittel im Bereich der Biotopflächen; Freizeitbereich nördlich
Empfindlichkeit	Mittel-gering wegen fehlender Wahrnehmbarkeit der südwestlichen, lang gezogenen Bereiche
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. Biotopfläche
Beeinträchtigung	Mittel bei Bebauung im Umfeld wichtiger Freizeiteinrichtungen und Naherholungsbereich Breg
Vermeidung – M – A	**M+A** intensive Hochstammpflanzung zu den nördlichen Freizeitflächen und zur Breg (Straßen begleitend); Bebauungshöhen gem. Einfügungsgrundsatz BauGB nicht höher als vorhandene
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl –Grünland)	
Bestand	BA lehmiger Sand BZS mittel BZ 38/37 frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen, mittel-hoch für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da geringe Hangneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutz- bzw. Biotopfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit zumeist hohen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Den Hangfuß des südwestlich Waldes begleitend Quellbereich + Verlauf Quellbach als §32-Biotope Mädesüß-Flur, Schilf, Tümpel; dort hoher Grundwasserstand; sonst Ackerfläche
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch im Bereich stauender Grundwasserverhältnisse; gering im Acker-Bereich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Biotopfläche

Beeinträchtigung	Hoch bei Überbauung / Versiegelung durch gewerbliche Nutzung im Quell- und Quellbachbereich (einschl. begleitender Biotopflächen); dort auch starke Störung durch Einleitung von Niederschlägen aus bebautem Bereich (Gefährdung Verschmutzung + Abflussspitzen) gering im Ackerbereich; Gefahr der Grundwasserabsenkung
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung des Quellbaches einschl. Gewässerrandstreifen (je 10m beidseits; Straßenplanung nach SW in den Hangbereich verschieben **M** Niederschlagswasser aus Bauflächen vorreinigen (Absetzen) und Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen; Pufferung naturnah gestalten
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland mit Kaltluft-Produktion wegen hohen GW-Standes in 20-40m Streifen entlang südwestlich Gebietsgrenze; Lage in stark strömender Kaltluftabflussbahn Bregtal; Randbereich kleinteiliger Siedlung in Gebiet mit hoher positiver klimatischer Relevanz ; Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Biotopfläche
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung selbst bei Bebauung (Ausnahme Hochregallager und ähnliches) => gering für Luftschadstoffe durch Mischnutzung (einschl. Verkehr); klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**V** wichtige Kaltluftflussbahn für Baar-Hochmulde, daher vorsorgend keine emittierenden Betriebe entsprechend 4.BimSchVO ansiedeln **M+A** Bebauung mit Höhenbegrenzung (zwei Geschoße plus Dach < 8-10m Höhe); energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Nördlich 50 % Ackerfläche, zur Begrenzung Wald/ Bachgraben hin mäßig eutrophes Grünland. Anschließend Hangfuß mit Quellbereich (Mädesüß - Hochstaudenflur, Schilf, Tümpel - § 32, hochwertiger Amphibien-Lebensraum).

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2007) Revier: Längefeld/ Burg	-	300 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Klosterwald-Süd	-	1700 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Gehren	-	1200 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Brugger Wald-Süd	-	2000 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Urzenloch	-	1250 m. Luftllinie
Schwarzmilan (2006/7) Revier: Brugger Wald/ Mergelgrube	-	1400 m. Luftlinie
Baumfalke (2004/5) Revier: Brugger Wald/ Mergelgrube	-	1600 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	5 %
Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1,64 %
Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006)		ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan).

Fläche gesamt: 3,1 ha. Anteil: Grünland 1,55 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiete „Baar“)	-	ca.10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,015 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,024 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes

Rotmilan (Längefeld/ Burg/ 2007)	**-**	**1**
Rotmilan (Klosterwald-Süd/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Gehren/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Brugger Wald-Süd/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Urzenloch/ 2007)	-	2
Schwarzmilan (Brugger Wald/ Mergelgrube/ 2006/7)	-	2
Baumfalke (Brugger Wald/ Mergelgrube/ 2004/5)	**-**	**1**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 1,55 ha. - mittel

Häufiger Anflug des Nahrungsareals:
Rotmilan (1), von mittlerer Relevanz, da mäßig nährstoffreiches Feuchtgrünland über 1 ha. als Anteil vorrangigen Nahrungshabitats betroffen ist. Ferner angrenzender Amphibien-lebensraum als zusätzliche Nahrungsgrundlage.
Baumfalke (1), geringe Relevanz, da geringe Struktur – Diversität vorhanden ist, bzw. geringes Kleinvogelinventar zu erwarten ist.

Das Planungsareal ist somit für benachbart siedelnde Rotmilane von mittlerer bzw. für den Baumfalken **von geringer Relevanz.**

7.1.17 Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Dazu eine kurze Skizzierung der Vorgehensweise zur Aufnahme von geplanten Bauflächen in den neuen FNP:

Für den FNP hat die Stadt Donaueschingen dem Gemeindeverwaltungsverband **Vorschläge zur Herausnahme aus dem geltenden FNP** gemacht :

1. Teilort **Aasen** : Gewerbe- und Wohngebiet „Hinter den Häusern" – 1.2.10 mit **1,6 ha** (davon 0,5 ha Wohnen)
2. Teilort **Grüningen** : Mischbaufläche „Kränzelwies" - 1.3.4 mit **0,5 ha**

Für den FNP und den Landschaftsplan hat die Stadt Donaueschingen dem Gemeindeverwaltungsverband Flächenvorschläge zu neu geplanten Bauflächen übergeben.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde dann in Bezug auf die faktischen Vogelschutzgebiete gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie ein ornithologisches Gutachten vorgeschaltet (Zinke 2004/05).

Als Ergebnis fand eine Aussonderung zweier (von drei) als kritisch bewerteten Flächen statt, die nicht mehr in der Vorschlagsliste unter Ziff. 1.1 enthalten sind :

1. **Kernstadt** : Fläche Kiltel mit ca. **2,5 ha** am nördlich Rand des Fürstenparks
2. Teilort **Grüningen** : Reduktion der Fläche Weidenäcker um ca. **0,5 ha** nördlich der jetzt im FNP-Entwurf enthaltenen Abgrenzung

Außerdem wurde auf folgende Vorschlagsflächen verzichtet

3. **Kernstadt** : Westlich an Fläche „Nördlich Lazarett" (1.1.1) angrenzende Wohnbau-Entwicklungsfläche mit ca. 10 ha
4. Teilort **Hubertshofen :** südöstliche Wohnbau-Entwicklungsfläche mit ca. 1,6 ha
5. Teilort **Grüningen:** südöstliche Wohnbau-Entwicklungsfläche mit ca. 1,0 ha östlich. der Bahnlinie
6. Teilort **Pfohren :** nördliche Wohnbau-Entwicklungsfläche mit ca. 3,5 ha am Ortseingang

Die Bewertung der verbleibenden Flächen einschl. der dritten kritischen (Aufen-Braunhendle – 1.1.3) erfolgte daraufhin im Landschaftsplan querschnittsorientiert für alle Schutzgüter.

Damit ist nach Erkenntnissen des Verfassers der Flächenumfang deutlich reduziert und sind problematische Planungsalternativen bereits im Vorfeld des eigentlichen und offiziellen FNP-Aufstellungsverfahrens im Sinne der Umweltprüfung ausgeschieden worden. Damit wurde eigenständig durch die kommunale Planungshoheit positive Vorarbeit geleistet.

Nach der 1. Anhörungsstufe im Herbst/ Winter 2006/07 wurden zwei weitere Flächen ausgeschieden, die mit erheblichen Eingriffen verbunden gewesen wären:

7. **Kernstadt:** Fläche gepl. Wohngebiet „Braunhendle" in Aufen mit **1,2 ha**
8. Teilort **Wolterdingen**: Fläche gepl. Mischgebiet „Südlich Stiegeleweg" mit **1,0 ha**

Als anderweitige Möglichkeiten für die Deckung des Wohnbau-Bedarfes werden im Landschaftsplan – ohne allerdings quantifizierbare Angaben machen zu können, folgende Handlungsfelder angeführt:

- Innenentwicklung und Aktivierung von Baulücken durch Kataster-Erfassung
- Landesförderprogramm ELR : MELAP-Planung für den Teilort Pfohren in 2006
- Landesförderprogramm LSP in der Innenstadt

7.2 Bauflächen HÜFINGEN

Gemeinde : **Hüfingen - Kernort**
Geplantes : **Mischgebiet**
Baugebiet : **An der Hochstraße H – M 2.1.6**
Größe : **0,3 ha**

KIII

Lageplan
M 1:5.000

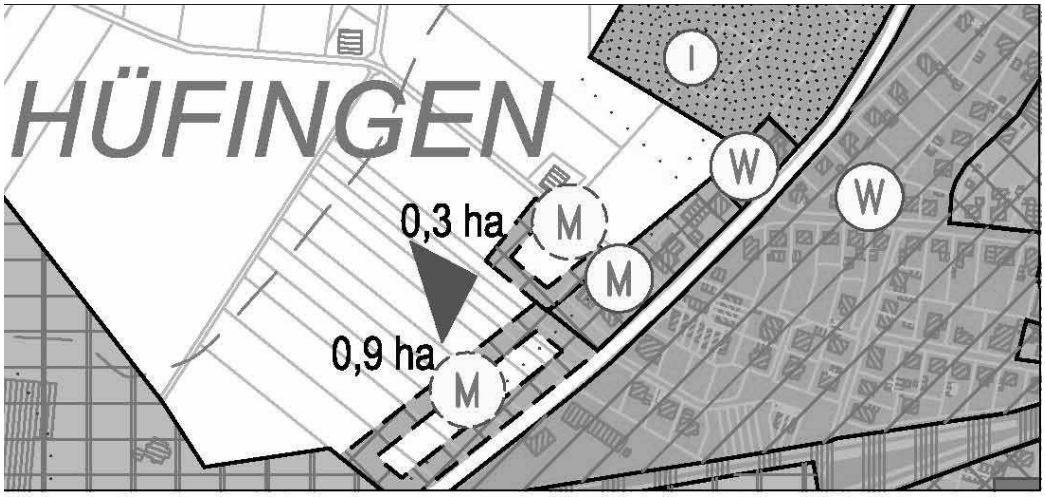

Ansicht

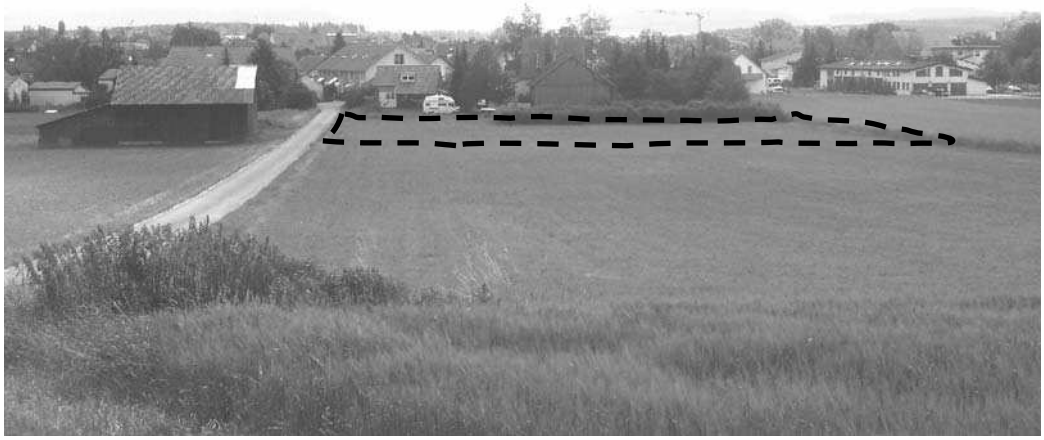

Gesamtbeurteilung

Verzicht auf Baufläche empfohlen

- höchste Erfüllungsgrade der Bodenfunktionen aller GVV-Neubauflächen
- geplante WSG-Zone II des Schaafäckerquellen schließt Bebauung aus aufgrund von akuter Trinkwassergefährdung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	drei Seiten freie Landschaft, südöstlich Mischgebiet angrenzend
Eignung	Mittel bei Grünland mit direkt angrenzenden Grünstrukturen
Empfindlichkeit	mittel, da genutzt als Naherholungsbereich; für benachbarte (Misch-) Wohnqualität entfällt Ausblick auf Feldflur, sonst unwesentlich berührt
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Gering bei lediglich 0,3 ha Ergänzungsfläche
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** Bebauung vor allem entlang des nordöstlich vorbeiführenden Feldweges bepflanzen mit großkronigen Laubbäumen; private Pflanzgebote zur gebietliche Durchgrünung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Eutrophes Grünland ; liegt nicht im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel bei Grünland
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	bei Überbauung mittel im Bereich des Grünlandes
Vermeidung – M – A	**M+A** Ortsrandgestaltung durch private Pflanzgebote (Streuobst) verbessern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	intensive landwirtschaftliche Nutzung in Ortsrandlage
Eignung / Empfindlichkeit	Geringer Strukturreichtum auf Grünland; Mittlere Empfindlichkeit durch leicht nach NW ansteigende freie Landschaft mit Wahrnehmbarkeit von nennenswert frequentiertem Feldweg
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Mittel durch Bebauung an mäßig typischem Dorfrand ohne Verlust an Landschaftselementen
Vermeidung – M – A	**M+A** Bebauung ortstypisch eingrünen, insbesondere den auszubildenden Ortsrand nach Westen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland ; EA = Entstehungsart)	
Bestand	BA sandiger Lehm BZS hoch BZ 63/52 EA Diluvialboden
Eignung / Potenzial	hoch als Standort für Kulturpflanzen, gering für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da nahezu eben
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität

Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit den höchsten Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen aller neuen Bauflächen im FNP
Vermeidung – M – A	**V** Ausweisung an anderer Stelle
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle

Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	kein Oberflächengewässer; derzeit WSG-Zone III der Schaafäckerquellen
Eignung / Empfindlichkeit	Sehr hoch : fachtechnisch zur WSG-Zone II der Schaafäckerquellen gehörig (zentrale Trinkwasserversorgung Stadt Hüfingen)
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Sehr hoch bei Wohnbebauung in geplanter WSG-Zone II der Schaafäckerquellen
Vermeidung – M – A	**V** Verzicht auf Bebauung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Haben Bestand : nicht kompensierbar, da Trinkwassergewinnung Standort gebunden im Gegensatz zu Siedlungsentwicklung
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Hohe Empfindlichkeit durch Lage in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel);(starke) Frostgefährdung; Randlage zum Hüfinger Siedlungskörper in Anströmrichtung der Frischluft vom Schellenberg
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); geringe Unterbrechung der vom Schellenberg anströmenden Frischluft für die Kernstadt; kleinklimatisch – lufthygienisch nennenswerte Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**V** in Inversionswetterlage kaum möglich bzw. **M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar in Anbetracht kleinteiliger Entwicklungsfläche

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur
Eutrophes Grünland am nordwestlichen Ortsrand.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Römerbad	-	1100 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Römerbad	-	1100 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Buchhalde	-	1750 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.
Fläche gesamt: 0,3 ha. Anteil: Grünland 0,3 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0029 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0046 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Römerbad/ 2006/7)	-	2
Schwarzmilan (Römerbad/ 2006)	-	2
Schwarzmilan (Buchhalde/ 2006)	-	2

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,3 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Geringe Relevanz da das Planungsareal von den benachbart siedelnden Rot- und Schwarzmilanpaaren in nur größeren zeitlichen Abständen beflogen wird.

Das Planungsareal ist somit für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten (hier insbes. die beiden Milanarten) im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Hüfingen - Kernort**

Geplantes : **Mischgebiet**

Baugebiet : **An der Bahnlinie H – M 2.1.7**

Größe : **2,5 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

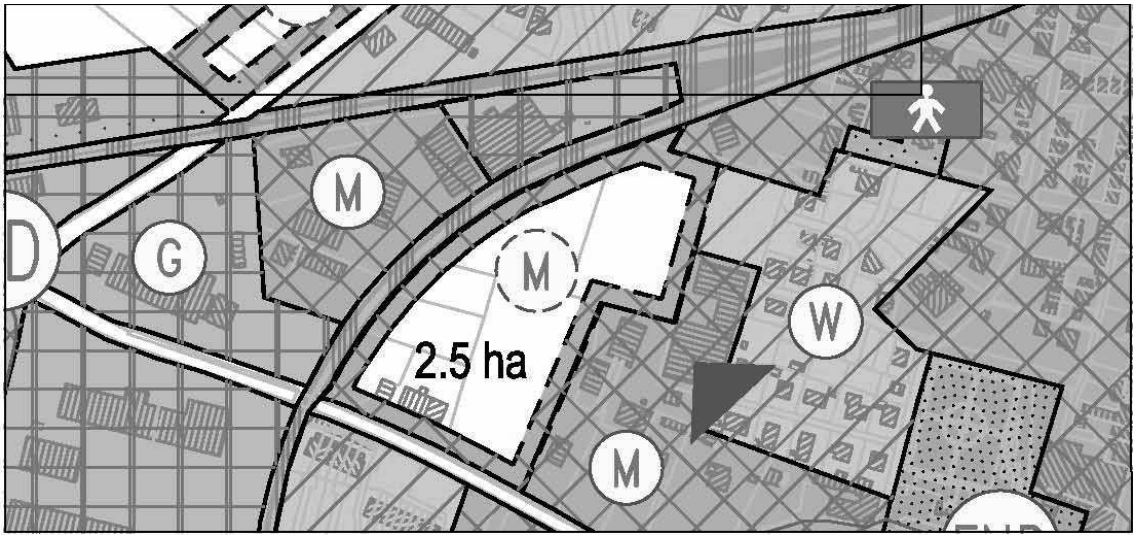

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Vorrangig zur Bebauung empfohlen als innerörtliche Baufläche trotz hoher Erfüllungsgrade der Bodenfunktionen; als Auflagen zur Entwicklung einer überwiegenden Wohnnutzung sind zu berücksichtigen:

1. Aussiedlung des landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes bzw. der landw. Nutzung
2. Erhalt des alten und sehr wertvollen Baumbestandes im Mittel- und Südbereich der Fläche im Erschließungskonzept (Versickerungszonen?), Ausgleich für Streuobst
3. hohe Priorität : Fuß- + Radwegeführung Richtung Versorgungskern Hüfingens
4. Gebäudeorientierung nach S zur optimalen Solarenergienutzung (aktiv + passiv)
5. Nahwärmeversorgung mit Energiezentrale im nördlich Gleisdreieck intensivst prüfen

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Innerörtlich Fläche mit Baumbestand; landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb; Schienennahverkehr N angrenzend
Eignung	Hoch als „ländliches Idyll“ : traditioneller Bauernhof mit Viehweide, Grünland und im südlich Drittel wertvollem Baumbestand; Klagen über landwirtschaftliche Emissionen bislang nicht bekannt; Schienenverkehr im Stundentakt
Empfindlichkeit	Mittel durch erholsame Betrachtung der Wirtschaftsfläche; allerdings nur inselartig ausgeprägt, ohne Vernetzung (Bahngleise !); Fuß- und Radweg entlang Bahngleis
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Möglicher Verlust des wertvollen Baumbestandes reduziert Wohnumfeldqualität; Schienennahverkehr mit Lärmemissionen ?
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V –** Erhalt der wertvollen Baumsubstanz im Erschließungskonzept auf öffentlichen Flächen – reizvolle Planungsaufgabe, derartige Qualität erlebbar zu machen in einem Bebauungskonzept **M+A** Auslagerung landwirtschaftliche Nutzung; zweithöchste Priorität : optimale Fuß- und Radwege-Anbindung zu wichtigen Hüfinger Zielen (Versorgungskern, Bildung, Sport usw.) gezielte Ergänzung der Gehölze
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Rinderweide und eutrophes Grünland; im südliche Drittel alter, ausgeprägter Baumbestand standortheimischer Laubbäume ; liegt nicht im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel für Grünland; hoch für alten, vitalen Baumbestand standortheimischer Laubbäume (Eschen, Eichen, Kastanien, etwas Streuobst) mit verbreiteter Naturdenkmal-Qualität => hohe Wertigkeit
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel Überbauung Rinderweide und eutrophes Grünland; hoch dagegen Zerstörung des alt-ehrwürdigen Baumbestandes
Vermeidung – M – A	**V** Sicherung Baumbestand im Erschließungskonzept als Wert bestimmende Vorgabe gut möglich mit ausreichender Schutzzone **M+A** Ergänzung der Vegetationsstruktur entlang der Bahngleise und abgestimmt auf Erschließungsstruktur
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Innerörtliche Fläche mit zum Teil älterem Baumbestand; umgebend Bahngleise und Bebauung
Eignung	Mittel bis hoch durch in Südhälfte vorhandenem, prägenden Baumbestand bei Grünlandnutzung; traditioneller Bauernhof mit Bauerngarten
Empfindlichkeit	Hoch durch hohe Wahrnehmbarkeit vor allem der randständigen Eschen im südwestlichen Bereich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch bei Bebauung; innerörtliche Fläche positiv, aber hohe Gefährdung für prägenden Baumbestand

Vermeidung – M – A	**V** Sicherung Baumbestand im Erschließungskonzept als Wert bestimmende Vorgabe gut möglich **M+A** Ergänzung der Vegetationsstruktur entlang der Bahngleise und abgestimmt auf Erschließungsstruktur
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Minderung bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland ; EA = Entstehungsart)	
Bestand	BA stark lehmiger Sand BZS mittel-hoch BZ 64/52 EA Schwemmlandboden
Eignung	hoch als Standort für Kulturpflanzen, gering für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht, als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da ebene Fläche
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit den höchsten Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen aller neuen Bauflächen im FNP
Vermeidung – M – A	Kein Verzicht auf Bebauung empfohlen wegen Innenbereich; optimale Bodenausnutzung durch intensive Verdichtung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	kein Oberflächengewässer; Lage in WSG-Zonen III der Gutter- + Schaafäckerquelle
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch für Grundwasser; gering für Oberflächenwasser
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel bei Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M+A** Sicherungsmaßnahmen gegen Grundwasserverunreinigungen ; Prüfung Versickerungsfähigkeit des Bodens; Trennkanalisation ; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	bei sorgfältiger Berücksichtigung der V-M-A-Punkte Reduktion
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Hoch wg. Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel); (starke) Frostgefährdung; Kaltluftproduktion im Ortsinnenbereich auf Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	Gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr) trotz Reduktion der Kaltluftproduktion im Ortsinnenbereich ; kleinklimatisch – lufthygienisch nennenswerte Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Rinderweide mit eutrophem Grünland.
Im südlichen Drittel alter, ausgeprägter Baumbestand mit standorttypischen Laubbäumen.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Römerbad	-	1000 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Römerbad	-	800 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Buchhalde	-	1800 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 2,5 ha. Anteil: Grünland 2,5 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)		ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes		0,024 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,038 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Römerbad/ 2006/7)	**-**	**1**
Schwarzmilan (Römerbad/ 2006/7)	**-**	**1**
Schwarzmilan (Buchhalde)	**-**	**2**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 2,5 ha. - mittel

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rot- und Schwarzmilan, jeweils(1), von mittlerer Relevanz, da Anteil des Nahrungshabitats 1 ha. übersteigt, bzw. indirekten Kontakt zum Verbund „Breg – Mühlenkanal und deren Galeriegehölze aufweist.

Das Planungsareal ist somit für Rot – und Schwarzmilan im derzeitigen Zustand **von mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Hüfingen - Kernort**

Geplantes : **Gewerbegebiet**

Baugebiet : **Interkommunales Gewerbegebiet H – G 2.1.14**

Größe : **ca. 52 ha**

KIII

Lageplan
M 1:10.000

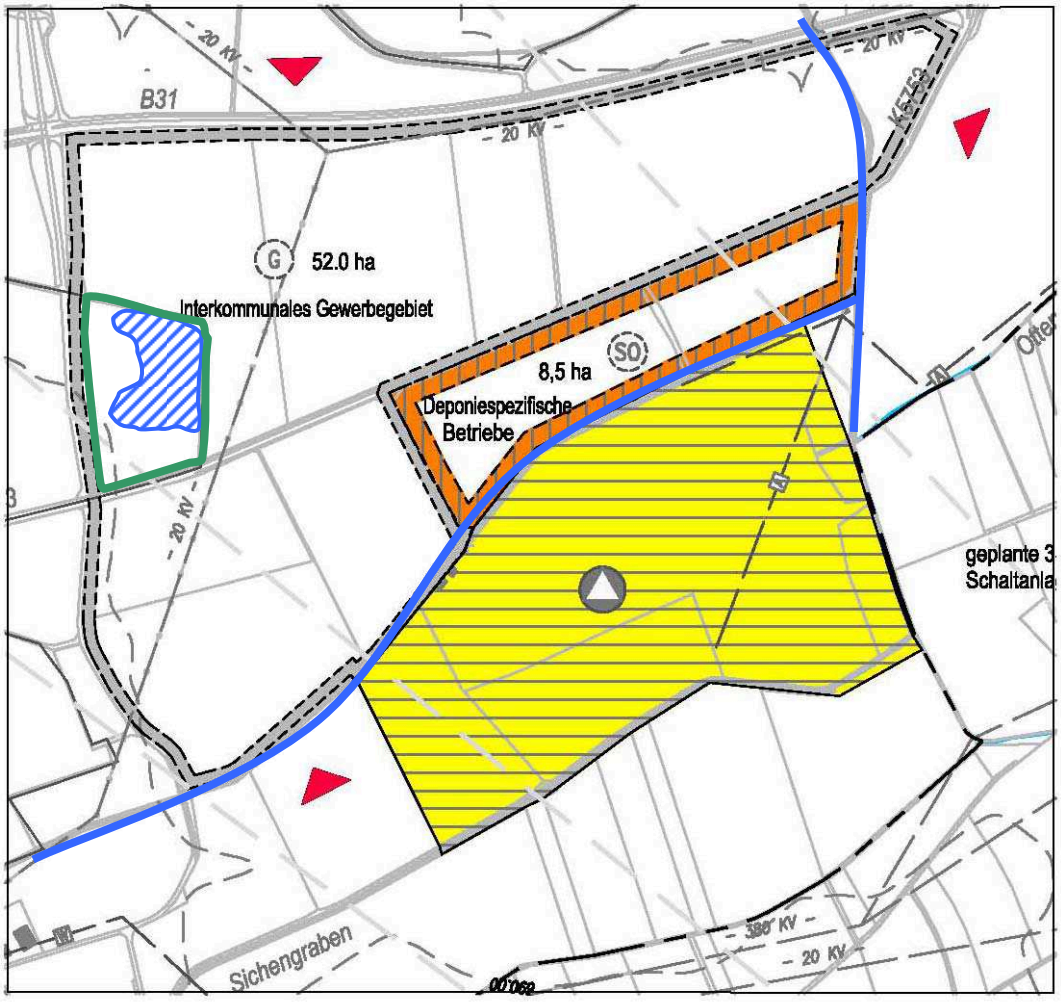

Gesamtbeurteilung

Derzeit nicht zur Bebauung empfohlen, da

- Bestandteil des NATURA-2000-Gebietes Baar –EU-Vogelschutzgebiet mit Begründung als wertvoller Teillebensraum Roter und Schwarzer Milan
- Landschaftszersiedlung durch neuen Siedlungsansatz widerspricht Raumordnung und Landesplanung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Neuer Siedlungsansatz in der freien Landschaft mit Acker- (50%), Grünlandnutzung (40%) und Wald (10%, grüne Umgrenzung), südlich rekultivierte Mülldeponie (gelbe Fläche) und FNP-Bestandsfläche angrenzend „Deponie-spezifische Betriebe“ (8,5ha), leicht wellige Topografie
Eignung	Mittelgering auf den Flächen selbst : westlich Waldteil hoch, Fließgewässer mittel, Grünland strukturlos mittel, Acker gering
Empfindlichkeit	Gering wg. vorbelasteter Umfeldqualität (Strukturarm, Verlärmung durch beidseitige Straßen); hoch durch Fernwirkung „verbaute Landschaft“ ; keine Erholungsinfrastruktur
Prognose Nullvariante	Verbleibt als land- + forstwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Noch mittel durch Großflächigkeit der geplanten Überbauung als Beeinträchtigung der Erholungsfähigkeit in der freien Landschaft
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M+A** Ein- + Durchgrünungskonzept zur Abmilderung der landschaftsbezogene Auswirkungen des neuen Siedlungsansatzes – geschätzter Flächenbedarf 10% oder 5 ha
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten und Biotope	
Bestand	Ca 40% mäßig eutrophes Grünland (Schafweide); 10% Arten reicher, mittelalter Wald mit quelligen Bereichen + Feuchtbiotopen, 50% Acker; Nahrungshabitat Rot- und Schwarzmilan (VSG – Natura 2000); im direkten Umfeld mehrere Horst-Standorte (Wuhrholz, Berchenwald) ; liegt im EU-VSG „Baar“ (vgl. Verträglichkeitsuntersuchung SPA Baar 2000-2002)
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch als faktisches Vogelschutzgebiet
Prognose Nullvariante	Verbleibt als land- + forstwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch durch großflächige Überbauung (Zerstörung Nahrungshabitat Rot- und Schwarzmilan (VSG – Natura 2000)) Störung mehrerer Horst-Standorte von Rot- und Schwarzmilan im direkten Umfeld; der angrenzende, naturnah zu gestaltende Reku-Bereich der ehemaligen Mülldeponie (s. Kapitel 2.2, S. 22) benötigt künftig ergänzende Feld- + Wiesenbereiche
Vermeidung – M – A	**V –** Verzicht auf Bebauung, sofern Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet **M+A –** erfordert ca. 15-18 ha Ackerextensivierung in Grünland für überbautes Grünland entsprechender Größenordnung, bei wegfallender Ackerfläche im Vergleich zu Grünland sind zusätzlich 4,5-6 ha Ackerextensivierung in Grünland anzusetzen **,** insgesamt also ca. 20-25 ha
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Fachliche Entscheidung Ministerium abwarten (M+A umsetzbar?)
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Neuer Siedlungsansatz in der freien Landschaft mit Acker- + Grünlandnutzung, kleinflächig Wald; südl. Mülldeponie (gelbe Fläche); leicht wellige Topografie;
Eignung	Hoch durch exponierte Lage
Empfindlichkeit	Hoch da direkte, weithin ausstrahlende Wahrnehmbarkeit (B 31, K 5753, Fürsten- + Wartenberg)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als land- + forstwirtschaftliche Nutzfläche

Beeinträchtigung	Hoch als vollständig neuer Siedlungsansatz in der freien Landschaft der Riedbaar ohne jeglichen Siedlungszusammenhang (ehemalige Mülldeponie wird rekultiviert + landschaftlich integriert)
Vermeidung – M – A	**V** Verzicht auf Bebauung **M+A** Ein- + Durchgrünungskonzept zur Abmilderung der landschaftsbezogenen Auswirkungen des neuen Siedlungsansatzes – geschätzter Flächenbedarf 10% oder 5 ha
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Siedlungsexklave bleibt – nicht kompensierbar
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Ton (20% Lehm) BZS mittel-gering BZ Grünland 26-42 (Durchschnitt 35) feuchte Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen, mittel für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da geringe Hangneigung (Acker) bzw. Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als land- + forstwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch bei beachtlicher Dimension; irreversible Überbauung von Böden mit zumeist geringen (einmal hoch) Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle (in diesem Umfang ?)
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	keine Grundwasserrelevanz; entlang südlich Grenze Fließgewässer Ottenbach und östlich Sichenbach (blaue Linie)
Eignung / Empfindlichkeit	Gering für Grundwasser mit Ausnahme des staunassen Waldbereiches (blaue Schraffur); gering-mittel für naturfernen Otten- und Sichenbach
Prognose Nullvariante	Verbleibt als land- + forstwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch augrund der Dimension der Überbauung / Versiegelung durch gewerbliche Nutzung (ca. 50ha); starke Störung Sichen-/Ottenbach durch Verschärfung der Abflussspitzen + stoffliche Belastung aus Niederschlägen; Grundwasserneubildung großflächig unterbunden
Vermeidung – M – A	**V –** Bäche mit mind. 10m Gewässerrandstreifen ausgrenzen **M+A -** Niederschlagswasser vorreinigen und auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen vorsehen; Bachrenaturierung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Lage in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel); (starke) Frostgefährdung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als land- + forstwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	Hoch, da umfangreiche Luftschadstoffproduktion in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel)
Vermeidung – M – A	**V** bei Inversionswetterlagen kaum möglich **M+A** daher vorsorgend keine emittierenden Betriebe entsprechend 4.BimSchVO ansiedeln ; Energieversorgung über erneuerbare Energien (zum Beispiel Bioenergie)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Vor Ort nicht kompensierbar

Gemeinde : **Hüfingen - Behla**

Geplantes : **Mischgebiet**

Baugebiet : **Römerstraße (Am Bürgerhaus) H – M 2.2.2**

Größe : **0,3 ha**

Lageplan
M 1:5.000

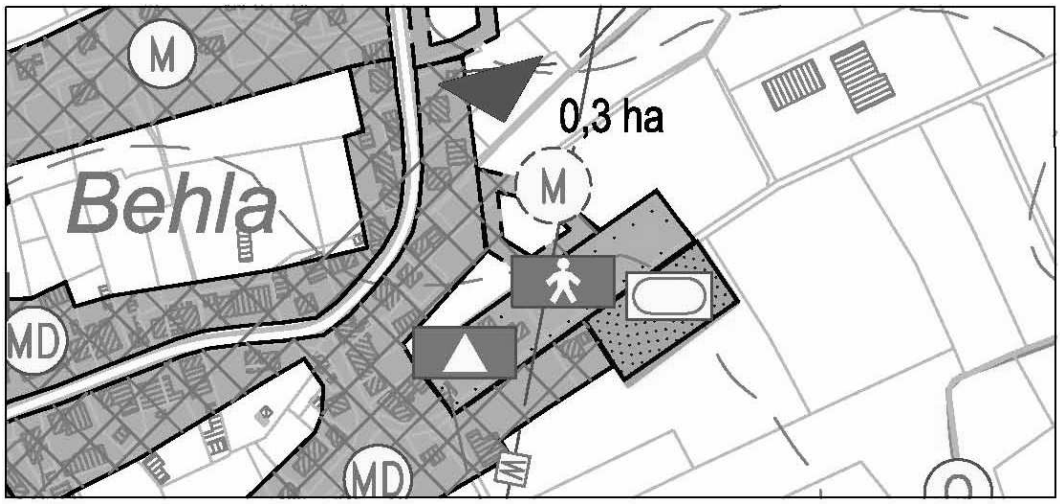

Ansicht

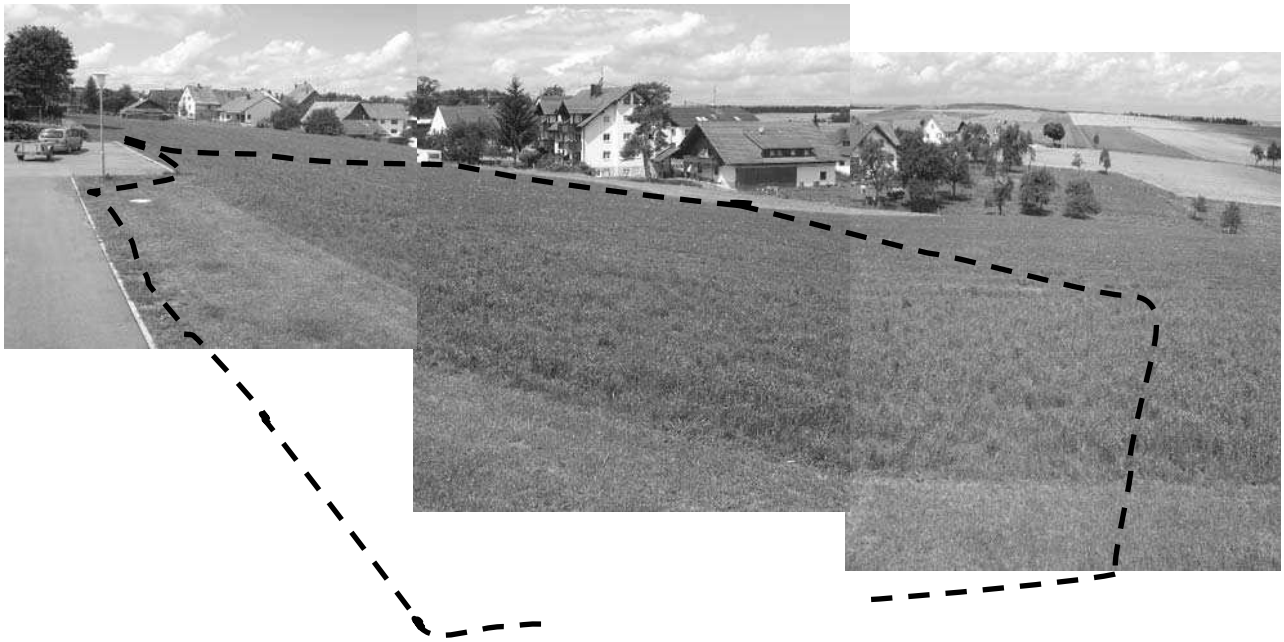

Gesamtbeurteilung

Ortsabrundung, die an „Baulücke“ im Nordwesten (Bestand Mischgebiet) und im Süden an das Bürgerhaus angrenzt

- Wohnen als Mischgebietsbestandteil nicht direkt zum Bürgerhaus orientieren (Lärm)
- wegen guter Einsehbarkeit von Nordosten (K 5741 Behla-Sumpfohren) Gestaltung des entstehenden Ortsrandes architektonisch – grünplanerisch beachten

- naturnahe Ableitung Niederschlagwasser nach NO zu kleinem Bach in gepufferter Form
- Nahwärmeversorgung mit Schule, Bürgerhaus und Wohnhaus-Bestand prüfen – evtl. Bioenergie und benachbarter landwirtschaftlicher Betrieb
- optimale Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv / passiv)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Leicht nach N geneigter Hang nördlich angrenzend an Bürgerhaus / Kindergarten, im N Mischgebiet + Streuobstwiese, im O freie Landschaft + Landwirtschaftlicher Betrieb in ca. 150m
Eignung	Gering bis mittel durch strukturarmen Landschaftsausschnitt auf Grünland
Empfindlichkeit	Insgesamt geringe Frequentierung, zeitweise sehr stark durch Bürgerhallen-Nutzung (siehe Standort Fotograf); Lärmentwicklung von Kindergarten/Grundschule/Bürgerhalle her möglich; angrenzendes Mischgebiet entspricht Wohngebiet
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Insgesamt gering : Lärmentwicklung von öffentliche Einrichtungen wird als verträglich eingeschätzt (Bewohner + Besucher überwiegend aus eigenem Ort)
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Prüfung Lärmemission Schwimmbad **M+A** Maßnahmen siehe Landschaftsbild (unten)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfällt bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	mäßig eutrophes Grünland ; liegt östlich zum Teil im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel bei Grünland
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	bei Überbauung mittel im Bereich des Grünlandes
Vermeidung – M – A	**M+A** Bachgraben im NO mit Bachbegleit-Gehölz aufwerten; Ortsrandgestaltung durch private Pflanzgebote (Streuobst) verbessern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Ortsrandlage, die allerdings eine innerörtliche Freifläche entstehen lässt; von N - > S zum Bürgerhaus hin leicht ansteigender Hang (Wahrnehmbarkeit aus NO); nördlich angrenzend schöner Ortsrand mit Streuobstwiese, im O freie Landschaft + Landwirtschaftlicher Betrieb in ca. 150m
Eignung	Geringer Strukturreichtum auf Grünland
Empfindlichkeit	Mittel durch leicht nach Norden abfallende freie Landschaft mit Wahrnehmbarkeit von zeitweise stark frequentierter Bürgerhalle
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel durch Bebauung zwischen zwei Dorfrändern ohne Verlust an Landschaftselementen

Vermeidung – M – A	**V** Einbeziehung der entstehenden „Baulücke“ in die Bebauung ! **M+A** Bebauung neu und ortstypisch begrünen (Streuobst, Bauerngärten)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Lehm-Ton, keine Reichsbodenschätzung zur Verfügung
Eignung	Als Standort für Kulturpflanzen und ? für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion bei Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit ? mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**V** Einbeziehung der entstehenden „Baulücke“ in die Bebauung ! Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** naturnahe Ableitung des Regenabflusses möglich über allerdings sehr kleinen Vorfluter im NO, daher Pufferung erforderlich, dabei (durch Absetzen) Vorreinigung; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland; Randlage kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz ; erhöhte Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (Bereich kleinteiliger Siedlung) => gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur
Mäßig eutrophes Grünland.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA-Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Kordelbrunnen/ Schlechte	-	1000 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Klingental	-	1500 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Homberg	-	1750 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Huchnegg	-	2250 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Vorhangen	-	1250 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Brühlrain	-	1800 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2007) Revier: Aspen	-	1250 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	5 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	-	ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zusetzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 0,3 ha. Anteil: Grünland 0,3 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0029 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0046 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Kordelbrunnen/ Schlechte/ 2006/7)	**-**	**1**
Rotmilan (Klingental/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Homberg/ 2006)	-	2
Rotmilan (Huchnegg/ 2006)	-	*3*
Rotmilan (Vorhangen/ 2007)	-	2
Schwarzmilan (Brühlrain/ 2006)	-	2
Schwarzmilan (Aspen/ 2007	-	2

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,3 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals
Rotmilan (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Das Planungsareal ist somit für alle benachbart siedelnden Rot – und Schwarzmilan im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Hüfingen - Behla**
Geplantes : **Gewerbegebiet**
Baugebiet : **Römer-Straße H – G 2.2.4**
Größe : **0,9 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

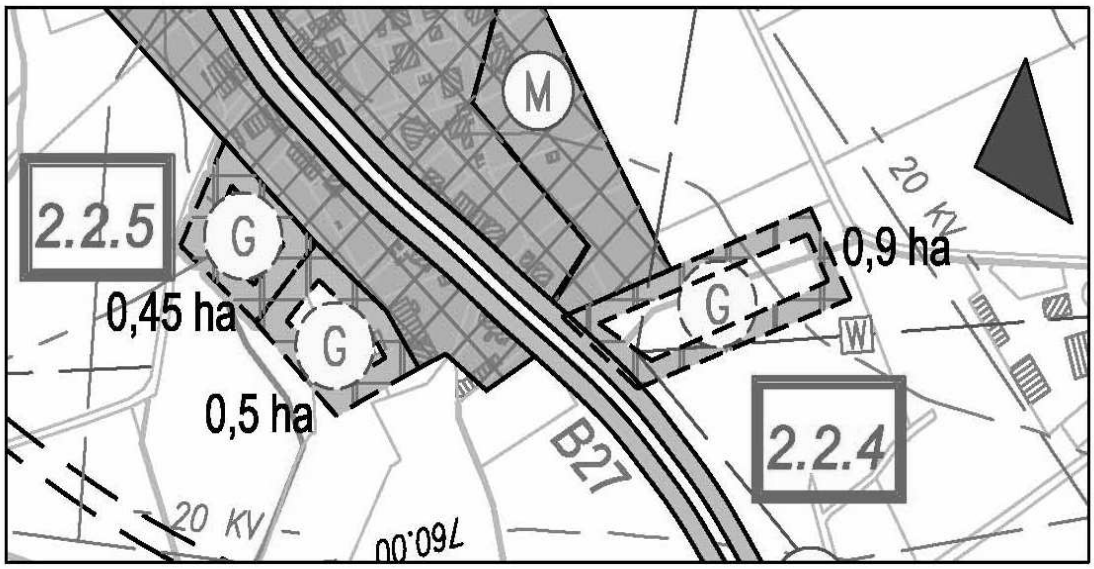

Ansicht

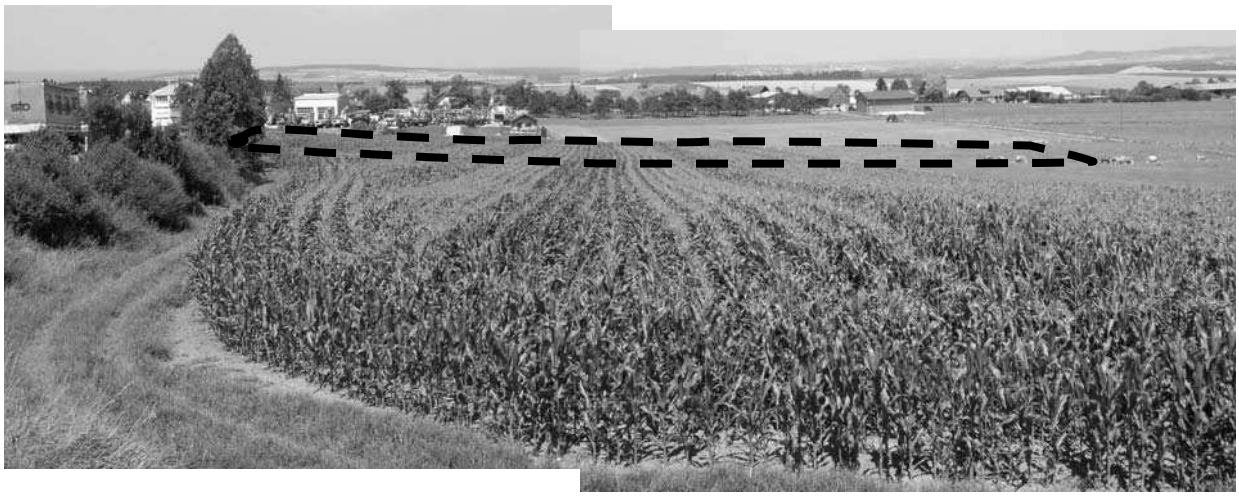

Gesamtbeurteilung
Gerade noch der Kat. I zuzuordnen, u.a. als Ergänzung zu bestehendem Gewerbe; als Auflagen zur „Straßendorf-Entwicklung“ sind zu berücksichtigen:

1. Ortseingang : Höhenentwicklung Gebäude nicht über Höhe bestehender Gebäude
2. Ortseingang : Eingrünung
   a) zur B 27 mit großkroniger Baumreihe (10m-Abstand) und
   b) zur Landschaft mit doppelreihiger Streuobstpflanzung

3. Ortsrand-Gebäudeorientierung traufständig (Ortsrandansicht, aktive Solarnutzung !)
4. Regenwasser-Pufferung / Ableitung über nach Osten führendes Graben(Bach)system
5. Nahwärmeversorgung landwirtschaftliche Bioenergie (200m östlich) intensivst prüfen

Standortwahl mit langfristiger Perspektive wg. nahe gelegenem landw. Vollerwerbsbetrieb und gewerblicher Strukturen am südlichen Ortsrand beidseits der B 27

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	südlich eines Mischgebietes (Bauunternehmung), sonst Ackerflächen umgebend, B 27
Eignung	Ackerfläche ohne Erholungseignung : i. Gegenteil zusätzliche Verlärmung (B 27) und optische Vergrämung“ (Ortsrand = Fuhrpark)
Empfindlichkeit	hoch durch starke Nutzung allerdings hauptsächlich des Kfz-Durchgangsverkehrs B 27 => unwichtiger Naherholungsbereich; für Wohnqualität nicht geeignet
Prognose Nullvariante	Verbleibende Ackernutzung
Beeinträchtigung	Gering bei gewerblicher Überbauung : dafür vorgesehen in Fortführung des am südlichen Rand bereits gewerblich genutzten Mischgebietes (Bauunternehmung)
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M+A** rückwärtigen, östlichen Ortsrand für Naherholung aufwerten durch Fortführung der breiten Streuobstwiese nach Süden
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfällt bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Ackerflächen, im Bereich B 27 jüngere Gehölzpflanzungen ; liegt im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	geringer Artenreichtum als Ackerfläche
Prognose Nullvariante	Verbleibende Ackernutzung
Beeinträchtigung	Gering trotz Überbauung
Vermeidung – M – A	**M+A** östlich Ortsrand durch Fortsetzung der von N kommenden flächigen Streuobstwiese, d.h. zumindest zweireihig; sonstiger Ausgleich durch gebietliche Durchgrünung sichern (Pflanzgebot)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	in die Landschaft hineinragende Fläche mit zur Zeit intensiver landwirtschaftliche Nutzung; nördlich angrenzendes Mischgebiet mit Bauunternehmung = „Fuhrpark“-Ortsrand, sonst Ackerflächen umgebend, B 27 eine Begrenzung bildend
Eignung	Gering : Ackerfläche + Fuhrpark ohne ästhetischen Anspruch
Empfindlichkeit	Mittel, da Ortseingang, leicht verdeckt durch B 27-Bepflanzung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel-hoch durch in die Landschaft hineinragende Bebauung (parallel zu B 27) = Straßendorf ?!
Vermeidung – M – A	**M** Bebauung nicht höher als Bestand; ortstypisch eingrünen : zur B 27 mit Reihe großkroniger, standortheimischer Laubbäume; zur Landschaft nach Osten + nach Süden mit Streuobst
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Lehm-Ton, keine Reichsbodenschätzung zur Verfügung
Eignung	? als Standort für Kulturpflanzen und ? für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion bei Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit ? mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M** Optimale Bodenausnutzung durch effiziente Grundstücksnutzung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle

Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	weder Oberflächengewässer vorhanden noch Grundwasserrelevanz
Eignung / Empfindlichkeit	gering, siehe Bestand und da lediglich Grundwasserneubildung eingeschränkt
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel wegen Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	Prüfung Regenwasserableitung (Versickerung kaum möglich), zumindest Spitzenabfluss durch geeignete Pufferung reduzieren
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Acker; Randlage an kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung:	Gering durch Luftschadstoffe von Gewerbe und daraus resultierendem Verkehr; keine kleinklimatisch – lufthygienisch nennenswerte Beeinträchtigung erkennbar weder für sich noch für andere Flächen
Vermeidung – M – A	energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Südöstlicher Ortsrand, 50 % Ackerfläche, 50 % Fettweide
Im Bereich der B 27 Gehölzpflanzungen.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Kordelbrunnen/ Schlechte	-	750 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Klingental	-	1250 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Homberg	-	1500 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Huchnegg	-	2000 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Vorhangen	-	1000 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Brühlrain	-	1750 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2007) Revier: Aspen	-	800 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	5 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)		ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 0,9 ha. Anteil: Grünland 0,45 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0043 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0069 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Kordelbrunnen/ Schlechte/ 2006/7)	**-**	**1**
Rotmilan (Klingental/ 2006/7)	**-**	**2**
Rotmilan (Homberg/ 2006)	**-**	**2**
Rotmilan (Huchnegg/ 2006)	**-**	**2**
Rotmilan (Vorhangen/ 2007)	**-**	**1**
Schwarzmilan (Aspen/ 2007)	**-**	**1**
Schwarzmilan (Brühlrain/ 2006)	**-**	**2**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA- Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,45 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (2), Schwarzmilan (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Das Planungsareal ist somit für alle benachbart siedelnden Rot – und Schwarzmilane im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Hüfingen - Behla**

Geplantes : **Gewerbegebiet**

Baugebiet : **In der Reute-Erweiterung H – G 2.2.5**

Größe : **0,45 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

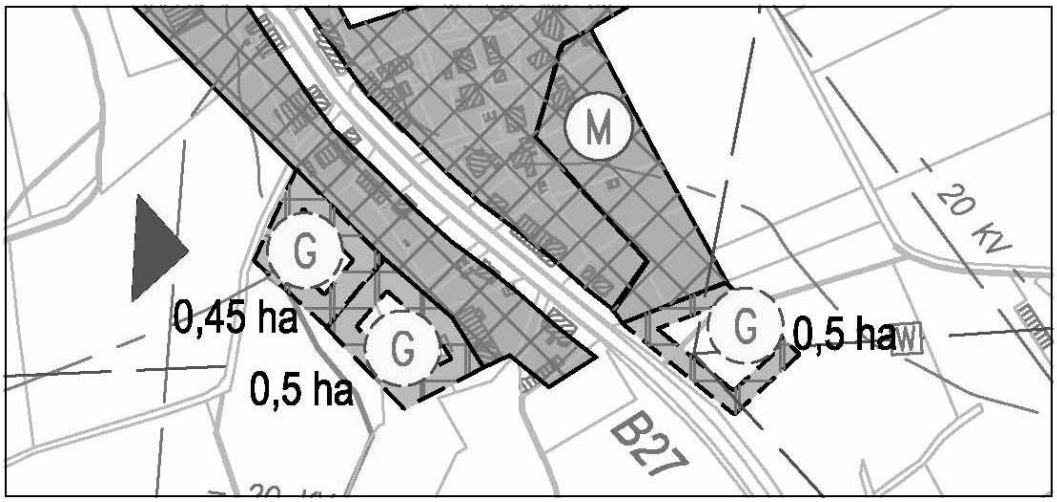

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Ergänzung zu bestehender gewerblicher Entwicklungsfläche in Anlehnung an Dorfgebiet mit Gastronomie, Kleingewerbe und landwirtschaftlichem Vollerwerbsbetrieb. Auflagen zur „Straßendorf-Entwicklung“ sind zu berücksichtigen:

1. Ortseingang : Höhenentwicklung Gebäude nicht über Höhe bestehender Gebäude
2. Eingrünung entlang Feldweg mit großkroniger Baumreihe (10m-Abstand) und zur Landschaft mit Streuobstpflanzung
3. Ortsrand-Gebäudeorientierung Giebel ständig nach Westen, d.h. Dachflächen nach Süden (Ortsrandansicht, aktive Solarnutzung !)

4. Regenwasser-Pufferung / Ableitung über nach NW führendes Graben(Bach)system
5. Nahwärmeversorgung landwirtschaftliche Bioenergie (100m nördlich) intensivst prüfen

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	südwestlich an Mischgebiet angrenzend mit Gastronomie, Kleingewerbe und im NW in ca. 100m landwirtschaftlichem Vollerwerbsbetrieb
Eignung	Gering bis mittel durch strukturarmen Landschaftsausschnitt auf Grünland
Empfindlichkeit	Geringe Frequentierung auf Feldweg (siehe Lageplan); bestehendes Emissions-Niveau entspricht nicht Wohnumfeldqualitäten
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Insgesamt gering, daher gewerbliche Nutzung passend
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M+A** Maßnahmen siehe Landschaftsbild (unten)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfällt bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	mäßig eutrophes Grünland, am SW Gebietsrand periodisch fließender Graben ; liegt zum Teil im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel bei Grünland, mittel-gering bei Graben
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	bei Überbauung mittel im Bereich des Grünlandes
Vermeidung – M – A	**M+A** Bachgraben mit Bachbegleit-Gehölz aufwerten (Regenwasserableitung) als Ortsrandgestaltung durch private Pflanzgebote (Streuobst) verbessern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Wenig schöner Dorfrand geprägt durch Gebäude für Landwirtschaft, Gastronomie und Kleingewerbe und im NW in ca. 100m landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb; weitgehend fehlende Grünstrukturen („gewerblicher“ Dorfrand)
Eignung	Geringer Strukturreichtum auf Grünland
Empfindlichkeit	Mittel durch leicht nach Westen abfallende freie Landschaft mit Wahrnehmbarkeit von begrenzt frequentiertem Ortsrandweg
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel durch Bebauung an wenig typischem Dorfrand ohne Verlust an Landschaftselementen
Vermeidung – M – A	**M+A** Bebauung nicht höher als Bestand; ortstypisch eingrünen : mit Feldweg begleitender Reihe großkroniger, standortheimischer Laubbäume; zur Landschaft nach Osten + nach Süden Minimalbepflanzung mit Streuobst
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Lehm-Ton, keine Reichsbodenschätzung zur Verfügung
Eignung	? als Standort für Kulturpflanzen und ? für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion bei Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit ? mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M** Optimale Bodenausnutzung durch effiziente Grundstücksnutzung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** naturnahe Ableitung des Regenabflusses möglich über allerdings sehr kleinen Vorfluter im SW, daher Pufferung erforderlich, dabei (durch Absetzen) Vorreinigung; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland; Randlage kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz ; erhöhte Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (Bereich kleinteiliger Siedlung) => gering für Luftschadstoffe durch Gewerbe (einschl. Verkehr); lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig eutrophes Grünland.
Am Südwestrand periodisch fließender Graben.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Kordelbrunnen/ Schlechte	-	1000 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Klingental	-	1600 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Homberg	-	1600 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Huchnegg	-	2300 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Vorhangen	-	800 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Brühlrain	-	2400 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2007) Revier: Aspen	-	850 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	ca.	100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	5 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	ca.	61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 0,45 ha. Anteil: Grünland 0,45 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0043 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0069 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Kordelbrunnen/ Schlechte/ 2006/7)	**-**	**1**
Rotmilan (Klingental/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Homberg/ 2006)	-	2
Rotmilan (Huchnegg/ 2006)	-	*3*
Rotmilan (Vorhangen/ 2007)	**-**	**1**
Schwarzmilan (Brühlrain/ 2006)	-	*3*
Schwarzmilan (Aspen/ 2007)	**-**	**1**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,45 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (2), Schwarzmilan (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden Rot- und Schwarzmilane im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Hüfingen - Fürstenberg**

Geplantes : **Mischgebiet**

Baugebiet : **Hondinger Straße H – M 2.3.2**

Größe : **0,7 ha (nur Neufläche)**

K II

Lageplan
M 1:5.000

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Ortsrandfläche (nur nördliches Drittel neu !) mit wertvollen Streuobsthochstämmen und sehr schöner Ausprägung eines dörflichen Ortsrandes; trotz erheblicher Bedenken bebaubar mit Auflagen – da einzige in Frage kommende Entwicklungsfläche, sofern

1. der Bedarfsnachweis erfolgt und Erschließung von Süden her in FNP-Bestandsfläche Süd beginnt in Bauabschnitten ohne zunächst nennenswerte Streuobst-Zerstörung
2. sofortige Umsetzung eines Bepflanzungskonzeptes Streuobst entlang des gesamten südwestlich Ortsrandes (z.B. flächige Bepflanzung an Einmündung Behlaer Str. auf K 5745, von dort Baumreihe/Allee nördlich/beidseits K 5745-begleitend bis auf Höhe südlich Ortsabschluss, Baumreihe SÖ Sportplatz und SW Baugebiet auf Pflanzstreifen mit mindestens 7,5m Breite); dies kann den Verlust **alter** Bäume kompensieren
3. günstige Südorientierung der Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv und passiv) möglich sowie naturnahe Regenwasser-Ableitung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Leicht nach Süden geneigter Hang, Streuobstwiese, an die K 5745 angrenzend
Eignung	Hoch wegen Streuobst auf Grünland (Struktur reich)
Empfindlichkeit	Gering mangels Nutzung (keine Erschließung), optische Wohnumfeldqualität hoch, aber von untergeordneter Bedeutung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel-gering bei Bebauung;
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Lärmemissionen K 5745 als für Mischnutzung unbeachtlich einzuschätzen **M+A** siehe Schutzgut Arten und Biotope
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten und Biotope	
Bestand	Streuobstwiese aus jungen (!) und älteren Bäumen ; liegt nicht im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch für die westliche Hälfte mit vitalen, ausgeprägten Bäumen (im Lage-plan grün umrandet); auf restlicher Neuaufnahmefläche überwiegend jüngere Nachpflanzungen (10-20-jährig)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch durch Überbauung Streuobstwiese
Vermeidung – M – A	**V** Bedarfsnachweis ist sehr konkret zu erbringen und Erschließung von Süden her in Bauabschnitten in FNP-Bestandsfläche beginnend ; entstehende „Baulücke“ ebenfalls mit ausgeprägten Streuobst-Hochstämmen bestanden, daher nicht zur Bebauung vorgesehen (im Lage-plan grün umrandet) **M A** - Bepflanzungskonzept Streuobst entlang des gesamten südwestlich Ortsrandes (z.B. flächige Bepflanzung an Einmündung Behlaer Str. auf K 5745, von dort Baumreihe/Allee nördlich/beidseits K 5745-begleitend bis auf Höhe südlich Ortsabschluss, Baumreihe SÖ Sportplatz und SW Baugebiet auf Pflanzstreifen mit mindestens 7,5m Breite); dies kann den Verlust **alter** Bäume kompensieren
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Ortsabrundung im Bereich einer Streuobstwiese ; nördliches Drittel Neuplanung, südlicher Flächenteil FNP-Bestand
Eignung	Hoch durch in neu vorgesehener Fläche sehr schöne, vor allem Straßen nah ausgeprägte Streuobstwiese vor Bauernhäusern /Ökonomieteilen/ einzelnen Neubauten=> typisch ländlicher Ortsrand
Empfindlichkeit	Hoch, da Ortseingang direkt für jedermann wahrnehmbar
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch durch Überbauung

Vermeidung – M – A	**V** Bedarfsnachweis ist sehr konkret zu erbringen und Erschließung von Süden her in Bauabschnitten in FNP-Bestandsfläche beginnend **M A** - Bepflanzungskonzeptes Streuobst entlang des gesamten südwestlich Ortsrandes (z.B. flächige Bepflanzung an Einmündung Behlaer Str. auf K 5745, von dort Baumreihe/Allee nördlich/beidseits K 5745-begleitend bis auf Höhe südlich. Ortsabschluss, Baumreihe SÖ Sportplatz und SW Baugebiet auf Pflanzstreifen mit mindestens 7,5m Breite); dies kann den Verlust **alter** Bäume kompensieren; dörflich angepasste Architektur (z.B. Eindeckung in rotbraunen Ziegeltönen – siehe Foto mit gewrebl. Neubau an linkem Bildrand !)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Lehm-Ton, keine Reichsbodenschätzung zur Verfügung
Eignung	Als Standort für Kulturpflanzen und ? für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion bei Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit ? mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**V** Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke (Einbeziehung der entstehenden „Baulücke“ : s. Arten + Biotope)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** naturnahe Ableitung des Regenabflusses möglich entlang K 5745 über Entwässerungsgraben / später allerdings sehr kleinen Bach, daher Pufferung erforderlich, dabei (durch Absetzen) Vorreinigung; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren erheblichen Auswirkungen

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Streuobstwiese; Randlage an kleinteiliger*[1] Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (Bereich kleinteiliger Siedlung) => gering für Luftschadstoffe durch Wohnen / Kleingewerbe (einschl. Verkehr); lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Streuobstwiese mit jungen und älteren Bäumen (westlicher Arealabschnitt mit vitalem, ausgeprägten Bestand, sonst jüngere Nachpflanzungen).

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Kordelbrunnen/ Schlechte	-	1500 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Klingental	-	900 m. Luftlinie
Rotmilan (2006) Revier: Homberg	-	2100 m. Luftlinie
Rotmilan(2006) Revier: Huchnegg	-	1000 m. Luftlinie
Rotmilan (2005) Revier: Langhalde	-	2200 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006(Revier: Brühhlrain	-	300 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2007) Revier: Aspen	-	2300 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	ca.	100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	5 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	ca.	61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 0,7 ha. (Neufläche) Anteil: Grünland 0,7 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0067 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,011 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Kordelbrunnen/ Schlechte/ 2006/7)	-	2
Rotmilan (Klingental/ 2996/7)	**-**	**1**
Rotmilan (Homberg/ 2006)	*-*	*3*
Rotmilan (Huchnegg/ 2006)	**-**	**1**
Rotmilan (Langhalde/2005)	*-*	*3*
Schwarzmilan (Brühlrain/ 2006)	**-**	**1**
Schwarzmilan (Aspen/ 2007)	*-*	*3*

5%: Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten

Reduktion des Teillebensraums - 0,7 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals .
Rotmilan (2), Schwarzmilan (1), geringe – bis mittlere Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig ist, sich jedoch im Verbund zu Streuobst befindet.
Das Planungsareal ist somit für alle benachbart siedelnden Rot- und Schwarzmilane im derzeitigen Zustand **von geringer – bis mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Hüfingen - Mundelfingen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Am Aubach-Erweiterung H – W 2.5.6**

Größe : **0,75 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

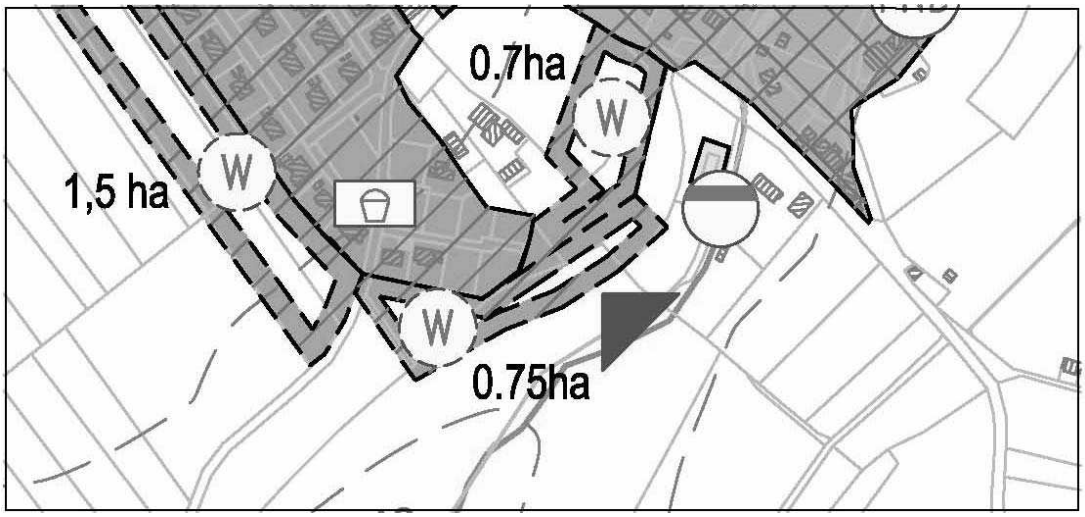

Ansicht

Gesamtbeurteilung
mit dieser südöstlichen Ergänzung ist eine beidseitige Bebauung einer bereits gebauten Erschließungsstraße effizient möglich

- Wahrung eines über den Gewässerrandstreifen (10 m) deutlich hinausgehenden, topografisch begründeten Abstandes (positiv !) mit Möglichkeit zur Neuanlage einer Streuobstwiese einschl. (von der Schlucht her) verlängertem Aubach-Wanderweg

- Ausbildung abschließenden Ortsrandes zum Aubächle (priv. Pflanzgebote Streuobst)
- Naturnahe Regenwasserableitung sehr gut möglich
- noch günstige Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv / passiv)
- Nahwärmeversorgung über Bioenergie prüfen

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Leicht nach SO geneigter Hang südlich angrenzend an Wohnbaugebiet, im SO eingetieftes Aubachtal mit Bach begleitenden Gehölzen, von W –> S –> O freie Landschaft
Eignung	Fläche selbst mittel als Bereich strukturlosen Grünlandes leicht exponiert über Bachtal
Empfindlichkeit	Mittel-gering bei sehr begrenzter Naherholungsnutzung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel-gering bei Bebauung
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** Ausbildung eines abschließenden Ortsrandes, bevorzugt mit Streuobst; private Pflanzgebote (vorzugsweise Streuobst) dort konzentrieren **A** zum Aubach Streuobstwiese anlegen mit Aubach-Wanderweg mit Anschluss an unterhalb Bach nah beginnenden „Schluchtweg“
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Entfallen bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten und Biotope	
Bestand	mäßig eutrophes Weide-Grünland, SÖ des Gebietes Aubach in 30-50m Entfernung ; liegt südlich zum Teil im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel bei Grünland
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	bei Überbauung mittel im Bereich des Grünlandes
Vermeidung – M – A	**M+A** Bachgraben in festzulegendem Abschnitt renaturieren; zum Aubach hin Streuobstwiese anlegen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Strukturloser Ortsrand auf leicht geneigtem Hang südlich angrenzend an neues Wohnbaugebiet, im SO eingetieftes Aubachtal mit Bach begleitenden Gehölzen
Eignung	Gering-mittel als Bereich strukturlosen Grünlandes
Empfindlichkeit	Mittel bei guter, lokal begrenzter Wahrnehmbarkeit; Haupt-Naherholung auf Feldwegen der anderen Bachseite (200-300m Entfernung)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel-gering als Ortsabrundung
Vermeidung – M – A	**M** Ausbildung eines abschließenden Ortsrandes, bevorzugt mit Streuobst **A** zum Aubach Streuobstwiese anlegen mit Aubach-Wanderweg
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, EA = Entstehungsart)	
Bestand	BA Ton BZS mittel-gering EA Verwitterungsboden
Eignung I	? als Standort für Kulturpflanzen und ? für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion bei Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit ? mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M** Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle

Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben; SÖ des Gebietes Fließgewässer Aubach in 30-50m Entfernung
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**V M –** Niederschlagswasser evtl. vorreinigen, auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen **A -** Aubach-Abschnitt naturnah gestalten
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland; Randlage kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz ; erhöhte Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (Bereich kleinteiliger Siedlung) => gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig eutrophes Weidegrünland.
Südöstlich angrenzend Aubach in 30 – 50 m. Entfernung.

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA- Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Kohlwald	-	2200 m. Luftlinie
Rotmilan (2005) Revier: Bärenholz/ Bärental	-	1750 m. Luftlinie
Rotmilan (2005) Revier: Scheffheu/ Jungviehweide	-	1750 m. Luftlinie
Rotmilan (2005) Revier: Aubachhalde/ Dumpfhausen	-	1600 m. Luftlinie
Rotmilan (2005/6/7) Revier: Auhalde/ Strangen	-	1000 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2005) Revier: Scheffheu, südl. Spitzbühl	-	2100 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2005) Revier: Wachtbuck-Nord	-	2200 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	ca.	100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	5 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	ca.	62 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,28 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 0,75 ha. Anteil: Grünland 0,75 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0071 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,012 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Kohlwald/ 2006/7)	-	*3*
Rotmilan (Bärenholz/ Bärental/ 2005)	-	2
Rotmilan (Scheffheu/ Jungviehweide/ 2005)	-	2
Rotmilan (Aubachhalde/ Dumpfhausen/2005)	-	2
Rotmilan ((Auhalde/ Strangen/2005/6/7)	**-**	**1**
Schwarzmilan (Scheffheu südl. Spitzbühl/2005)	-	*3*
Schwarzmilan (Wachtbuck-Nord/ 2005)	-	*3*

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,75 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan(1), geringe – bis mittlere Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig ist, sich jedoch im Verbund zur Aue des Aubachs (teilweise Amphibien-Lebensraum) befindet.

Das Planungsareal ist für alle benachbart siedelnden Rot- und Schwarzmilane im derzeitigen Zustand **von geringer – bis mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Hüfingen - Mundelfingen**
Geplantes : **Mischgebiet**
Baugebiet : **Beim Kirchgässle H – M 2.5.7**
Größe : **1,1 ha**

K II

Lageplan
M 1:5.000

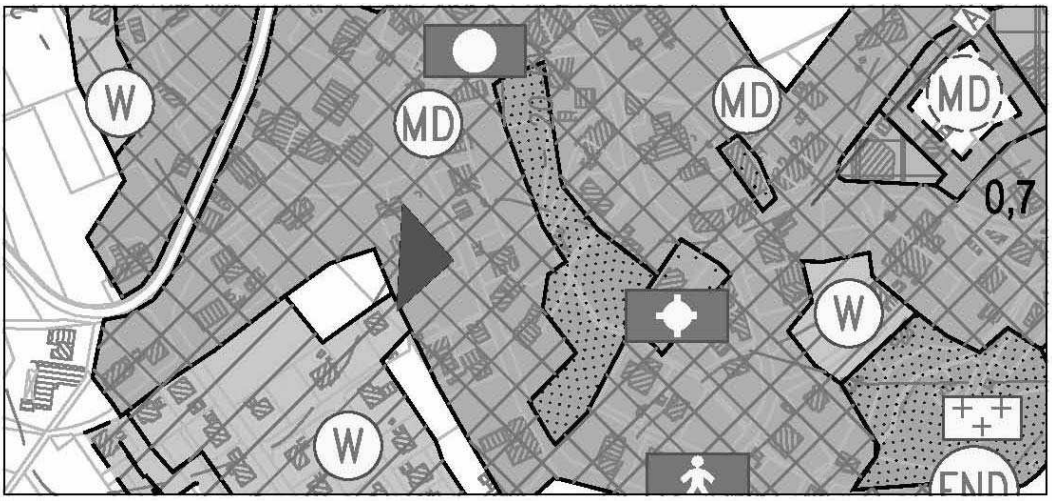

Ansicht - Blick von Südwest

- Blick von Mitte nach Norden

Gesamtbeurteilung

Innerörtliche Grünfläche mit Pfarrgarten, Streuobstwiesen und außergewöhnlichem Fußpfad; letzterer sucht im Verbandsgebiet und darüber hinaus nach Länge und Lage seinesgleichen, sollte als solcher im Bewusstsein bleiben und bei Planungen Berücksichtigung finden bzw. aufgewertet werden.

Eine flächige Bebauung kann derzeit nicht empfohlen werden in Anbetracht qualitativ und quantitativ besser geeigneter Alternativflächen. Vorstellbar ist die Realisierung einzelner Bauplätze in Anbindung an vorhandene Erschließung und unter weitest gehendem Erhalt der innerörlichen Obstgärten sowie der Ausstrahlung der sehr schönen Dorfkirche.

7.2.9 Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Dazu eine kurze Skizzierung der Vorgehensweise zur Aufnahme von geplanten Bauflächen in den neuen FNP:

Für den FNP hat die Stadt Hüfingen dem Gemeindeverwaltungsverband **Vorschläge zur Herausnahme aus dem geltenden FNP** gemacht :

1. **Kernort** : Mischgebiet „Hochstr." – 2.1.8 mit **0,3 ha**
2. Teilort **Fürstenberg** : Dorfgebietsfläche „westl. Ortsentwicklung" - 2.3.3 mit **0,8 ha**

Für den FNP und den Landschaftsplan hat die Stadt Hüfingen dem Gemeindeverwaltungsverband Flächenvorschläge zu neu geplanten Bauflächen übergeben.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde dann in Bezug auf die faktischen Vogelschutzgebiete gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie ein ornithologisches Gutachten vorgeschaltet (Zinke 2004/05).

Eine Aussonderung als kritisch bewerteter Flächen fand nicht statt, da bis auf zwei Flächen (Interkommunales Gewerbegebiet und Fürstenberg-Hondinger Str.) die übrigen Flächen vom Gutachter als unkritisch betrachtet wurden.

Gleichwohl wurde auf folgende Vorschlagsflächen verzichtet

1. Teilort **Sumpfohren** : Mischgebietsfläche am SW Ortsrand mit ca. 1,5 ha (Konflikt zu landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb)
2. Teilort **Hausen v. Wald :** zwei Wohnbau-Entwicklungsflächen am westlichen Ortsrand mit ca. 2,5 und 1,2 ha
3. Teilort **Mundelfingen :** „Beim Kirchgässle" als innerörtlicher Pfarrgarten/Streuobstwiese (bisherige Grünfläche) für Wohnungsbau mit ca. 1,2 ha nach Beratungen Ortschaftsrat mit dem Verbandsbauamt

Die Bewertung der verbleibenden Flächen erfolgte daraufhin im Landschaftsplan querschnittsorientiert für alle Schutzgüter.

Nach Erkenntnissen des Verfassers konnte dadurch der Flächenumfang reduziert und einzelne problematische Planungsalternativen bereits im Vorfeld des eigentlichen und offiziellen FNP-Aufstellungsverfahrens im Sinne der Umweltprüfung ausgeschieden werden. Damit wurde eigenständig durch die kommunale Planungshoheit positive Vorarbeit geleistet.

Nach der 1. Anhörungsstufe im Herbst/ Winter 2006/07 wurden zwei wesentliche Flächen aus dem weiteren Planungsverfahren ausgeschieden und eine weitere deutlich reduziert:

4. **Kernstadt**: gepl. „interkommunales Gewerbegebiet" mit **52 ha**
5. **Kernstadt**: gepl. Mischbaufläche „An der hochstraße" mit **0,3 ha**
6. **Kernstadt**: bestehende Sonderbaufläche bei der ehem. Deponie reduziert **von 8,5 auf 4ha**

Dadurch konnte eine entscheidende Entlastung von Eingriffen in Natur und Landschaft erreicht werden!

Als anderweitige Möglichkeiten für die Deckung des Wohnbau-Bedarfes werden im Landschaftsplan – ohne allerdings quantifizierbare Angaben machen zu können, folgende Handlungsfelder angeführt :

- Innenentwicklung und Aktivierung von Baulücken durch Kataster-Erfassung
- Landesförderprogramm ELR in Teilorten
- Landesförderprogramm LSP in der Innenstadt Hüfingen

7.3 Bauflächen BRÄUNLINGEN

Gemeinde : **Bräunlingen - Döggingen**
Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **Hofwiesen - Süd B – W 3.3.3**
Größe : **1,0 ha (neu ist nur die südl. Erweiterung von 3,5 ha)**

K II

Lageplan
M 1:5.000

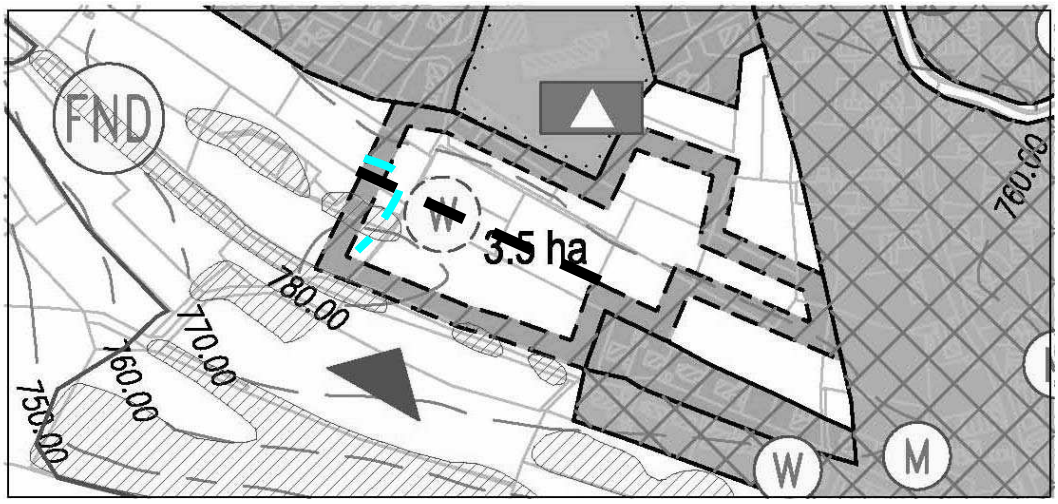

Ansicht

Gesamtbeurteilung
Schwach gestrichelt (Foto) ist der Bestand im geltenden FNP (2,5 ha), fett die neue Erweiterung der im Vordergrund gelegene Teil zur Bebauung geeignet mit Empfehlungen:

1. Ausgrenzung §32-Hecke (rot umrandet) => Neuabgrenzung blau gestrichelte Linie
2. Streuobst der Bestandsfläche (grün umrandet) sofern vital, gegebenenfalls verpflanzen
3. Ortskernnahe Lage positiv für Verkehrsvermeidung, sofern vorhandene, angebotene Infrastruktur auch genutzt wird kurze Wege schaffen!

4. im Nahbereich mit Schule/Sporthalle Ansatzmöglichkeit für ein Nahwärme-Konzept
5. B-Plan-Konzeption unter Beachtung optimaler Südausrichtung der Dachflächen und Gebäude (aktive/passive Solarenregienutzung)
6. Landschaftsbild/Erholungsnutzung : Höhenentwicklung am Südrand auf Eingeschossigkeit begrenzen; locker mit einzelnen Hecken/Streuobstbäumen bepflanzte parallele Abstandszone zwischen südlichem „Kamm-Lage“-Feldweg und nächster Bebauung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Leicht nach S ansteigender Hang mit westlich + südlich angrenzenden Hecken/Feldgehölzen; Weidenutzung/Grünland; an gepl. Wohnbaugebiet südlich angelehnt, südlich und westlich vorbeiführende Feldwege
Eignung	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche; evtl. durch Streuobstpflanzung zusätzliche Aufwertung
Empfindlichkeit	hoch durch starke Nutzung des südlich vorbeiführenden Feldweges in „Kammlage“ mit Wutachblick => wichtiger Naherholungsbereich; für nördlich benachbarte Wohnqualität entfällt Ausblick auf Weiden, Kfz-Verkehr durch gepl. Baugebiet leicht erhöht
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	der Erholungsnutzung mittel, der Wohnumfeldqualität des bestehenden, nördlich angrenzenden Wohngebietes gering bis mittel ; eventuell Verlust Fußweg Schule zum südlich. „Kamm-Lagen“-Feldweg
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Bebauung mit Abstand zu „Kamm-Lagen“-Feldweg; Fußweg Schule nach Süden erhalten **M** angepasste Gebäudehöhen/seitl. Abstände, die Blicke auch auf das Dorf zulassen; lockere Ortsrandbegrünung entlang des „Kamm-Lagen“-Feldweges
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Wesentliche Minimierung bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Mäßig nährstoffreiches Weide-Grünland mit Tendenz zu Arten reicher Zusammensetzung, an NW- + S-Grenze Feldhecken; grenzt südlich an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter. Gutachten Zinke)
Eignung	Aufgrund guter Nährstoffversorgung nur lokal bedeutsame Arten
Empfindlichkeit	Tendenz zu mittlerem - hohem Artenreichtum; Hecke §32-geschützt
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche – keine Änderung
Beeinträchtigung	Mittel-hoch wegen Überbauung
Vermeidung – M – A	**V** Feldhecke ausgrenzen; **M+A** – Bepflanzung entlang südlich vorbei führendem „Kamm-Lagen“-Feldweg = Ausweisung einer ausreichend breiten Schutz-/Erhaltungszone; Ausgleich / Kompensation an anderer Stelle : Grünland-Extensivierung; Streuobst als bevorzugte Gartenbepflanzung einsetzen (private Pflanzgebote);
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Erhebliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Extensive, klein strukturierte landwirtschaftliche Nutzung (Weidevieh)
Eignung	Hoher Vielfältigkeitsgrad der Landschaftsstruktur : Grünland, Hecken, Bäume kleinteilig und reichhaltig
Empfindlichkeit	Mittel-hoch, da Ortsrandlage und in die Landschaft hineinragende Fläche; im Süd-Teil parallel zu Feldweg hohe Wahrnehmbarkeit
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering in Muldenlage; hoch durch mögliche exponierte Höhenlage der Bebauung direkt am „Kamm-Lagen"-Feldweg
Vermeidung – M – A	**V** Bebauung 15-20m abrücken vom „Kamm-Lagen"-Feldweg und Geschossigkeit auf 1G + Dach begrenzen **M** Bebauung ortstypisch eingrünen (Streuobst), insbesondere die auszubildenden Ortsränder nach Süden und Westen;
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung deutlich reduziert
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ = Bodenzahl)	
Bestand	BA Lehm BZS gering BZ 30/27, trockene Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen, mittel-hoch für natürliche Vegetation; mittlere Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da geringe Hangneigung
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit zumeist mittleren Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M** Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht allerdings Abflussspitzen / gegebenenfalls leicht belastetes Oberflächenwasser
Prognose Nullvariante	entfällt
Beeinträchtigung	Gering
Vermeidung – M – A	**M** Nutzung des bei der Schule vorhandenen Regenrückhaltbeckens zur Pufferung des Regenabflusses, eventuell Vorreinigung; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erkennbar

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland mit Kaltluft-Produktion; Randlage an kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz
Prognose Nullvariante	entfällt
Beeinträchtigung:	Gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfällt

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig nährstoffreiches Weidegrünland mit Tendenz zu artenreicher Zusammensetzung.
An der westlichen und südlichen Arealgrenze befinden sich Feldhecken (§ 32)

2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2004/5) Revier: Gauchach/ Eulenmühle	-	1800 m. Luftlinie
Rotmilan (2004/5) Revier: Gehrenhag	-	250 m. Luftlinie
Rotmilan (2004/5) Revier: Gauchach/ Steinbruch	-	600 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Balkenbächle	-	1300 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2004/5) Revier: Gehrenhag/ Römerstraße	-	500 m. Luftlinie
Baumfalke (2004) Revier: Watzental	-	2500 m. Luftlinie
Neuntöter (2005) 1 Paar westlich angrenzend	-	ca. 100 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006): ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006): ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1,64 %

Geschätzter Bestand Baumfalke gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006): ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4,35 %

Geschätzter Bestand Neuntöter in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2005 – 2006): ca. 600 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 0,17 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot – und Schwarzmilan).

Fläche gesamt: 1,0 ha. Anteil: Grünland 1,0 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“) - ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,0096 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV) - ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,015 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Gauchach/ Eulenmühle/ 2004/5)	-	2	
Rotmilan (Gehrenhag/ 2004/5)	**-**	**1**	
Rotmilan (Gauchach/ Steinbruch/ 2004/5)	**-**	**1**	
Rotmilan (Balkenbächle/ 2007)		-	2
Schwarzmilan (Gehrenhag/ Römerstraße/2004/5)	**-**	**1**	
Baumfalke (Watzental/ 2004)		-	2
Neuntöter (westlich angrenzend/ 2005)	**-**	**1**	

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 1,0 ha. – mittel

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (2), Schwarzmilan (1), mittlere Relevanz, da Flächengröße bei 1 ha. mäßig artenreichen Grünlands im Verbund zu Feldhecken und Feldgehölzen bzw. Streuobstfragmenten.
Neuntöter (1), mittlere Relevanz, da artenreiches Grünland als Teillebensraum Im Verbund zu Feldhecken als Primärlebensraum.

Das Planungsareal ist somit für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten im derzeitigen Zustand **von mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Bräunlingen - Döggingen**
Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **Schopfeln/Dürben-Erweiterung B – W 3.3.4**
Größe : **0,8 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

Ansicht

Gesamtbeurteilung
zur vorrangigen Bebauung für Wohnnutzung empfohlen

- in Ergänzung der bereits gepflanzten Streuobst – Hochstämme entlang der äußeren Gebietsgrenze Bepflanzungen konzentrieren; den abschließenden Ortsrand in den Privatgärten mit Hecken -/ Gehölzen zu 30 – 50 % bepflanzen
- optimale Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv / passiv)
- Regenwasserableitung Richtung Dorfbach/Gauchach nach Nordwesten prüfen

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Ortsabrundung auf relativ ebener Plateaufläche, die steil Richtung Dorfbach/Gauchach abfällt; vorhandene, noch junge Streuobstreihe an Abbruchkante
Eignung	Kleinflächiges Grünland; zwei Seiten der Dreiecksfläche von Wohnbebauung umgeben; ohne Erholungseinrichtungen
Empfindlichkeit	Mittel als Grünlandfläche mit wenigen Kleinstrukturen; gering wegen geringer Frequentierung
Prognose Nullvariante	verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Der Erholungsnutzung und der Wohnumfeldqualität mittel-gering; geringe Zunahme Kfz-Verkehr durch gepl. Baugebiet
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** Baumpflanzung(en) im Erschließungsbereich
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erkennbar
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Mäßig nährstoffreiches Grünland; an Abbruchkante (Gebietsgrenze) vorhandene, noch junge Streuobstreihe; grenzt im Westen und Norden an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter Gutachten Zinke)
Eignung	Aufgrund guter Nährstoffversorgung mittlerer Artenreichtum
Empfindlichkeit	Artenzusammensetzung von lokaler Bedeutung: mittel-gering
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Mittel wegen Überbauung = Totalverlust
Vermeidung – M – A	**V** Streuobstreihe erhalten / ergänzen **M+A** Ausweisung einer ausreichend breiten Schutzzone zur Streuobstreihe ; Streuobst als bevorzugte Gartenbepflanzung einsetzen (private Pflanzgebote)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Abschließende Ortsabrundung auf relativ ebener Plateaufläche, die steil Richtung. Dorfbach/Gauchach abfällt; vorhandene, noch junge Streuobstreihe an Abbruchkante
Eignung	Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild, außer ca. 10-15m-Streifen direkt an der Abbruchkante
Empfindlichkeit	Gering, da Ortsabrundung : „Dreiecks“ fläche auf zwei Seiten von Bebauung umgeben
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering: mögliche Beeinträchtigung Erholungsnutzung in freier Landschaft; Hoch durch Bebauung in die Landschaft hineinragend
Vermeidung – M – A	**V** Abstand Baukörper > 10-15m von Abbruchkante; **M** Bebauung ortstypisch eingrünen, insbesondere Ortsrand an der Abbruchkante; endgültigen Siedlungsabschluss herstellen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfällt bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe)	
Bestand	BA Ton, BZS mittel - sonst keine Angaben, frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen, mittel für natürliche Vegetation; mittlere Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und gering als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da ebene Fläche
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit geringen Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle

Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht evtl. Abflussspitzen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** breitflächige Verrieselung der Niederschläge Richtung Dorfbach/Gauch- ach Hang abwärts oder Nutzung des bei der Schule vorhandenen Regenrückhaltbeckens zur Pufferung des Regenabflusses, eventuell Vorreinigung; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Kleinflächig Grünland mit Kaltluft-Produktion; Randlage an kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	Gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	Regenwassernutzung + energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfällt

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig nährstoffreiches Grünland.
Arealgrenze im Bereich der Abbruchkante.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2004/5) Revier: Gauchach/ Eulenmühle	-	1500 m. Luftlinie
Rotmilan (2004/5) Revier: Gehrenhag	-	350 m. Luftlinie
Rotmilan (2004/5) Revier: Gauchach/ Steinbruch	-	600 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Balkenbächle	-	1750 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2004/5) Revier: Gehrenhag/ Römerstraße	-	250 m. Luftlinie
Baumfalke (2004) Revier: Watzental	-	2500 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	ca.	100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	4 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006)	ca.	61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1,64 %

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006):	ca.	23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan).

Fläche gesamt: 0,8 ha. Anteil: Grünland - 0,8 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca.	10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-		0,0076 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca.	6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-		0,012 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baufgebietes.

Rotmilan (Gauchach/ Eulenmühle/ 2004/5)	-	2
Rotmilan (Gehrenhag/ 2004/5)	**-**	**1**
Rotmilan (Gauchach/ Steinbruch/ 2004/5)	**-**	**1**
Rotmilan (Balkenbächle/ 2007)	-	2
Schwarzmilan (Gehrenhag/ Römerstraße/ 2004/5)	**-**	**1**
Baumfalke (Watzental/ 2004)	-	2

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,8 ha. - gering

Häufigkeit Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (2), Schwarzmilan (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Das Planungsareal ist somit für alle benachbart siedelnden Rot – und Schwarzmilane **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Bräunlingen - Döggingen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Fohental B – W 3.3.5**

Größe : **3,8 ha**

KIII

Lageplan
M 1:5.000

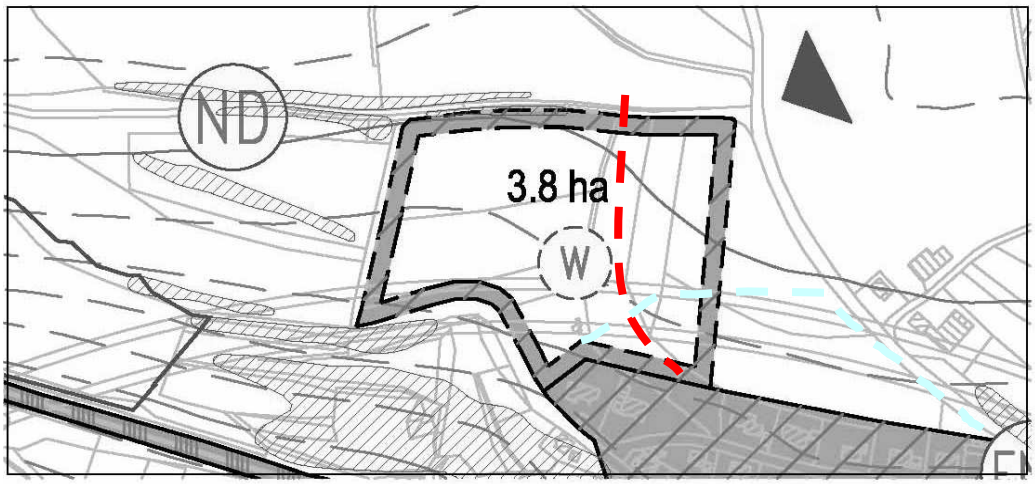

Ansicht

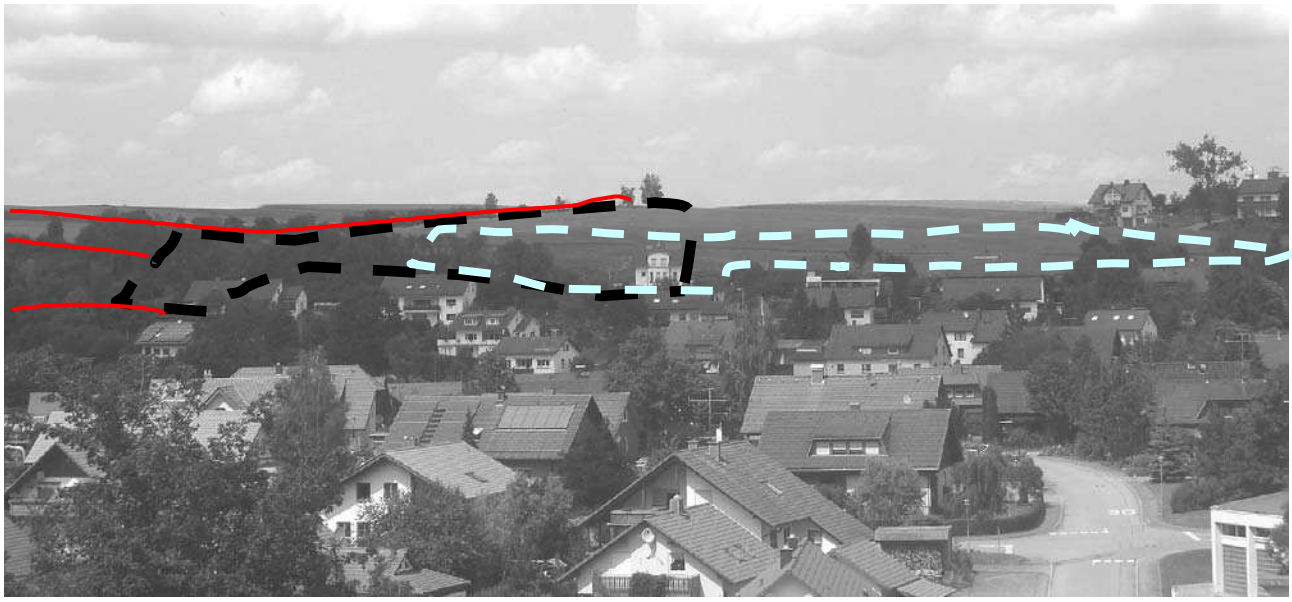

Gesamtbeurteilung

Bebauung empfohlen in anderem Zuschnitt der Fläche (s. hellblaue Grenzziehung)

1. wegen vermutetem FFH-Lebensraum Flachlandmähwiese westlich rot gestrichelter Linie im Lageplan und dadurch
2. Vermeidung/starke Reduktion der Störwirkung auf hohen Anteil an §32-Lebensräumen (rote Linien in Foto) in der Umgebung der ursprünglichen Abgrenzung
3. aufgrund sonst starker Exposition/Höhenentwicklung nicht über Wohnhaus (rechts oben) hinaus gehend
4. landschaftsgestalterische Durch- und Eingrünung in Abstimmung zu Ziffer 6 planen
5. getrennte Regenwasserableitung nach W Richtung Bach prüfen
6. positiv die optimal mögliche Südorientierung der Gebäude zur weitestgehenden Solarnutzung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Deutlich nach SW geneigter Hang, Wege südlich + östlich zur Naherholung genutzt, Siedlungsanbindung an Wohnbaugebiet sehr spärlich, freie Landschaft nahezu rundherum
Eignung	Hoch wegen relativ steilem Grünland-Hang mit reichhaltiger Vegetationsstruktur (Hecken, Feldgehölze); einzelne Erholungseinrichtungen
Empfindlichkeit	Hoch durch starke Frequentierung des südlich + östlich Weges
Prognose Nullvariante	verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	der Erholungsnutzung und der Wohnumfeldqualität hoch; Konflikt zwischen Erschließung (Kfz-Verkehr) und Erholungsnutzung durch gepl. Baugebiet
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** gebäudliche Höhenbegrenzung im N- und O-Bereich; dort intensive Durchgrünung; keine Verbreiterung des südlich Weges => Einbahn-Regelung, nur als Teilerschließung nutzen **M** 10-15m breite Grünzone (Feldgehölz / Allee) nördlich dieser Teilerschließung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Verlagerung Erhaltung Naherholungsraum (aber Zunahme Landschaftsbild-Problematik; Perspektive landwirtschaftlicher Betrieb ?); deutliche Reduktion des Eingriffs bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	75% Grünland, Rest Acker (Ostteil); westlich + nördlich angrenzende Feldhecken, -gehölze, südlich ein Ortsrand-Feldgehölz ; grenzt westlich, nördlich u. östlich an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter Gutachten Zinke)
Eignung	Westliche 75% sehr wahrscheinlich als artenreiches Grünland (~ FFH-Flachlandmähwiese) anzusprechen; westlich, nördlich+ südlich angrenzende §32-Biotope (Feldhecken, -gehölze),
Empfindlichkeit	Sehr hoch aufgrund zumindest landesweiter, evtl. EU-weiter Bedeutung (NATUA 2000-Wiesentyp)
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Überbauung artenreiches Grünland (~ FFH-Flachlandmähwiese); Störung westl. angrenzende §32-Biotope (Feldhecken, -gehölze) und südl. Ortsrand-Feldgehölz = sehr hoch
Vermeidung – M – A	Prüfkartierung erforderlich in 2006 **V 1.** Gebietliche Neuabgrenzung und Verlagerung nach Osten (s. Lageplan) **M** nicht möglich **A** sehr schwierig, da hohe Standortgebundenheit, aber Ausgleich auf ehem. Flachlandmähwiese (Kenntnis?) möglich, die nachweislich durch Düngung entwertet wurde; alle §32-Biotope mit ausreichend breiten Schutz-/Erhaltungszonen versehen (keine Gartennutzung !); Erschließung über südlich Weg ohne Straßenverbreiterung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei FFH-Wertigkeit ist FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich!

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Grünland und 25% Acker im (nord) östlich Teil, südgerichtete Hanglage
Eignung	Grünland mit umgebend reichhaltigen Landschaftsstrukturen in Form von Hecken + Feldgehölzen
Empfindlichkeit	Im oberen und westlichen Bereich exponierte Lage (Höhenentwicklung)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche im jetzigen Zustand
Beeinträchtigung	Starker Eingriff : Verlust landschaftlichen Zusammenhangs durch brückenkopfartige Siedlungserweiterung, mit geringfügiger Siedlungsanbindung
Vermeidung – M – A	**V** exponierten NÖ-Bereich ausgrenzen und nach SO verschieben an dortigen Ortsrand (Abstand zu Lw. Betrieb erforderlich?) auf eine Linie Wohngebiet-NW-Ecke – Wohnhaus landwirtschaftlicher Betrieb **M A** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept zur Abmilderung der landschafts-bezogenen Auswirkungen der exponierten Siedlungsentwicklung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte deutlich bessere Siedlungsanbindung bei nach wie vor exponierter Lage (Flächenverkleinerung)
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe)	
Bestand	BA Lehm BZS mittel-gering, trockene Ausprägung; *östlich 20%:* BA sandiger Lehm BZS gering, trockene Ausprägung, EA grobkörniger Verwitterungsboden (keine Bodenzahlen !)
Eignung	mittel als Standort für Kulturpflanzen, mittel-hoch für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und mittel als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt; *östlich. 20% :* hoch auch als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da Grünland; mittel auf Ackerflächen in östlich Hang- + Kuppenlagen bei über 5% Hangneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht evtl. Abflussspitzen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** breitflächige Verrieselung der Niederschläge Richtung Dorfbach/Gauch- ach Hang abwärts oder anderweitige Pufferung des Regenabflusses, private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte deutlich reduzierte Auswirkung bezüglich eventueller Abflussspitzen

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland mit Kaltluft-Produktion; Randlage an kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz; erhöhte Lage in offener Anströmrichtung aus Süd
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	Gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfällt

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Ca. 75 % Grünland, teilweise mager und artenreich (ca. 1/3 – FFH , LRT. 6510),
ca. 25 % Acker (östlicher Teil).
An der westlichen – und südlichen Arealgrenze befinden sich Feldhecken und Feldgehölz (§ 32).

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2004/5) Revier. Gauchach/ Eulenmühle	-	1500 m. Luftlinie
Rotmilan (2004/5) Revier: Gehrenhag	-	750 m. Luftlinie
Rotmilan (2004/5) Revier: Gauchach/ Steinbruch	-	1000 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Balkenbächle	-	1900 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2004/5) Revier: Gehrenhag/ Römerstraße	-	700 m. Luftlinie
Baumfalke (2004) Revier: Watzental	-	1900 m. Luftlinie
Neuntöter (2005) 1 Paar westlich angrenzend	-	ca. 100 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006): ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006): ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1,64 %

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006): ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4,35 %

Geschätzter Bestand Neuntöter in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2005 – 2006): ca. 600 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 0,17 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan).

Erneut reduzierte Fläche gesamt: 2.0 ha. Anteil: Grünland 1,50 ha

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,014 %
Dauergrünland/ feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,023 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Gauchach/ Eulenmühle/ 2004/5)	-	2
Rotmilan (Gehrenhag/ 2004/5)	**-**	**1**
Rotmilan (Gauchach/ Steinbruch/ 2004/5)	-	2
Rotmilan (Balkenbächle/ 2007)	-	2
Schwarzmilan (Gehrenhag/ Römerstraße/ 2004/5)	**-**	**1**
Baumfalke (Watzental/ 2004)	**-**	**1**
Neuntöter (westlich angrenzend/ 2005)	**-**	**1**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 1,5 ha. - mittel

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan u. Schwarzmilan , jeweils (1), mittlere Relevanz, da Flächengröße 1 ha. übersteigt, bzw. zumindest teilweise als artenreiche Grünlandfläche höheres Nahrungspotenzial für beide Milanarten aufweist.
Baumfalke (1), mittlere Relevanz, da begleitend hohe Struktur - Diversität mit hohen Kleinvogelinventar vorhanden ist.
Neuntöter (1), mittlere Relevanz als Teillebensraum, da artenreiche Grünlandfläche mit hoher Insekten - Diversität.

Das Planungsareal ist somit für alle benachbart siedelnden SPA- Kennarten im derzeitigen Zustand **von mittlerer Relevanz.**

Gemeinde : **Bräunlingen - Döggingen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Auf dem Berg B – W 3.3.6**

Größe : **1,5 ha**

K II

Lageplan
M 1:5.000

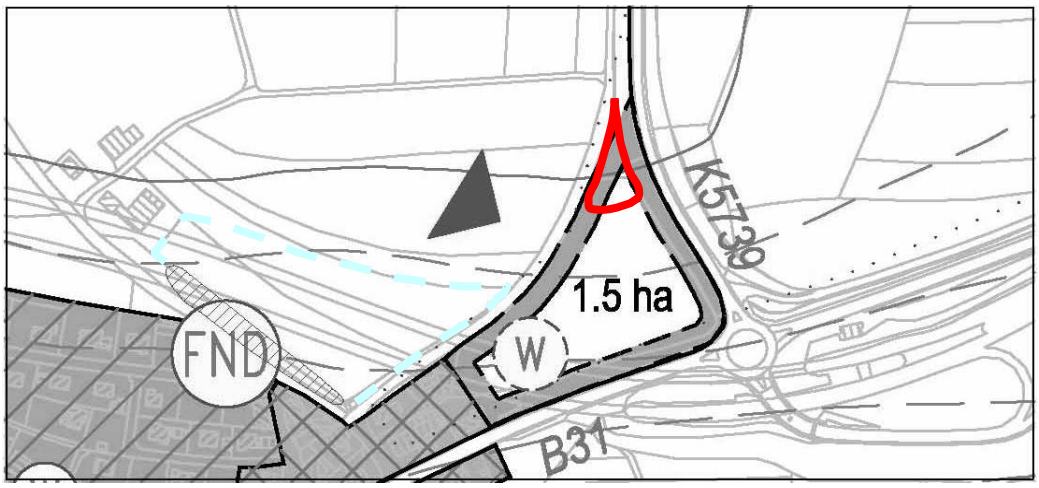

Ansicht

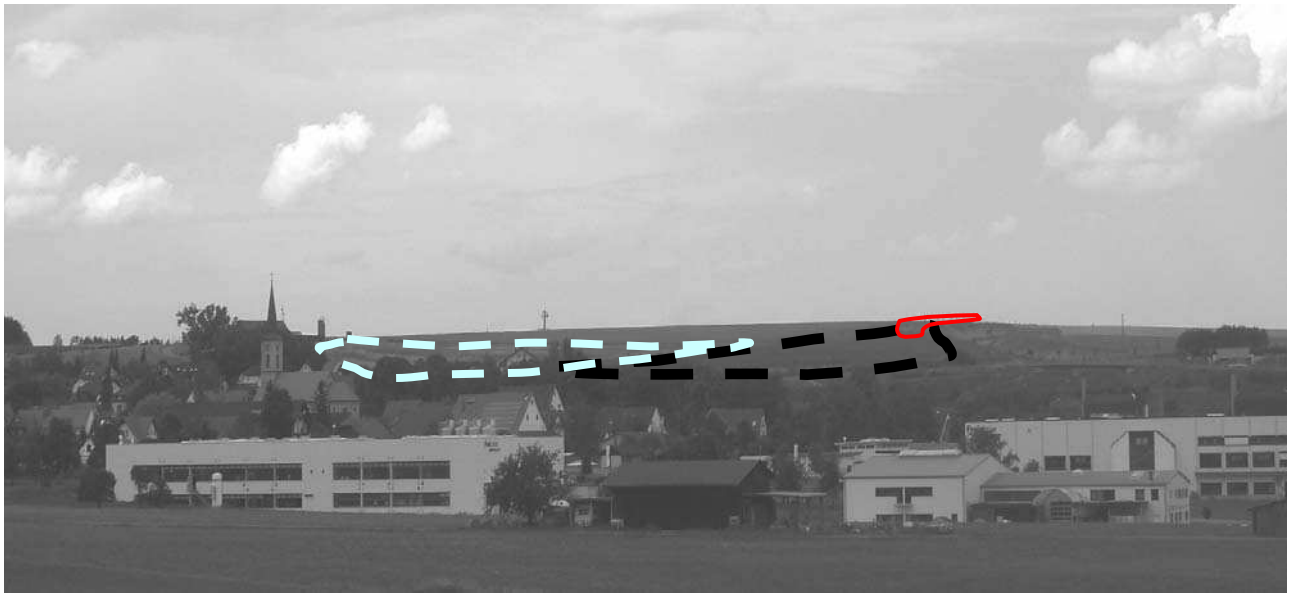

Gesamtbeurteilung

Bebauung empfohlen in anderem Zuschnitt der Fläche (s. hellblaue Grenzziehung)

1. Emissionen im Nahbereich der B 31-Tunneleinfahrt nicht geeignet für Wohnbebauung (Lärmschutz-Gutachten)
2. zusätzlich starker Eingriff durch fingerartige Entwicklung in die Landschaft mit starker Exposition/Höhenentwicklung

3. diese nicht über 790m-Höhenlinie hinaus gehen lassen
4. Einbindung des Baugebietes in das Landschaftsbild durch Ein- und Durchgrünung in Abstimmung zu Ziffer 5 planen
5. Vermeidung Störwirkung auf Ausgleichsmaßnahme (i.R. B 31-Ausbau, rote Linie)
6. positiv die günstige Südorientierung zur weitestgehenden Solarnutzung (aktiv/passiv)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand / Vorbelastung	überwiegend ackerbaulich genutzter Südosthang; Vorbelastung durch B 31-Tunnelausfahrt; im Osten K 5739 stark eingetieft,
Eignung	mittel wegen hoher Erholungsqualität (Aus- + Fernsicht !) auf nördlich Gebietsgrenze begleitender Straße, aber geringer sonstiger Erholungseignung (beschattende Bäume, fehlende Erholungseinrichtungen)
Empfindlichkeit	mittel durch mäßige Frequentierung des nördlich Weges
Prognose Nullvariante	verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Erholungsfunktion des nördlich vorbeiführenden Feldweges (Straße) in der freien Landschaft beeinträchtigt ; starke Beeinträchtigung durch abstrahlenden Verkehrslärm von der B 31-Tunnelausfahrt
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Lärmschutzgutachten wegen B 31-Tunnelportal – Lärmschutzmaßnahmen sehr wahrscheinlich erforderlich, daher Verlagerung nach NW prüfen auf Fläche SÖ von landw. Betrieb (s. hellblaue Linie im Lageplan **M** Standortbeibehaltung : Lärmschutz landschafts-verträglich gestalten; Fußweg direkt über Böschung alte B-31 in den Ort führen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Verlagerung Sicherung Wohnqualität und Freihaltung Naherholungsraum (aber Problematik Nähe zu landwirtschaftlicher Betrieb ?); Reduktion des Eingriffs bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Überwiegend Ackerfläche, im nördlich Bereich Ausgleichsmaßnahmen-Fläche ; grenzt im Westen und Osten an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter Gutachten Zinke)
Eignung / Empfindlichkeit	Gering als Ackerfläche; mittel bei junger Streuobstpflanzung (Ausgleichsmaßnahme B 31)
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Gering als Überbauung überwiegend Ackerfläche, mittel im nördlich Bereich (Ausgleichsmaßnahmen-Fläche)
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung Ausgleichsmaßnahme B 31- Streuobstpflanzung **M** Straße (= nördl. Gebietsrand) begleitende Streuobst-Allee pflanzen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	überwiegend Acker auf südgerichteter Hanglage
Eignung	Freie Landschaft mit geringer landschaftlicher Ausstattung
Empfindlichkeit	stark exponierte Lage (Höhenentwicklung) deutlich über der Ortslage mit weit reichender, sogar regionaler Wahrnehmbarkeit
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche im jetzigen Zustand

Beeinträchtigung	Starker Eingriff : Verlust landschaftlichen und dörflichen Zusammenhangs durch fingerartige Siedlungserweiterung in die freie Landschaft hinein, nur geringfügige Siedlungsanbindung
Vermeidung – M – A	**V** Verlagerung der Fläche nach Westen (siehe Lageplan hellblaue Linie) an dortigen Ortsrand (Abstand zu Lw. Betrieb erforderlich?) **M A** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept zur Abmilderung der landschaftsbezogenen Auswirkungen der exponierten Siedlungsentwicklung und Festlegung gebäudlicher Höhenentwicklung unter Wahrung von Aussichtspunkten (Alpen-Fernsicht !)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte deutlich bessere Siedlungsanbindung und deutlich reduziert in Erscheinung tretender Bebauung
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, EA= Entstehungsart)	
Bestand	BA sandiger Lehm BZS gering, trockene Ausprägung, EA grobkörniger Verwitterungsboden (keine Bodenzahlen !)
Eignung	mittel als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	mittel auf Ackerflächen in Hanglage bei über 5% Hangneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit hohen Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht evtl. Abflussspitzen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** Trennkanalisation bzw. anderweitige Pufferung des Regenabflusses prüfen; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren negativen Auswirkungen

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Überwiegend Acker; Randlage an kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz; erhöhte Lage in offener Anströmrichtung aus Süd bis Südwest (Hauptwindrichtung)
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	Gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfällt

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Überwiegend Feldfruchtanbau.
Im Bereich des nördlichen Abschnittes Ausgleichsfläche.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA- Kennarten.

Rotmilan (2004/5) Revier: Gauchach/ Eulenmühle	-	2100 m. Luftlinie
Rotmilan (2004/5) Revier: Gehrenhag	-	1000 m. Luftlinie
Rotmilan (2004/5) Revier: Gauchach/ Steinbruch	-	1400 m. Luftlinie
Rotmilan (2007) Revier: Balkenbächle	-	1500 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2004/5) Revier: Gehrenhag/ Römerstraße	-	1000 m. Luftlinie
Baumfalke (2004) Revier: Watzental	-	1500 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006): ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in geplanten EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1,64 %

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006): ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot – und Schwarzmilan).

Fläche gesamt: 1,50 ha. Anteil: Grünland/ Brache 0,25 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0024 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland/ Brache als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0038 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Gauchach/ Eulenmühle/ 2004/5)	*-*	*3*
Rotmilan (Gehrenhag/ 2004/5)	**-**	**1**
Rotmilan (Gauchach/ Steinbruch/ 2004/5)	-	2
Rotmilan (Balkenbächle (2007)	-	2
Schwarzmilan (Gehrenhag/ Römerstraße/ 2004/5)	**-**	**1**
Baumfalke (Watzental/ 2004)	**-**	**1**

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA- Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - ca. 0.25 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rot- und Schwarzmilan, jeweils (1), von geringer Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Baumfalke (1), ohne Relevanz, da geringe Struktur -Diversität und somit geringes Kleinvogelinventar.

Das Planungsareal ist somit für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Bräunlingen - Mistelbrunn**
Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **Unterbrändener Straße B – M 3.4.2**
Größe : **1,1 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

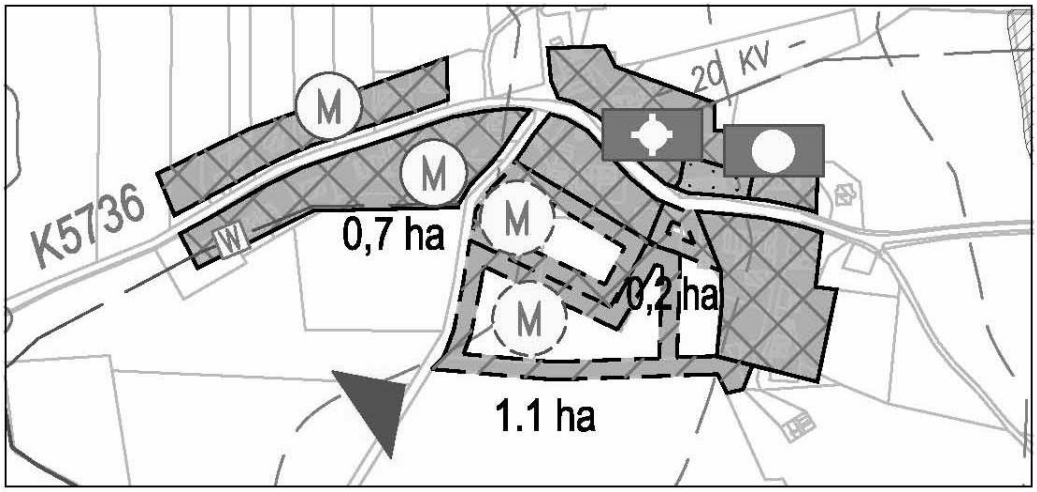

Ansicht

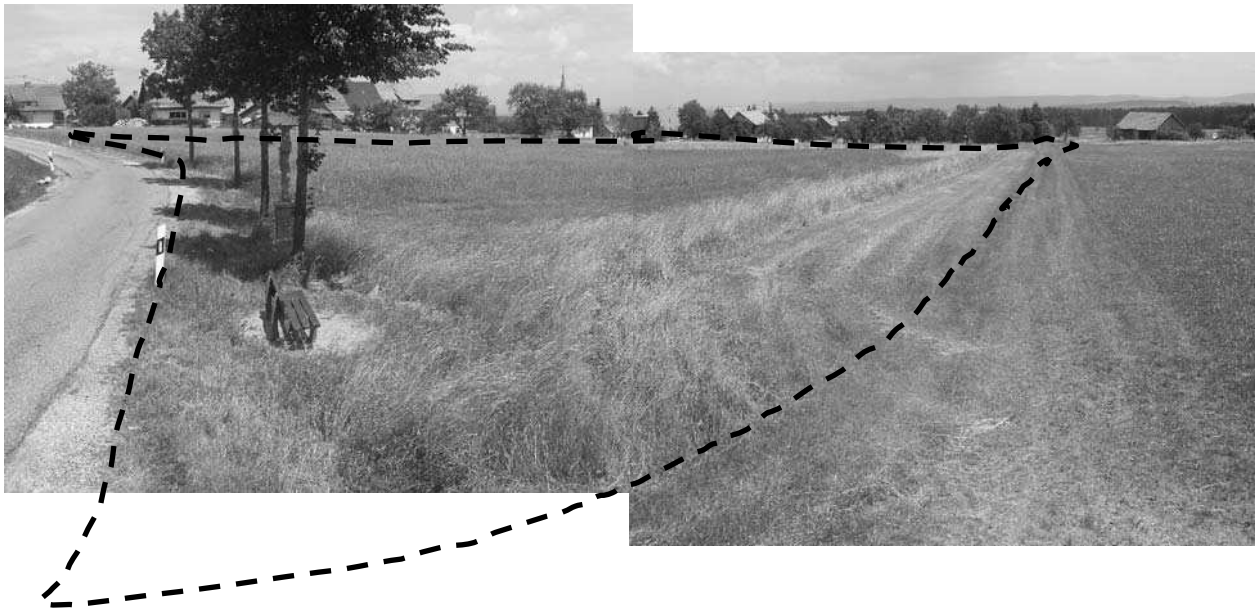

Gesamtbeurteilung
bebaubar, sofern das zum Ortsrand dazwischen liegende, nördlich angrenzende Mischgebiet zuerst vollzogen wird

- Erhalt Feldkreuz (Bild Vordergrund) und Ergänzung Straßen begleitende Baumpflanzung sowie neuen Ortsrand-Süd (Bepflanzung mit Streuobsthochstämmen)
- Ausgrenzung der Streuobstwiese im östlichen Freihaltebereich positiv
- naturnahe Regenwasserpufferung / -abteilung prüfen
- Herstellung neuer Fuß-/Radwegverbindung Ortskern – freie Landschaft nach S

- Nach S gelegene Privatgärten zu 25 - 50 % der Ortsrand-Grundstücksgrenze mit Hecken -/ Gehölzen bepflanzen
- optimale Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv / passiv)
- Nahwärmeversorgung über Bioenergie prüfen

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand / Vorbelastung	überwiegend ackerbaulich genutzt, schwach nach O geneigte Fläche
Eignung	angrenzend an gepl. Mischgebiet, im O Streuobstwiese (ausgegrenzt, s. Lageplan: dort wo 0,2„ha“ steht), dahinter Mischgebiet-Bestand, von W –> S freie Landschaft; fehlende Erholungseinrichtungen und Erschließung;
Empfindlichkeit	gering durch fehlende Frequentierung
Prognose Nullvariante	verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Berücksichtigung benachbarte Mischgebietsnutzung und möglicher Störwirkungen; sonst nicht erkennbar
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V** Ausgrenzung Feldkreuz mit Linden **M** mögliche Abstandsflächen berücksichtigen, sofern im B-Plan-Verfahren derzeit nicht erkennbare Immissionsprobleme deutlich werden sollten; Wegeführung gepl. Bebauung zwischen Ortskern + freier Landschaft / Wald verbessern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erkennbar
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	75% Ackerfläche, 25% mäßig nährstoffreiches Grünland; Feldkreuz mit ca. 15-20-jährigen Linden; Streuobstwiese bereits ausgegrenzt! ; grenzt im Süden an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter Gutachten Zinke)
Eignung / Empfindlichkeit	Gering als Ackerfläche; mittel bei Grünland
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Gering als Überbauung der überwiegenden Ackerfläche, mittel im Bereich des Grünlandes; Ausgrenzung Streuobstwiese positiv !
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung Feldkreuz mit Linden **M+A** Vernetzung Streuobstwiese mit Ortsrandeingrünung (vorzugsweise Streuobst pflanzen) und Feldkreuz-Linden
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Dorfrandlage vor geplantem Mischgebiet unter Erhalt/Aussparung östlich Streuobstwiese; überwiegend Acker; Feldkreuz mit jungen Linden
Eignung	Freie Landschaft mit geringer landschaftlicher Ausstattung; Streuobstwiese bereits ausgegrenzt => Erhaltung dörflichen Ortsrandes
Empfindlichkeit	Gering – mittel aufgrund begrenzter Wahrnehmbarkeit
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche im jetzigen Zustand
Beeinträchtigung	als Ortsabrundung ohne nennenswerte Beeinträchtigung
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung Feldkreuz mit Linden **M+A** t Ortsrandeingrünung (vorzugsweise Streuobst pflanzen) zum Wald und entlang westlich Straße (K 5737) und Einbindung Feldkreuz-Linden
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen; weitere Verbesserung bei Berücksichtigung V-M A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	BA Lehm BZS mittel-gering BZ 40-30/38-28 frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und mittel als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion bei nur schwacher Geländeneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht evtl. Abflussspitzen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** Trennkanalisation bzw. anderweitige Pufferung des Regenabflusses prüfen; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren erheblichen Auswirkungen

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Überwiegend Acker; Randlage an kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz ; erhöhter Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (Bereich kleinteiliger Siedlung) => gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfällt

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Ca. 75 % Ackerfläche, ca. 25 % mäßig nährstoffreiches Grünland.
Feldkreuz mit 15 – 20 jähriger Linde. Streuobstwiese bereits ausgegrenzt.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Widemen - 500 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2006) Revier: Widemen - 700 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilans in geplanten EU-VSg „Baar“ (Stand 2006): ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006): ca. 61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 1,64 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen.

Fläche gesamt: 1,1 ha. Anteil: Grünland 0,27 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“) - ca. 10500 ha
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,0028 %

Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV) - 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,0042 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Widemen/ 2006/7) - 1
Schwarzmilan (Widemen/ 2006) - 1

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,27 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals :
Rot- und Schwarzmilan, jeweils (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.

Das Planungsareal ist somit für die benachbart siedelnden Rot- und Schwarzmilane **von geringer Relevanz.**

Gemeinde : **Bräunlingen - Unterbränd**
Geplantes : **Wohngebiet**
Baugebiet : **Im Spitz B – W 3.5.2**
Größe : **0,8 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

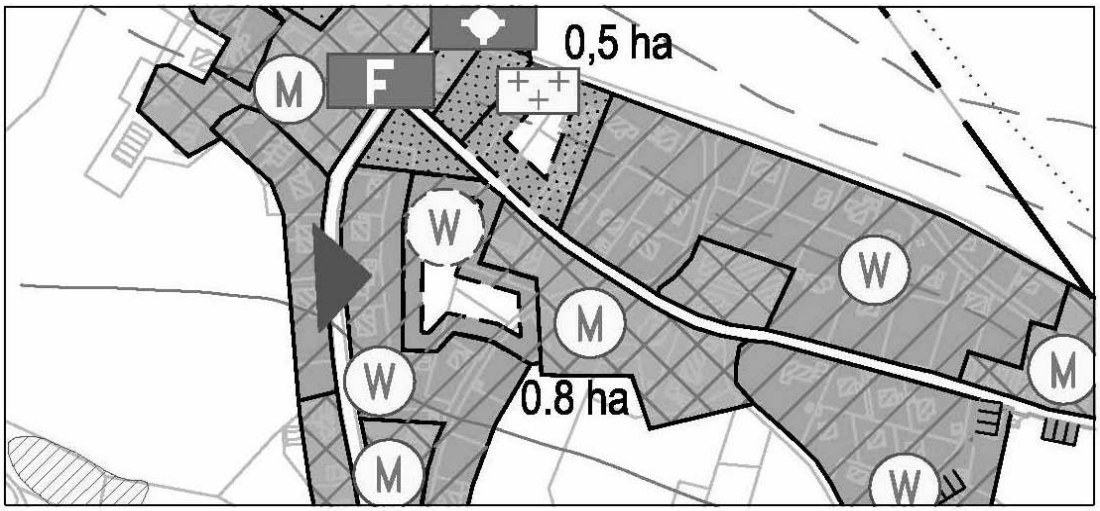

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Zur vorrangigen Bebauung für Wohnnutzung in Unterbränd empfohlen, da innerörtliche Reservefläche im Ortskernbereich

- Hohe architektonisch - vegetative Gestaltungsanforderungen durch Lage am Dorfplatz / Kirchen-vorplatz
- als Keimzelle eines Dorfkern – Nahwärmekonzeptes auf Bioenergie – Basis prüfen
- optimale Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv / passiv)

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand / Vorbelastung	als Grünland genutzt, leicht nach S geneigter Hang im Ortskern,
Eignung	nördlich grenzt Dorfplatz an, W + S angrenzende Wohngebiete, im O Mischgebiet
Empfindlichkeit	Fläche selbst gering durch fehlende Frequentierung; Dorfplatz dagegen mit nennenswerter Nutzung
Prognose Nullvariante	verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Berücksichtigung benachbarter Mischgebietsnutzung und angrenzendem Dorfplatz mit möglichen Lärmemissionen; sonst nicht erkennbar
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** mögliche Abstandsflächen berücksichtigen, sofern im B-Plan-Verfahren derzeit nicht erkennbare Immissionsprobleme deutlich werden sollten; Wegeführung in gepl. Bebauung vom Dorfplatz nach SO verbessern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	keine
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	mäßig nährstoffreiches Grünland im Ortsinnenbereich!; liegt nicht im EU-VSG „Baar“
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel-gering bei Grünland im Innenbereich
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	Überbauung mittel im Bereich des Grünlandes
Vermeidung – M – A	**M+A** Grünverbindung **(Allee)** in Verbindung mit oben genannter Wegeführung in gepl. Bebauung vom Dorfplatz nach SO
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Lage innerhalb der Bebauung
Eignung / Empfindlichkeit	Gering, da Grünland ohne sonstige Strukturen
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche im jetzigen Zustand
Beeinträchtigung	Durch Ortsinnenlage positive Entwicklung !
Vermeidung – M – A	**M+A** Grünverbindung **(Allee)** in Verbindung mit oben genannter Wegeführung in gepl. Bebauung vom Dorfplatz nach SO
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen; weitere Verbesserung bei Berücksichtigung V-M A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Acker-/Grünland)	
Bestand	Keine Angaben im Ortskern
Eignung / Empfindlichkeit	Entfällt und gering gegenüber Erosion als Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit nicht bekannten Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle

Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes; Bebauung verursacht evtl. Abflussspitzen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** Trennkanalisation bzw. anderweitige Pufferung des Regenabflusses prüfen; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland; Innenbereich kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz ; erhöhte Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (Bereich kleinteiliger Siedlung) => gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	**M+A** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig nährstoffreiches Grünland im Ortsinnenbereich.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Westliche Kirnhalde	-	400 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Weißwald/ K 4974	-	1400 m. Luftlinie
Baumfalke (Ansiedlungsverdacht 2005) Revier: Josenhau	-	500 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):		ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	2 %

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006):		ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot. u. Schwarzmilan).

Fläche gesamt: 0,8 ha Anteil: Grünland 0,8 ha.

Dauergrünland/Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0076 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,012 %

5. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Westliche Kirnhalde/ 2006/7) - 1
Rotmilan (Weißwald/ K 4974 / 2006/7) - 2
Baumfalke (Josenhau/ Ansiedlungsverdacht 2005) - 1

6. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,8 ha (Ortsinnenbereich) - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals :
Rotmilan (1), geringe Relevanz, da Anteil des vorrangigen Nahrungshabitats zu kleinflächig.
Baumfalke (1), ohne Relevanz, da Struktur - Diversität und somit hohes Kleinvogelinventar fehlt.

Das Planungsareal ist somit für den Rotmilan von geringer, für den Baumfalken ohne Relevanz.

Gemeinde : **Bräunlingen - Unterbränd**

Geplantes : **Sondergebiet**

Baugebiet : **Campingplatz-Erweiterung B – SO 3.5.3**

Größe : **1,7 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

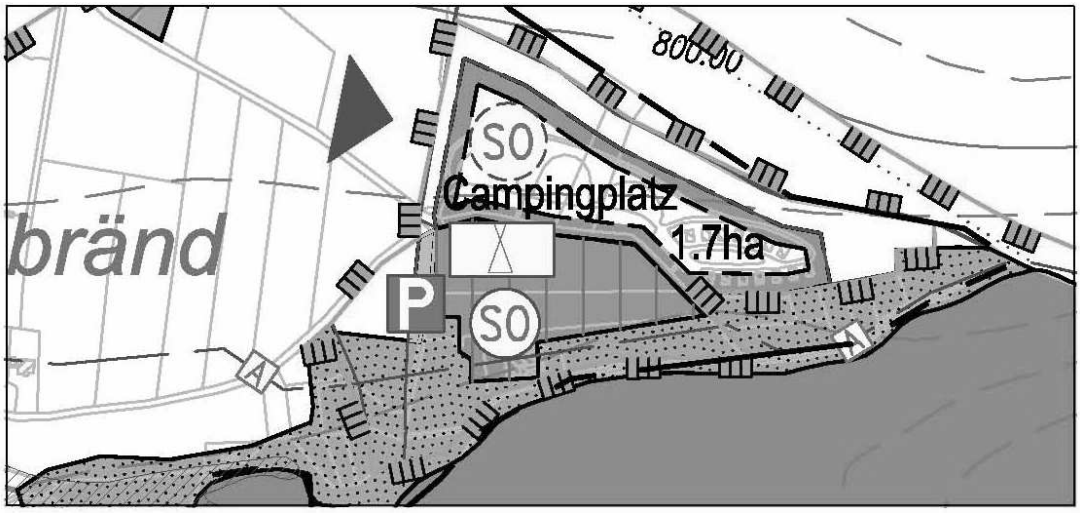

Ansicht

Gesamtbeurteilung
Bebauungsplan mit Ausgleichsmaßnahmen bereits rechtskräftig und vollzogen, Ausgleichsmaßnahmen zu einem erheblichen Teil noch nicht.

Standörtlich an bisherigen Campingplatz gebundene Entwicklungsfläche Insel-artig in Landschaftsschutzgebiet und in Nah-Distanz zu FFH-Gebiet „Kirnbergsee“ (oligotropher Bergsee)

1. Vollständige Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen in zeitnahem Horizont
2. Monitoring zur Nährstoff-Entwicklung im Kirnbergsee
3. zur Verkehrsvermeidung : Grundversorgung (z.B. Lebensmittel) für Ort und Campingplatz – auch unkonventionell, sichern

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur
Bereits genehmigt und entwickelt. Mäßig eutrophes Grünland als Lagerfläche. Erschließung durch Schotterweg Platzbeleuchtung.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA-Kennarten.
Rotmilan (2006/7) Revier: Westliche Kirnhalde - 750 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier; Weißwald/ K 4974 - 900 m. Luftlinie
Baumfalke (Ansiedlungsverdacht 2005) Revier: Josenhau - 800 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in gepl. EU-VSg „Baar“ (Stand 2006): - ca. 100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 2 %

Geschätzter Bestand Baumfalke in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2000 – 2006): ca. 23 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil - 4,35 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulation (beschränkt auf Rot- und Schwarzmilan).
Fläche gesamt: 1,7 ha. Anteil: Grünland 1,7 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“) - ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,016 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV) - ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes - 0,026 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Westliche Kirnhalde/ 2006/7) - 1
Rotmilan (Weißwald/ K 4974/2006/7) - 1
Baumfalke (Ansiedlungsverdacht/ Josenhau/ 2005) - 1

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 1,7 ha. - mittel

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (2), mittlere Relevanz, da die Flächengröße des vorrangigen Nahrungshabitats 1 ha. übersteigt.

Das Planungsareal ist bereits genehmigt, erschlossen und entwickelt.

Gemeinde : **Bräunlingen - Waldhausen**

Geplantes : **Wohngebiet**

Baugebiet : **Hinter der Kirche III B – W 3.6.2**

Größe : **0,5 ha**

K I

Lageplan
M 1:5.000

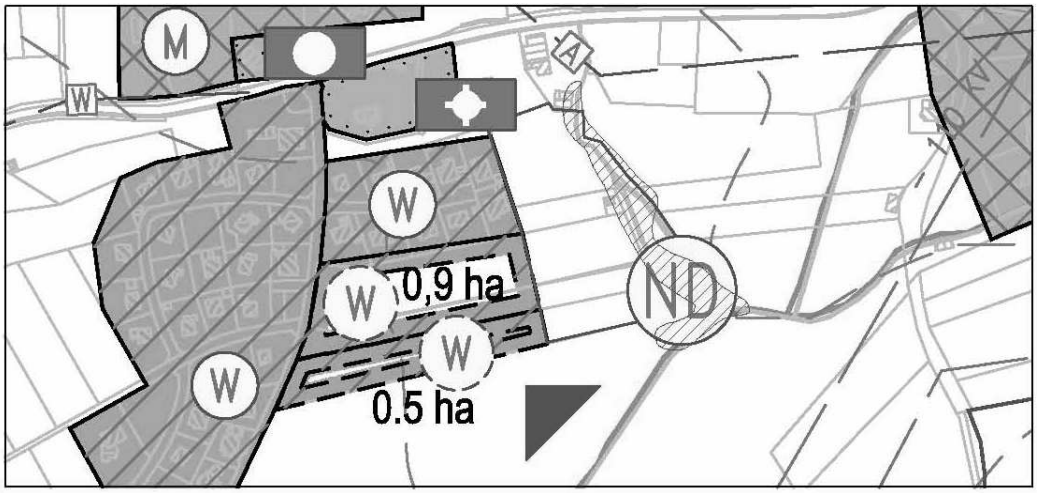

Ansicht

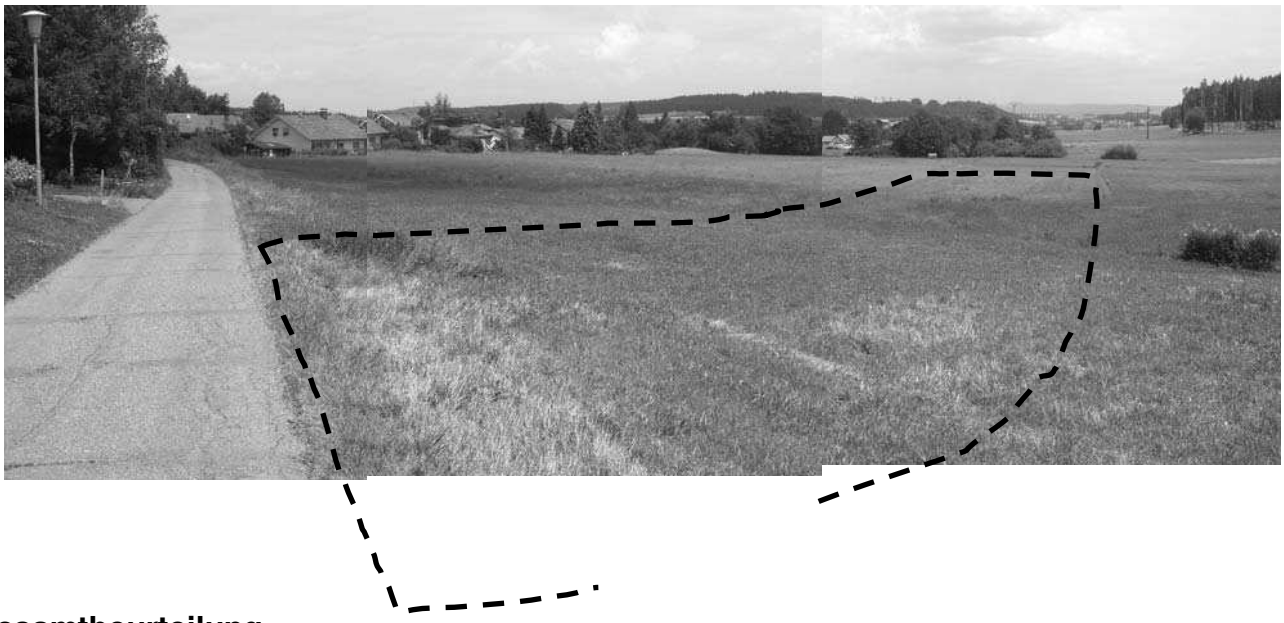

Gesamtbeurteilung

Kleinflächige Ergänzung an südöstlichem Ortsrand ; bebaubar

- unter Berücksichtigung (Frei –und Abstandshaltung) des südlich entlang der Gebietsgrenze verlaufenden Entwässerungsgrabens, der zur Regenwasserpufferung und -ableitung – in naturnaher Form – einschließlich des nördlich angrenzenden und noch zu erschließenden Wohngebietes „Kirchle II“, nutzbar ist
- Entwässerungsgraben durch standortheimische Bepflanzung als vegetativen Ortsrand ausbilden
- optimale Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv und passiv)
- Naturwärmeversorgung über Bioenergie prüfen.

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand / Vorbelastung	Leicht nach SO geneigter Hang, südlich angrenzend an gepl. + östlich angrenzend an bestehendes Wohngebiet, im S + O freie Landschaft, östlich in ca. 80m Feldgehölze,
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel-gering als Fläche mit Grünland ohne weitere Landschaftsstrukturen; kleinteiliger Ausschnitt aus größerem Landschafts- + Erholungszusammenhang mit auf der Fläche selbst geringer Frequentierung; westlich N-S-verlaufende Straße mit Erholungsnutzung
Prognose Nullvariante	verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	nicht erkennbar, da kleinteilige Ergänzung
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** Straßen begleitende Baumpflanzung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	keine
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	mäßig nährstoffreiches Grünland; einzelne Feuchtezeiger, S-Grenze Entwässerungsgraben; ca 80m ostwärts ausgeprägtes Feldgehölz mit mächtiger Eiche als Naturdenkmal (ND) ; grenzt im Süden an EU-VSG „Baar“ an (siehe unter Gutachten Zinke)
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel bei Grünland mit Feuchtezeigern
Prognose Nullvariante	verbleibt als landw. Nutzfläche in gleicher Nutzungsintensität
Beeinträchtigung	bei Überbauung mittel im Bereich des Grünlandes
Vermeidung – M – A	**M+A** Entwässerungsgraben mit Bachbegleit-Gehölz als Ortsrandbegrünung aufwerten und als Verbindung zur östlich als Ausgleichsfläche anzupflanzender Streuobstwiese
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Dorfrandlage vor geplantem Wohngebiet unter Aussparung der östlich zu entwickelnden Streuobstwiese (Ausgleichsfläche) vor geschütztem Feldgehölz
Eignung / Empfindlichkeit	Gering, da kleinteilige Fläche mit Grünland ohne sonstige Strukturen, wie im Umfeld großflächig vorhanden
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche im jetzigen Zustand
Beeinträchtigung	Als Ortsabrundung ohne nennenswerte Beeinträchtigung
Vermeidung – M – A	**M+A** Graben zur landschaftlichen Einbindung der geplanten Bebauung nutzen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZS = Bodenzustandsstufe, BZ= Bodenzahl – Grünland)	
Bestand	BA Lehm-Ton BZS mittel-gering BZ 30-35 frische Ausprägung
Eignung	gering als Standort für Kulturpflanzen und mittel als Standort für natürliche Vegetation; hohe Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und mittel-gering als mechanischer Filter sowie als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	gering gegenüber Erosion als Grünland
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Irreversible Überbauung von Böden mit mittleren-geringen Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	Optimale Bodenausnutzung durch kleine Grundstücke
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben; Periodisch Wasser führender Entwässerungsgraben am Südrand des Gebietes
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes einschl. Entwässerungsgraben; Bebauung verursacht evtl. Abflussspitzen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Überbauung / Versiegelung durch Wohnbebauung
Vermeidung – M – A	**M** Entwässerungsgraben zur naturnahen Pufferung und Ableitung des Regenwassers prüfen; private Zisternen-Nutzung fördern
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Auswirkung bzgl. evtl. Abflussspitzen technisch berücksichtigen, dann keine erkennbaren erheblichen Auswirkungen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland mit Kaltluft-Produktion; Randbereich kleinteiliger Siedlung in Gebiet ohne klimatische Relevanz ; gewisse Frischluftzufuhr durch oberhalb liegende, ausgedehnte Waldungen
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	keine kleinklimatisch nennenswerte Beeinträchtigung (Bereich kleinteiliger Siedlung) => gering für Luftschadstoffe durch Wohnen (einschl. Verkehr); klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend) + erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ (Zinke 2006/07)

1. Lebensraumstruktur

Mäßig nährstoffreiches Grünland mit einzelnen Feuchtezeigern.
An der südlichen Arealgrenze befindet sich ein Entwässerungsgraben. Ca. 80 m. östlich grenzt ein ausgeprägtes Feldgehölz (§ 32) mit mächtiger Stiel-Eiche (ND) an.

2. Im Umfeld des Planungsraums brütende SPA – Kennarten.

Rotmilan (2006/7) Revier: Längental	-	750 m. Luftlinie
Rotmilan (2006/7) Revier: Weißwald/ Alte Straße	-	1600 m. Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan in geplanten EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):	ca.	100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	2 %

3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulation.

Fläche gesamt: 0,5 ha. Anteil: Grünland 0,5 ha.

Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0048 %
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.
Grünland als Teillebensraumaspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0077 %

4. Anflugsintensität innerhalb bzw. im Umfeld des Baugebietes.

Rotmilan (Längental/ 2006/7)	**-**	**1**
Rotmilan (Weißwald/ Alte Straße/ 2006/7)	-	2

5. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

Reduktion des Teillebensraums - 0,5 ha. - gering

Häufiger Anflug des Planungsareals:
Rotmilan (1), geringe – bis mittlere Relevanz, da mäßig artenreiche Grünlandfläche und somit höheres Nahrungspotenzial.

Das Planungsareal ist daher für den benachbart siedelnden Rotmilan **von geringer –bis mittlerer Relevanz.**

7.3.9 Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Dazu eine kurze Skizzierung der Vorgehensweise zur Aufnahme von geplanten Bauflächen in den neuen FNP:

Für den FNP und den Landschaftsplan hat die Stadt Bräunlingen dem Gemeindeverwaltungsverband Flächenvorschläge zu neu geplanten Bauflächen übergeben.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde dann in Bezug auf die faktischen Vogelschutzgebiete gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie ein ornithologisches Gutachten vorgeschaltet (Zinke 2004/05).

Als Ergebnis fand eine Aussonderung zweier (von vier) als kritisch bewerteten Flächen statt, die nicht mehr in der Vorschlagsliste unter Ziff. 1.1 enthalten sind :

1. **Kernort** : geplante Wohnbaufläche „Eichhölzle“ mit ca. 7,0 ha
2. Teilort **Döggingen** : Wohnbaufläche „Gehrenhag“ am südl. Ortsrand mit ca. 3,0 ha

Die Bewertung der verbleibenden Flächen erfolgte daraufhin im Landschaftsplan querschnittsorientiert für alle Schutzgüter.

Nach Erkenntnissen des Verfassers konnte dadurch der Flächenumfang reduziert und problematische Planungsalternativen bereits im Vorfeld des eigentlichen und offiziellen FNP-Aufstellungsverfahrens im Sinne der Umweltprüfung ausgeschieden worden. Damit wurde eigenständig durch die kommunale Planungshoheit positive Vorarbeit geleistet.

Nach der 1. Anhörungsstufe im Herbst/ Winter 2006/07 wurde eine Fläche deutlich in ihrem Umfang reduziert:

3. Teilort **Döggingen**: gepl. Wohnbaufläche „Fohental“ von **3,8 auf 2 ha** und Änderung des Flächenzuschnittes auf eine parallel an den NW-Ortsrand angelehnte langgezogene Rechteckform

Als anderweitige Möglichkeiten für die Deckung des Wohnbau-Bedarfes werden im Landschaftsplan – ohne allerdings quantifizierbare Angaben machen zu können, folgende Handlungsfelder angeführ :

- Innenentwicklung und Aktivierung von Baulücken durch Kataster-Erfassung
- Landesförderprogramm ELR in Teilorten
- Landesförderprogramm LSP in der Innenstadt Bräunlingen

7.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Hier ist die Entwicklungsfähigkeit (positiv wie negativ) von Potenzialen der Schutzgüter aus sich heraus oder durch erkennbare und absehbare Maßnahmen darzustellen. Grundlage ist einerseits die natürliche Eignung einer Fläche für bestimmte Schutzgüter und andererseits eine anthropogene Einwirkung in allerdings sicher abschätzbarem Ausmaß.

Da **alle Gebiete** bis dato der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen und eine Änderung dieser Nutzung nicht abschätzbar ist, muss für den Planungszeitraum des FNP von einem **Fortgang der bisherigen Nutzung** ausgegangen werden.

Lediglich eine Fläche bzw. deren direkt angrenzende Fläche **bildet eine Ausnahme** und ist eine Nutzungsänderung bekannt: das Interkommunale Gewerbegebiet auf Hüfinger Gemarkung liegt angrenzend an die Mülldeponie und die im FNP als Bestand ausgewiesene Baufläche für Deponie-spezifische Betriebe. Die Mülldeponie ist geschlossen und wird zurzeit rekultiviert. Mit Ausnahme der Grüngut-Sammlung und Kompostierung des Maschinenrings und der zeitlich begrenzten Deponiegas-Nutzung in einem BHKW-Container entfällt jede kommerzielle Nutzung und auf über 90% der Fläche erfolgt eine naturnahe Biotopentwicklung.

Die auf dieses Minimalmaß reduzierte anthropogene Nutzung hat eine deutlich höhere Wertigkeit der Rekultivierungsbereiche für z.B. den Arten- und Biotopschutz, hier insbesondere den Vogelschutz (Vogelschutz-Richtlinie der EU) zur Folge.

Im landschaftlichen Gesamtkontext erhöht sich somit der Natürlichkeitsgrad der Landschaft in erheblichem Maße und damit nimmt deren Schutzwürdigkeit insgesamt, d.h. auch für die im Wirkungsbereich liegenden, umgebenden Landschaftsteile und -bereiche deutlich zu.

Diese Bedeutungszunahme der um die Rekultivierungsbereiche liegenden Flächen kann in einem ersten Ansatz damit begründet werden, dass z.B.

- eine teilweise Erstbepflanzung mit Sukzessionscharakter in jungen Jahren für die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie Braun- und Schwarzkehlchen einen attraktiven Lebensraum darstellt, der auch – begrenzt, die angrenzenden Nutzflächen einschließt
- die fortschreitende Sukzession dient in mittleren Jahren für die Art der EU-Vogelschutzrichtlinie Neuntöter als attraktiver Lebensraum einschl. der angrenzenden Nutzflächen – auch hier in begrenztem Umfang, und
- ein Wald-Stadium schließlich als Tageruhe-/Schlafplatz bis hin zum Neststandort für die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie Rot- und Schwarzmilan wesentlich ist, auf das sie genauso wie auf die umgebenden Nahrungshabitate in Form von vorwiegend Grünland, aber auch Ackerland (mit Biomasse-Anbau bedingt höherer Wertigkeit) angewiesen sind.

7.5 Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

In der folgenden Tabelle werden planbare Maßnahmen aufgezeigt, die die nach § 1a BauGB zu begutachtenden „erheblichen nachteiligen Auswirkungen“ vermeiden, verringern oder ausgleichen können. Dazu werden **nur solche Flächen und die Schutzgüter** betrachtet, für die in den vorausgegangenen Kapiteln **erheblich nachteilige Auswirkungen** auf Mensch und Umwelt festgestellt wurden.

Für das **Schutzgut Boden** wird auf Kapitel 2.6 verwiesen, da zwar grundsätzlich **erhebliche Beeinträchtigungen in jedem Fall** bestehen, aber außer einer unspezifischen und unrealistischen Forderung nach Entsiegelung in vergleichbarem Ausmaß zur Versiegelung keine effektiven Maßnahmen zur Vermeidung-, Minimierung oder dem Ausgleich zu benennen sind:

Verwendete Abkürzungen :
V = Vermeidungsmaßnahmen **M** = Interne Ausgleichsmaßnahmen / Minimierung / Verringerungsmaßnahmen
A = Externe Ausgleichsmaßnahmen **GOP** = Grünordnungsplan

geplante Baufläche	Erhebliche nachteilige Auswirkungen – Kompensation
1. Donaueschingen Kernort	
Beim Stellplatz W-1.1.2	**Tiere + Pflanzen : V** – Ausgrenzung der beiden Straßenbegleitenden Baumreihen und Ausweisung einer ausreichend breiten Schutz-/Erhaltungszone
Aufen-Braunhendle W-1.1.3	**Tiere + Pflanzen : V + M** – Erhalt Hecken durch mittige Lage in Baufläche nicht möglich / sinnvoll **A –** Neuanlage Teillebensraum Neuntöter (extensives Grünland, Hecken auf ca. 1-1,5 ha) **Landschaft : M –** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept, insbes. nach W + zur Straße
Breitelen - Strangen-Erw. G-1.1.16	**Tiere + Pflanzen : V –** Abstandsfläche zur Stillen Musel + Biotopflächen statt gesetzlicher 10m auf 20-25m verbreitern **A –** diese Flächen naturnah gestalten (Streuobst), Bachrenaturierung **Wasser : M –** Niederschlagswasser evtl. vorreinigen, auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen **A** siehe Tiere + Pflanzen **Klima : V M** in Inversionswetterlage nicht möglich, daher keine emittierenden Betriebe entsprechend 4.BimSchVO ansiedeln **A** Energiekonzept auf Basis Erneuerbarer Energie umsetzen
Aasen	
Obere Wiesen-Erw. G-1.2.7	**Klima : V M** in Inversionswetterlage nicht möglich, daher keine emittierenden Betriebe ansiedeln nach 4.BimSchVO **A** Energiekonzept auf Basis Erneuerbarer Energie umsetzen **Landschaft : V M –** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept insbes. zum F+R-Weg
Grüningen	
Weidenäcker W-1.3.1	**Tiere + Pflanzen : V M –** Erhalt Hecken durch randliche Lage in Baufläche möglich, aber Entwertung für Neuntöter **A –** Neuanlage Teillebensraum Neuntöter (extensiv-Grünland, Hecken auf ca. 0,5 ha) **Landschaft : V M A –** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept, insbes. nach W + S in Bezug auf die Erholungslandschaft
Neudingen	
Weiherbrünnele W-1.6.1	**Tiere + Pflanzen : V** – Ausgrenzung der erhaltenswerten Streuobst- und markanten Einzel-Laubgehölze am bestehenden Ortsrand nördlich des gepl. Gebietes **Wasser : V M –** Niederschlagswasser evtl. vorreinigen, auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen **A -** naturnahe Aufwertung des Rainlebaches **Landschaft : V M A –** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept zur freien Landschaft hin, evtl. Rainlesbach als Naherholungszone aufwerten, Erhalt wertvollen Baumbestandes im bestehenden Ortsrand
Pfohren	
Aldessenrain W-1.7.1	**Mensch : V –** Prüfung der Verträglichkeit Wohnen mit Folgenutzung des ehem. Galvanikbetriebes , ansonsten vor Bebauung Aus-/Verlagerung des Betriebes erforderlich; 20-KV-Leitung als Erdkabel neu verlegen **Landschaft : V M –** GOP mit Begrünungskonzept; Höhenbegrenzung der Wohnbauentwicklung auf 1,5 Vollgeschoße plus Dach (sofern nicht weitergehende Bebauung hier langfristig vorgesehen)
Unter dem Leimgrabenweg W-1.7.2	**Mensch : V M A** Prüfung der Verträglichkeit Wohnen mit NÖ angrenzendem Gipserbetrieb (?störend) und im Gebiet besteh. Landwirtschaftsbetrieb; Prüfung Lärmschutz zur B 33
Golfplatz –Erw. Gr- 1.7.8	**Tiere + Pflanzen : V –** prophylaktisch : Arrondierung als Ziel bei Erweiterung statt „Zersiedlung“ der charakteristisch offenen (Gehölz armen) Riedbaar **M A –** GOP mit Begrünungskonzept, Erhöhung der Artenvielfalt im Vergleich zu bestehendem Golfplatz

Wolterdingen		
Südlich Stiegeleweg M-1.8.1	**Mensch : V –** wegen Sägewerk keine Wohnnutzung im Gebiet zulassen **Wasser : V M –** Niederschlagswasser evtl. vorreinigen, auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen **A -** Aufwertung des Bachgrabens	
Längefeld II –Erw. G-1.8.4	**Tiere + Pflanzen : V –** Ausgrenzung der §32-Biotopflächen aus der FNP-Abgrenzung zuzüglich 10-15m Pufferzone **A –** GOP mit Aufwertungsmaßnahmen in der Pufferzone zu §32-Biotopflächen **Wasser : V** Niederschlagswasser evtl. vorreinigen, auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen **A -** Pufferung naturnah gestalten **Klima : V M** in Inversionswetterlage nicht möglich, daher keine emittierenden Betriebe entsprechend 4.BimSchVO ansiedeln **A -** Energiekonzept auf Basis Erneuerbarer Energie umsetzen	
2. Hüfingen - Kernort		
An der Hochstr. M-2.1.6	**Wasser : V –** Schutz der WSG-Zone II durch Verzicht auf Bebauung **M A –** nicht bekannt **Landschaft : V M A –** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept, insbes. zur freien Landschaft mit Erholungsnutzung	
An der Bahnlinie M-2.1.7	**Tiere + Pflanzen : V –** Erhalt der wertvollen Baumsubstanz im Erschließungskonzept auf öffentlichen Flächen (GOP erf.)	
Interkommunales Gewerbegebiet G-2.1.14	**Tiere + Pflanzen : V –** Verzicht auf Bebauung als EU-Vogelschutzgebiet **A –** erfordert ca. 15-18 ha Ackerextensivierung in Grünland für überbautes Grünland entsprechender Größenordnung, bei 15-20% Wertigkeit wegfallender Ackerfläche i.Vgl. zu Grünland sind zusätzlich 4,5-6 ha Ackerextensivierung in Grünland anzusetzen **,** insgesamt also ca. 20-25 ha **Wasser : V –** Niederschlagswasser vorreinigen, auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen vorsehen **A -** Pufferung und Bachgräben naturnah gestalten **Klima : V M** in Inversionswetterlage nicht möglich, daher keine emittierenden Betriebe entsprechend 4.BimSchVO ansiedeln **A -** Energiekonzept auf Basis Erneuerbarer Energie umsetzen **Landschaft : V M A** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept zur Abmilderung der landschaftsbezogenen Auswirkungen des neuen Siedlungsansatzes – geschätzter Flächenbedarf 10% oder 5 ha	
Fürstenberg		
Hondinger Str. M-2.3.2	**Tiere + Pflanzen : V –** nicht sinnvoll möglich **M A –** GOP mit Bepflanzungskonzept Streuobst entlang des gesamten südwestlichen Ortsrandes – Umsetzung vor Bebauung **Landschaft : V M A** - siehe Tiere und Pflanzen	
Mundelfingen		
Am Aubach - Erweiterung W-2.5.6	**Wasser : V M –** Niederschlagswasser evtl. vorreinigen, auf jeden Fall Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen **A -** Pufferung und eventuell . Aubach-Abschnitt naturnah gestalten	
3. Bräunlingen Döggingen		
Hofwiesen (südliche Erw.) W-3.3.3	**Tiere + Pflanzen : V –** – Ausgrenzung der in das Gebiet hineinragenden §32-Hecke und Ausweisung einer ausreichend breiten Schutz-/Erhaltungszone **M A** – Bepflanzung entlang südlich vorbeiführendem Feldweg	
Fohental W-3.3.5	**Tiere + Pflanzen : V –** artenreiches Grünland mit FFH-Qualität – Prüfkartierung erforderlich im Frühjahr 2007; Erhaltung mehrerer §32-Hecken und Ausweisung einer ausreichend breiten Schutz-/Erhaltungszone **M A –** aufgrund der bedingenden Standortfaktoren für artenreiches Grünland kaum möglich, Alternativfläche suchen (evtl. östlich angrenzend) **Landschaft : V –** exponierten NÖ bereich ausgrenzen und nach SO verschieben an dortigen Ortsrand (Abstand zu Lw. Betrieb erforderlich ?) auf eine Linie Wohngebiet-NW-Ecke – Wohnhaus lw. Betrieb **M A** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept zur Abmilderung der landschaftsbezogenen Auswirkungen der exponierten Siedlungsentwicklung	
Auf dem Berg W-3.3.6	**Mensch : V M A –** Prüfung der Lärmemissionen am B 31-Tunnelportal – Lärmschutzmaßnahmen sehr wahrscheinlich erforderlich, daher Verlagerung nach NW prüfen auf Fläche SÖ von landw. Betrieb **Landschaft : V M A** GOP mit Ein- + Durchgrünungskonzept zur Abmilderung der landschaftsbezogenen Auswirkungen der sehr exponierten Siedlungsentwicklung	

7.6 Beschreibung der unter Umständen verbleibenden erheblichen Auswirkungen

Die nachfolgende **Gesamtbewertung aller geplanten Bauflächen** geht davon aus, dass die zuvor in Kap: 2.6 beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen Geltung erhalten und zur Umsetzung kommen.

Für das **Schutzgut Boden** besteht die **grundsätzliche**, d.h. unabhängig von der geplanten Einzelfläche, bestehende **Problematik** zusätzlicher Bodenversiegelung und damit **erheblicher Beeinträchtigung in jedem Fall,** die auch verbleibt bei punktueller Einflussnahme über die Bauleitplanung. Sachlich korrekt wäre eine echte Ausgleichsmaßnahme dann als solche im Sinne des Bodenschutzgesetzes zu bezeichnen, wenn sich an anderer Stelle eine Wiederherstellung der Bodenfunktionen umfassend in vergleichbarer Größenordnung verwirklichen ließe. Dies ist im Regelfall nicht möglich.
In Anbetracht der Hilflosigkeit gegenüber dieser Thematik wird im Landschaftspflegerischen Gesamtkonzept des Landschaftsplanes generell den beteiligten Entscheidungsträgern die Dringlichkeit des Bauflächenrecycling und Umnutzung leer stehender Gebäude vor Augen geführt und eine grundsätzliche Gegenstrategie aufgezeigt. Da dies keine Einzelflächen bezogenen Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen darstellen können, wird an dieser Stelle auf eine diesbezügliche Betrachtung verzichtet. Die im Landschaftsplan genannten Maßnahmen werden gleichwohl nachdrücklich unterstützt.

Die Bewertung erfolgt als Darstellung der verbleibenden Verbesserungs- bzw. Beeinträchtigungsintensität :

Verbesserung	Verbleibende Beeinträchtigungsintensität / Gesamtbewertung Gering	mittel bis hoch	sehr hoch

Im Einzelfall werden Erläuterungen eingefügt.

Das Thema Bodenschutz verbleibt für alle Flächen mit einer erheblichen Beeinträchtigung verbunden (siehe oben). Zum Landschaftsbild werden die Flächen, die als Innenentwicklung zu bezeichnen sind mit einem **+** in der Bewertungsspalte versehen sind.

geplante Baufläche	Kompensation bzw. Erläuterung	Gesamt-Bewertung
1. Donaueschingen Kernort		
Nördlich Lazarett W-1.1.1	**GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Beim Stellplatz W-1.1.2	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Aufen-Braunhendle W-1.1.3	**Tiere + Pflanzen : A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Landschaft : M**inimierungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (Schaffung Neuntöter-Lebensraum) und allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	Hoher Aufwand an Ausgleichsmaßnahmen !
Breitelen - Strangen-Erw. G-1.1.16	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Wasser : M**inimierungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Klima : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (Naturnähe Stille Musel / Naherholungsbereich) und allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	

Aasen		
Unter d. GrausteinW-1.2.1	Eingriffsbilanz	+
Kreiden W-1.2.2	Eingriffsbilanz	+
Unter Kreiden W-1.2.3	**GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Obere Wiesen-Erw. G-1.2.7	**Klima : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **Landschaft : M**inimierungsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Grüningen		
Weidenäcker W-1.3.1	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Landschaft : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (Schaffung Neuntöter-Lebensraum) und allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	Hoher Aufwand an Ausgleichs-maßnahmen !
Hubertshofen		
Öhmdwiesen W-1.5.1	**GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Neudingen		
Weiherbrünnele W-1.6.1	**Wasser : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Landschaft : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (Rainlesbach, Baumbestand) und allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Pfohren		
Aldessenrain W-1.7.1	**Mensch : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **Landschaft : V**ermeidungs- und **M**inimierungsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Unter dem Leimgraben-weg W-1.7.2	**Mensch : V**ermeidungs- und **M**inimierungsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Golfplatz –Erw. Gr- 1.7.8	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz) + speziell Erhöhung der Artenvielfalt im Vergleich zu bestehendem Golfplatz	
Wolterdingen		
Südlich Stiegeleweg M-1.8.1	**Mensch : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **Wasser : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Längefeld II –Erw. G-1.8.4	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Wasser : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Klima : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (Puffer §32-Biotope) + allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	

2. Hüfingen - Kernort		
An der Hochstr. M-2.1.6	**Wasser : V –** Schutz der WSG-Zone II durch Verzicht auf Bebauung **M A –** nicht bekannt **GOP :** spezielles (Ortseingrünung) und allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	Verzicht auf Baufläche
An der Bahnlinie M-2.1.7	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (Erhalt Baumbestand) + allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Interkommunales Gewerbegebiet G-2.1.14	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Wasser : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Klima : V**ermeidungsmaßnahmen berücksichtigt **Landschaft : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (EU-Vogelschutzgebiet) + allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	Sehr hoher Ausgleichsbedarf für EU-Vogelschutzgebiet !
Behla		
Am Bürgerhaus M-2.2.2	**GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Römerstr. G-2.2.4	**GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
In der Reute - Erweiterung G-2.2.5	**GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Fürstenberg		
Hondinger Str. M-2.3.2	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Landschaft : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (Streuobst + Ortsrand-Gestaltungskonzept) + allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Mundelfingen		
Am Aubach - Erweiterung W-2.5.6	**Wasser : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
3. Bräunlingen Döggingen		
Hofwiesen (südliche Erw.) W-3.3.3	**Tiere + Pflanzen : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Fohental W-3.3.5	**Tiere + Pflanzen : V –** artenreiches Grünland mit FFH-Qualität – Prüfkartierung erforderlich im Frühjahr 2006; und mehrere §32-Hecken erhalten und Ausweisung einer ausreichend breiten Schutz-/Erhaltungszone **M A –** aufgrund der bedingenden Standortfaktoren für artenreiches Grünland kaum möglich, Alternativfläche suchen (evtl. östlich angrenzend) **Landschaft : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** spezielles (landschaftliche Einbindung) + allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	Keine Aussage aktuell möglich !
Auf dem Berg W-3.3.6	**Mensch : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **Landschaft : V**ermeidungs- und **A**usgleichsmaßnahmen berücksichtigt **GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	

Mistelbrunn		
Unterbrändener Str. W-3.4.2	**GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	
Unterbränd		
Im Spitz (Ortsmitte) W-3.5.2	Eingriffsbilanz	**+**
Campingplatz – Erw. SO-3.5.3	genehmigter B-Plan !	
Waldhausen		
Hinter der Kirche III W-3.6.2	**GOP :** allgemeines Erfordernis (inklusiv Eingriffsbilanz)	

8 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

8.1 Beschreibung der Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Im methodischen Bereich sind keine Hinweise zu ergänzen (s. Kap. 1.3 und 2.1.12/2.2.9/2.3.9)

Fachlich-inhaltlich liegt eine auch aus landschaftsökologischer Sicht insgesamt gut vorbereitete Flächennutzungsplanung vor.

Ein entscheidungserhebliches Defizit besteht lediglich für die Fläche 3.3.5 Döggingen-Fohental in der ausstehenden Vegetationskartierung in Hinblick auf den vermuteten FFH-Lebensraumtyp „magere Flachlandmähwiese“ gemäß NATURA 2000. Damit in der verbindlichen Bauleitplanung keine neuen, grundsätzlich das Plangebiet in Frage stellenden Erkenntnisse die Entwicklung aus dem FNP behindern, sollte eine Prüfkartierung sobald als möglich durchgeführt werden (im Frühjahr 2007).

8.2 Beschreibung der geplanten Monitoring-Maßnahmen (= Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen)

Da die Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen im verbindlichen Bauleitplan-Verfahren modifiziert werden können, ist eine differenzierte **inhaltliche Definition** der Monitoring-Maßnahmen im vorliegenden Stadium der Planung wenig effizient.

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass als dafür in Frage kommende Institution der Umweltbeauftragte / Umweltberater des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zu nennen ist. In seiner Zuständigkeit für die drei Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen deckt er damit gleichzeitig das FNP-Plangebiet ab.

8.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan der Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen wird aktuell (2006) fortgeschrieben. Parallel dazu wird ein Landschaftsplan erstellt. Die Vorgehensweise und das Zustandekommen der jetzt im FNP-Entwurf enthaltenen Neuplanungsflächen ist in den Kapiteln 2.1.17, 2.2.9 und 2.3.9 erläutert. Eine Bevölkerungsprognose liegt vom Stat. Landesamt Baden-Württemberg (2005) vor, die im Landschaftsplan als mit zu hohen Bevölkerungszuwächsen arbeitend dargestellt wird: dies ergibt sich aus ihrem Vergleich mit der deutlich zurückhaltenderen Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumnutzung (BBR) aus 2003, unterfüttert mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung im Städtedreieck und dem Landkreis Schwarzwald-Baar seit 1990. Gleichwohl spiegelt die Neuausweisung von ca. 31 ha Wohn- und Mischbauflächen im Vergleich zur letzten FNP-Aufstellung 1990 mit > 100 ha deutlich die geänderten Erwartungen in Bezug auf die demografische Entwicklung wieder.

Der überwiegende Teil der neu aufgenommen Flächen ergibt sich aus dem gewerblichen Bereich mit 64 ha, wobei davon wiederum 52 ha auf das geplante Interkommunale Gewerbegebiet entfallen.

Für den FNP haben die drei im Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Donaueschingen zusammengeschlossenen Städte Donaueschingen und Bräunlingen dem GVV **Vorschläge zur Herausnahme aus dem geltenden FNP** gemacht, die vier Teilflächen mit 3,2 ha umfassen.

Die dem GVV für den FNP und den Landschaftsplan neu geplanten Bauflächen wurden in Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg dann in Bezug auf die faktischen Vogelschutzgebiete gemäß **EU-Vogelschutzrichtlinie** durch ein **ornithologisches Gutachten** geprüft (Zinke 2004/05). Als Ergebnis fand eine **Aussonderung** von zwei Donaueschinger und zwei Bräunlinger Flächen mit insgesamt **13 ha** statt.

Nach der 1. Anhörungsstufe im Herbst/ Winter 2006/07 wurden insgesamt vier Flächen aus derm weiteren Planungsverfahren ausgeschieden und zwei weitere erheblich reduziert:

1. Kernstadt Donaueschingen: Fläche gepl. Wohngebiet „Braunhendle“ mit 1,2 ha
2. Teilort Wolterdingen: Fläche gepl. Mischgebiet „Südlich Stiegeleweg“ mit 1,0 ha
3. Kernstadt Hüfingen: gepl. Interkommunales Gewerbegebiet mit 52 ha
4. Kernstadt Hüfingen: gepl. Mischgebietsfläche „An der Hochstraße“ mit 0,3 ha
5. Kernstadt Hüfingen: besteh. Sonderbaufläche b. d. ehem. Deponie reduziert von 8,5 auf 4 ha
6. Teilort Döggingen: gepl. Wohnbaufläche „Fohental“ von 3,8 auf 2 ha

Insgesamt sind damit im FNP-Entwurf folgende Anzahl und Dimensionen neu aufgenommener Flächen zusammengefasst (s. Kap. 1.1)

Donaueschingen	Gewerbl. Bauflächen	3 Flächen	10,5 ha
	Mischbauflächen	entfällt	entfällt
	Wohnbauflächen	10 Flächen	15,3 ha
	Grün-/Freizeitfläche	1 Fläche	7,5 ha
Hüfingen	Gewerbl. Bauflächen plus Interkomm GE	2 Flächen entfällt	1,35 ha entfällt
	Mischbauflächen	3 Flächen	3,5 ha
	Wohnbauflächen	1 Fläche	0.75 ha
Bräunlingen	Gewerbl. Bauflächen	entfällt	entfällt
	Mischbauflächen	1 Fläche	1,1 ha
	Wohnbauflächen	6 Flächen	6,6 ha
	Grün-/Freizeitfläche	1 Fläche	1,7 ha

Die Bewertung der verbleibenden Flächen erfolgte daraufhin im Landschaftsplan querschnittsorientiert für alle Schutzgüter.

Erhebliche Beeinträchtigungen – ohne die auf jeden Fall erhebliche Beeinträchtigung „Überbauung“ aus Sicht des Schutzgutes Boden, ergeben sich für folgende Gebiete (siehe Kapitel 2.5)

Donaueschingen	Gewerbl. Bauflächen	3 Flächen	10,5 ha	3 Flächen	10,5 ha
	Mischbauflächen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	Wohnbauflächen	10 Flächen	15,3 ha	5 Flächen	9,6 ha
	Grün-/Freizeitfläche	1 Fläche	7,5 ha	1 Fläche	7,5 ha
Hüfingen	Gewerbl. Bauflächen plus Interkomm GE	2 Flächen 1 Fläche	1,35 ha 52,0 ha	entfällt entfällt	entfällt entfällt
	Mischbauflächen	4 Flächen	3,8 ha	2 Flächen	3,2 ha
	Wohnbauflächen	1 Fläche	0,75 ha	1 Fläche	0,75 ha
Bräunlingen	Gewerbl. Bauflächen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	Mischbauflächen	1 Fläche	1,1 ha	entfällt	entfällt
	Wohnbauflächen	6 Flächen	6,6 ha	3 Flächen	4,5 ha
	Grün-/Freizeitfläche	1 Fläche	1,7 ha	entfällt	entfällt

Für diese Gebiete werden Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen benannt. In der Regel können damit erhebliche Beeinträchtigungen vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden, wie in Kap. 2.6 beschrieben ist.

Es ergibt sich bilanztechnisch ein Umfang von Neuausweisungen im FNP 2020 des GVV Donaueschingen von
- 27 ha Wohn- und Mischgebietsflächen
- 12 ha geplante Gewerbeflächen und
- eine Freizeitfläche/ Sondergebiet mit 7,5 ha

und eine Reduktion um
- 4,5 ha Sondergebietsfläche „Deponiespezifische Betriebe“

Nach Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen verbleibt als kritische Fläche
- die Fläche Döggingen-Fohental (W 3.3.5) muss nach grober Einschätzung in der westlichen Hälfte als FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiese“ eingeschätzt werden – hier ist eine Prüfkartierung erforderlich

9. Tabellen

Erklärung zu den benutzten Abkürzungen:

W = Wohnbaufläche

M = Mischbaufläche

G = Gewerbefläche

SO = Sondergebiet

MD = Dorfgebiet

Tabelle 1
Flächennutzungsplan Donaueschingen / Bräunlingen / Hüfingen
Bevölkerungsvorausrechnung 2020 / Bauflächenbilanz

		Donaueschingen	Bräunlingen	Hüfingen	Summe
2	EW 31.12.2004 (1)	21.496	6.154	7.803	
3	EW 31.12.2020 (2)	22.317	6.392	8.147	
4	EW Zuwachs Differenz Zeilen 2 und 3	821	238	344	
5	Auflockerungsbedarf EW 1 % / A	3.571	1.023	1.304	
6	Summe Zeilen 4 und 5	4.392	1.261	1.648	
7	EW Zeile 6 umgerechnet in ha (3)	73 ha	21 ha	27 ha	121 ha
8	Anrechenbare Flächen aus rechtskräftigen B-Plänen und F-Plan 2005 ha	46,9 ha	20,1 ha	31,8 ha	98,8 ha
9	Neuausweisung W und M-Flächen ha	17,5 ha	9,5 ha	6,05 ha	33,05 ha

(1) und (2) Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Dezember 2005
(3) angenommene Einwohnerdichte von 60 EW / ha

Tabelle 2
Ermittlung der überbauten Flächen in rechtsgültigen Bebauungsplänen und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 – **Donaueschingen**
W+M

Gemeinde Stadtteil Baugebiet	**Gesamtfläche**	**Davon überbaute Fläche**		**Davon anrechen-bare Fläche**
	ha	**ha**	**%**	**ha**
Donaueschingen				
Harzer	4,1	-	-	4,1
Buchberg / nördliches Lazarett	6,1	-	-	6,1
Auf dem Bühl*	2,5			
Schützenberg*	1,9	6,8	43	9,0
Griechenhag Erweiterung*	3,5			
Bromberger, Friedrich-Ebert-Str.	0,5	-	-	0,5
Juniperusquelle	1,0	-	-	1,0
Eisenring-Engesser Hausgrundstück	1,5	-	-	1,5
Im Braunhändle, Aufen	0,5	-	-	0,5
Niederwiesen Aufen	0,5	-	-	0,5
Süßer Wasen	4,0	-	-	4,0
Buchhalde	1,4	1,2	85	-
Holzsteig II	2,1	2,1	100	-
Beim Bauhof	0,5	-	-	0,5
Sennhof	0,5	-	-	0,5
Kiltel	0,6	-	-	0,6
Beim Stellplatz (Nutzungsänderung von SO zu W)	1,7	-	-	1,7
Gesamtsumme Kernstadt W + M	**32,9**	**10,1**		**30,5**

*Der Bebauungsplan weist eine größere Baufläche als im F-Plan festgesetzt, aus. Die öffentliche Grünfläche (Friedhoferweiterung) wurde zu Gunsten der Wohnbaufläche verkleinert.

Tabelle 3
Ermittlung der überbauten Flächen in rechtsgültigen Bebauungsplänen und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 – **Donaueschingen - Stadtteile**
W+M

Gemeinde Stadtteil Baugebiet	**Gesamtfläche ha**	**Davon überbaute Fläche ha**	**%**	**Davon anrechenbare Fläche ha**
Aasen				
Käppelestraße (im oberen Anger) entfällt	-	-	-	-
Nördliche Käppe-lestraße	0,5	-	-	0,5
Kleiner Katzen-rain (Scheiben-rain Erweiterung)	3,2	2,4	75	0,8
Kleiner Katzen-rain (Erweiterung)	1,1	1,1	100	-
Scheibenrain	2,6	0,5	77	1,9
Zwischensumme Aasen	**7,4**	**4,0**		**3,2**
Grüningen				
Auf der Breite (An der Landstraße)	0,5	0,4	80	-
Kränzlewies entfällt	0,5	-		-
Nachthof	1,0	1,0	100	-
Weidenäcker	0,8	-		0,8
Zwischensumme Grüningen	**2,8**	**1,4**		**0,8**
Heidenhofen				
Hinter dem Hof – Erweiterung	1,2	0,2	17	1,0
Hinter dem Dorf	0,2	0,2	100	-
Zwischensumme Heidenhofen	**1,4**	**0,4**		**1,0**
Hubertshofen				
Öhmdwiesen	1,0	-	-	1,0
Mühlwies	1,0	1,0	100	-
Zwischensumme Hubertshofen	**2,0**	**1,0**		**1,0**
Neudingen				
Leberer	2,6	2,0	77	0,6
Zwischensumme Neudingen	2,6	2,0		0,6

Pfohren				
Birch – Erweiterung	0,9	-	-	0,9
Südlich Unterhölzerstraße	1,0	-	-	1,0
An der Halde – Erweiterung	5,6	2,8	50	2,8
Zwischensumme Pfohren	**7,5**	**2,8**		**4,7**
Wolterdingen				
Auf der Breite	1,5	1,5	100	-
Alte Ziegelei	0,5	-	-	0,5
An der Tannheimer Straße	7,4	1,1	15	6,3
Zwischensumme Wolterdingen	**9,4**	**2,6**		**6,8**
Gesamtsumme Kernstadt mit Stadtteilen W + M	**66,0**	**24,3**		**48,6**

Tabelle 4
Ermittlung der überbauten Flächen in rechtsgültigen Bebauungsplänen und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 – **Hüfingen**
W+M

Gemeinde Stadtteil Baugebiet	**Gesamtfläche**	**Davon überbaute Fläche**		**Davon anrechen-bare Fläche**
	ha	**ha**	**%**	**ha**
Hüfingen				
Auf Hohen Erweiterung	8,5	-	-	8,5
Auf Loretto	3,1	-	-	3,1
Auf Loretto östlich	2,0	-	-	2,0
Auf Loretto (Hausener Straße 6,5+3,3)	9,8	-		9,8
An der Hochstraße	0,9	-	-	0,9
Südlich der Hochstraße	1,5	1,5	100	-
An der Hochstraße, M entfällt	0,3	-		-
Zwischensumme Kernstadt Hüfingen	**26,1**	**1,5**		**24,3**
Behla				
Riedbett	0,3	0,3	100	-
Grabenacker (A.H. Str.)	0,7	-	-	0,7
Grundäcker	2,5	2,5	100	-
Zwischensumme Behla	**3,5**	**2,8**		**0,7**
Fürstenberg				
Helgle Erweiterung	1,6	1,6	100	-
Hondinger Straße entfällt	1,9	-	-	-
Westlich Ortsentwicklung entfällt	0,8	-	-	-
Südlich Friedhof (Wattebrunnen)	0,3	-	-	0,3
Zwischensumme Fürstenberg	**4,6**	**1,6**		**0,3**

Hausen vor Wald				
Opferdinger Straße	2,4	1,1	46	1,3
Zwischensumme Hausen vor Wald	**2,4**	**1,1**		**1,3**
Mundelfingen				
Wördstraße	0,9	-	-	0,9
Hofwiesen	0,4	-	-	0,4
Breiten-Erweiterung	1,5	-	-	1,5
Am Aubach	1,0	0,30	30	0,7
Opferdinger Straße	0,7	-	-	0,7
Loh	0,25	0,25	100	-
Zwischensumme Mundelfingen	**4,75**	**0,55**		**4,20**
Sumpfohren				
Auf Hofen	1,6	0,6	38	1,0
Zwischensumme Sumpfohren	**1,6**	**0,6**		**1,0**
Gesamtsumme Kernstadt mit Stadtteile W + M	**42,95**	**8,15**		**31,8**

Tabelle 5
Ermittlung der überbauten Flächen in rechtsgültigen Bebauungsplänen und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 – **Bräunlingen mit Stadtteilen**
W+M

Gemeinde Stadtteil Baugebiet	**Gesamtfläche**	**Davon überbaute Fläche**		**Davon anrechen-bare Fläche**
	ha	**ha**	**%**	**ha**
Bräunlingen				
Bregenberg (Bräunlingen Nord)	9,00	-	-	9,0
Auf der Langen Steig	6,7	6,7	100	-
Galgenberg – Erweiterung	4,0	-	-	4,0
Im vorderen Tal	0,7	-	-	0,7
Zwischensumme Kernstadt Bräunlingen	**20,4**	**6,7**		**13,7**
Bruggen				
Beim alten Rathaus	0,5	-	-	0,5
Zwischensumme Bruggen	**0,5**	**-**		**0,5**
Döggingen				
Dürben	1,7	1,7	100	-
Hofwiesen	3,6 (davon entfällt 1,1 ha westlicher Bereich)	-	-	2,5
Zwischensumme Döggingen	**5,3**	**1,7**		**2,5**
Mistelbrunn				
Ortsmitte Straße nach Unterbränd	0,7	-		0,7
Südliche Ortsdurchfahrt (gegenüber Kirche)	0,2	-		0,2
Zwischensumme Mistelbrunn	**0,9**	**-**		**0,9**
Unterbränd				
Bucksberg Erweiterung	1,6	-		1,6
Zwischensumme Unterbränd	**1,6**	**-**		**1,6**

Waldhausen				
Hinter dem Kirchle, Erweiterung	0,9	-		0,9
Zwischensumme Waldhausen	**0,9**	**-**		**0,9**
Gesamtsumme Kernstadt mit Stadtteilen W + M	**29,6**	**8,4**		**20,10**

Tabelle 6
Bauflächenreserven
(G+SO / im F-Plan 2005 ausgewiesen)
Donaueschingen mit Stadtteilen

Gemeinde Stadtteil Baugebiet	Gesamtfläche ha G-GE	Überbaute Fläche ha	Überbaute Fläche %	Anrechenbare Fläche ha	Gesamtfläche ha SO	Überbaute Fläche ha	Überbaute Fläche %	Anrechenbare Fläche ha
Donaueschingen								
Breitelen Strangen	1,5	1,5	100	-				
Breitelen Strangen	8,5	2,3	27	6,2				
Breitelen Strangen	5,2	2,1	40	3,1				
Äußere Röte	4,3	-		4,3				
Äußere Rote	1,5	-		1,5				
Dotterbind					3,2	3,2	100	
Fa. Wirth	0,8	0,8	100	-				
Beim Stellplatz (Nutzungsänderung zu W) Tabelle2								
Flugplatz	2,7	0,6	22	2,1				
Zwischensumme Kernstadt DS	**24,5**	**7,3**		**17,2**	**3,2**			
Aasen								
Obere Wiesen Erweiterung	3,2	3,2	100	-				
Obere Wiesen 2. Erweiterung	2,6	1,1	42	1,5				
Rossbühl	0,5	-		0,5				
Im oberen Anger	1,1	Fläche entfällt						
Zwischensumme Aasen	**7,4**	**4,3**		**2,0**				
Grüningen	-	-	-	-	-	-	-	-
Heidenhofen	-	-	-	-	-	-	-	-
Hubertshofen	-	-	-	-	-	-	-	-
Neudingen								
Neudingen	3,0	-	-	3,0				
Gummiwerke	1,0	0,4	-	0,6				
Zwischensumme	**4,0**	**0,4**		**3,6**				

Neudingen								
Pfohren								
Im Oberen Öschle 1. BA	3,5	1,2	34	2,3				
Im Oberen Öschle II. BA	1,00	-		1,0				
Zwischen-summe Pfohren	**4,5**	**1,2**		**3,3**				
Wolterdingen								
Längefeld	3,1	0,9	29	2,2				
Längefeld II Erweiterung	1,1	-		1,1				
Zwischen-summe Wolterdingen	**4,2**	**0,9**		**3,3**				
Gesamtsumme Kernstadt und Stadtteile G + SO	**44,60**	**14,10**		**29,40**	**4,9**	**3,2**		**-**

Tabelle 7
Bauflächenreserven
(G+SO / im F-Plan 2005 ausgewiesen)
Hüfingen mit Stadtteilen

Gemeinde Stadtteil Baugebiet	Gesamtfläche ha G-GE	Überbaute Fläche ha	%	Anrechenbare Fläche ha	Gesamtfläche ha SO	Überbaute Fläche ha	%	Anrechenbare Fläche ha
Hüfingen								
Auf Loretto östlich	1,7	0,5	30	1,2				
Östlich der Bahnlinie	4,3			4,3				
Südlich der B 31	3,2			3,2				
Benediktsholz	6,2			6,2				
Östlich Knabenheim	1,1	-	-	1,1				
Bei der Mülldeponie (deponiespezifische Betriebe) Reduzierung von 8,5 auf 4,0	-			-	4,0	-	-	4,0
Zwischensumme Kernstadt Hüfingen	**16,5**	**0,5**		**16,0**	**4,0**			**4,0**
Behla								
Vor Eichen	0,5	-		0,5				
Zwischensumme Behla	**0,5**	**-**		**0,5**				
Fürstenberg	-	-		-	-	-	-	-
Hausen vor Wald	-	-		-	-	-	-	-
Mundelfingen								
Nördl. Ortseingang	1,50	-		1,50				
Zwischensumme Mundelfingen	**1,50**	**-**		**1,50**				
Sumpfohren								
Westl. Ortseingang	0,30	-		0,30				
Zwischensumme Sumpfohren	**0,30**	**-**		**0,30**				

Gesamt summe Kernstadt und Stadttei-le G + SO	**18,80**	**0,5**		**18,30**	**4,0**	**-**	**-**	**4,0**

Tabelle 8
Bauflächenreserven
(G+SO / im F-Plan 2005 ausgewiesen)
Bräunlingen mit Stadtteilen

Gemeinde Stadtteil Baugebiet	Gesamtfläche ha G-GE	Überbaute Fläche ha	%	Anrechenbare Fläche ha	Gesamtfläche ha SO	Überbaute Fläche ha	%	Anrechenbare Fläche ha
Bräunlingen								
Niederwiesen	3,4	2,1	28	5,3				
Niederwiesen Erweiterung	4,0							
In Stetten (östlich)	2,2	1,4	64	0,8				
In Stetten (nördlich)	1,1			1,1				
Obere Gießnau	5,4	-		5,4				
Zwischensumme Kernstadt Bräunlingen	**16,1**	**3,5**		**12,6**				
Bruggen	-	-		-				
Döggingen								
Wieselbrunn	3,8	0,2	5	3,6				
Zwischensumme Döggingen	**3,8**	**0,2**		**3,6**				
Mistelbrunn	-	-	-	-				
Unterbränd								
Campingplatz					0,4	0,4	100	
Zwischensumme Unterbränd								
Waldhausen								
Mühlwies	2,25	2,25	100	-				
Zwischensumme Waldhausen	**2,25**	**2,25**		**-**				
Gesamtsumme Kernstadt und Stadtteile G + SO	**22,15**	**5,95**		**16,2**	**0,4**	**0,4**		

Tabelle 9
Zusammenstellung anrechenbarer Bauflächen
W + M
Donaueschingen mit Stadtteilen

Ortsteil	**Flächenreserven aus B-Plänen, Baulücken und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle ….) ha**	**Kennziffer**	**Neu ausgewiesene Baufläche 2020**	**ha**	**Summe Gesamt ha**
Donaueschingen	30,50	1.1.1 1.1.2	Buchberg, nördlich Lazarett Beim Stellplatz	1,20 2,50	
Summe	**30,50**		**Summe**	**3,70**	**34,20**
Aasen	3,20	1.2.1 1.2.2 1.2.3	Unter dem Graustein Kreiden Unterkreiden	0,50 1,10 2,00	
Summe	**3,20**		**Summe**	**3,60**	**6,80**
Grüningen	**0,80**	1.3.1	Weidenäcker	**1,60**	**2,40**
Heidenhofen	**1,00**		Keine Flächen	**-**	**1,00**
Hubertshofen	**1,00**	1.5.1	Öhmdwiesen	**0,90**	**1,90**
Neudingen	**0,60**	1.6.1	Weiherbrünnele	**3,00**	**3,60**
Pfohren	4,70	1.7.1 1.7.2	Aldessenrain Unter dem Leimgrabenweg	0,50 1,50	
Summe	**4,70**			**2,00**	**6,70**
Wolterdingen	**6,80**		Keine Flächen	-	**6,80**
Summe anrechenbarer Bauflächen W + M					**63,40**

Tabelle 10
Zusammenstellung anrechenbarer Bauflächen
W + M + MD
Hüfingen mit Stadtteilen

Ortsteil	**Flächenreserven aus B-Plänen, Baulücken und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle ….) ha**	**Kennziffer**	**Neu ausgewiesene Baufläche 2020**	**ha**	**Summe Gesamt ha**
Hüfingen	**24,30**	2.1.7	An der Bahnlinie	2,50	**26,80**
Behla	0,70	2.2.2 2.2.4	Am Bürgerhaus Römerstraße	0,30 0,90	
Summe	**0,70**			**1,20**	**1,90**
Fürstenberg	**0,30**	2.3.2	Hondinger Straße	**2,20**	**2,50**
Hausen vor Wald	**1,30**	2.4	Keine Flächen	-	**1,30**
Mundelfingen	**4,20**	2.5.6	Am Aubach / Erweiterung (Engelen)	**0,75**	**4,95**
Sumpfohren	**1,00**	2.6	Keine Flächen	-	**1,00**
Summe ausgewiesener Bauflächen W + M + MD					**38,45**

Tabelle 11
Zusammenstellung anrechenbarer Bauflächen
W + M
Bräunlingen mit Stadtteilen

Ortsteil	**Flächenreserven aus B-Plänen, Baulücken und bereits ausgewiesene Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle ….) ha**	**Kennziffer**	**Neu ausgewiesene Baufläche 2020**	**ha**	**Summe Gesamt ha**
Bräunlingen	**13,70**	3.1	Keine Flächen	-	**13,70**
Bruggen	**0,50**	3.2	Keine Flächen	-	**0,50**
Döggingen	2,50	3.3.3	Hofwiesen(südliche Erweiterung)	1,00	
		3.3.4	Schopfelen / Dürben-Erweiterung	0,80	
		3.3.5	Fohental	2,00	
		3.3.6	Auf dem Berg	1,50	
Summe	**2,50**			**5,30**	**7,80**
Mistelbrunn	**0,90**	3.4.2	Unterbränder Straße	**1,10**	**2,00**
Unterbränd	**1,60**	3.5.2	Im Spitz	**0,80**	**2,40**
Waldhausen	**0,90**	3.6.2	Hinter dem Kirchle III	**0,50**	**1,40**
Summe anrechenbarer Bauflächen W+ M					**27,80**

Tabelle 12
Zusammenstellung anrechenbarer Gewerbe- und Sonderbauflächen
Donaueschingen mit Stadtteilen

Ortsteil	**Gewerbliche Flächenreserven. aus B-Plänen und bereits ausgewiesene Baufläche im F-Plan 2005 (siehe Tabelle)** **ha**	**Kennziffer**	**Neu ausgewiesene gewerbliche Bauflächen 2020**	**ha**	**Summe gesamt G** **ha**	**Sonderbau-Reseve-Fläche aus B-Plan u. bereits ausgew. Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle)**	**Neue ausgewiesene Sonderbauflächen 2020** **ha**	**Summe gesamt SO** **ha**
Donaueschingen	**17,20**	1.1.16	Breitelen Strangen / nördliche Erweiterung	**5,20**	**22,40**	(Beim Stellplatz 1,70 Nutzungsänderung zu W)	Keine Flächen	**-**
Aasen	**2,00**	1.2.7	Obere Wiesen / Erweiterung	**2,20**	**4,20**	-	Keine Flächen	**-**
Grüningen	**-**		Keine Flächen				Keine Flächen	**-**
Heidenhofen	**-**		Keine Flächen				Keine Flächen	**-**
Hubertshofen	**-**		Keine Flächen				Keine Flächen	**-**
Neudingen	**3,60**	1.6	Keine Flächen		**3,60**	-	Keine Flächen	**-**
Pfohren	**3,30**	1.7 1.7.8	Keine Flächen		**3,30**	-	Keine Flächen Golfplatz / Grünfläche 7,60	**-** **7,60**
Wolterdingen	**3,30**	1.8.4	Längefeld Erweiterung II	**3,10**	**6,40**	-	-	**-**
Summe ausgewiesener Bauflächen G + SO	**29,40**				**39,90**			**7,60**

Tabelle 13
Zusammenstellung anrechenbarer Gewerbe- und Sonderbauflächen
Hüfingen mit Stadtteilen

Ortsteil	**Gewerbliche Flächenreserven aus B-Plänen und bereits ausgewiesene Baufläche im F-Plan 2005 (siehe Tabelle)** **ha**	**Kennziffer**	**Neu ausgewiesene gewerbliche Bauflächen 2020**	**ha**	**Summe gesamt G** **ha**	**Sonderbaureseve-fläche aus B-Plan u. bereits ausgewiesenen. Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle)**	**Neue ausgewiesene Sonderbauflächen 2020** **ha**	**Summe gesamt SO** **ha**
Hüfingen	**16,00**	2.1	Keine Flächen		**16,00**	Bei der Mülldeponie 8,50 (deponiespezifische Betriebe) auf 4,0 reduziert	-	**4,00**
Behla	**0,50**		Keine Flächen		**0,95**	-	-	**-**
		2.2.5	In der Reute / Erweiterung	0,45				
Fürstenberg			Keine Flächen					
Hausen vor Wald			Keine Flächen					
Mundelfingen	**1,50**	2.3	Keine Flächen		**1,50**	-	-	**-**
Sumpfohren	**0,30**	2.6	Keine Flächen		**0,30**	-	-	**-**
Summe ausgewiesener Bauflächen G + SO	**18,30**				**18,75**			**4,00**

Tabelle 14
Zusammenstellung anrechenbarer Gewerbe- und Sonderbauflächen
Bräunlingen mit Stadtteilen

Ortsteil	**Gewerbliche Flächenreserven aus B-Plänen und bereits ausgewiesene Baufläche im F-Plan 2005 (siehe Tabelle)** **ha**	**Kennziffer**	**Neu ausgewiesene gewerbliche Bauflächen 2020**	**ha**	**Summe gesamt G** **ha**	**Sonderbaureservefläche aus B-Plan u. bereits ausgewiesener Bauflächen F-Plan 2005 (siehe Tabelle)**	**Neue ausgewiesene Sonderbauflächen 2020** **ha**	**Summe gesamt SO** **ha**
Bräunlingen	**12,60**	3.1	Keine Flächen		**12,60**	Keine Flächen	-	-
Bruggen	**-**		Keine Flächen			Keine Flächen		
Döggingen	**3,60**	3.3	Keine Flächen		**3,60**	Keine Flächen	-	-
Mistelbrunn	**-**		Keine Flächen			Keine Flächen		
Unterbränd	**-**	3.5.3	Keine Flächen			Keine Flächen	Campingplatz Erweiterung 1,70	**1,70**
Waldhausen	**-**		Keine Flächen			Keine Flächen		
Summe ausgewiesener Bauflächen G + SO	**16,20**				**16,20**			**1,70**

Tabelle 15
Gegenüberstellung gewerblicher Flächenverbrauch
Von 1991 – 2020 zu ausgewiesener
Gewerblicher Baufläche
Donaueschingen mit Stadtteilen

Ortsteil	**Baugebiet**	**Gewerbliche Bauflächen, die von 1991 – 2005 bebaut wurden** **ha**	**Ausgewiesene Bauflächen und geplante gewerbliche Bauflächen s. Tabelle 6 + 12** **ha**
Donaueschingen	Breitelen Strangen Firma Wirth Flugplatz Dotterbind (SO)	5,90 0,80 0,60 3,20	
Zwischensumme Donaueschingen		**10,50**	**22,40**
Aasen	Obere Wiesen / Er. Obere Wiesen / 2. Er.	3,20 1,10	
Zwischensumme Aasen		**4,30**	**4,20**
Grüningen	Keine Flächen	**-**	**-**
Heidenhofen	Keine Flächen	**-**	**-**
Hubertshofen	Keine Flächen	**-**	**-**
Pfohren	Im oberen Öschle, I. BA	**1,20**	**3,30**
Neudingen	Gummiwerke	**0,40**	**3,60**
Wolterdingen	Längefeld	**0,90**	**6,40**
Gesamt		**17,3**	**39,90**

Tabelle 16
Gegenüberstellung gewerblicher Flächenverbrauch
Von 1991 – 2020 zu ausgewiesener
Gewerblicher Baufläche
Hüfingen mit Stadtteilen

Gewerbliche Bauflächen, die von 1991 – 2005 bebaut wurden		Ausgewiesene, geplante gewerbliche Bauflächen s. Tabelle 7 + 13	
Ortsteil	Baugebiet	ha	ha
Hüfingen	Auf Loretto / östlich	**0,50**	**16,00**
Behla	Keine Flächen	**-**	**0,95**
Fürstenberg	Keine Flächen	**-**	**-**
Hausen vor Wald	Keine Flächen	**-**	**-**
Mundelfingen	Keine Flächen	**-**	**1,50**
Sumpfohren	Keine Flächen	**-**	**0,30**
Gesamt		**0,50**	**18,75**

In Hüfingen wurden des Weiteren 1991 8,50 ha unter SO (Mülldeponie) für mülldeponie-spezifische Betriebe ausgewiesen. Diese Fläche wird auf den Bestand der Biogasanlage **4,0 ha** reduziert.

Tabelle 17
Gegenüberstellung gewerblicher Flächenverbrauch
Von 1991 – 2020 zu ausgewiesener
Gewerblicher Baufläche
Bräunlingen mit Stadtteilen

Gewerbliche Bauflächen, die von 1991 – 2005 bebaut wurden		Ausgewiesene, geplante gewerbliche Bauflächen s. Tabelle 8 + 14	
Ortsteil	Baugebiet	ha	ha
Bräunlingen	In Niederwiesen In Stetten (östl.)	2,10 1,40	 -
Summe		**3,50**	**12,60**
Bruggen	Keine Flächen	-	-
Döggingen	Betriebserweiterung Frei-Lacke, Wesel	**0,20**	**3,60**
Mistelbrunn	Keine Flächen	-	-
Unterbränd	Keine Flächen	-	-
Waldhausen	Mühlwies	**2,25**	-
Gesamt		**5,95**	**16,20**

10. Altlasten

Entsprechend der flächendeckenden historischen Erhebung altlastenverdächtiger Flächen (Altablagerungen) der IUT Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnik liegen umfangreiche Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Gebietes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen – Hüfingen – Bräunlingen (siehe Auflistung Anlage). Eine Kennzeichnung der altlastenverdächtigen Flächen im F-Plan wird nicht vorgenommen, da sie den Plan überfrachten.

Legende für die nachfolgenden Texte:

A: Archivieren;
Die Fläche scheidet aus der Altlastenbearbeitung aus und wird als solche archiviert.

B: Belassen zur Wiedervorlage;
Die Fläche hat im Moment keinen weiteren Erkundungsbedarf. Bei Änderung der bewertungsrelevanten Sachverhalte (z.B. Nutzungsänderung) ist die Fläche neu zu bearbeiten.

E: Weitere Erkundung (allgemein)
Für diese Flächen sind weitere Erkundungsmaßnahmen auf E_{0-1} (historische Erkundung) notwendig.

Ergebnisse der Vorklassifizierung Stadt Donaueschingen
Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen - Altablagerung

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Stadtteil	Flächenname	Bewer-tung
T12.01.101-00	Friedrich-Ebert-Straße		Anlagen	Donaueschingen	Aufschüttung Festplatz Gerbe	B
T12.01.102-00			Vorderer Buchberg	Donaueschingen	Verfülltes Becken Buchberg	A
T12.01.103-00	Neue Wolterdinger Straße		Buchhalde	Donaueschingen	Verfüllung Buchhalde	A
T12.01.104-00			Beim Stellplatz	Donaueschingen	Aufschüttung Sportplatz Krhs.	A
T12.01.105-00	Neue Wolterdinger Straße		Am tiefen Weg	Donaueschingen	Aufschüttung Fa. Fischbach	A
T12.01.106-00	Lerchenweg			Donaueschingen	Aufschüttung Lerchenweg	A
T12.01.107-00			Sattel	Donaueschingen	Aufschüttung Sportplatz Sattel	A
T12.01.108-00	Brigachtalstraße		Auf der Buchhalde	Donaueschingen	Streugutsilo Brigachtalstr.	A
T12.01.109-00	Sonnhaldenstraße		Vor Holz	Donaueschingen	Grube Vor Holz	A
T12.01.110-00	Hagelrainstraße		Hagelrain	Donaueschingen	Steinbruch Hagelrainstraße	B
T12.01.111-00			Auf der Buchhalde	Donaueschingen	Aufschüttung beim Krankenhaus	A
T12.01.112-00			Am Hüfinger Steig	Donaueschingen	Grubenverfüllung Hüfinger Steig	B
T12.01.113-00			Vorm Holz	Donaueschingen	Grube Vorm Holz	A
T12.01.114-00	L178		Schoren	Donaueschingen	Munitionsdepot / Steinbruch	E
T12.01.115-00			Auf dem Schwabensturz	Donaueschingen	Übungsplatz Schwabensturz	E
T12.01.116-00	Bahnhofstraße			Donaueschingen	Aufschüttung Schellenbergbrücke	A
T12.01.117-00	Robert-Bosch-Straße		Auf Ackersbühl	Donaueschingen	Bombentrichterfeld Ackersbühl	B
T12.01.118-00			Huflen	Donaueschingen	Auffüllung an der Breg	B
T12.01.119-00	Pfohrener Straße			Donaueschingen	Aufschüttung Pfohrener Str.	A
T12.01.120-00	Hindenburgring			Donaueschingen	Aufschüttung am Hindenburgring	A
T12.01.121-00	Stettiner Straße			Donaueschingen	Aufschüttung Stettiner Str.	A
T12.01.122-00			Ried	Donaueschingen	Aufschüttung Ried	A
T12.01.123-00			Ried	Donaueschingen	Aufschüttung Riedsee	A
T12.01.124-00	B27/B33		Limbertswinkel	Donaueschingen	Altwasser Donau Limbertswinkel	A

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Stadtteil	Flächenname	Bewer-tung
T12.01.125-00	Pfohrener Straße / B27		Futterhansenwinkel	Donaueschingen	Altarm Donau Futterhansenwinkel	B
T12.01.126-00	L180		Herrenwinkel	Donaueschingen	Altwasser Donau Herrenwinkel	A
T12.01.127-00			Ried	Donaueschingen	Lehmgrube Ried	A
T12.01.128-00			Ried	Donaueschingen	Grube Ried	A
T12.01.129-00	Juniperusweg		Hinter Brunnen	Donaueschingen	Schuttplatz Brunnenbach	A
T12.01.130-00			An der Bettelhalde	Donaueschingen	Aufschüttung Bettelhalde	A
T12.01.131-00			Ziegelwasen	Donaueschingen	Ablagerungen Ziegelwasen	A
T12.01.132-00			Ziegelwasen	Donaueschingen	Gruben Ziegelwasen	A
T12.01.133-00			Binzenbogen	Donaueschingen	Auffüllung Binzenbogen	A
T12.01.134-00			Hinterer Schneebühl	Donaueschingen	Auffüllung Hinterer Schneebühl	A
T12.01.135-00			Nachtwaid	Donaueschingen	Aufschüttung Nachtwaid	A
T12.01.136-00			Betzenbühl	Donaueschingen	Steinbruch Aufen	B
T12.01.137-00			Grieß	Donaueschingen	Kiesgrube Gries	A
T12.01.138-00			Schellenberg	Donaueschingen	Aufschüttung beim Schießstand	A
T12.01.139-00	Bregstraße	28	Mollenstein	Donaueschingen	Gruben Mollenstein	B
T12.01.140-00	Bregstraße		Mollenstein	Donaueschingen	Verfüllung Mollenstein	A
T12.01.141-00			Grund	Donaueschingen	Auffüllungen bei Kläranlage	B
T12.01.142-00	Klenkenreute		Klenkenreute	Donaueschingen	Steinbruch Klenkenreute	B
T12.01.143-00			Oberer Sickenbühl	Donaueschingen	Kippe Oberer Sickenbühl	B
T12.01.144-00	Brigachtalstraße	40	Bögle	Donaueschingen	Aufschüttung im Bögle	B
T12.05.101			Pfaffenkappen	Aasen	Ablagerung Pfaffenkappen	B
T12.05.102			Lange Zieläcker	Aasen	Grubenverfüllung Lange Zieläcker	A
T12.05.103			Breiter Stein	Aasen	Grube Breiter Stein	A
T12.05.104			Ebnetäcker	Aasen	Sandgruben Weiherwald	A
T12.05.105			Unter dem Graustein	Aasen	Sandgrube Unter dem Graustein	B
T12.05.106			Auf dem Kirchensteig	Aasen	Bunker Auf dem Kirchensteig	B
T12.03.101			Kildel	Grüningen	Ablagerung Kildel	A
T12.03.102			Kildel	Grüningen	Ablagerung in Grube im Kildel	A
T12.03.103			Spitzäcker	Grüningen	Aufschüttung Spitzäcker	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Stadtteil	Flächenname	Bewer-tung
T12.03.104			Auf dem Wehrten	Grüningen	Aufschüttung auf dem Wehrten	B
T12.03.105			Mittelwiesäcker	Grüningen	Ablagerungen Mittelwiesäcker	B
T12.03.106	Forlenweg		Mittelwiesäcker	Grüningen	Aufschüttung am Forlenweg	A
T12.03.107			Auf der Leimgrube	Grüningen	Aufschüttung beim Sportplatz	B
T12.03.108			Am Mühlebergle	Grüningen	Aufschüttung Am Mühlebergle	B
T12.03.109			An der Lehmgrube	Grüningen	Steinbruch Schasloch/ Erddeponie	A
T12.03.110	Schulsteig		Bettelhalde	Grüningen	Verfüllung Bettelhalde	A
T12.08.101			Auf dem Wuhr	Neudingen	Aufschüttung Auf dem Wuhr	A
T12.08.102			Stegäcker	Neudingen	Aufschüttung Stegäcker	A
T12.08.103			Am Weihergraben	Neudingen	Aufschüttung Am Weihergraben	A
T12.08.104			Flöschen	Neudingen	Kiesgrube Flöschen	B
T12.08.105			Bruderholz	Neudingen	Steinbruch Bruderholz	A
T12.08.106			Mühlacker	Neudingen	Ablagerungen Mühläcker	A
T12.08.107			Mühläcker	Neudingen	Grube Mühlacker/Höhe	B
T12.04.101			Rohracker	Pfohren	Grube Bonstetten	A
T12.04.102			Unterwasser	Pfohren	Verfüllung Unterwasser	B
T12.04.103			Im obern Ried	Pfohren	Grubenverf. Aufschütt.Oberes Ried	A
T12.04.104			Im obern Ried	Pfohren	Grubenverfüllung Oberes Ried	A
T12.04.105	Lagerplatz im oberen Ried		Im obern Ried	Pfohren	Lagerplatz Im obern Ried	B
T12.04.106			Im obern Ried	Pfohren	Lehmgrube Oberes Ried	A
T12.04.107			Untere Gemeinewiesen	Pfohren	Geländeauff. Untere Gemeinewiesen	B
T12.04.108			Harrengarten	Pfohren	Auffüllungen Harrengarten	B
T12.04.109			Im oberen Öschle	Pfohren	Ablagerungen Im oberen Öschle	B
T12.04.110			Fohlenwaide	Pfohren	Sandgrube/Kiesgrube Fohlenwaide	B
T12.04.111			Steinrihelen	Pfohren	Steinbruch Wacht	A
T12.04.112			Aldessenrain	Pfohren	Bombentrichter Aldessenrain	A
T12.04.113			Tiergarten	Pfohren	Auffüllungen Tiergarten	B
T12.04.114			Klein Stonzfeld	Pfohren	Auffüllung Klein Stonzfeld	B
T12.04.115			Hinter Stonzfeld	Pfohren	Auffüllung Hinter Stonzfeld	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Stadtteil	Flächenname	Bewer-tung
T12.04.116	Wiesenstraße		Aldessenrain	Pfohren	Bombentrichter Wiesenstraße	A
T12.04.117	Lagerplatz beim Bahnhof		Das große Ried	Pfohren	Lagerplatz beim Bahnhof	B
T12.02.101-00			Zindelstein Berg	Wolterdingen	Steinbruch Zindelstein	B
T12.02.102-00	Bregstraße		Am Berg	Wolterdingen	Aufschüttung Am Berg	B
T12.02.103-00			Im Morgen	Wolterdingen	Mergelgrube am Oberen Weiher	A
T12.02.105-00	Finsterwandweg		Stumpfenhalde	Wolterdingen	Aufschüttung am Finsterwandweg	A
T12.02.107-00	Eselsteige		Stockäcker	Wolterdingen	Aufschüttung an der Eselsteige	A
T12.02.109-00			Wehrles Steinbruch	Wolterdingen	Steinbruch Wehrles Steinbruch	A
T12.02.113-00			Ob dem Pfarrwald	Wolterdingen	Aufschüttung Ob dem Pfarrwald	B
T12.02.114-00	Hallenbergstraße		Elsenspitz	Wolterdingen	Aufschüttung Elsenspitz	A
T12.02.115-00	Kirchbühlstraße	7	Kirchbühl	Wolterdingen	Ablagerung Kirchbühl	A
T12.02.121-00			Elsenspitz	Wolterdingen	Weiher Elsenspitz	A
T12.02.122-00			Eichbuck	Wolterdingen	Steinbruchauffüllung Eichbuck	A
T12.02.123-00			Frohnholz	Wolterdingen	Grube An der Steig	B
T12.02.124-00			Bruggerhalde	Wolterdingen	Steinbruch Kreuzäcker	B

Ergebnisse der Vorklassifizierung Stadt Hüfingen
Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen - Altablagerung

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Stadtteil	Flächenname	Bewertung
T27.01.111-00			Schaafäcker	Hüfingen	Verfüllung Schaafäcker	A
T27.01.113-00			Im Herrengarten	Hüfingen	Auffüllung 1 Im Herrengarten	A
T27.01.114-00			Im Herrengarten	Hüfingen	Auffüllung 2 Im Herrengarten	A
T27.01.115-00	Bregstraße			Hüfingen	Auffüllung an der Breg	A
T27.01.118-00	Bräunlinger Straße			Hüfingen	Lagerplatz beim Sägewerk	B
T27.01.119-00			In Kofen	Hüfingen	Verfüllung In Kofen	A
T27.01.120-00			Torfgruben	Hüfingen	Verfüllung Torfgruben	A
T27.01.122-00			Unter Hohen	Hüfingen	Bombentrichter Unter Hohen	B
T27.01.123-00			In Binzen	Hüfingen	Bombentrichter In Binzen	B
T27.04.101-00	Ehlmliswies			Behla	Kleine Kippe Helmliswies	B
T27.03.100-00	Brühlrain			Fürstenberg	Kippe Brühlrain	B
T27.05.102-00	Röte			Hausen vor Wald	Kippe Röte	B
T27.05.103-00			Vorhangen	Hausen vor Wald	Bombenlochverf. Vorhangen	B
T27.05.104-00			Steinäcker	Hausen vor Wald	Bombenlochverf. Steinäcker	B
T27.05.106-00			Stalläcker	Hausen vor Wald	Steinbruch Stalläcker	B
T27.06.106-00	Hardt			Mundelfingen	Kiesgrube Hardt	B
T27.06.107-00	Schopfeln			Mundelfingen	Steinbruch Schopfeln	B
T27.06.162-00			Bergäcker	Mundelfingen	Steinbruch Bergäcker	B
T27.06.164-00			Unter Loh	Mundelfingen	Verfüllung Unter Loh	B
T27.06.177-00			Ruseln	Mundelfingen	Müllkippe Ruseln	B

Ergebnisse der Vorklassifizierung Stadt Bräunlingen
Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen - Altablagerung

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Stadtteil	Flächenname	Bewertung
T06.01.200			Beim Schachenhof	Bräunlingen	Ablagerungen Beim Schachenhof	A
T06.01.201			In der Gerbe	Bräunlingen	Auffüllung In der Gerbe	B
T06.01.203			Von Buchen	Bräunlingen	Aufschüttung von Buchen	A
T06.01.204			Im Störenrain	Bräunlingen	Ablagerung im Störenrain	B
T06.01.205			Vorderer Bahn	Bräunlingen	Grube Bahn	B
T06.01.207			Auf der Dögginger Höhe	Bräunlingen	Steinbruch Härle	B
T06.01.208			Im Rosengärtle	Bräunlingen	Grube Banzel	B
T06.01.209			Walhüterhaus	Bräunlingen	Sandgrube / Steinbruch Hühnermösle	A
T06.01.210			Hinterer Bahn	Bräunlingen	Grube / Böschung Hinterer Bahn	B
T06.01.211			Unter der tiefen Grub	Bräunlingen	Grube Unter der tiefen Grub	B
T06.01.212			Auf der Dögginger Höhe	Bräunlingen	Ablagerung Härle II	B
T06.01.213			Nussbühl	Bräunlingen	Sportplatz Nussbühl	B
T06.01.214	Palmbuckstraße			Bräunlingen	Ablagerung Palmbuckstraße	B
T06.02.215			Festplatz	Döggingen	Aufschüttung Festplatz	B
T06.02.216			Eichen	Döggingen	Ablagerung Eichen	B
T06.02.217			Letzte Halde	Döggingen	Steinbruch Eulenburg	A
T06.02.218			Eseldobel	Döggingen	Steinbruch Römerstraße	B
T06.02.219			Letzte Halde	Döggingen	Aufhaldung Letzle Halde	A
T06.02.220			Gehrenhag	Döggingen	Müllablagerung Am Kalbersteig	B
T06.04.221			Obere Breitäcker	Unterbränd	Steinbruch Mösle	B
T06.04.222			Bucksberg	Unterbränd	HMD „Tannheim“ Unterbränd	B
T06.04.223	Ameisenweg		Bucksberg	Unterbränd	Ablagerung WBH Ameisenweg	A
T06.04.224	Alter Heidenlochweg		Brändmühle	Unterbränd	HMD „Heidenloch“	B
T06.05.225			Weidfeld	Waldhausen	Steinbruch Weißwald	B
T06.05.226			Wolfloch	Waldhausen	Steinbruch Wolfloch	B
T06.01.227			Am Bruggenacker	Bräunlingen	Müllkippe Bruggacker	B

Bewertung Donaueschingen
Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen - Altstandorte

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.01.001-00	Alfred-Delp-Weg	5		Donaueschingen	Erodier-Technik Müller	A
T12.01.002-00	Allensteinstraße	1		Donaueschingen	Werkzeuge Klann	B
T12.01.003-00	Alte Wolterdinger Straße	1		Donaueschingen	Altmaterial/ Milchzentrale	B
T12.01.004-00	Am Tiefen Weg	1		Donaueschingen	Brennstoffe Wunderle	B
T12.01.005-00	Am Tiefen Weg	9		Donaueschingen	Spedition Huber	B
T12.01.006-00	Am Tiefen Weg	11		Donaueschingen	Spedition Götz Am Tiefen Weg	B
T12.01.007-00	Am Tiefen Weg	17		Donaueschingen	Feuerwehrbedarf Wicher 1	B
T12.01.008-00	Augustastraße	4		Donaueschingen	Waagenfabrik Augustastraße	B
T12.01.009-00	Augustastraße	15		Donaueschingen	Fabrikgebäude Augustastraße	B
T12.01.010-00	Bräunlinger Straße	5		Donaueschingen	Spedition Götz Bräunlinger Str.	B
T12.01.011-00	Bregstraße	28		Donaueschingen	Holzhandel Bregstraße	A
T12.01.012-00	Bregstraße	35		Donaueschingen	Kerzenfabrik Gärtner	B
T12.01.013-00	Brigachtalstraße	22		Donaueschingen	Dachdecker- und Asphaltgeschäft	B
T12.01.014-00	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	14		Donaueschingen	Industrieteile Tomasev	A
T12.01.015-00	Dürrheimer Straße	3		Donaueschingen	Zimmerei Buck	A
T12.01.016-00	Dürrheimer Straße	9		Donaueschingen	Baugeschäft und Glaserwerkstatt	B
T12.01.017-00	Dürrheimer Straße	11		Donaueschingen	Bürsten Kuttruff	B
T12.01.018-00	Dürrheimer Straße	35		Donaueschingen	Bauunternehmen Schreiber	B
T12.01.019-00	Eisenbahnweg	8		Donaueschingen	Schlosserei Eisenbahnweg	B
T12.01.020-00	Friedhofstraße	9		Donaueschingen	Dachdecker Friedhofstraße	A
T12.01.021-00	Friedhofstraße	18		Donaueschingen	Dreherei Huber	A
T12.01.022-00	Friedrich-Ebert-Straße	2		Donaueschingen	Bahngebäude Schlosserei	B
T12.01.023-00	Friedrich-Ebert-Straße	28		Donaueschingen	Brennmaterial Meister	B
T12.01.024-00	Friedrich-Ebert-Straße	30		Donaueschingen	Schreinerei Schmidt	A
T12.01.025-00	Friedrich-Ebert-Straße	29		Donaueschingen	Gerberei Buggle	A
T12.01.026-00	Friedrich-Ebert-Straße	31		Donaueschingen	Mineralwasserfbrik Biedermann	B
T12.01.027-00	Friedrich-Ebert-Straße	32		Donaueschingen	Mechanische Werkstätte Meder	A

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.01.028-00	Friedrich-Ebert-Straße	68		Donaueschingen	Lackiererei und KFZ-Reparatur	B
T12.01.029-00	Friedrichstraße	8		Donaueschingen	Schmiede/Fahrzeugb. Stadelmann	B
T12.01.030-00	Friedrichstraße	12		Donaueschingen	Baugeschäft und Landmaschinen	B
T12.01.031-00	Güterstraße	34a,b		Donaueschingen	Holzhandlung / Reinigungsmittel	A
T12.01.032-00	Friedrich-Ebert-Straße	4		Donaueschingen	Schmiede Bahndepot	B
T12.01.033-00	Güterstraße	36		Donaueschingen	Betonfensterbau Hain	B
T12.01.034-00	Hagelrainstraße	2		Donaueschingen	Milchzentrale Hagelrainstraße	B
T12.01.035-00	Heinrich-Hertz-Straße	2		Donaueschingen	Saunabau Paprotta	B
T12.01.036-00	Herdstraße	12		Donaueschingen	Autoelektrik Herdstraße	B
T12.01.037-00	August-Fischbach-Straße	4		Donaueschingen	Elektroservice Contraves	B
T12.01.038-00	Herdstraße	19		Donaueschingen	Schaltanlagen und Motoren	B
T12.01.039-00	Hochstraße	27		Donaueschingen	Mech. Werkstätte Hochstraße	B
T12.01.040-00	Josefstraße	6		Donaueschingen	Druckerei Josefstraße	A
T12.01.041-00	Karlstraße	4		Donaueschingen	Eigenverbrauchsanlage Mall	A
T12.01.042-00	Karlstraße	8		Donaueschingen	Wäscherei Karlstraße	A
T12.01.043-00	Lehenstraße	25		Donaueschingen	Tankstelle Lehenstraße	A
T12.01.044-00	Ludwig-Kirsner-Straße	2		Donaueschingen	Feuerwehrbedarf Wicher 2	B
T12.01.045-00	Luisenstraße	7a		Donaueschingen	Wäscherei Luisenstraße	A
T12.01.046-00	Meisenweg	4		Donaueschingen	Mech. Werkstätte Meisenweg	A
T12.01.047-00	Güterstraße	42/44		Donaueschingen	Bauuntern. Mall, Ecke Talstraße	A
T12.01.048-00	Linsenöschstraße	14		Donaueschingen	Bauunternehmen Linsenöschstra-ße	B
T12.01.049-00	Mühlenstraße	10		Donaueschingen	Reparaturwerkstätte Schropp	A
T12.01.050-00	Neue Wolterdinger Straße	2a		Donaueschingen	Heeresverpflegungslager	A
T12.01.051-00	Neue Wolterdinger Straße	12		Donaueschingen	Baugeschäft Baumann	A
T12.01.052-00	Pfaffenhoffenstraße	2		Donaueschingen	Zimmerei Schilling	A
T12.01.053-00	Neue Wolterdinger Straße	1		Donaueschingen	Sägewerk Buck	A
T12.01.054-00	Postplatz	4		Donaueschingen	Eigenverbrauchsanlage Polizei	B
T12.01.055-00	Poststraße	5		Donaueschingen	Verzinnerei/Korbwaren Poststraße	A
T12.01.056-00	Poststraße	10		Donaueschingen	Schlosserei Keller	B
T12.01.057-00	Quellenweg	1		Donaueschingen	Thermotechnik Quellenweg	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.01.058-00	Riedstraße	9		Donaueschingen	Reparaturwerkstätte Riedstraße	A
T12.01.059-00	Riedstraße	10		Donaueschingen	Schmiede Münch	A
T12.01.060-00	Riedstraße	15		Donaueschingen	Baugeschäft Meister	A
T12.01.062-00	Robert-Schumann-Straße	11		Donaueschingen	Motoren King	A
T12.01.063-00	Rosenstraße	13		Donaueschingen	Schreinerei Aigner	B
T12.01.064-00	Sankt-Lorenz-Straße	4		Donaueschingen	Druckerei Sankt-Lorenz-Straße	B
T12.01.065-00	Schluchweg	2		Donaueschingen	Mechanische Werkstätte	A
T12.01.066-00	Schluchweg	37		Donaueschingen	Mechanische Werkstätte Hauser	B
T12.01.067-00	Sennhofstraße	24		Donaueschingen	Wäscherei Sennhofstraße	A
T12.01.068-00	Zeppelinstraße	5		Donaueschingen	Wäscherei Zeppelinstraße	A
T12.01.069-00	Villinger Straße	6		Donaueschingen	Autosattlerei Villinger Straße	B
T12.01.070-00	Villinger Straße	18		Donaueschingen	Lackierer Heizmann I	B
T12.01.071-00	Villinger Straße	22		Donaueschingen	Nova Villingerstraße	B
T12.01.072-00	Villinger Straße	28a		Donaueschingen	Zimmerei Villinger Straße	A
T12.01.073-00	Villinger Straße	34		Donaueschingen	Schreinerei Villinger Straße	A
T12.01.074-00	Waldstraße	11		Donaueschingen	Zimmerei Neininger	A
T12.01.075-00	Wasserstraße	3		Donaueschingen	Gerberei Wasserstraße	A
T12.01.076-00	Wasserstraße	7		Donaueschingen	Wäscherei Wasserstraße	A
T12.01.077-00	Wasserstraße	10		Donaueschingen	Schreinerei Wasserstraße	B
T12.01.078-00	Wasserstraße	16		Donaueschingen	Reparaturwerkstätte Wasserstra-ße	B
T12.01.079-00	Wasserstraße	18-20		Donaueschingen	Schreinerei Obergfell	A
T12.01.080-00	Wilhelmstraße	7		Donaueschingen	Transporte Wilhelmstraße	B
T12.01.081-00	Zeppelinstraße	3		Donaueschingen	Fensterbau Zeppelinstraße	B
T12.01.082-00	Zeppelinstraße	6		Donaueschingen	Reparaturwerkstätte Simon	A
T12.01.083-00	Zeppelinstraße	4		Donaueschingen	Buchdruckerei Simon	B
T12.01.093-00			Klenkenreute	Donaueschingen	Schießstand Klenkenreute	A
T12.01.094-00			Anlagen	Donaueschingen	Lokschuppen, Instand.Werk	B
T12.01.106-00	Lerchenweg			Donaueschingen	Aufschüttung Lerchenweg	A
T12.01.107-00			Sattel	Donaueschingen	Aufschüttung Sportplatz Sattel	A

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.01.108-00	Brigachtalstraße		Auf der Buchhalde	Donaueschingen	Streugutsilo Brigachtalstr.	A
T12.01.109-00	Sonnhaldenstraße		Vor Holz	Donaueschingen	Grube Vor Holz	A
T12.01.110-00	Hagelrainstraße		Hagelrain	Donaueschingen	Steinbruch Hagelrainstraße	B
T12.01.111-00			Auf der Buchhalde	Donaueschingen	Aufschüttung beim Krankenhaus	A
T12.01.112-00			Am Hüfinger Steig	Donaueschingen	Grubenverfüllung Hüfinger Steig	B
T12.01.113-00			Vorm Holz	Donaueschingen	Grube Vorm Holz	A
T12.01.114-00	L178		Schoren	Donaueschingen	Munitionsdepot / Steinbruch	E
T12.01.115-00			Auf dem Schwaben-sturz	Donaueschingen	Übungsplatz Schwabensturz	E
T12.01.116-00	Bahnhofstraße			Donaueschingen	Aufschüttung Schellenbergbrücke	A
T12.01.117-00	Robert-Bosch-Straße		Auf Ackersbühl	Donaueschingen	Bombentrichterfeld Ackersbühl	B
T12.01.118-00			Huflen	Donaueschingen	Auffüllung an der Breg	B
T12.01.119-00	Pfohrener Straße			Donaueschingen	Aufschüttung Pfohrener Str.	A
T12.01.120-00	Hindenburgring			Donaueschingen	Aufschüttung am Hindenburgring	A
T12.01.121-00	Stettiner Straße			Donaueschingen	Aufschüttung Stettiner Str.	A
T12.01.122-00			Ried	Donaueschingen	Aufschüttung Ried	A
T12.01.123-00			Ried	Donaueschingen	Aufschüttung Riedsee	A
T12.01.124-00	B27/B33		Limbertswinkel	Donaueschingen	Altwasser Donau Limbertswinkel	A
T12.01.125-00	Pfohrener Straße / B27		Futterhansenwinkel	Donaueschingen	Altarm Donau Futterhansenwinkel	B
T12.01.126-00	L180		Herrenwinkel	Donaueschingen	Altwasser Donau Herrenwinkel	A
T12.01.127-00			Ried	Donaueschingen	Lehmgrube Ried	A
T12.01.128-00			Ried	Donaueschingen	Grube Ried	A
T12.01.129-00	Juniperusweg		Hinter Brunnen	Donaueschingen	Schuttplatz Brunnenbach	A
T12.01.130-00			An der Bettelhalde	Donaueschingen	Aufschüttung Bettelhalde	A
T12.01.131-00			Ziegelwasen	Donaueschingen	Ablagerungen Ziegelwasen	A
T12.01.132-00			Ziegelwasen	Donaueschingen	Gruben Ziegelwasen	A
T12.01.133-00			Binzenbogen	Donaueschingen	Auffüllung Binzenbogen	A
T12.01.134-00			Hinterer Schneebühl	Donaueschingen	Auffüllung Hinterer Schneebühl	A
T12.01.135-00			Nachtwaid	Donaueschingen	Aufschüttung Nachtwaid	A
T12.01.136-00			Betzenbühl	Donaueschingen	Steinbruch Aufen	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.01.137-00			Grieß	Donaueschingen	Kiesgrube Gries	A
T12.01.138-00			Schellenberg	Donaueschingen	Aufschüttung beim Schießstand	A
T12.01.139-00	Bregstraße	28	Mollenstein	Donaueschingen	Gruben Mollenstein	B
T12.01.140-00	Bregstraße		Mollenstein	Donaueschingen	Verfüllung Mollenstein	A
T12.01.141-00			Grund	Donaueschingen	Auffüllungen bei Kläranlage	B
T12.01.142-00	Klenkenreute		Klenkenreute	Donaueschingen	Steinbruch Klenkenreute	B
T12.01.143-00			Oberer Sickenbühl	Donaueschingen	Kippe Oberer Sickenbühl	B
T12.01.144-00	Brigachtalstraße	40	Bögle	Donaueschingen	Aufschüttung im Bögle	B
T12.01.160-00	Stadionstraße		Haberfeld	Donaueschingen	Mülldeponie Stadion	B
T12.01.161-00	Hinterwiesen		Hinterwiesen	Donaueschingen	Deponie Hinterwiesen	B
T12.01.200-00	Bregstraße	1		Donaueschingen	Tankstelle Bregstraße	B
T12.01.201-00	Bodelschwinghstraße	38		Donaueschingen	Reinigung Bodelschwinghstraße	B
T12.01.202-00	Bregstraße	30		Donaueschingen	Reinigung Kaufhaus Bregstraße	B
T12.01.203-00	Dürrheimer Straße	17		Donaueschingen	Tankstelle Salzer	B
T12.01.204-00	Dürrheimer Straße	31		Donaueschingen	Tankstelle Betz	B
T12.01.205-00	Dürrheimer Straße	37		Donaueschingen	Nova Apparatebau	B
T12.01.206-00	Eilestraße	1		Donaueschingen	Bauunternehmen Fink	B
T12.01.207-00	Friedrich-Ebert-Straße	7/3a		Donaueschingen	Druckerei Leimgruber	B
T12.01.208-00	Friedrich-Ebert-Straße	76		Donaueschingen	Tankstelle Heizmann	B
T12.01.209-00	Friedrichstraße	17		Donaueschingen	Bauunternehmen Friedrichstraße	B
T12.01.210-00	Güterstraße	16		Donaueschingen	Rechenmaschinenfabrik	B
T12.01-211-00	Güterstraße	7		Donaueschingen	Zementwarenfabrik Mall	E
T12.01.212-00	Güterstraße	40		Donaueschingen	Bauunternehmen Mall	B
T12.01.213-00	Hagelrainstraße	1 a		Donaueschingen	Tankstelle / Müllabfuhrbetrieb	B
T12.01.214-00	Hagelrainstraße	5		Donaueschingen	Bürsten und Galvanik	E
T12.01.215-00	Hagelrainstraße	15-17		Donaueschingen	Seidenstoffweberei	B
T12.01.216-00	Herdstraße	11		Donaueschingen	Chemische Reinigung Herdstraße	B
T12.01.217-00	Josefstraße	12 a		Donaueschingen	EV Tankanlage FF Forstver.	B
T12.01.218-00	Josefstraße	17-19		Donaueschingen	Tankstelle u. Autohaus Honer	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.01.219-00	Josefstraße	23		Donaueschingen	Fürstliches E-Werk	B
T12.01.220-00	Josefstraße	31		Donaueschingen	Bürstenfabrik Locherer	B
T12.01.221-00	Karlstraße	57		Donaueschingen	Chemische Reinigung Karlstraße	B
T12.01.222-00	Lehenstraße	35		Donaueschingen	Tankstelle, Schlosserei Häusler	B
T12.01.223-00	Max-Egon-Straße	3		Donaueschingen	Reinigung Max-Egon-Straße	E
T12.01.224-00	Mühlenstraße	8		Donaueschingen	Tankstelle Mühlenstraße	B
T12.01.225-00	Schwalbenweg	4		Donaueschingen	Tankstelle Schwalbenweg	B
T12.01.226-00	Stettiner Straße	1		Donaueschingen	Bauunternehmen und Galvanik	E
T12.01.227-00	Villinger Straße	7		Donaueschingen	Reinigung Krone-Center	B
T12.01.228-00	Villinger Straße	16		Donaueschingen	Reinigung Villinger Straße	B
T12.01.229-00	Villinger Straße	30		Donaueschingen	Lackiererei Heizmann	E
T.12.05.001	Süßer Winkel	4		Aasen	Tankstelle Rothweiler	B
T12.05.002	Graustein	8		Aasen	Bauunternehmen Sieger	A
T12.05.003	Grubenstraße	11		Aasen	Schreinerei Schwarz/ Hepting	B
T12.05.004	Ostbaarstraße	24		Aasen	Kunststoffverarbeitung Krüger	B
T12.05.005	Ostbaarstraße	26		Aasen	Konstrukt. Maschinb. Kipfmüller	A
T12.05.006	Hinter den Häusern	5		Aasen	Schrottautoverwertung Rothweiler	B
T12.05.101			Pfaffenkappen	Aasen	Ablagerung Pfaffenkappen	B
T12.05.102			Lange Zieläcker	Aasen	Grubenverfüllung Lange Zieläcker	A
T12.05.103			Breiter Stein	Aasen	Grube Breiter Stein	A
T12.05.104			Ebnetäcker	Aasen	Sandgruben Weiherwald	A
T12.05.105			Unter dem Graustein	Aasen	Sandgrube Unter dem Graustein	B
T12.05.106			Auf dem Kirchensteig	Aasen	Bunker Auf dem Kirchensteig	B
T12.05.107			Geisinger Weg I / Auf Steinen	Aasen	Mülldeponie Am Geisinger Weg 1	B
T12.05.108			Geisinger Weg II	Aasen	Mülldeponie Am Geisinger Weg 2	B
T12.03.001	Bergring	15		Grüningen	Transportuntern. Skibowski	A
T12.03.002	Dorfstraße	1		Grüningen	Schrotthandel Theinert	B
T12.03.003	Reutheweg	5		Grüningen	Fahrzeugbau Schorpp	B
T12.03.004	Landstraße	5		Grüningen	Tankst./KFZ-Reparatur Zeller	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.03.101			Kildel	Grüningen	Ablagerung Kildel	A
T12.03.102			Kildel	Grüningen	Ablagerung in Grube im Kildel	A
T12.03.103			Spitzäcker	Grüningen	Aufschüttung Spitzäcker	B
T12.03.104			Auf dem Wehrten	Grüningen	Aufschüttung auf dem Wehrten	A
T12.03.105			Mittelwiesäcker	Grüningen	Ablagerungen Mittelwiesäcker	A
T12.03.106	Forlenweg		Mittelwiesäcker	Grüningen	Aufschüttung am Forlenweg	A
T12.03.107			Auf der Leimgrube	Grüningen	Aufschüttung beim Sportplatz	A
T12.03.108			Am Mühlebergle	Grüningen	Aufschüttung Am Mühlebergle	A
T12.03.109			An der Lehmgrube	Grüningen	Steinbruch Schasloch/ Erddeponie	A
T12.03.110	Schulsteig		Bettelhalde	Grüningen	Verfüllung Bettelhalde	A
T12.06.001	Kreuzstraße	19		Heidenhofen	Kfz-Werkst. Autohandel Erndle	B
T12.06.002	Kreuzstraße	15		Heidenhofen	Brennerei Wiesendorfer	A
T12.06.003	Vogtstraße	18		Heidenhofen	Fuhrunternehmen Godest	A
T12.07.003	Mistelbrunner Straße	17		Hubertshofen	Landm.reparaturwerkst. Tritschler	A
T12.08.001	Auf dem Steinbruch	1		Neudingen	Kunststoffverarb.Dühning/Duffner	A
T12.08.002	Längestraße	5		Neudingen	Kies-u.Betonwerk Wintermantel	A
T12.08.003	Schachtweg	2		Neudingen	Lagerhalle Wintermantel	A
T12.08.004	Schachtweg	1		Neudingen	Repara./Apparatebau Schachtweg	B
T12.08.101			Auf dem Wuhr	Neudingen	Aufschüttung Auf dem Wuhr	A
T12.08.102			Stegäcker	Neudingen	Aufschüttung Stegäcker	A
T12.08.103			Am Weihergraben	Neudingen	Aufschüttung Am Weihergraben	A
T12.08.104			Flöschen	Neudingen	Kiesgrube Flöschen	A
T12.08.105			Bruderholz	Neudingen	Steinbruch Bruderholz	A
T12.08.106			Mühlacker	Neudingen	Ablagerungen Mühläcker	A
T12.08.107			Mühläcker	Neudingen	Grube Mühlacker/Höhe	B
T12.04.001	Donaustraße	2		Pfohren	Güternahverkehr Scherer	A
T12.04.002	Baarstraße	15		Pfohren	Industriemasch.+Fuhrb. Engesser	A
T12.04.003	Entenburgweg	7		Pfohren	Fuhrbetrieb Fehrenbacher	B
T12.04.004	Grabenstraße	7		Pfohren	Fuhrunternehmer Engesser	B
T12.04.005	Schlehenweg	3		Pfohren	Schrotthandel Fa.Scheu	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.04.006	Geisinger Straße	14		Pfohren	Kfz-Reparatur +Stahlbau Stadler	B
T12.04.007	Schlehenweg	1		Pfohren	Schweiß-+Baggerbetrieb Wolf	A
T12.04.009	Schlehenweg	4		Pfohren	Fuhrunternehmen /Kfz-Werkstatt	B
T12.04.012	Hüfinger Straße	27		Pfohren	Fuhrunternehmer Engesser	B
T12.04.101			Rohracker	Pfohren	Grube Bonstetten	A
T12.04.102			Unterwasser	Pfohren	Verfüllung Unterwasser	A
T12.04.103			Im obern Ried	Pfohren	Grubverf./Aufschütt.Oberes Ried	A
T12.04.104			Im obern Ried	Pfohren	Grubenverfüllung Oberes Ried	A
T12.04.105	Lagerplatz im oberen Ried		Im obern Ried	Pfohren	Lagerplatz Im obern Ried	A
T12.04.106			Im obern Ried	Pfohren	Lehmgrube Oberes Ried	A
T12.04.107			Untere Gemeinewie-sen	Pfohren	Geländeauf. Untere Gemeinwie-sen	B
T12.04.108			Harrengarten	Pfohren	Auffüllungen Harrengarten	B
T12.04.109			Im oberen Öschle	Pfohren	Ablagerungen Im oberen Öschle	B
T12.04.110			Fohlenwaide	Pfohren	Sandgrube/Kiesgrube Fohlenwai-de	B
T12.04.111			Steinrihelen	Pfohren	Steinbruch Wacht	A
T12.04.112			Aldessenrain	Pfohren	Bombentrichter Aldessenrain	A
T12.04.113			Tiergarten	Pfohren	Auffüllungen Tiergarten	A
T12.04.114			Klein Stonzfeld	Pfohren	Auffüllung Klein Stonzfeld	B
T12.04.115			Hinter Stonzfeld	Pfohren	Auffüllung Hinter Stonzfeld	B
T12.04.116	Wiesenstraße		Aldessenrain	Pfohren	Bombentrichter Wiesenstraße	A
T12.04.117	Lagerplatz beim Bahnhof		Das große Ried	Pfohren	Lagerplatz beim Bahnhof	B
T12.04.118			Beim Bahnhof	Pfohren	Deponie Beim Bahnhof	B
T12.02.001-00	Bregtalstraße	11	In der Au	Wolterdingen	Dreherei Reiner	B
T12.02.002-00	Donaueschinger Straße	2		Wolterdingen	Schmiede Dury	A
T12.02.003-00	Bregtalstraße		Auberg	Wolterdingen	Steinbruch Basaltwerke	A
T12.02.004-00	Donaueschinger Straße	12		Wolterdingen	Zimmerei Obergfell	A
T12.02.005-00	Kirchbühlstraße	11	Kirchbühl	Wolterdingen	Werkstätte Käfer	B
T12.02.006-00	Donaueschinger Straße	15		Wolterdingen	Kühlanlagen Rahm	A
T12.02.009-00	Tannheimer Straße	13	Glashütte	Wolterdingen	Glasfabrik Wolterdingen	A
T12.02.010-00	Emil-Hauger-Straße	8	Gorges	Wolterdingen	Dreherei Schwörer	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.02.011-00	Festhallenstraße	6		Wolterdingen	Werkstätte Dold	A
T12.02.012-00	Hallenbergstraße	1		Wolterdingen	Wagnerei Hör	B
T12.02.013-00	Hallenbergstraße	9		Wolterdingen	Dreherei Willmann	A
T12.02.015-00	Hauptstraße	12		Wolterdingen	Tankstelle Schwörer	A
T12.02.-016-00	Hauptstraße	17		Wolterdingen	Tankstelle Schropp	B
T12.02.017-00	Hauptstraße	26		Wolterdingen	Schreinerei Straub	B
T12.02.018-00	Hauptstraße	25		Wolterdingen	Tankstelle Klausmann	B
T12.02.019-00	Hubertshofener Straße		Auf der Burg	Wolterdingen	Schießstand Wolterdingen	A
T12.02.020-00	Kiesgrubenweg		Längefeld	Wolterdingen	Bahnhof Wolterdingen	B
T12.02.021-00	Kiesgrubenweg	10		Wolterdingen	Kuckucksuhren Walz	B
T12.02.022-00	Ringstraße	13	Kälberweide	Wolterdingen	Sägerei Strobel u. Siering	B
T12.02.024-00	Tannheimer Straße	8		Wolterdingen	Dreherei Emminger	B
T12.02.025-00	Tannheimer Straße	24(a)	Hard	Wolterdingen	Baugeschäft Schmidt	A
T12.02.026-00	Tannheimer Straße	36	Unter dem Hard	Wolterdingen	Zündholzfabrik Staiger	A
T12.02.027-00	Bregtalstraße		Obere Au	Wolterdingen	Schotterwerk Wolterdingen	B
T12.02.028-00	Weiherweg	5	Lettenäcker	Wolterdingen	Ziegelei Lettenäcker	A
T12.02.029-00	Ziegelweg	1	Hintere Schand	Wolterdingen	Ziegelwerk Wolterdingen	B
T12.02.101-00			Zindelstein Berg	Wolterdingen	Steinbruch Zindelstein	B
T12.02.102-00	Bregstraße		Am Berg	Wolterdingen	Aufschüttung Am Berg	B
T12.02.103-00			Im Morgen	Wolterdingen	Mergelgrube am Oberen Weiher	A
T12.02.105-00	Finsterwandweg		Stumpfenhalde	Wolterdingen	Aufschüttung am Finsterwandweg	A
T12.02.107-00	Eselsteige		Stockäcker	Wolterdingen	Aufschüttung an der Eselsteige	A
T12.02.108-00			Rimsenspitz	Wolterdingen	Steinbruchauffüllung Hallenberg	B
T12.02.109-00			Wehrles Steinbruch	Wolterdingen	Steinbruch Wehrles Steinbruch	A
T12.02.113-00			Ob dem Pfarrwald	Wolterdingen	Aufschüttung Ob dem Pfarrwald	B
T12.02.114-00	Hallenbergstraße		Elsenspitz	Wolterdingen	Aufschüttung Elsenspitz	A
T12.02.115-00	Kirchbühlstraße	7	Kirchbühl	Wolterdingen	Ablagerung Kirchbühl	A
T12.02.116-00	Längefeld		Längefeld	Wolterdingen	Grubenverfüllung Längefeld	B
T12.02.121-00			Elsenspitz	Wolterdingen	Weiher Elsenspitz	A
T12.02.122-00			Eichbuck	Wolterdingen	Steinbruchauffüllung Eichbuck	A

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T12.02.123-00			Frohnholz	Wolterdingen	Grube An der Steig	B
T12.02.124-00			Bruggerhalde	Wolterdingen	Steinbruch Kreuzäcker	B

Bewertung Hüfingen
Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen - Altstandorte

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T27.01.001-00	Außer Ort	25		Hüfingen	E-Tankstelle Kieswerk Bühler	E
T27.01.003-00	Bräunlinger Straße	0		Hüfingen	Sägewerk Bräunlinger Straße	B
T27.01.004-00	Bregstraße	5		Hüfingen	Kunststoffapparatebau Bregstraße 5	E
T27.01.005-00	Friedenstraße	33		Hüfingen	Gipsmühle Friedenstraße 33	B
T27.01.006-00	Hauptstraße	26		Hüfingen	Chemische Reinigung Hauptstraße 26	B
T27.01.007-00	Hauptstraße	41		Hüfingen	Tankstelle Hauptstraße 41	B
T27.01.008-01	Hauptstraße	56		Hüfingen	Eisengießerei Hauptstraße 56	B
T27.01.008-02	Hauptstraße	56		Hüfingen	Tankstelle hauptstraße 56	B
T27.01.009-00	Nepomuk-Schelble-Straße	15		Hüfingen	Chem. Reinig. Nep.-Schelble-Straße 15	B
T27.01.010-00	Schaffhauer Straße	2		Hüfingen	Tankstelle Schaffhauser Straße	B
T27.01.011-00	Seemühle	0		Hüfingen	Elektrizitätswerk Seemühle	B
T27.01.012-00	Hinterstadt	7-9		Hüfingen	Gerberei Hinterstadt 7-9	A
T17.01.029-00	Bahnhof			Hüfingen	Tanklager Bahnhof Hüfingen	A
T27.01.030-00	Bregstraße	3		Hüfingen	Wäschefabrik Bregstraße	B
T27.01.031-00	Donaueschinger Straße	11		Hüfingen	Dreherei Donaueschinger Straße	B
T27.01.032-00	Donaueschinger Straße	18		Hüfingen	Bauunter. Donaueschinger Straße	B
T27.01.033-00	Donaueschinger Straße	29		Hüfingen	Spedition Donaueschinger Straße	A
T27.01.034-00	Donaueschinger Straße	33		Hüfingen	Zimmerei Donaueschinger Straße	A
T27.01.035-00	Donaueschinger Straße	53		Hüfingen	KFZ-Werkstatt D´eschinger Straße	B
T27.01.039-00	Hauptstraße	4		Hüfingen	Uhrenfabrik Hauptstraße	B
T27.01.040-00	Hauptstraße	10		Hüfingen	Apparatebau Hauptstraße	A
T27.01.041-00	Hauptstraße	12		Hüfingen	Instrumentenbau Hauptstraße	A
T27.01.042-00	Hauptstraße	24		Hüfingen	Schmiede Hauptstraße	A
T27.01.043-00	Hauptstraße	34		Hüfingen	Druckerei Hauptstraße	B
T27.01.044-00	Hauptstraße	51		Hüfingen	Tankstelle Hauptstraße	B
T27.01.045-00	Hauptstraße	54		Hüfingen	Reinigung Hauptstraße	A

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T27.01.046-00	Hinterstadt	17		Hüfingen	Zimmerei Hinterstadtstraße	B
T27.01.047-00	Hinterstadt	31		Hüfingen	mech. Werkstatt Hinterstadtstraße	B
T27.01.048-00	Hinterstadt	33		Hüfingen	Schlosserei Hinterstadtstraße	A
T27.01.049-00	Hinterstadt	41		Hüfingen	Schreinerei Hinterstadtstraße	A
T27.01.050-00	Hochstraße	20		Hüfingen	Werkzeugbau Hochstraße	B
T27.01.051-00	Hochstraße	51		Hüfingen	Uhrenfabrik Hochstraße	B
T27.01.052-00	Hohenstraße	17		Hüfingen	mech. Werkstatt Hohenstraße	B
T27.01.053-00	Insel	5		Hüfingen	Reinigung auf der Insel	A
T27.01.056-00	Schaffhauser Straße	13		Hüfingen	Schlosserei Schaffhauser Straße	A
T27.01.057-00	Schaffhauser Straße	19		Hüfingen	Bauunte. Schaffhauser Straße	B
T27.01.058-00	Schaffhauser Straße	20		Hüfingen	Schreinerei Schaffhauser Straße	A
T27.01.059-00	Schaffhauser Straße	22		Hüfingen	Spedition Schaffhauser Straße	B
T27.01.062-00	Seemühle	5		Hüfingen	Holzverarbeitung Seemühle	B
T27.01.063-00	Seemühle	20		Hüfingen	Reparaturwerkstatt Seemühle	B
T27.01.064-00	Seemühle	26		Hüfingen	Kunststoffverarbeitung Seemühle	B
T27.01.065-00	Weitengasse	10		Hüfingen	Schreinerei Weitengasse	A
T27.01.066-00	Wiesenstraße	18		Hüfingen	Schreinerei Wiesenstraße	A
T27.01.068-00				Hüfingen	Ziegelei Unterhohen	A
T27.01.069-00				Hüfingen	Flugplatz Breitenlachen	A
T27.03.077-00	Brunnenstraße	6		Fürstenberg	Schreinerei Brunnenstraße	A
T27.03.078-00	Heinrich-von-Fürstenberg-Straße	11		Fürstenberg	Reparaturbetrieb H.v..Fürstenberg Straße	A
T27.03.079-00	Kirchstraße	11		Fürstenberg	Zimmerei Kirchstraße	A
T27.03.080-00	Zähringer Straße	15		Fürstenberg	Mech. Werkstatt Zähringer Straße	B
T27.03.081-00	Zähringer Straße	28		Fürstenberg	Uhrenfabrik Zähringer Straße	A
T27.05.017-01	Brändleweg	20		Hausen vor Wald	Tanklager Brändleweg 20	E
T27.05.017-02	Brändleweg	20		Hausen vor Wald	E-Tankstelle Brändleweg 20	E
T27.05.019-00	Oberdorfstraße	13		Hausen vor Wald	Tankstelle Oberdorfstraße 13	B
T27.05.085-00	Auenbergstraße	18		Hausen vor Wald	Schmiede Auenbergstraße	A
T27.05.086-00	Birkenweg	4		Hausen vor Wald	Apparatebau Birkenweg	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T27.05.087-00	Oberdorfstraße	4		Hausen vor Wald	Spedition Oberdorfstraße 4	B
T27.05.088-00	Ortsstraße	13		Hausen vor Wald	Fahrzeugwerkstatt Ortsstraße	B
T27.06.090-00	Dekan-Strohmeyer-Straße	4		Mundelfingen	Schreinerei Dekan-Strohmeyer-Straße	A
T27.06.091-00	Hebelstraße	7		Mundelfingen	Zimmerei Hebelstraße	A
T27.06.092-00	Josef-Welte-Straße	2		Mundelfingen	Schreinerei Josef-Welte-Straße	A
T27.06.093-00	Peter-Thumb-Straße	4		Mundelfingen	Schmiede Peter-Thumb-Straße	A
T27.06.094-00	Wutachstraße	7		Mundelfingen	Mech. Werkstatt Wutachstraße	B
T27.06.096-00				Mundelfingen	Fahrzeugwerkstatt Kieswerk Hardt	B
T27.02.074-00	Dorfstraße	6		Sumpfohren	Zimmerei Dorfstraße	A

Bewertung Bräunlingen
Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen - Altstandorte

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T06.01.101	Ebermannstr.	31		Bräunlingen	KFZ-Reparatur Hofacker	A
T06.01.102	Färbergasse	6		Bräunlingen	Zimmerei Schaaf Färbergasse	B
T06.01.103	Färbergasse	15		Bräunlingen	Baugeschäft Butkus Färbergasse	B
T06.01.104	Galgenbergstr.	2		Bräunlingen	Schreinerei Teuscher Galgenbergst	A
T06.01.105	Galgenbergstr.	8		Bräunlingen	Schreinerei Renz Galgenbergstr.	A
T06.01.106	Galgenbergstr.	17		Bräunlingen	Dreherei Müller Galgenbergstr.	B
T06.01.107	Grabenring	26		Bräunlingen	Schreinerei Baumeister Grabenring	B
T06.01.108	Grabenring	32		Bräunlingen	Schlosserei Scherzinger	B
T06.01.109	Grabenring	36		Bräunlingen	Dreherei Schmid Grabenring	B
T06.01.110	Gumpstr.	8		Bräunlingen	Brauerei Graf	A
T06.01.111	Gumpstr.	22		Bräunlingen	Schreinerei Würth Adolf	A
T06.01.112	Hüfinger Str.	16		Bräunlingen	Schreinerei Wagner Hüfinger Str.	A
T06.01.113	Hüfinger Str.	27		Bräunlingen	Schreinerei Brugger Hüfinger Str.	B
T06.01.114	Kirchstr.	6		Bräunlingen	Blenkle Fahrzeugbau Kirchstr.	B
T06.01.115	Kirchstr.	7		Bräunlingen	Schreinerei Bausch Kirchstr.	A
T06.01.116	Lützelbergstr.	1		Bräunlingen	Bierbrauerei Fortuna	A
T06.01.117	Obere Waldstr.	26		Bräunlingen	Betonplatten Müller Ob. Waldstr.	B
T06.01.118	Obere Gerbe	9		Bräunlingen	Hoch- u. Tiefbau Neukum	B
T06.01.119	Palmhof	1		Bräunlingen	Werkzeug Ewald Palmhof	B
T06.01.120	Gumpstr.	9		Bräunlingen	Schreinerei Hofacker Gumpstr.	B
T06.01.121	Obere Gerbe	17		Bräunlingen	Fuhrbetrieb Bausch Obere Gerbe	B
T06.01.122	Schützenstr.	1		Bräunlingen	Lohnweberei Fitzner	B
T06.01.123	Sommergasse	36		Bräunlingen	Mech. Werkst. Bausch Sommergasse	A
T06.01.124	Tribergerweg	5		Bräunlingen	Schreinerei Schmid Tribergerweg	A
T06.01.125	Wiedmannstr.	6		Bräunlingen	Zimmerei Brugger Wiedmannstr.	B
T06.01.126	Zähringer Str.	9		Bräunlingen	Tankstelle Hummel Zähringer Str.	A
T06.01.127	Zähringer Str.	10		Bräunlingen	Werkzeugbau Schäfer Zähringer Str.	B
T06.01.128	Auf der Puls	1		Bräunlingen	Sägewerk Albrecht Auf der Puls	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T06.01.129			Im Rosengärtle	Bräunlingen	Betonfrischwerk Strobel	B
T06.01.131			An der Winterhalde	Bräunlingen	Schießstand Triberg	B
T06.01.132			Am Kanal	Bräunlingen	Färberei/Lagerplatz Am Kanal	B
T06.01.133			Uiben	Bräunlingen	Schießübungsplatz Guldenen	A
T06.01.134	Zähringer Str.	17		Bräunlingen	E-Werk Zähringer Str.	A
T06.01.200			Beim Schachenhof	Bräunlingen	Ablagerungen Beim Schachenhof	A
T06.01.201			In der Gerbe	Bräunlingen	Auffüllung In der Gerbe	B
T06.01.202			Bei der Fabrik	Bräunlingen	Verfüllung Bei der Fabrik	B
T06.01.203			Von Buchen	Bräunlingen	Aufschüttung von Buchen	A
T06.01.204			Im Störenrain	Bräunlingen	Ablagerung im Störenrain	B
T06.01.205			Vorderer Bahn	Bräunlingen	Grube Bahn	B
T06.01.207			Auf der Dögginger Höhe	Bräunlingen	Steinbruch Härle	B
T06.01.208			Im Rosengärtle	Bräunlingen	Grube Banzel	B
T06.01.209			Waldhüterhaus	Bräunlingen	Sandgrube/Steinbruch Hühnermösle	A
T06.01.210			Hinterer Bahn	Bräunlingen	Grube/Böschung Hinterer Bahn	B
T06.01.211			Unter der tiefen Grub	Bräunlingen	Grube Unter der tiefen Grub	B
T06.01.212			Auf der Dögginger Höhe	Bräunlingen	Ablagerung Härle II	B
T06.01.213			Nußbühl	Bräunlingen	Sportplatz Nußbühl	B
T06.01.214	Palmbuckstraße			Bräunlingen	Ablagerung Palmbuckstraße	B
T06.02.130	Freiburger Str.	17		Döggingen	Greiner Drehteile Döggingen	B
T06.02.215			Festplatz	Döggingen	Aufschüttung Festplatz	B
T06.02.216			Eichen	Döggingen	Ablagerung Eichen	B
T06.02.217			Letzte Halde	Döggingen	Steinbruch Eulenburg	A
T06.02.218			Eseldobel	Döggingen	Steinbruch Römerstraße	B
T06.02.219			Letzte Halde	Döggingen	Aufhaldung Letzle Halde	A
T06.02.220			Gehrenhag	Döggingen	Müllablagerung Am Kalbersteig	B
T06.04.221			Obere Breitäcker	Unterbränd	Steinbruch Mösle	B
T06.04.222			Bucksberg	Unterbränd	HMD "Tannheim" Unterbränd	B

TR-Nummer	Strasse	Haus Nr.	Gewann	Gemeinde	Flächenname	Bewer-tung
T06.04.223	Ameisenweg		Bucksberg	Unterbränd	Ablagerung WBH Ameisenweg	A
T06.04.224	Alter Heidenlochweg		Brändmühle	Unterbränd	HMD "Heidenloch"	B
T06.04.135			Stümmel	Unterbränd	Kläranlage Stümmel	B
T06.05.225			Weidfeld	Waldhausen	Steinbruch Weißwald	B
T06.05.226			Wolfloch	Waldhausen	Steinbruch Wolfloch	B